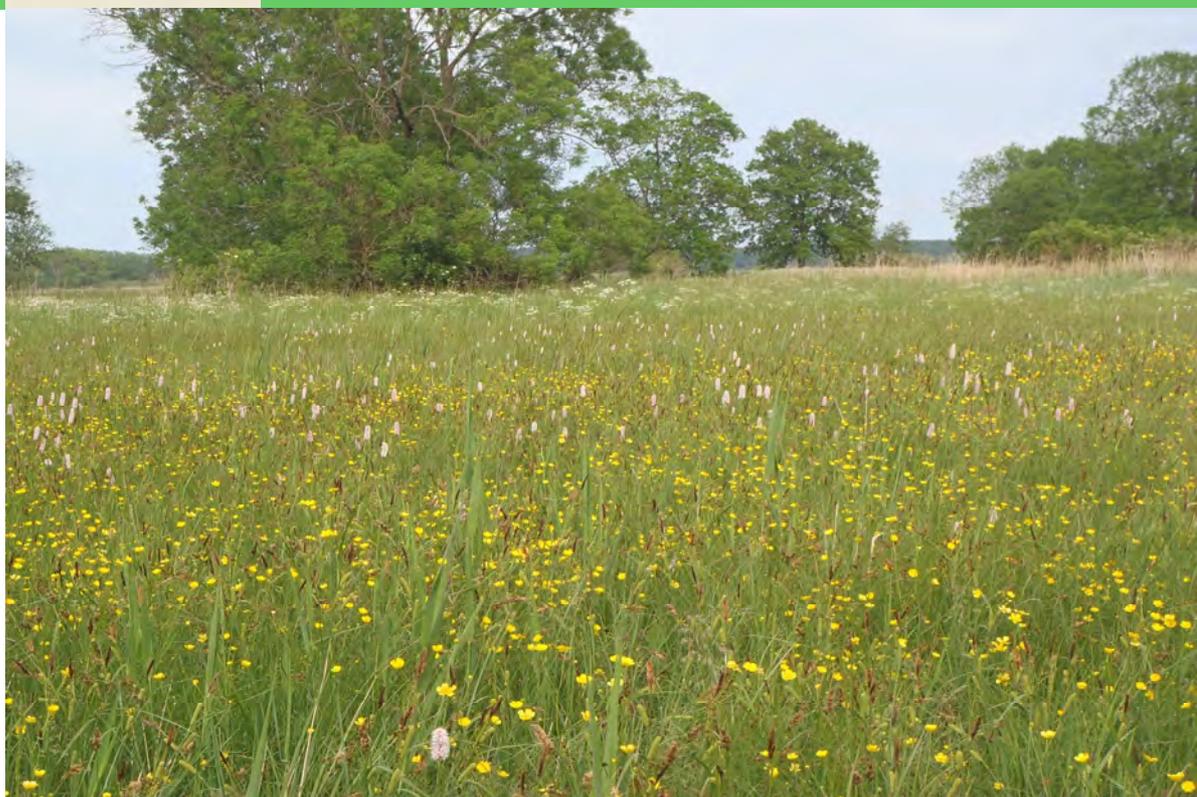


Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet Eulenberge



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Eulenberge
Landesinterne Nr. 125, EU-Nr. DE 2848-302

Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam
www.mlul.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt

Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
Hoher Steinweg 5-6, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/36540

Verfahrensbeauftragter: Uwe Graumann
uwe.graumann@lfu.brandenburg.de
www.schorfheide-chorin-biosphaerenreservat.de
www.natura2000.brandenburg.de

Biosphärenreservat
Schorfheide-Chorin



Bearbeitung:

entera, Umweltplanung & IT
Fischerstr. 3, 30167 Hannover
Tel.: 0511/16789-0; Fax: -99
info@entera.de; www.entera.de

ÖKO-LOG Freilandforschung GbR

Hof 30, 16247 Parlow
Tel.: 033361/70248; Fax: /8602
Oeko-log@t-online.de; www.oeko-log.com

laG – Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddiner See
Tel.: 033205/71010; Fax: /62161
gewaesseroekologie-seddin@t-online.de; www.gewaesseroekologie-seddin.de

Projektleitung: Dr. Ernst Brahms, Dr. Mathias Herrmann, Jens Meisel
unter Mitarbeit von: Silke Haack, Sarah Fuchs und Timm Kabus

Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Artenreiche Feuchtwiese am Großen Potzlowsee (Silke Haack 2012)

Mai 2019

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Autorenverzeichnis

Bearbeiter entera: Silke Haack (Redaktion, Grundlagen, Biotope, Flora, Planung), Carolin Günther (Grundlagen, Biotope, Flora, Planung) unter Mitarbeit von Björn Bowitz, Paul Mosebach, Elena Wenz, Dorothea Epperlein

Bearbeiter ÖKO-LOG: Sarah Fuchs (Redaktion, Reptilien), Dr. Mathias Herrmann (Landsäuger), Sylvia Stephan (Fledermäuse), Bernd Klenk unter Mitarbeit von Christoph Mathys (Amphibien), Oliver Brauner (Libellen), Dr. Ira Richling, Klaus Groh (Mollusken), Frank Gottwald (Tagfalter, Heuschrecken, Brutvögel), Simone Müller, Dr. Beatrix Wuntke (Rastvögel)

Bearbeiter Naturwacht: Ralf Klusmeyer (Biotopkartierung, Datenprüfung, Biotope), Kurt Eilmes, Stephan Hundrieser, Klaus-Christian Arndt, Rudi Christians, Hannelore Kretke (Biotopkartierung)

Bearbeiter laG: Timm Kabus (Redaktion Gewässer), Fische (Nadine Hofmeister)

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen.....	1
1.1	Einleitung	1
1.2	Rechtliche Grundlagen	1
1.3	Organisation	2
2	Gebietsbeschreibung und Landnutzung.....	2
2.1	Allgemeine Beschreibung	2
2.2	Naturräumliche Lage	4
2.3	Überblick abiotische Ausstattung	4
2.3.1	Relief und Boden	4
2.3.2	Klima	5
2.3.3	Wasser.....	7
2.4	Überblick biotische Ausstattung	7
2.4.1	PNV.....	7
2.4.2	Biotope.....	8
2.5	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund.....	9
2.6	Schutzstatus	9
2.7	Gebietsrelevante Planungen	11
2.7.1	LRP	11
2.7.2	Renaturierung des Quellmoores Fergitz.....	13
2.7.3	GEK	14
2.7.4	Hochwasserschutz.....	14
2.8	Nutzungs- und Eigentumssituation.....	15
3	Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL.....	17
3.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope.....	17
3.1.1	Lebensraumtypen	17
3.1.2	Weitere wertgebende Biotope	42
3.2	Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	44
3.2.1	FFH-Arten	48
3.2.2	Weitere wertgebende Arten	49
3.2.3	Gefährdungen und Beeinträchtigungen.....	54
3.2.4	Entwicklungspotenzial	55
3.3	Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	56
3.3.1	Landsäugetiere	58
3.3.2	Fledermäuse.....	64

3.3.3	Amphibien	71
3.3.4	Libellen.....	86
3.3.5	Fische	87
3.3.6	Tagfalter und Widderchen, Heuschrecken	89
3.3.7	Mollusken.....	97
3.4	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL sowie weitere wertgebende Vogelarten	104
3.4.1	Brutvögel.....	104
3.4.2	Rastvögel	115
3.5	Zusammenfassung Fauna: Bestand und Bewertung	119
3.6	Gebietskorrekturen	123
3.6.1	Anpassung von Gebietsgrenzen	123
3.6.2	Anpassung der Inhalte des Standard-Datenbogens	123
4	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	126
4.1	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung.....	127
4.2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	130
4.2.1	Erforderliche Maßnahmen für die gemäß SDB gemeldeten Lebensraumtypen des Anhangs I.....	130
4.2.2	Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope.....	136
4.3	Ziele und Maßnahmen für Pflanzenarten der Anhänge II und IV FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten.....	137
4.3.1	Erforderliche Maßnahmen für die gemäß SDB gemeldeten Pflanzenarten des Anhangs II.....	137
4.3.2	Maßnahmen für weitere wertgebende Arten	138
4.4	Ziele und Maßnahmen für Tierarten der Anhänge II und IV FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten	139
4.4.1	Erforderliche Maßnahmen für die gemäß SDB gemeldeten Tierarten des Anhangs II.....	139
4.4.2	Maßnahmen für weitere wertgebende Tierarten	141
4.5	Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten.....	146
4.5.1	Brutvögel.....	146
4.5.2	Rastvögel	147
4.6	Besucherlenkung	147
4.7	Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten.....	147
4.7.1	Großer Potzlowsee und Oberuckersee vs Binnensalzstellen	147
4.7.2	Wasserstand Quellmoore versus Erhaltung Binnensalzstellen.....	147
4.7.3	Gewässerrandstreifen versus Standort Ackerwildkräuter	148
4.7.4	Tagfalterhabitate versus Vorkommen seltener Ackerwildkräuter	149
4.7.5	Erhaltung und Entwicklung trockenwarmer Kiefernwälder mit wertgebenden Arten der Trockenrasen versus Kernzone.....	149
4.8	Zusammenfassung	149
4.8.1	Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der gemeldeten LRT und Arten	149
4.8.2	Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Lebensräume und Arten	155
5	Umsetzungs-/Schutzkonzeption	159
5.1	Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte	159
5.2	Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten.....	160
5.3	Umsetzungskonflikte/verbleibendes Konfliktpotenzial.....	167

6	Kurzfassung	167
6.1	Gebietscharakteristik	167
6.2	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung.....	168
6.2.1	LRT	168
6.2.2	Flora.....	171
6.2.3	Fauna.....	172
6.3	Ziele und Maßnahmenvorschläge	175
6.3.1	Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der gemeldeten LRT und Arten	175
6.3.2	Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Lebensräume und Arten	178
6.4	Fazit	180
7	Literatur, Datengrundlagen	181
8	Karten.....	181
9	Anhang.....	181

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage des FFH-Gebiets Nr. 125 – Eulenberge	3
Abb. 2:	Übersicht FFH-Gebiet Eulenberge.....	3
Abb. 3:	Geologische Übersichtskarte (GUEK 300)	4
Abb. 4:	Moormächtigkeit (nach FISBOS)	5
Abb. 5:	Klimaszenarien nach PIK (2009)	6
Abb. 6:	Klimatische Wasserbilanz nach PIK (2009).....	6
Abb. 7:	Potenzielle natürliche Vegetation (pnV nach HOFMANN & POMMER 2005)	8
Abb. 8:	Schutzgebiete	11
Abb. 9:	Festgesetzte Überschwemmungsflächen des Landes Brandenburg	15
Abb. 10:	Eigentümer (nach DSW 2012 und ALB 2012)	16
Abb. 11:	Nutzung (gem. BBK 2012)	17
Abb. 12:	Übersicht Biotope mit hoher Anzahl an RL-Arten (nach BBK 2012)	50
Abb. 13:	Verbreitung und Bewertung der Äcker mit hohem Anteil an gefährdeten Ackerwildkräutern.....	54
Abb. 14:	Verlauf des Korridors für waldbundene Arten mit großem Raumanspruch.....	59
Abb. 15:	Bibernachweise im FFH-Gebiet.....	60
Abb. 16:	Fischotternachweise im FFH-Gebiet.....	61
Abb. 17:	Gefährdungspotenzial von ausgewählten Gewässerunterführungen unter Straßen für Biber und Fischotter	63
Abb. 18:	Netzfang- und Horchboxstandorte im FFH-Gebiet Eulenberge und im angrenzenden FFH-Gebiet Uckerseewiesen.....	65

Abb. 19: Ergebnisse des Netzfangs im FFH-Gebiet Eulenberge und den angrenzenden Uckerseewiesen.....	67
Abb. 20: Untersuchungsflächen Moorfrosch	73
Abb. 21: Untersuchungsflächen Rotbauchunke, Laubfrosch, Wechselkröte	73
Abb. 22: Untersuchungsflächen Kammolch	74
Abb. 23: Erfassung von Amphibienwanderung (Naturwacht 2010–2011)	75
Abb. 24: Bedeutung der Untersuchungsgewässer auf Biosphärenreservatsebene für Amphibien (artübergreifend)	76
Abb. 25: Moorfroschnachweise im FFH-Gebiet und dessen Umgebung sowie daraus abgeleitete Vorkommen	79
Abb. 26: Rotbauchkennnachweise im FFH-Gebiet und dessen Umgebung sowie daraus abgeleitete Vorkommen	81
Abb. 27: Laubfroschnachweise im FFH-Gebiet und dessen Umgebung sowie daraus abgeleitete Vorkommen	83
Abb. 28: Kammolchnachweise im FFH-Gebiet und dessen Umgebung sowie daraus abgeleitete Vorkommen	85
Abb. 29: Nachweise weiterer wertgebender Amphibienarten im FFH-Gebiet	86
Abb. 30: Untersuchungsgebiete für Tagfalter.....	91
Abb. 31: Potenzielle Habitate für Tagfalter im Feuchtgrünland.....	91
Abb. 32: Bibernell-Widderchen.....	93
Abb. 33: Vorkommen des Bibernell-Widderchens (<i>Zygaena minos</i>) 2010.	93
Abb. 34: Verbreitung des Großen Feuerfalters (<i>Lycaena dispar</i>) 2010-2012.....	94
Abb. 35: Halbtrockenrasen am Fergitzer Tanger mit Skabiosen-Flockenblume.....	95
Abb. 36: Larvalhabitate des Großen Feuerfalters an Gräben im Grünland	95
Abb. 37: Habitate der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet	99
Abb. 38: Habitat IRSC035 der Schmalen Windelschnecke bei Kaakstedt	100
Abb. 39: Nachweise und Brutzeitnachweise des Raubwürgers im Raum Eulenberge und Oberuckersee (2000–2010).	110
Abb. 40: Vorkommen der Bekassine	111
Abb. 41: Nachweise der Rohrdommel (Daten ab 2005).	111
Abb. 42: Nachweise des Wiesenpiepers (Daten 2000–2005).....	111
Abb. 43: Maßnahmenflächen zur Verbesserung der Habitatbedingungen für Fledermäuse.....	142
Abb. 44: Habitat- und Maßnahmenflächen für Tagfalter.	145

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Schutzziele gemäß NSG Verordnung	9
Tab. 2: Gemeldete Lebensraumtypen des Anhangs I gemäß SDB 2009.....	10
Tab. 3: Gemeldete Arten des Anhangs II gemäß SDB 2009	10

Tab. 4: Weitere bedeutende Arten der Flora und Fauna gemäß SDB 2009.....	10
Tab. 5: Überblick über das Eigentümer/Pächter-Verhältnis Seen.....	16
Tab. 6: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand –Übersicht.....	18
Tab. 7: Weitere LRT „Entwicklungsfläche“ (Zustand E)	19
Tab. 8: Vergleich gemeldete – kartierte LRT.....	19
Tab. 9: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 1340.....	22
Tab. 10: Beschreibung der kartierten Pfeifengraswiesen-LRT	23
Tab. 11: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 7230.....	24
Tab. 12: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 7210.....	25
Tab. 13: Beschreibung der kartierten Trockenrasen-LRT.....	26
Tab. 14: Beschreibung der kartierten Sandtrockenrasen-LRT.....	27
Tab. 15: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 91U0	27
Tab. 16: Beschreibung der kartierten Seen des LRT 3140.....	30
Tab. 17: Beschreibung der kartierten Standgewässer des LRT 3150	34
Tab. 18: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 91E0 in der Kernzone	37
Tab. 19: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 91E0 außerhalb der Kernzone	37
Tab. 20: Beschreibung der kartierten Fließgewässer-LRT	39
Tab. 21: Beschreibung der kartierten Wald-LRT in der Kernzone	40
Tab. 22: Übersicht über die nach § 18 BbgNatschAG geschützten Biotope	42
Tab. 23: Bemerkenswerte und besonders schutzwürdige Pflanzenarten.....	44
Tab. 24: Übersicht der Bewertung der Standorte der Sumpfelgelwurz im FFH-Gebiet.....	48
Tab. 25: Übersicht der Bewertung der Standorte der Kriechenden Selleries im FFH-Gebiet.	49
Tab. 26: Übersicht über die untersuchten faunistischen Artengruppen	57
Tab. 27: Vorkommen von Säugetierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie von weiteren wertgebenden Arten.....	58
Tab. 28: Gefährdungspotenzial von ausgewählten Gewässerunterführungen unter Straßen für Biber und Fischotter	62
Tab. 29: Vorkommen von Fledermausarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie.....	64
Tab. 30: Netzfangstandort und -termin im FFH-Gebiet.....	65
Tab. 31: Horchbox-Standort und -Zeitraum im Jahr 2011.....	65
Tab. 32: Überblick über die nachgewiesenen Fledermausarten.....	66
Tab. 33: Vorkommen von Amphibienarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie von weiteren wertgebenden Arten	72
Tab. 34: Übersicht über die faunistischen Untersuchungen von Amphibien bei der aktuellen Kartierung.....	74
Tab. 35: Nachweise wandernder Amphibien bei der Erfassung der Naturwacht (2010–2011)	75
Tab. 36: Bewertung des Erhaltungszustands von Moorfroschvorkommen.....	80

Tab. 37: Bewertung des Erhaltungszustands der Rotbauchunkenvorkommen	82
Tab. 38: Bewertung des Erhaltungszustands der Laubfroschvorkommen	84
Tab. 39: Bewertung des Erhaltungszustands der Kammmolchvorkommen	85
Tab. 40: Vorkommen von Libellenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten.....	87
Tab. 41: Überblick über die wertgebenden Fischarten	87
Tab. 42: Vorkommen von Tagfaltern und Widderchen nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten.....	89
Tab. 43: Wertgebende Heuschreckenarten	90
Tab. 44: Übersicht über die Vorkommen wertgebender Falterarten 2010–2012.....	92
Tab. 45: Erhaltungszustand wertgebender Falterarten.....	96
Tab. 46: Bedeutung und Verantwortlichkeit für wertgebende Falterarten.....	97
Tab. 47: Vorkommen von Molluskenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten	97
Tab. 48: Ermittelte Siedlungsdichten von <i>Vertigo angustior</i>	99
Tab. 49: Hauptparameter und Gesamteinschätzung für die untersuchten Flächen mit Nachweis von <i>Vertigo angustior</i>	100
Tab. 50: Ermittelte Siedlungsdichten von <i>Vertigo moulinsiana</i>	101
Tab. 51: Hauptparameter und Gesamteinschätzung für die untersuchten Flächen mit Nachweis von <i>Vertigo moulinsiana</i>	101
Tab. 52: Ermittelte Siedlungsdichten von <i>Anisus septemgyratus</i>	102
Tab. 53: Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten.....	105
Tab. 54: Populationsgröße und Verbreitung der wertgebenden Vogelarten.....	107
Tab. 55: Ergebnisse der Altdatenauswertung Naturschutzfonds Brandenburg	110
Tab. 56: Erhaltungszustand der Lebensräume wertgebender Vogelarten	113
Tab. 57: Bedeutung und Verantwortlichkeit für wertgebende Vogelarten.....	114
Tab. 58: Vorkommen von Rast- und Zugvogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten.....	115
Tab. 59: Gesichtete Daten für das FFH-Gebiet und Anzahl nutzbarer Datensätze.....	117
Tab. 60: Rastvogelzahlen (Maximalwerte) im FFH-Gebiet im Zeitraum 2000–2011	117
Tab. 61: Anpassung LRT-Liste im SDB	124
Tab. 62: Aktualisierter SDB (Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie)	125
Tab. 63: Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL	125
Tab. 64: Arten gemäß Anhang II FFH-RL	126
Tab. 65: Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die gemäß SDB gemeldeten LRT	130
Tab. 66: Maßnahmen zur Minimierung des Nährstoffeintrags in Feuchtbiotopen der Agrarlandschaft	136

Tab. 67: Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die gemäß SDB gemeldeten Pflanzenarten	138
Tab. 68: Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die gemäß SDB gemeldeten Tierarten	139
Tab. 69: Übersicht der Maßnahmen und Zielzustände der FFH-Anhangs-Arten der Mollusken.....	141
Tab. 70: Übersicht der Maßnahmen und Zielzustände weiterer wertgebender Arten der Mollusken.	146
Tab. 71: Maßnahmen zur Minimierung von Nährstoffeinträgen.....	156
Tab. 72: Umsetzungs- und Förderinstrumente.....	160
Tab. 73: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand	169
Tab. 74: Weitere LRT „Entwicklungsfläche“ (Zustand E)	171

Abkürzungsverzeichnis

ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I siehe 258, ber. 896), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 3. Oktober 2012 (BGBl. I siehe 2108). § – besonders geschützte Art; §§ – streng geschützte Art
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz, Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrecht vom 21.01.2013, GVBl. I, siehe 1
BbgWG	Brandenburgisches Wassergesetz, In der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012, (GVBl.I/12, [Nr. 20]), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]).
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I siehe 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I siehe 3154).
BR	Biosphärenreservat
BR SC	Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
BR-VO	Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet mit der Gesamtbezeichnung „Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin“ vom 12. September 1990
DSW	Datenspeicher Wald
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) (AbI. L 206 vom 22.7.1992, siehe 7); geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (AbI. EU Nr. L363 siehe 368).
GEK	Gewässerentwicklungskonzeption
GUEK	Geologische Übersichtskarte des Landes Brandenburg 1:300 000
LB	Leistungsbeschreibung (hier: für Erstellung eines Managementplanes Natura 2000)
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp

LfU	Landesamt für Umwelt, Brandenburg
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
MLUL	Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MP	Managementplan
NSG	Naturschutzgebiet
PGK	Preußisch-Geologische Karte (1891-1936), digitale Daten des LBGR Brandenburg
PIK	Potsdam Institut für Klimafolgenforschung
pnV	Potenzielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standard-Datenbogen
SPA	Special Protection Area, Schutzgebiet nach V-RL
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
WHG	Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724) geändert worden ist.
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, siehe 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 (ABl. L 331 vom 15.12.2001).

1 Grundlagen

1.1 Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ist die Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Der Managementplan basiert auf der Erfassung (Ersterfassung oder Aktualisierung) von Lebensraumtypen (Anhang I) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände.

Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, siehe 7); geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. EU Nr. L363 siehe 368)
- Richtlinie 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, kodifizierte Fassung (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
- Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I siehe 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I siehe 95)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I siehe 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I siehe 3154).
- Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG), Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrecht vom 21.01.2013, GVBl. I, siehe 1
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 26. Okt. 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II, Nr. 25, siehe 438-445)

- Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten in einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, vom 12.Sept.1990, (Gesetzesblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Sonderdruck Nr. 1472, vom 1.10.1990).
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.November 2014 (BGBl. I S. 1724) geändert worden ist.
- Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG), In der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012, (GVBl.I/12, [Nr. 20]), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]).

1.3 Organisation

Die Natura 2000-Managementplanung in Brandenburg wird durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL, Steuerungsgruppe Managementplanung Natura 2000) gesteuert. Die Organisation und fachliche Begleitung erfolgt für die Managementplanung aller FFH-Gebiete im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin durch das Landesamt für Umwelt Brandenburg, Abt. Großschutzgebiete, Regionalentwicklung zusammen mit der Verwaltung des Biosphärenreservates. Begleitet wird die FFH-Managementplanung durch das Kuratorium des Biosphärenreservates und wird durch Vertreter der Unteren Naturschutz Behörden und der Naturschutz- und Landnutzerverbände ergänzt.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung in dem Gebiet Nr. 125 und deren Umsetzung vor Ort wurde eine Facharbeitsgruppe (rAG) einberufen.

2 Gebietsbeschreibung und Landnutzung

2.1 Allgemeine Beschreibung

Das FFH-Gebiet Eulenberge hat eine Größe von 1.946 ha und liegt an der nördlichen Grenze des Biosphärenreservats im Landkreis Uckermark. Das Gebiet befindet sich zwischen den Orten Gerswalde im Osten, Potzlow im Norden, Warnitz im Westen und Flieth im Süden. Es grenzt im Osten direkt an das FFH-Gebiet Oberuckersee und im Südwesten an das Gebiet Kronhorst – Groß Fredenwalde an. Kennzeichnend sind die weiträumige Offenlandschaft mit Kleinstrukturen wie Kleingewässern und Feldgehölzen auf der Grundmoräne im Westen sowie mehrere Seen und ausgedehnte Quell- und Röhrichtmoore in den Uckerniederung im Osten des FFH-Gebiets. Die Moore in der Niederung sind aufgrund des ständigen Zustroms von kalk-, aber auch von salzhaltigem Wasser meist kalkhaltig und nördlich Fergitz und im Ochsenbruch auch salzhaltig. Diese Standorte, aber auch einige Trockenrasen im FFH-Gebiet, weisen eine einzigartige floristische Ausstattung von einer herausragenden, überregionalen Bedeutung auf.

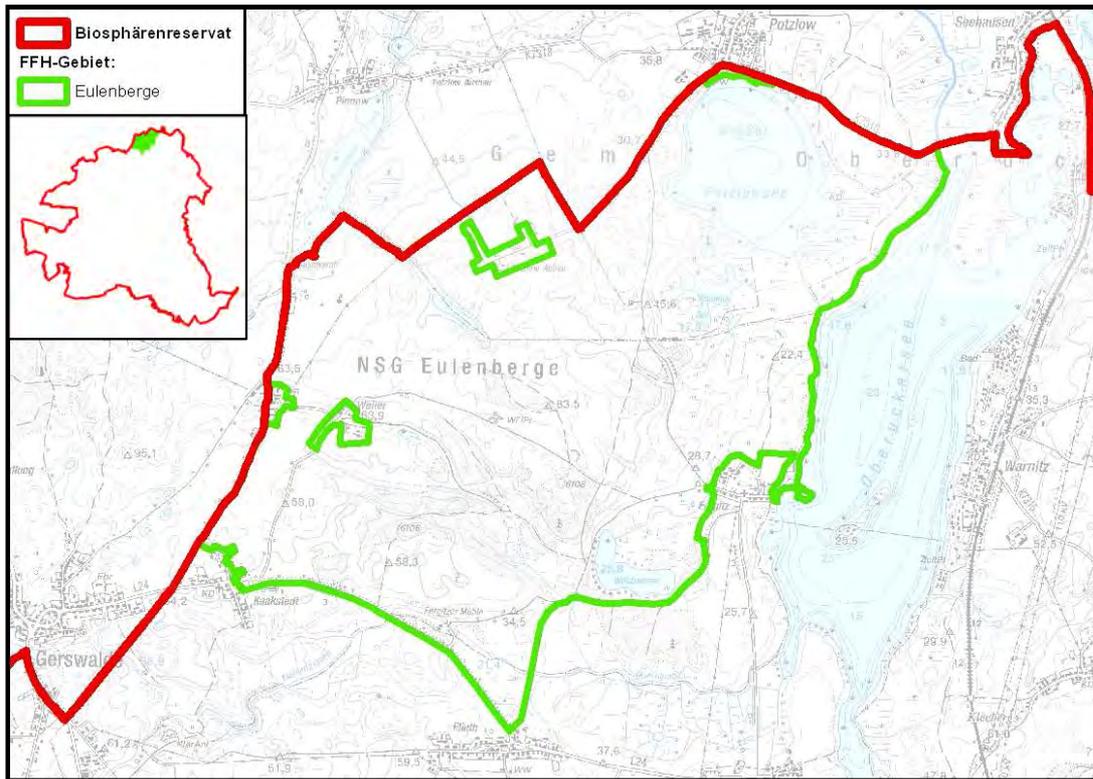


Abb. 1: Lage des FFH-Gebiets Nr. 125 – Eulenberg

In dem vielfältigen Gebiet kommen zudem zahlreiche geschützte Lebensraumtypen mit einer hohen Repräsentativität vor. Unter anderem liegen im FFH-Gebiet zwei der vier am Besten ausgeprägten Binnensalzstellen des Uckertals, welches die einzigen Binnensalzstellen im Nordosten Brandenburgs umfasst.

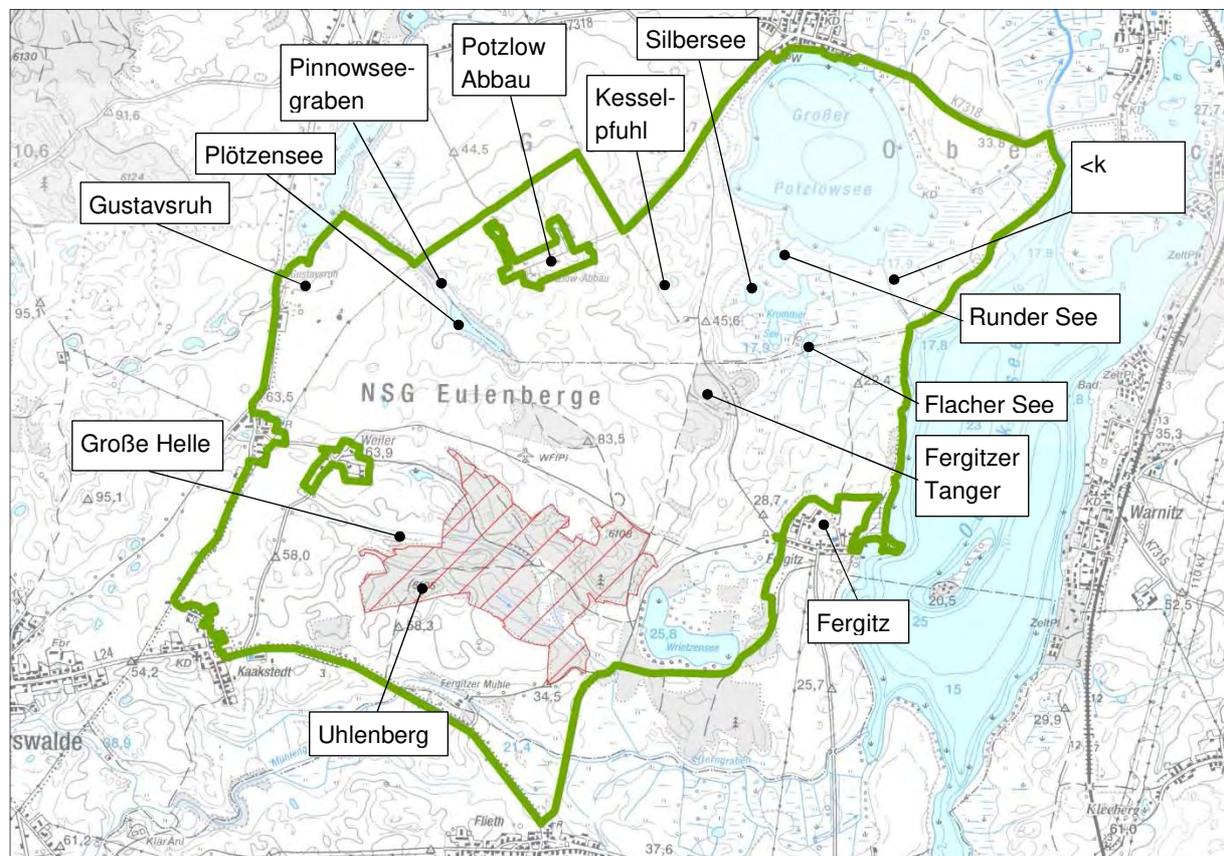


Abb. 2: Übersicht FFH-Gebiet Eulenberg

2.2 Naturräumliche Lage

Naturräumlich ist das FFH-Gebiet dem Uckermärkischen Hügelland zuzuordnen und umfasst hierin zwei Teilgebiete. Der Westteil des FFH-Gebiets befindet sich auf dem Rückland der Mecklenburg-Brandenburgischen Seenplatte. Der Nordwesten wird durch mäßig wellige Hügel der Grundmoräne bestimmt. Im Süden und Osten schließen sich deutlich steilere Höhenzüge der Stauchmoräne an (GÜK 300). Das zweite Teilgebiet im Osten mit dem Großen Potzlowsee und dem Oberuckersee (siehe FFH-Gebiet Oberuckersee) liegt in einer ausgeprägten von Süd nach Nord verlaufenden Schmelzwasserrinne – dem Uckertal (BRAMER 1962). In dieser Niederung haben sich entlang der Schmelzwasserrinne großflächige Niedermoore mit Quellmoorstandorten entwickelt. Teilweise handelt es sich um Hangquell- oder Durchströmungsmoore, teilweise sind die Moore aus Verlandungsprozessen hervorgegangen. Die Moore sind aufgrund des Grundwasserzuflusses kalkreich. Stellenweise, wie nördlich Fergitz und am Ochsenbruch, tritt aufgrund geogener Eigenschaften auch Salzwasser an die Erdoberfläche, sodass kleine Binnensalzstellen auftreten.

2.3 Überblick abiotische Ausstattung

2.3.1 Relief und Boden

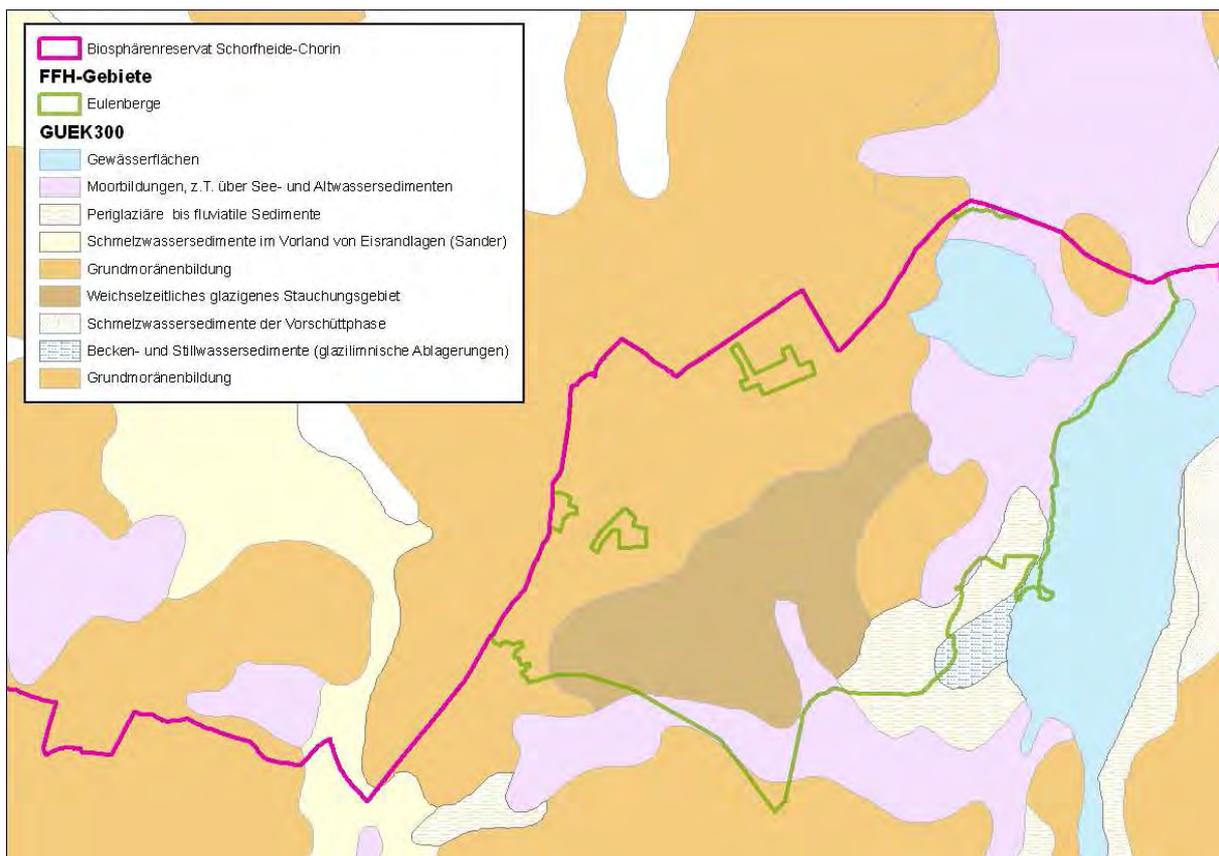


Abb. 3: Geologische Übersichtskarte (GUEK 300)

Das Untersuchungsgebiet umfasst eine kuppige Moränenlandschaft. Die höchste Erhebung ist der Uhlenberg im Südwesten mit 80,9 m ü. NN. Nach Osten fällt das Gebiet zum Tal der Ucker hin ab. Die Seen im Niederungsgebiet liegen bei einer Höhe von 17,9 m ü. NN.

Die Böden auf der Grundmoräne bestehen im Nordwesten überwiegend aus Pseudogley-Fahlerden aus Sand oder Lehmsand, weiter östlich bildeten sich meist Braunerden-Parabraunerden und Parabraunerden aus Lehmsand über Lehm. Auf dem glazigenen Stauchungsgebiet weiter südlich sind

Braunerden, zum Teil lessivierte Braunerden aus Sand, über Schmelzwassersanden entstanden (BÜK 300). Die zahlreichen, grundwassernahen Senken der Grundmoräne sind vermoort (PGK). Der Übergang zum Uckertal im Südosten wird durch pseudovergleyte Parabraunerden und Braunerden aus Lehmsand über Lehm bestimmt.

Im Teil des Gebiets, das im Uckertal liegt, haben sich auf den Altwassersedimenten in verlandeten Buchten des Oberuckersees und des Großen Potzlowsees Erdniedermoore aus Torf entwickelt, die teilweise relativ flachgründig und von Sand unterlagert sind. Die Verlandungsmoore gehen im Süden des Großen Potzlowsees in Durchströmungs- oder Quellmoore über. Die Moore sind aufgrund des ständigen Zustroms von kalkhaltigem Wasser meist kalkhaltig. Nördlich von Fergitz sowie im Ochsenbruch tritt salzhaltiges Grundwasser in den oberen Moorkörper ein, sodass hier Binnensalzstellen auftreten. Im Bereich der Durchströmungs- und Quellmoore haben sich Torfmächtigkeiten entwickelt, die teilweise über drei Meter liegen (siehe Abb. 4).

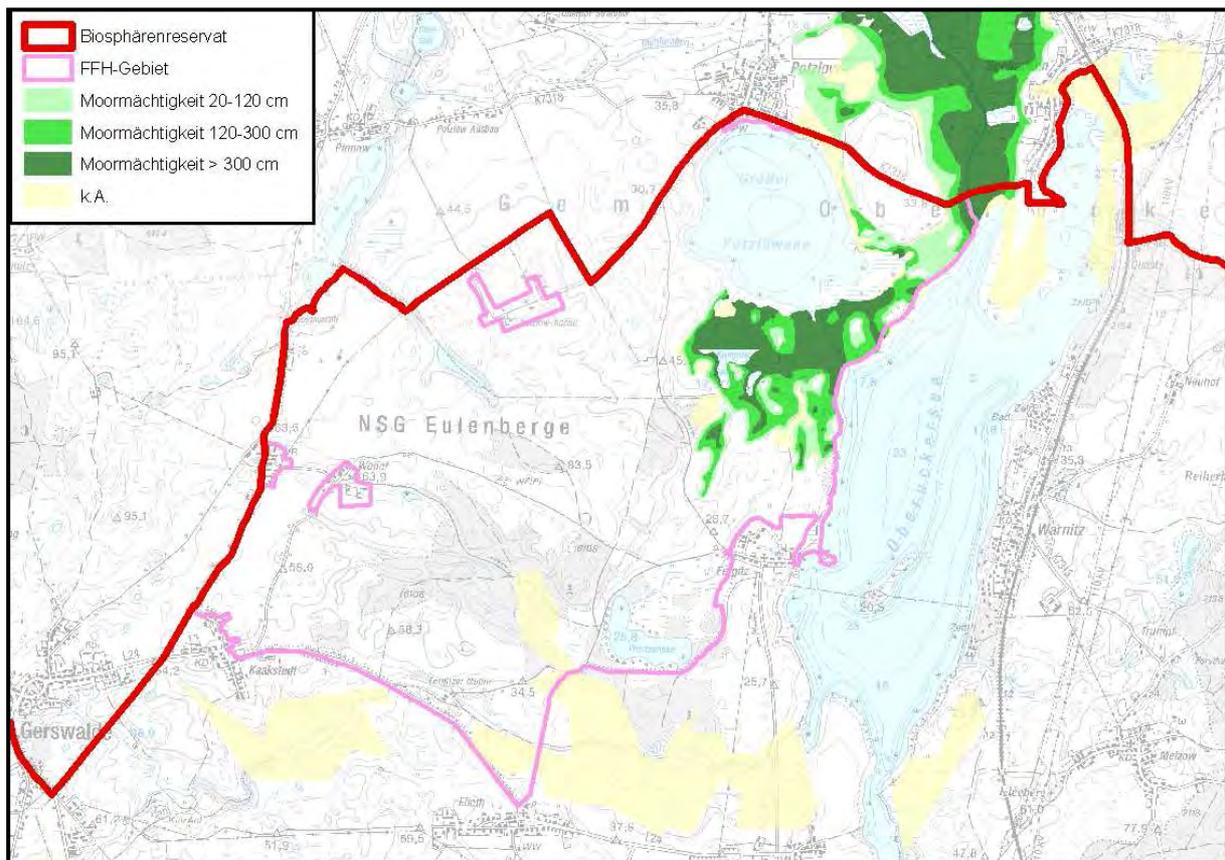


Abb. 4: Moormächtigkeit (nach FISBOS)

2.3.2 Klima

Großräumig betrachtet liegt das Gebiet im Übergangsbereich vom atlantisch geprägten Klima zum Kontinentalklima des eurasischen Kontinents. Es wird dem stärker maritim beeinflussten Binnentiefenland zugeordnet. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt im langjährigen Mittel der Jahre 1961–1990 bei 8,2 °C (PIK 2009), im Jahresmittel von 1995–1999 bei 8,3 °C (Station Angermünde). Die mittleren Jahresniederschlagsmengen liegen bei 533 mm (PIK 2009) und gehören, auf das gesamte Biosphärenreservat bezogen, zu den höheren Werten.

Der Osten des Gebiets gehört zu einem ausgedehnten Kaltluftsee im Einflussbereich des Uckerseetales. Die westlich anschließende Agrarlandschaft hat eine überwiegend gute Durchlüftung und umfasst trocken-warme Standorte mit Xerothermvegetation.

Die Klimaentwicklung nach PIK (2009) stellt Abb. 5 dar. Danach wird eine Verlängerung der Vegetationsperiode um mindestens drei Wochen bei gleichzeitiger Erhöhung der Tagesmitteltemperatur um 2,1 °C projiziert. Dabei wird sich die Jahressumme an Niederschlägen nicht wesentlich ändern. Nur die Verteilung der Niederschläge verschiebt sich zuungunsten der Sommerniederschläge. Insgesamt zeigen die Modellierungen der PIK künftig eine recht ausgeglichene Verteilung der Niederschläge über das gesamte Jahr. So werden im Feuchten Szenario für die Monate Januar, Mai bis August und Dezember annähernd gleich hohe Niederschlagswerte berechnet. Im Trockenem Szenario verteilen sich die Niederschlagsspitzen auf die Monate Januar, Juni und Dezember. Die negativen klimatischen Wasserbilanzen in den Sommermonaten werden sich sowohl in den Darstellungen des Feuchten wie auch Trockenem Szenarios verstärken (vgl. Abb. 6).

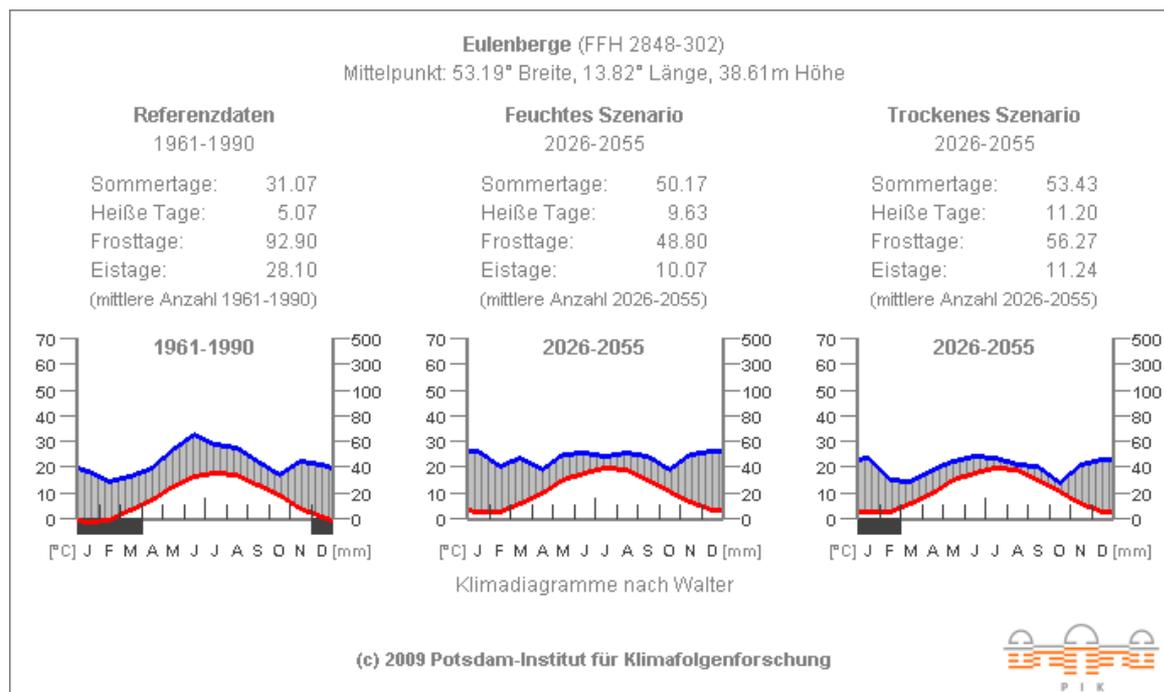


Abb. 5: Klimaszenarien nach PIK (2009)

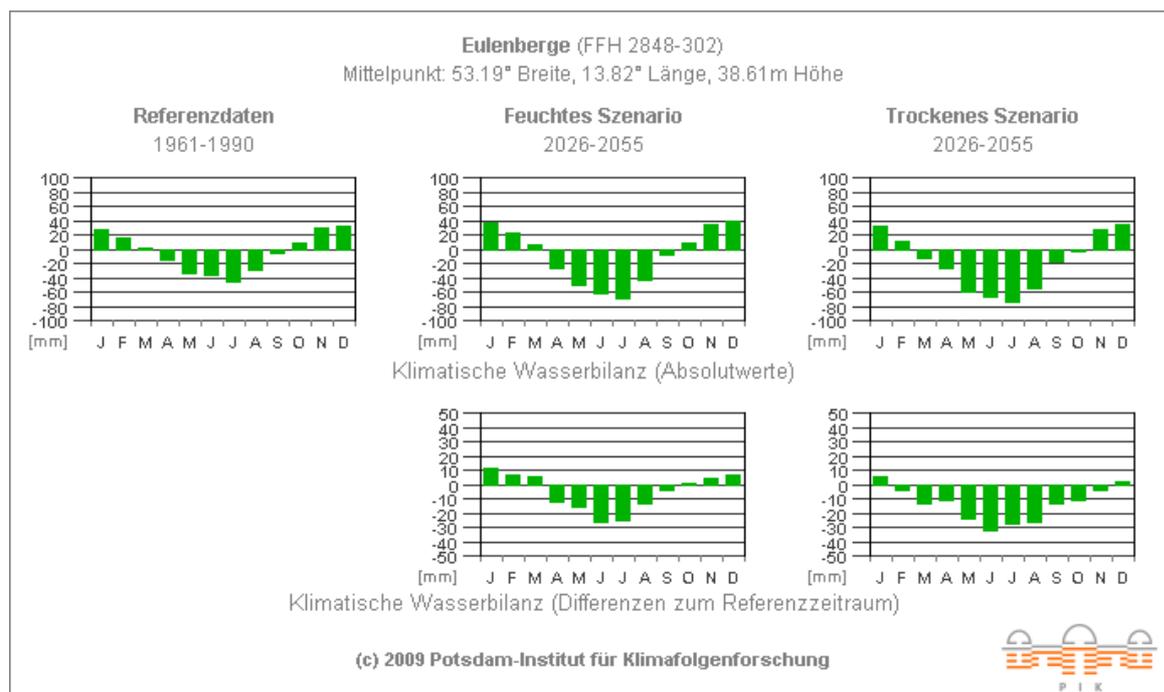


Abb. 6: Klimatische Wasserbilanz nach PIK (2009)

2.3.3 Wasser

Einzugsgebiete

Das FFH-Gebiet liegt im Einzugsgebiet der Ucker, d. h. es entwässert über das Stettiner Haff in die Ostsee. Das FFH-Gebiet bestand ursprünglich überwiegend aus Binneneinzugsgebieten ohne oberirdische Abflüsse. In historischer Zeit wurden jedoch die Moore entwässert und Seespiegel abgesenkt, um die Böden landwirtschaftlich nutzen zu können, sodass es heute aus mehreren Teileinzugsgebieten besteht, die über Grabensysteme in die Ucker entwässern.

Grundwasser

Das Grundwasser strömt aus westlicher Richtung nach Osten in Richtung Uckerseerinne. Entsprechend dem stark abfallenden Geländere relief fällt auch das Grundwasser stark ab (von etwa 43 m DHN auf ca. 19 m DHN auf einer Strecke von nur rund 5 km).

Die Seen im Gebiet stellen in der Regel Grundwasseranschnitte dar, ebenso wie die Moore überwiegend in Grundwassernähe liegen. Ausnahmen sind kleinere Senken auf den Höhenzügen. So liegt der Plötzensee mehr als 10 m über dem Grundwasserleiter.

Oberflächengewässer

Das Gebiet wird im Norden vom Großen Potzlowsee (162 ha), dem mit ihm verbundenen Krummen See Fergitz und drei kleineren Gewässern geprägt. Im Süden befindet sich der Wrietensee, sowie im Nordwesten der Plötzensee südöstlich von Pinnow.

Ein dichtes Grabennetz wurde südlich der heutigen Uferlinie des Großen Potzlowsees angelegt und das Wasser der Brüche und Moore in den Oberuckersee abgeleitet. Über die Gräben sind auch die vier Seen, die heute südlich des Großen Potzlowsees liegen, verbunden und werden entwässert. Das Grabensystem dient außerdem als Vorflut für den Entwässerungsgraben aus dem Wrietensee und seinem Moor (Großer Rehwinkel).

Im Nordwesten entwässert der Plötzensee über den Pinnowseegraben. Hierbei handelt es sich um eine natürliche Abflussrinne, die jedoch ausgebaut und vertieft wurde. Der See wurde dadurch in seinem Wasserspiegel abgesenkt und der bis dahin periodische Abfluss führte permanent Wasser.

Im Südteil verläuft die Große Helle, ein langer Graben, der Ackerflächen auf den Moränenzügen und ein großes Moor in der Niederung in den Stierngraben entwässert. Dieses Gewässer mit großem Einzugsgebiet tangiert das FFH-Gebiet jedoch nur randlich.

2.4 Überblick biotische Ausstattung

2.4.1 PNV

Für die Moorböden im Osten und in der Südspitze des Gebiets geben HOFMANN & POMMER (2005) als potenzielle natürliche Vegetation (pnV) Schwarzerlen-Sumpf- und -Bruchwälder an. Auf mineralischen Böden nördlich Fergitz sind gemäß pnV Straußgras-Traubeneichen-Buchenwälder zu erwarten. Auf den lehmigen Böden der Grundmoräne kommen nach HOFMANN & POMMER (2005) potenziell Hainrispengras-Hainbuchen-Buchenwälder vor. Auf den kalkreichen kräftigen Böden zwischen den Ortschaften Weiler und Potzlow Ausbau würden diese Gesellschaften Übergänge zu den Bingelkraut-Winterlinden-Buchenwäldern aufweisen. In feuchten Senken entsprechen Eschenwälder des Tieflandes der pnV. Dabei sind in der Niederung der namensgebenden Eulenberge Traubenkirschen-Eschenwald-Gesellschaften und in der Rinne des Pinnowgrabens Giersch-Eschenwald im Komplex mit Moschuskraut-Ahornwald und Waldziest-Ahorn-Hainbuchenwald zu erwarten (HOFMANN & POMMER

2005). Am Westrand des FFH-Gebiets ist in der Niederung der Großen Helle ein Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald als pnV angegeben.

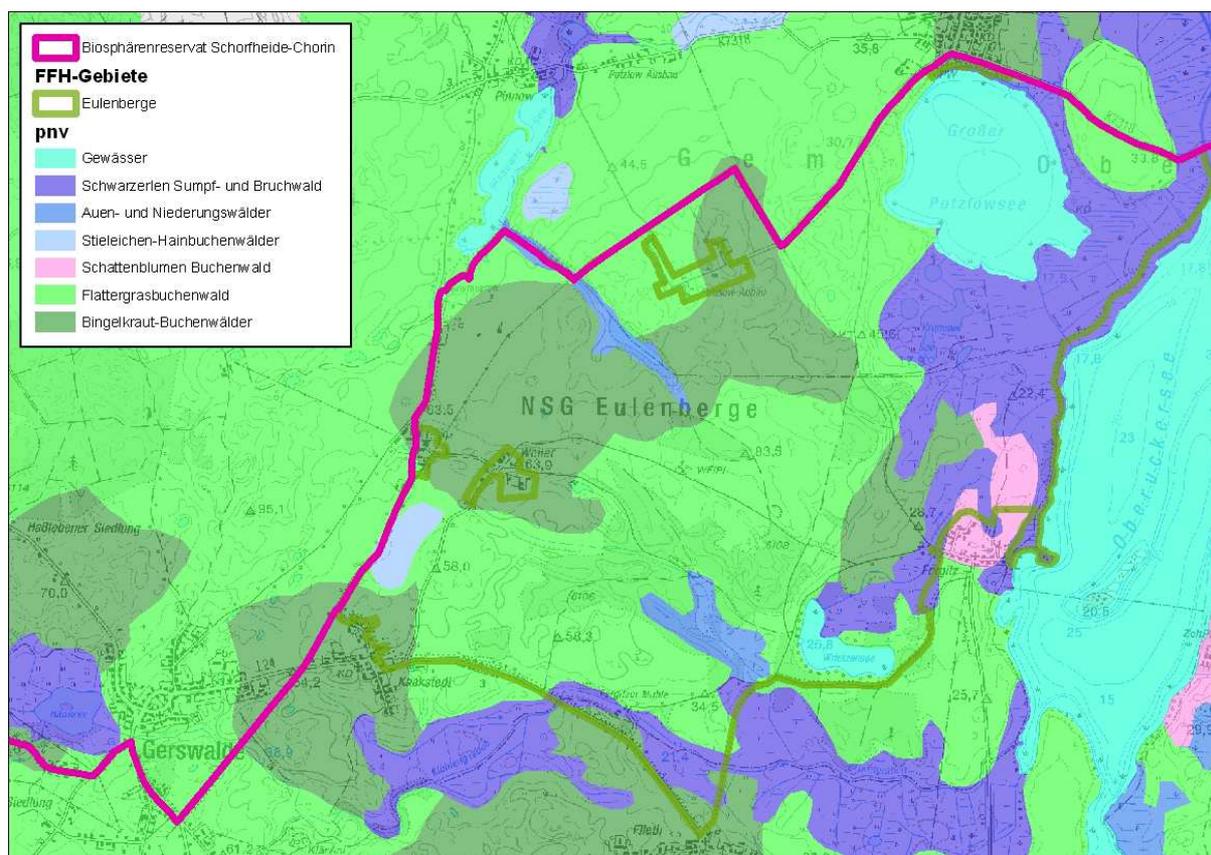


Abb. 7: Potenzielle natürliche Vegetation (pnV nach HOFMANN & POMMER 2005)

2.4.2 Biotope

Das weitgehend unzerschnittene FFH-Gebiet hat eine hohe Reliefenergie und eine hohe Standortvielfalt, sodass es zahlreiche floristisch wertvolle Biotope umfasst. Eine Besonderheit des Gebiets sind die Binnensalzstellen im Uckertal nordwestlich des Oberuckersees. Außerdem kommen mehrere Quellkuppen sowie artenreiche Feuchtwiesen und -wälder sowie kleinere eutrophe, ungenutzte Moore auf den Niedermoorstandorten im Uckertal und in der Stiergrabenniederung vor. Das Niedermoor wird durch ein dichtes und weit verzweigtes Grabensystem entwässert.

Am Rand des Uckertals, aber auch an steilen Hängen der Grundmoränenlandschaft, liegen artenreiche Trockenrasen, am Fergitzer Tanger auch ein artenreicher, trockenwarmer Kiefernwald. Einige kleinflächige, extensiv genutzte Ackerstandorte weisen eine gut ausgeprägte Segetalflora basenreicher Standorte auf.

Den größten Flächenanteil im Gebiet nehmen intensiv genutzte Ackerflächen ein. In den Senken sind temporäre oder perennierende Kleingewässer und oftmals Ackernassstellen ausgebildet. Nur vereinzelt kommen Feldgehölze oder Gebüsche vor. Am Rande der Äcker liegen zahlreiche Steinhäufen und Findlinge. Von den wenigen Frischwiesen auf mineralischem Standort sind nur einzelne Flächen im Norden und Süden als Dauergrünland gemeldet.

Größere Wälder gibt es im FFH-Gebiet nicht. Die größten Bestände liegen innerhalb der Kernzone. Hier stocken auf den Sandrendzinen vorwiegend junge Kiefernforste. Weitere Laub- und Mischbestände wurden nördlich der Kernzone sowie am Fergitzer Tanger aufgeforstet.

Nur wenige Waldbestände entsprechen der potenziell natürlichen Vegetation (pnV). Die Kernzone umfasst kleinere naturnahe Buchenwälder. Darüber hinaus kommen zumeist schmal ausgeprägte Bruch- und Auenwälder entlang der Seeufer und der naturnahen Fließgewässerabschnitte vor.

2.5 Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Bereits im 18. Jahrhundert war die Landschaft im Bereich des heutigen FFH-Gebiets eine großräumig strukturierte Ackerlandschaft und hatte zu dieser Zeit einen deutlich geringeren Anteil an Grünland und Waldflächen als beispielsweise die im Süden gelegene Agrarlandschaft um Groß Fredenwalde (Schmettausche Karte 1767–87). Insgesamt hat sich der Flächenanteil an Grünland und Ackerflächen nicht wesentlich verändert. Allerdings zeigt die Schmettausche Karte im Südteil der heutigen Kernzone eine deutlich größere Fläche Grünland. An dieser Stelle wurden mittlerweile großflächig Nadelforsten angelegt.

Der Plötzenssee ist auf der Schmettauschen Karte weitaus breiter dargestellt. Der Runde See ist nicht abgebildet, allerdings lässt die Form des Großen Potzlowsees vermuten, dass die beiden Seen damals noch ein gemeinsames Gewässer bildeten.

Zudem benennt die Karte aus dem 18. Jahrhundert das heute als Ochsenbruch bezeichnete Gebiet als „Heubbruch“. Als Ochsenbruch wurde dagegen das Feuchtgrünland östlich des Großen Potzlowsees bezeichnet. Die Höhen südwestlich des Krumpen Sees trugen damals den Namen Streitberg.

2.6 Schutzstatus

Die gesamte Fläche des FFH-Gebiets „Eulenberge“ wurde im Rahmen der Verordnung zum Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin (BR-VO) als NSG unter Schutz gestellt. Der zentrale Teil (156 ha) auf den Höhen der Eulenberge wurde aufgrund des hohen Lebensraumpotenzials als Naturentwicklungsgebiet (Kernzone, „Totalreservat“ gemäß BR-VO) ausgewiesen, das der überwiegende, umgebende Teil (1.790 ha) weist einen Schutzstatus als NSG (Schutzzone II) auf (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: Schutzziele gem. NSG Verordnung

NSG Nr. 13	Zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensstätten bedrohter Tier- und Pflanzenarten der kalkreichen Moränenlandschaft mit einem Randverschneidungsrelief zur Ückeraue, insbesondere durch Lebensgemeinschaften der Trockenrasen mit Wiesensteppenpflanzen charakterisiert
Naturentwicklungsgebiet Nr.13	Es handelt sich um die Kiefernbestände der Eulenberge auf Sandrendzinen einschließlich der darin befindlichen Bachläufe. Unter den vielfältigen meso- und großklimatischen Bedingungen soll die Entwicklung in Richtung standortgerechter Pflanzengesellschaften beobachtet werden.

Das NSG wurde 1997 Bestandteil des SPA-Gebiets Schorfheide-Chorin. Seit 2000 ist das Gebiet schließlich als FFH-Gebiet gemeldet, um den hohen Anteil der vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie zu erhalten und entwickeln (vgl. Tab. 2-3).

Tab. 2: Gemeldete Lebensraumtypen des Anhangs I gem. SDB 2009

Lebensraumtypen des Anhangs I	LRT	Fläche [ha]	Erhaltung
Salzwiesen im Binnenland	1340	35,0	B
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	3150	209,0	A
Trockene, kalkreiche Sandrasen	6120	2,0	B
Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	6210	8,0	B
Subpannonische Steppen-Trockenrasen	6240	12,0	A
Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	6430	9,0	B
Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	6510	24,0	B
Kalktuffquellen (Cratoneurion)	7220	1,0	B
Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	91E0	15,0	B

Tab. 3: Gemeldete Arten des Anhangs II gem. SDB 2009

Arten des Anhangs II	Gesamtbeurteilung
Sumpf-Engelwurz (<i>Angelica palustris</i>)	B
Kriechender Sellerie (<i>Apium repens</i>)	B
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	-
Sumpf-Glanzkräuter (<i>Liparis loeselii</i>)	C
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	C
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	-

Tab. 4: Weitere bedeutende Arten der Flora und Fauna gem. SDB 2009

Andere bedeutende Arten der Flora und Fauna	Begründung
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	Anh. IV
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	Anh. IV
Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	Anh. IV

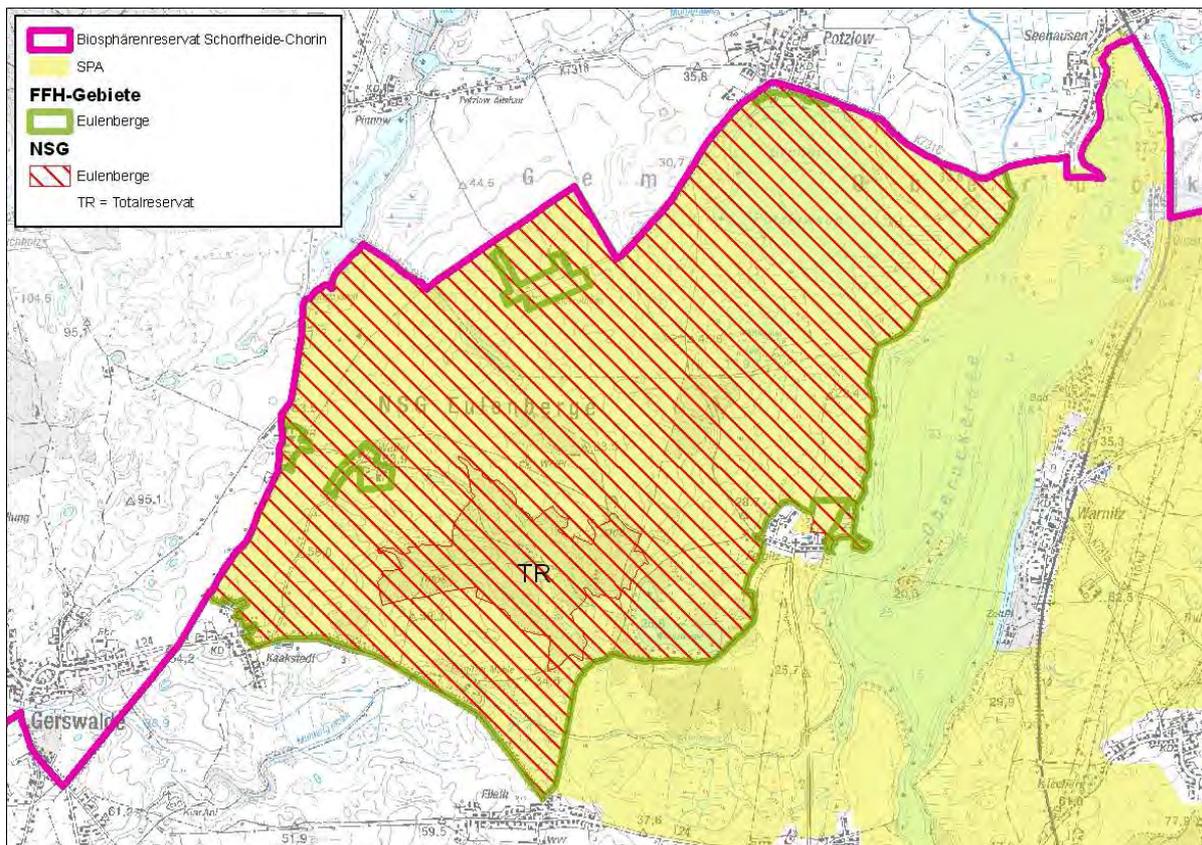


Abb. 8: Schutzgebiete

2.7 Gebietsrelevante Planungen

2.7.1 LRP

Bezogen auf die teilräumlichen Abgrenzungen des Landschaftsrahmenplans Schorfheide-Chorin (MLUR 2003) gehört der Ostteil des FFH-Gebiets zum Landschaftsraum Oberuckerseeal (TR 13). Der Westteil liegt im Landschaftsraum Ackerlandschaft Gerswalde-Stegelitz (TR 14). Entwicklungsziele für die Landschaftsräume, die auch auf das FFH-Gebiet zutreffen, werden im Folgenden dargestellt.

Landschaftsraum **Ackerlandschaft** Gerswalde-Stegelitz (TR 14).

Erhaltung und Entwicklung reichstrukturierter Offenlandschaften

- Gliederung großer Ackerschläge, Neupflanzung u. Pflege von Alleen, Hecken, Feldgehölzen entlang der erholungsrelevanten Wege etc., punktförmige Elemente auf Kuppen und in Senken,
- Schaffung von Bereichen niedrigerer Nutzungsintensität in den bewirtschafteten Flächen, Anlage von Ackerrandstreifen, zeitweilige Brache,
- Eingrünung der Ortschaften durch Anlage von Obstwiesen etc.,
- kleinflächige Umwandlung von Acker in Grünland zum Biotopverbund verinselt liegender Feuchtgrünlandbereiche und sonstiger Kleinbiotope,
- angepasste Bewirtschaftung der Grünlandstandorte, Anstreben eines Nutzungsmosaikes,
- Pflege und Ergänzung des Kopfweidenbestands,
- Pflege und Nutzung des Trockenrasenbestands,

- Verbesserung der Wuchsbedingungen für Ackerwildkrautgesellschaften,
- Erhaltung der seenahen Erlenbruch- und Erlen-Eschenwälder,
- Förderung der mesophilen Buchenwaldgesellschaften.

Schutz und Entwicklung des Landschaftsbildes

- Entwicklung eines Gestaltungsplanes zur Betonung des Reliefs und Erhaltung der Sichtbeziehungen,
- Erhaltung des kulturhistorisch wertvollen Landschaftsbildes: Überprüfen und Ergänzen der Feldgehölzstrukturen, Erhaltung kulturhistorischer Objekte und der Panoramalandschaft, Erhaltung und Pflege bzw. Neupflanzung von Alleen, Schutz des Reliefs, Erhaltung von Sichtbeziehungen.

Erhaltung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit

- Förderung erosionsmindernder und grundwasserschonender Bewirtschaftung, z. B. durch Untersaat, Zwischenfrüchte, GPS-gestützte Bewirtschaftung (Probenahme, Aussaat, Düngung und Bestandspflege),
- Verkleinerung der Schläge und Anlage von Pufferstreifen und Windschutzpflanzungen in den besonders empfindlichen Bereichen,
- Schutz der Böden mit hohem biotischen Ertragspotenzial vor Versiegelung, Erosion, Verdichtung, Humusschwund.

Entwicklung naturnaher Gewässer und Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes

- Verhinderung des Nährstoffeintrags aus Ackerdrainagen und Anlage von Pufferstreifen entlang der Gewässer,
- Verhinderung von Schmutzwassereinleitungen (Silagesickerwasser, landwirtschaftliche Betriebsabwässer etc.),
- Sanierung des Wasserhaushaltes von Kleingewässern (Söllen) und Niederungen,
- Sanierung der Fließgewässer (insbesondere der Fließgewässer des Fließgewässerschutzprogramms und ihrer Einzugsgebiete) und Extensivierung der Gewässerunterhaltung,
- Begrenzung der Angelfischerei, Förderung naturverträglicher Formen.

Für den Landschaftsraum **Oberuckerseetal** (TR 13) lassen sich folgende gebietsrelevante **Leitlinien** aus dem LRP ableiten:

Schutz und Entwicklung der großflächigen Seen- und Niederungslandschaft als Lebensraum mit besonderer Bedeutung für Pflanzen und Tiere sowie als Erholungsraum mit überregionaler Bedeutung,

Förderung der wirtschaftlichen Grundlagen der Menschen in dem Raum durch die nachhaltige und umweltverträgliche Nutzung der Landschaftsgüter durch Seenfischerei, Landwirtschaft, Naherholung und Tourismus,

Entflechtung der Konflikte zwischen Naturschutz, Erholung und Siedlung.

Auf das Gebiet passende **Entwicklungsziele** für den Planungsraum gemäß LRP:

Entwicklung natur- und umweltverträglicher Erholungs- und Tourismusangebote

- Entwicklung naturverträglicher Erholungsformen,
- keine störenden, weit sichtbaren Infrastruktureinrichtungen im empfindlichen Landschaftsraum,

- Erhaltung weitgehend ungestörter Bereiche als Rückzugsraum für empfindliche Arten, Schutz des Litorals durch Schwimmbalken,
- langfristiger Rückbau von ungenutzten Ferienhäusern, Bootsstegen, wilden Badestellen etc. in empfindlichen Uferzonen außerhalb von baurechtlich gesicherten Sondernutzungsgebieten,
- Schutz des Landschaftsbildes, keine Zersiedelung, keine weitere Bebauung von Seeufern und Hangkanten,
- keine weitere Zerschneidung durch Aus- oder Neubau von Verkehrswegen, Erhaltung und Entwicklung naturnaher Gewässer und Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes zum Schutz von Wasserqualität und Struktur des Oberuckersees, Verringerung der Nährstofffracht in den Zuflüssen,
- Verbesserung der Lebensbedingungen für die Brutvogelgemeinschaften des Röhrichts,
- Schutz der Schwimmblattgesellschaften der Uferbereiche gegen Sog und Wellenschlag,
- Förderung einer nachhaltigen Seenfischerei ohne Schädigung der Schilfgürtel und der Wasserqualität,
- Lenkung der Angelnutzung.

Förderung standortangepasster Landnutzungsformen

- angepasste Bewirtschaftung der Grünlandstandorte,
- Pflege und Ergänzung des Kopfweidenbestands,
- Minimierung des Stoffverlagerungsrisikos, Verringerung der Einträge, Anhebung der Wasserstände,
- extensive Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen als Grundlage für die Erhaltung und die Entwicklung von wertvollen Tier- und Pflanzengemeinschaften und der zersetzungsempfindlichen Moorböden.

2.7.2 Renaturierung des Quellmoores Fergitz

Im FFH-Gebiet Eulenberge wird westlich des Oberuckersees zwischen dem Großen Potzlowsee und Fergitz ein Moorschutz-Projektgebiet zur Renaturierung des Quellmoores Fergitz durchgeführt. Das Quellmoor ist in seinem Wasserhaushalt stark gestört. Ein dichtes Netz von Entwässerungsgräben führt zu einer Absenkung des Grundwasserstands und damit zum Abbau und zur Zerstörung des Torfkörpers. Im Auftrag des LUGV wurde eine Machbarkeitsstudie der ARGE MOORSCHUTZPROGRAMM BRANDENBURG (2012) erarbeitet. Diese sieht folgende Ziele und Maßnahmen für das Projektgebiet vor:

Ziele:

- Erhaltung der Binnensalzstellen
- Sicherung der Quellspeisungen
- Verminderung der Flächenentwässerung
- Anpassung der Landnutzung
- Förderung einer standorttypischen Pflanzen- und Tierwelt

Maßnahmen:

- Verschluss diverser Gräben in Quellnähe
- Bau eines Staubauwerkes im Hauptgraben
- Ausweisung/Bepflanzung eines Pufferstreifens am Ackerbereich
- Ausweisung von Schutzzonen um die Quellen
- Sicherstellung der Zuwegung zu den genutzten Flächen
- Zaunbau um das Projektgebiet
- Umfassendes Monitoring insbesondere der Maßnahmenwirkung auf die Binnensalzstelle

alternativ:

- Errichten regulierbarer Staue
- Begrenzung des Stauregimes auf Teilgebiete

Im Projektzeitraum vom November 2013 bis Februar 2014 wurden durch die Stiftung NaturSchutz-Fonds Brandenburg mehrere Maßnahmen (Flachabtorfungen, Grabenverschlüsse) durchgeführt, um die Renaturierungsvorhaben umzusetzen. Die Schutzzonen um die Quellkuppen betreffen nur Flächen, die sich im Besitz der Stiftung befinden.

2.7.3 GEK

Das FFH-Gebiet wird von zwei nach Wasserrahmenrichtlinie berichtspflichtigen Fließgewässern angeschnitten, nämlich von einem kurzen Abschnitt des Stierngrabens im Süden des Gebiets sowie vom wenige Meter langen Oberlauf des Pinnowgrabens im Nordwesten. Folgende Maßnahmen sind im GEK vorgesehen:

Stierngraben-Abschnitt

- Anbindung eines Altarms im Bereich der Straßenquerung Fliether Mühle – Kaakstedt
- Zulassen der Eigendynamik, Anhebung der Sohle, Strukturanreicherung Sohle und Ufer, Optimierung der Durchgängigkeit an Durchlässen

Oberlauf Pinnowgraben

- Senkung der Oberflächeneinträge

2.7.4 Hochwasserschutz

Der Nordosten des FFH-Gebiets wird von einer Hochwasserrisikofläche berührt. Sie umfasst den Oberuckersee und die Uckerseeniederung mit dem Potzlowsee. Abb. 9 stellt die aktuell vom Land Brandenburg ausgewiesenen Überschemmungsflächen für die Hochwasserereignisse HQ10-20 (10 bis 20-jähriges Hochwasser), HQ100 und für extreme Hochwasserereignisse dar.

Innerhalb der festgesetzten Überschwemmungsgebiete hat der Hochwasserschutz Vorrang gegenüber allen andern Planungen und Vorhaben. Wasserwirtschaftliche Maßnahmen wie z.B. Veränderungen von Stauhaltungen sind in diesen Gebieten unzulässig, wenn sie den Hochwasserschutz negativ beeinflussen.

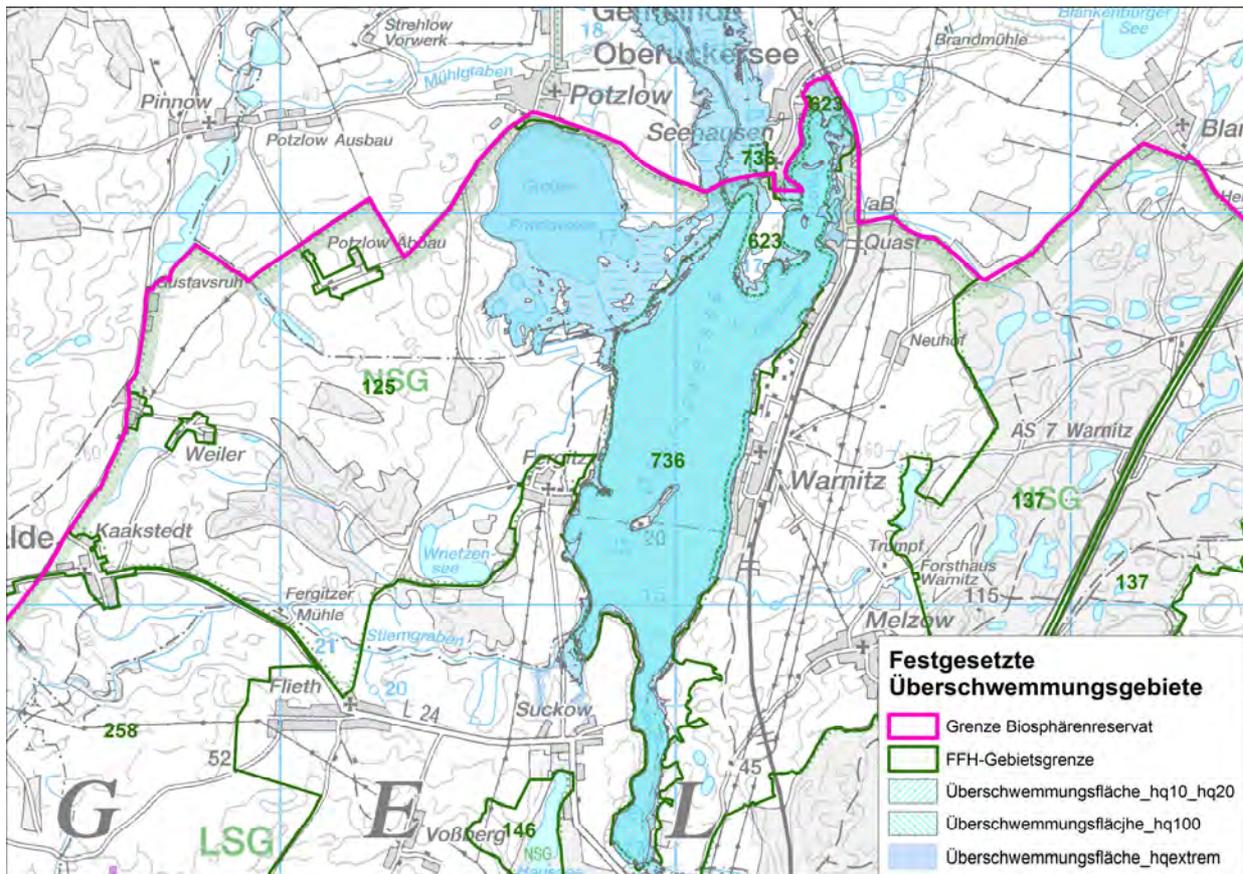


Abb. 9: Festgesetzte Überschwemmungsflächen des Landes Brandenburg

2.8 Nutzungs- und Eigentumssituation

Das FFH-Gebiet besteht zu drei Vierteln aus Offenland. Die Offenlandflächen sind, mit Ausnahme einiger Flächen, die sich im Eigentum der Kirche befinden, im Besitz von Privateigentümern oder Juristischen Personen und Körperschaften (siehe Abb. 10). Einige naturschutzfachlich sehr wertvolle Flächen in der Uckerniederung, aber auch am Wrietensee und in den Eulenbergen, wurden einer Naturschutzstiftung bzw. einem Verein übertragen. Wie in Abb. 11 ersichtlich, wird das Offenland zu 45 % als Ackerland genutzt. 23 % sind in Grünlandnutzung, welche vor allem auf den moorigen Böden in der Uckerniederung und der Stierngrabenniederung betrieben wird.

Etwa 13 % der Flächen sind Wälder oder Forsten. Sie liegen überwiegend in der Kernzone und werden dort nicht genutzt. Fast alle Waldflächen im FFH-Gebiet sind Privateigentum bzw. Gemischtes Eigentum mit Privatwald. Nur einzelne kleine Flächen sind im Besitz des Landes Brandenburg.

Die Seen im FFH-Gebiet nehmen 12 % der Fläche ein. Ihre Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse sind in Tab. 5 zusammengefasst.

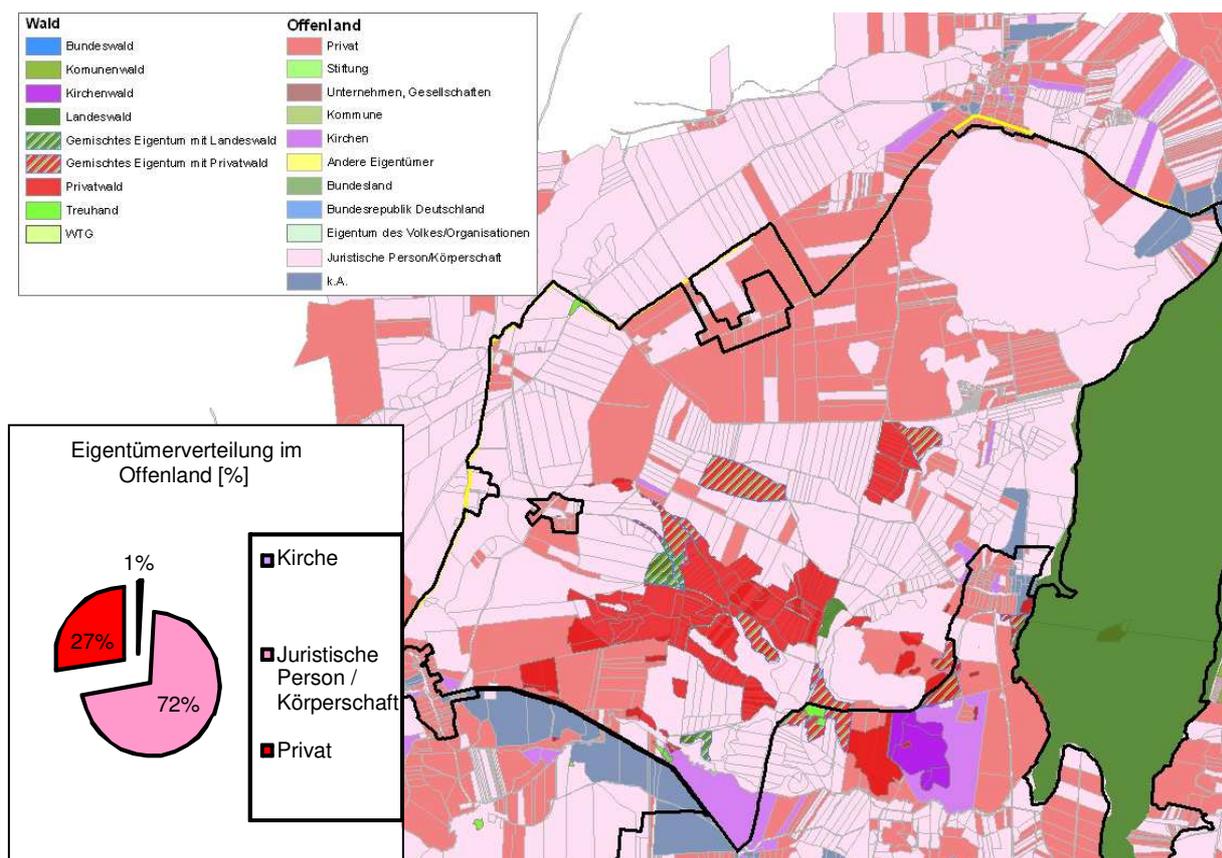


Abb. 10: Eigentümer (nach DSW 2012 und ALB 2012)

Tab. 5: Überblick über das Eigentümer/Pächter-Verhältnis Seen

Gewässername	Eigentümer	Pächter	Gewässernutzung
Großer Potzlowsee	Private Körperschaft	Fischereibetrieb	
Krummer See	Private Körperschaft	z. Zt. nicht bewirtschaftet	
Runder See	k. A.	k. A.	
Plötzensee	Privat	z. Zt. nicht bewirtschaftet	
Silbersee	k. A.	k. A.	
Wriezensee	Stiftung	k. A.	keine

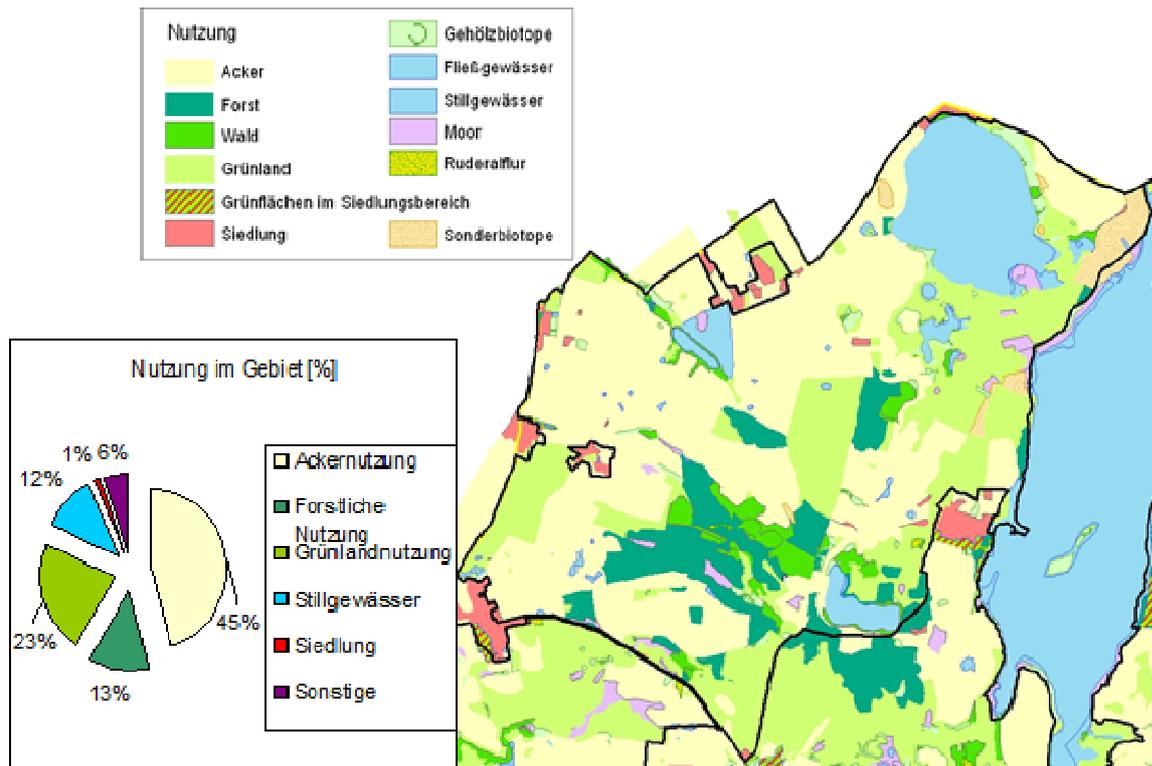


Abb. 11: Nutzung (gem. BBK 2012)

3 Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL

3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotop

3.1.1 Lebensraumtypen

Die Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen erfolgte nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren BBK (LUA 2004) durch den Naturschutzfonds im Auftrag des MUGV. Dabei wurden die terrestrischen Bereiche von 2011–2012 durch EILMES, HUNDRIESER und KRETKE, die Seen durch ARNDT und CHRISTIANS vom Boot aus kartiert. Eine Gebietsstatistik zu den kartierten Biotopflächen und FFH-LRT enthalten Tab. 6 und Tab. 7. Einen Vergleich der laut SDB im Gebiet gemeldeten Lebensraumtypen mit den im Rahmen der aktuellen Kartierung festgestellten Lebensraumtypen wird in Tab. 8 dargestellt.

Tab. 6: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht

Legende: EHZ – Gesamterhaltungszustand, Biotope: Fl - Flächen, Li – Linie, Pu – Punkte, BB – Begleitbiotope

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fl, Li, Pu)	Flächenbiotope (Fl) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (Fl) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
1340	Salzwiesen im Binnenland						
	B	2	10,9	0,6			
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen						
	9	1	0,1	0,0			
	B	1	0,1	0,0			
	C	12	198,6	10,2	1957		
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions						
	B	2	0,4	0,0		1	
	C	20	8,8	0,5		1	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion						
	C	2	0,0	0,0	3033		
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen						
	C	1	0,5	0,0			1
6240	Subpannonische Steppen-Trockenrasen [Festucetalia vallesiacae]						
	B	7	5,2	0,3			
	C	3	2,4	0,1			
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)						
	B	2	5,1	0,3			
	C	1	0,2	0,0			
7210	Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae						
	B						1
7230	Kalkreiche Niedermoore						
	B						1
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)						
	C	1	1,2	0,1			
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)						
	C	1	1,1	0,1			
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur						
	B	1	0,8	0,0			

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	FI-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)						
	B	8	8,0	0,4		1	1
	C	4	4,4	0,2			
91U0	Kiefernwälder der sarmatischen Steppe						
	B	1	1,9	0,1			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		71	249,6	12,8	4990	3	>5

Grün: Bestandteil des SDBs, rot: bisher nicht im SDB enthalten

Tab. 7: Weitere LRT „Entwicklungsfläche“ (Zustand E)

FFH-LRT	Zst.	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	FI-Anteil a. Geb. (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen						
	E	1	0,7	0,0			
6240	Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]						
	E	4	2,8	0,1			1
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)						
	E	1	0,1	0,0			
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)						
	E	2	6,0	0,3			
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>						
	E	2	2,6	0,1			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		10	12,3	0,6			>1

Tab. 8: Vergleich gemeldete – kartierte LRT

LRT	SDB 2009		Kartierung 2011/2012	
	Fläche [ha]	Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Erhaltungszustand
1340	35,0	B	10,9	B
3140	-	-	0,1	n. b.
			0,1	B
			198,6	C

LRT	SDB 2009		Kartierung 2011/2012	
	Fläche [ha]	Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Erhaltungszustand
3150	209,0	A	0,4	B
			8,8	C
3260	-	-	-	C
6120	2,0	B	0,5	C
6210	8,0	B	5,2	B
			2,4	C
6240	12,0	A	-	-
6410	-	-	5,1	B
			0,2	C
6430	9,0	B	-	-
6510	24,0	B		
7210	-	-	-	B
7220	1,0	B	-	-
9110	-	-	1,2	C
9130	-	-	1,1	C
9190	-	-	0,8	B
91E0	15,0	B	8,0	B
			4,4	C
91U0	-	-	1,9	B

Im Rahmen der Biotopkartierung 2011/12 konnten im FFH-Gebiet Eulenberge insgesamt 14 Lebensraumtypen mit 250 ha auf 12,8 % der Gesamtfläche nachgewiesen werden. Gegenüber der Meldung im SDB hat sich die Anzahl der LRT fast verdoppelt.

Bei der Geländekartierung wurden mehrere nicht gemeldete Lebensraumtypen erfasst. In dem großflächigen Feuchtgrünland südlich des Großen Potzlowsees konnten an zwei Pfeifengraswiesen (LRT 6410) nachgewiesen werden. Zudem kommen kalkreiche Niedermoore (LRT 7230) und kalkreiche Sümpfe mit Beständen von *Cladium mariscus* (LRT 7210) vor, die allerdings nur sehr kleinflächig ausgebildet sind. Magere Flachlandmähwiesen, die einem LRT 6510 entsprechen, konnten nicht bestätigt werden.

Wald-LRT mineralischer Standorte wurden vermutlich bei der Meldung als nicht signifikant für das FFH-Gebiet eingestuft und daher nicht aufgeführt. Im Rahmen der aktuellen Biotopkartierung konnten insgesamt 5 Wald-LRT ausgewiesen werden, die jedoch alle relativ kleinflächig sind und verinselt vorkommen. Hervorzuheben ist dabei das Vorkommen des LRT 91U0. Diesem wurde ein lichter, trocken-warmer Kiefernbestand zugeordnet, der typische Strukturen von Kiefernwäldern der sarmatischen Steppe aufweist.

Neu hinzugekommen ist außerdem der LRT 3140 (mesotroph-kalkhaltige Seen). Insgesamt hat sich jedoch der Flächenanteil der Seen-LRT nicht geändert. Es ist daher davon auszugehen, dass diese Änderung auf geänderte Bewertungskriterien für die Seen-LRT zurückzuführen ist. Aktuell wird nicht

nur der aktuelle Zustand der Gewässer, sondern auch die primäre Trophie der Gewässer bei der Einstufung berücksichtigt. Damit konnten die fünf größten Seen des FFH-Gebiets dem LRT 3140 zugeordnet werden. Dem LRT 3150 sind weiterhin zwei Seen sowie 19 Kleingewässer mit einer den Seen entsprechenden Vegetationszonierung zugeordnet.

Die Trockenrasen im FFH-Gebiet wurden bei der aktuellen Kartierung dem LRT 6240 und dem LRT 6120 zugeordnet. Der Erhaltungszustand der meisten Trockenrasen des LRT 6240 hat sich im Vergleich zu den Angaben im SDB verbessert. Der gemeldete LRT 6210 konnte nicht mehr nachgewiesen werden. Auch diese Veränderung ist auf eine Präzisierung der vorgegebenen Bewertungsschemata für die Trockenrasen-Lebensraumtypen zurückzuführen. Der Flächenanteil der ausgewiesenen Trockenrasen-LRT ist in etwa gleich geblieben.

Die naturnahen Fließgewässerabschnitte, die dem LRT 3260 zugeordnet werden konnten, waren bisher nicht im SDB gemeldet. Der Anteil der begleitenden Erlengaleriewälder (LRT 91E0) ist im Vergleich zum Meldebogen gleich geblieben. Allerdings hat sich ihr Gesamtzustand verbessert. Die im SDB aufgeführten Kalktuffquellen (LRT 7220) wurden nicht nachgewiesen. In dem naturnahen Auenwald nördlich der Fergitzer Mühle sind zwar kalkreiche Quellstandorte zu finden, diese entsprechen allerdings nicht den Kriterien des LRT 7220. Fließgewässerbegleitende Hochstaudenfluren, die dem LRT 6430 zuzuordnen sind, konnten innerhalb des FFH-Gebiets nicht bestätigt werden.

3.1.1.1 Feuchtgrünland

3.1.1.1.1 Binnensalzstellen (LRT 1340)

Dem prioritären Lebensraumtyp **1340 Salzwiesen im Binnenland** können aktuell zwei nährstoffreiche Feuchtwiesen im Ochsenbruch am Nordwest-Ufer des Oberuckersees mit einer Gesamtfläche von etwa 10,8 ha zugeordnet werden. Sie befinden sich beide in einem guten Gesamterhaltungszustand. Die südliche Fläche setzt sich aus mehreren Strukturelementen wie Salzrasen und -rieden sowie einzelnen Wasserschlenken (Habitatstruktur = B) mit einem sehr gut ausgeprägten Arteninventar (A) zusammen. Auf der zweiten Feuchtwiese ist das typische Arteninventar weitgehend vorhanden (B), die charakteristischen Strukturen sind jedoch lediglich fragmentarisch vorhanden (C). Die Beeinträchtigungen durch die zum Kartierzeitpunkt vorhandenen Entwässerungsgräben sowie der Anteil an Störzeigern wurden als mittel eingestuft (B).

Binnensalzstellen sind eine geogene Besonderheit, die auf Salzwasseraustritten aus tiefergelegenen Salzwasserstockwerken über undichte Rupeltonschichten in die höher liegenden Süßwasserstockwerke beruht. Das Salzwasser wird zunächst mit dem Grundwasserstrom transportiert und gelangt erst bei günstigen kapillaren Aufstiegsmöglichkeiten in den Wurzelbereich der Vegetation bzw. an die Oberfläche. In Brandenburg tritt das Salzwasser vor allem in vermoorten holozänen Niederungs- und Senkengebieten aus, häufig weit entfernt von der Bruchstelle in der Rupeltonschicht (BAURIEGEL et al. 2010).

Das Salzwasser im Wurzelbereich führt zu einer Schädigung vieler Pflanzenarten, so dass sich konkurrenzschwache, salztolerante Arten an salzbeeinflussten Stellen durchsetzen. Diese Vegetation ist auf eine regelmäßige Nutzung angewiesen. Historisch sind nach ZIMMERMANN (2010) etwa 60 solcher Binnensalzaustritte in Brandenburg bekannt. Durch Intensivierung der Nutzung, Zerstörung von Moorböden und damit der kapillaren Aufstiegsmöglichkeiten, aber auch durch Nutzungsaufgabe sind aktuell nur noch wenig gut ausgeprägte Binnensalzstellen in Brandenburg erhalten. Schwerpunktmäßig kommen sie im Berliner und Baruther Urstromtal vor. Die Binnensalzstellen in der Umgebung des Oberuckersees sind mit den weniger gut ausgeprägten Salzstellen bei Biesenbrow die einzigen Standorte im Nordosten Brandenburgs und im Biosphärenreservat. Es besteht daher eine besonders hohe, überregionale Verantwortung diesen prioritären Lebensraumtyp zu erhalten.

Tab. 9: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 1340

LRT 1340		Salzwiesen im Binnenland						
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2749SW0034 2849NW0073	6,5 4,3	X X	C B	B A	B B	B B	05103 051031	östl. Großer Potzlowsee nördl. Fergitz
Beschreibung								wertgebende Arten
artenreiche Feuchtwiesen auf Binnensalzstellen am West-Ufer des Oberuckersees stetes Vorkommen mehrerer obligater Halophyten wie Salzschwaden (<i>Puccinellia distans</i>), Wilder Sellerie (<i>Apium graveolens</i>), Salz-Schuppenmiere (<i>Spergularia salina</i>), Strand-Dreizack (<i>Triglochin maritimum</i>) sowie weiterer fakultativer Halophyten wie Salzbunge (<i>Samolus valerandi</i>), Erdbeer-Klee (<i>Trifolium fragiferum</i>), Frosch-Binse (<i>Juncus ranarius</i>), Plathalm-Quellried (<i>Blysmus compressus</i>) und Entferntährige Segge (<i>Carex distans</i>), insb. in Senkenlage und im Uferbereich; weiterhin auf der nördlichen Fläche auch hoher Anteil an typ. Weidearten (<i>Trifolium repens</i> , <i>Ranunculus repens</i>) Projektflächen des EU-LIFE-Projektes „Binnensalzstellen“ werden aktuell über Vertragsnaturschutz gepflegt (Mahd: 1–3 Schnitte/Jahr); Wasserzustand der Flächen ist vom deutlich schwankenden Wasserstand im Oberuckersee abhängig (etwa 40 cm), dementsprechend wechselfeuchte bis wechsellasse Standortbedingungen auf Niedermoorboden								<ul style="list-style-type: none"> • Rohrdommel • Bekassine • Bruchwasserläufer • Kiebitz • Kriechender Sellerie • Wilder Sellerie • Salz-Schuppenmiere • Salz-Bunge • Fleischfarbendes Knabenkraut • Weidenblättriger Alant • Quellried
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> • Keine 								

3.1.1.1.2 Pfeifengraswiesen (LRT 6410)

Dem **LRT 6410 Pfeifengraswiesen** entsprechen zwei artenreiche Feuchtwiesen im Verlandungsbereich des Großen Potzlowsees (Gesamterhaltungszustand B) sowie eine kleinflächige feuchte Grünlandbrache in der Stierngrabenniederung (Gesamterhaltungszustand C). Die gut strukturierten Pfeifengraswiesen weist ein weitgehend vollständiges Artinventar (B) sowie eine gut entwickelte Habitatstruktur aus mittel- und hochwüchsigen Gräsern und charakteristischen Krautpflanzen (B) auf. Sie sind mäßig durch Ausbreitung von Gebüsch oder Entwässerung beeinträchtigt (B). Der kleinflächige Bestand am Stierngraben ist stark durch hochwüchsige Gräser und Verbuschung beeinträchtigt (C). Habitatstrukturen und das charakteristische Arteninventar sind dementsprechend lediglich mittel bis schlecht entwickelt (C).

Gut ausgeprägte, nährstoffarme Feuchtwiesen auf kalkreichen Böden sind nach RIEKEN et al. (2006) bundesweit und nach ZIMMERMANN et al. (2011) landesweit extrem gefährdet. Vor allem die Pfeifengraswiesen am Großen Potzlowsee, die Bestandteil der Pfeifengraswiesen in der Niederung der Uckerseen sind, sind sowohl in Anbetracht ihrer Flächenausdehnung als auch ihres Zustands einzigartig im Biosphärenreservat und eine Besonderheit im Nordosten Brandenburgs. Ihre naturschutzgerechte Nutzung ist mittelfristig gesichert, sodass für Ihre Erhaltung eine hohe überregionale Verantwortung besteht.

Tab. 10: Beschreibung der kartierten Pfeifengraswiesen-LRT

LRT 6410		Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)							
Anzahl Bestände	Be-	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biototyp (Code)	Lage
2749SW0075		4,9	X	B	B	B	B	051021	südöstl. Großer Potzlowsee
2749SW0127		0,2	X	B	C	B	B	0510211	südl. Großer Potzlowsee
2848NO0770		0,2	X	C	C	C	C	0513102	nördl. Flieth
Beschreibung									wertgebende Arten
bei gutem EHZ (B): artenreiche Pfeifengraswiesen auf basenreichem, wechselfeuchtem Standort am Süd- bzw. SO-Ufer des Großen Potzlowsees, besonders auf der großflächigen Feuchtwiese am SO-Ufer: hoher Anteil gefährdeter Pflanzenarten sowie Vorkommen mehrerer Strukturelemente wie Kleinseggenriede, Großseggenbulte, Braunmoose u. salzbeeinflusste Bereiche; hier: schwache Torfauflage über Kalkmudde, z. T. kiesiger Oberboden; Nutzung als Rinderweide (Biotop 2749SW0075) bzw. Mahdnutzung (-127); das südliche Biotop befindet sich auf einer entwässerten Quellkuppe u. mit ungenutzten Bereichen u. aufkommenden Gehölzen im nördlichen Teil bei mittlerem bis schlechtem EHZ (C): aufgelassenes Feuchtgrünland auf überwiegend mineralischem Standort innerhalb der Stierngraben-Niederung; charakteristisches Inventar der Pfeifengraswiesen vorhanden mit hohem Anteil an Gebüschchen wie Schlehe, Kreuzdorn, Weißdorn (insg. ca. 20 %)									<ul style="list-style-type: none"> • Bekassine • Sumpfschrecke • Fleischfarbenedes Knaubenkraut • Wenigblütige Sumpfbirse • Färberscharte
Gefährdungen und Beeinträchtigungen									
<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung (-127) • Nutzungsauffassung (-770) 									

3.1.1.1.3 Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)

Dem **LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore** sind einzelne Bereiche innerhalb der gut strukturierten Pfeifengraswiese am Südostufer des Großen Potzlowsees zuzuordnen. Die Kleinseggenriede wiesen einen geringeren Anteil aus Röhrichtarten und Hochstauden auf, sodass die Habitatstruktur mit gut (B) bewertet wurde. Das charakteristische Arteninventar ist weitgehend vorhanden (B). Es bestanden starke Beeinträchtigungen (C) durch Störzeiger und Entwässerung (C).

Das FFH-Gebiet ist durch einen hohen Anteil natürlich vorkommender, kalkreicher Gewässer und Böden gekennzeichnet. Daher ist der LRT 7230 als ein repräsentativer Lebensraumtyp dieser Landschaft zu bewerten. Für die Erhaltung des guten Zustands besteht eine mittlere bis hohe Verantwortung.

Tab. 11: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 7230

LRT 7230		Kalkreiche Niedermoore								
Anzahl Bestände	Be-	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biototyp (Code)	Lage	
2749SW0075	Begleitb.	X	B	B	C	B		04411	südöstl. Großer Potzlowsee	
Beschreibung								wertgebende Arten		
kleinflächige Vorkommen kalkreicher Niedermoore innerhalb einer heterogen strukturierten Pfeifengraswiese; dominiert von Kleinseggen; charakt. Arten wie Hirschen-Segge (<i>Carex panicea</i>), Gew. Natternzunge (<i>Ophioglossum vulgatum</i>) u. lebensraumtypische Arten wie Fleischfarbenedes Knabenkraut (<i>Dactylorhiza incarnata</i>), Sumpf-Läusekraut (<i>Pedicularis palustris</i>), Sumpf-Herzblatt (<i>Parnassia palustris</i>), Wenigblütige Sumpfbirse (<i>Eleocharis quinqueflora</i>)								<ul style="list-style-type: none"> • Bekassine • Sumpf-Läusekraut • Sumpf-Herzblatt • Fleischfarbenedes Knabenkraut • Wenigblütige Sumpfbirse • Entferntährige Segge • Faden-Segge 		
Gefährdungen und Beeinträchtigungen										
<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung 										

3.1.1.1.4 Kalkreiche Sümpfe mit Beständen von *Cladium mariscus* (LRT 7210)

Der prioritäre **LRT 7210 Kalkreiche Sümpfe** kommt nur kleinflächig innerhalb der gut strukturierten Pfeifengraswiese am Südostufer des Großen Potzlowsees vor. Die Gesamtdeckung der lebensraumtypischen Binsen-Schneide (*Cladium mariscus*) ist hoch (Habitatstruktur = B), sie ist aber mit Arten eutropher Niedermoore durchsetzt. Allerdings sind die charakteristischen Arten weitgehend vorhanden (Arteninventar = B). Die umliegenden Flächen werden entwässert. Allerdings konnten direkte Auswirkungen auf den Lebensraumtyp kaum festgestellt werden (Beeinträchtigung = B).

Sümpfe mit der Binsen-Schneide sind auf kalkreiche, wasserzügige Substrate angewiesen und sind damit auf den Niedermoorböden des FFH-Gebiets zu erwarten. Aufgrund von Entwässerung und Eutrophierung sind kalkreiche Sümpfe und Binsenröhrichte bundesweit und landesweit extrem gefährdet (RIEKEN et al. 2006, ZIMMERMANN et al. 2011). Damit besteht eine hohe überregionale Verantwortung für die Erhaltung der Bestände der Kalkreichen Zwischenmoore mit Schneide im FFH-Gebiet.

Tab. 12: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 7210

LRT 7210		Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davallianae								
Anzahl stände	Be-	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biototyp (Code)	Lage	
2749SW0075	Begleitb.	X	B	B	B	B	B	04422	südöstl. Großer Potzlowsee	
Beschreibung									wertgebende Arten	
kleinflächige Vorkommen von kalkreichen Sümpfen mit Beständen aus Binsen-Schneide (<i>Cladium mariscus</i>) innerhalb einer heterogen strukturierten Pfeifengraswiese; neben der dominierenden Schneide auch charakt. Arten wie Blutweiderich (<i>Lythrum salicaria</i>), Gilbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>), Sumpf-Haarstrang (<i>Peucedanum palustris</i>), Steife Segge (<i>Carex elata</i>)									<ul style="list-style-type: none"> • Bekassine • Binsen-Schneide 	
Gefährdungen und Beeinträchtigungen										
<ul style="list-style-type: none"> • Keine 										

3.1.1.1.5 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die Binnensalzstellen befinden sich in einem guten Zustand. Allerdings sollte der Wasserstand auf den Salzwiesen nach Durchführung der Staumaßnahmen zur Renaturierung der westlich angrenzenden Quellmoore regelmäßig überprüft werden. Ein dauerhaft höherer Wasserstand, der eine regelmäßige Nutzung unmöglich macht, wird zum Rückgang der konkurrenzschwachen Arten der Binnensalzstellen führen. Dieser Fall sollte vermieden werden.

Die kleinflächige Pfeifengraswiese südlich des Großen Potzlowsees wird mäßig durch die Entwässerungswirkung der vorhandenen Gräben beeinträchtigt. Die Pfeifengraswiese in der Stierngrabenniederung ist durch Nutzungsauffassung gefährdet. Hier breiten sich bereits Gehölze und und hochwüchsige Gräser aus.

3.1.1.1.6 Entwicklungspotenzial

Der Zustand der Pfeifengraswiese in der Stierngrabenniederung lässt sich durch Wiederaufnahme einer extensiven Nutzung optimieren. Der Flächenanteil des LRT im FFH-Gebiet kann durch eine angepasste Mahdnutzung der Feuchtwiese (2749SW0323) südlich des Großen Potzlowsees vergrößert werden. Die Fläche grenzt direkt an eine gut strukturierte Pfeifengraswiese an und weist in Teilen bereits ein typisches Arteninventar auf. Wird sie regelmäßig gemäht, besteht an diesem Standort ein sehr hohes Potenzial für die Entwicklung einer artenreichen Pfeifengraswiese.

3.1.1.2 Trockenrasen und trocken-warme Wälder

3.1.1.2.1 Trockenrasen (LRT 6120, 6240)

Dem prioritären Lebensraumtyp **6240 Subpannonische Steppen-Trockenrasen** konnten aktuell zehn Flächen in der Agrarlandschaft zwischen Gustavsruh, Fergitz und Kaakstedt mit einer Gesamtfläche von ca. 8,6 ha zugeordnet werden.

Kontinentale Trockenrasen stellen in der stark reliefierten Offenlandschaft der Eulenberge ein typisches und prägendes Landschaftselement dar. Die teilweise sehr artenreichen Flächen befinden sich überwiegend in einem guten Gesamterhaltungszustand (B). Auf der Hälfte der kartierten Steppenrasen hat sich ein sehr gutes Arteninventar (A) mit einer hohen Anzahl an seltenen, wertgebenden Arten entwickelt (siehe auch Kap. 3.2.2). Innerhalb des Biosphärenreservats kommen nur in wenigen Schwerpunktgebieten artenreiche Trockenrasen vor. Der Verbreitungsschwerpunkt der kontinentalen

Trockenrasengesellschaften liegt bundesweit im Nordosten Brandenburgs. Daher besteht eine sehr hohe überregionale Verantwortung zur Erhaltung und Entwicklung der artenreichen Steppenrasen des LRT 6240.

Die mit einem guten Gesamterhaltungszustand (B) bewerteten Trockenrasen sind durch eine gute Habitatstruktur mit konkurrenzschwachen Arten, kleinflächigen Offenbodenstellen und einem geringen Anteil an gesellschaftsfremden Pflanzenarten gekennzeichnet (Habitatstruktur = B). Das Arteninventar ist vollständig oder weitgehend vollständig erhalten (Arteninventar A oder B). Die Bestände sind mittel bis stark durch Verbuschung und Störzeiger beeinträchtigt (B bzw. C).

Die weiteren Flächen mit einem mittleren bis schlechten Gesamterhaltungszustand (C) werden aufgrund des hohen Anteils an Gebüsch, Störzeigern und dominanten Obergräsern als mittel bis schlecht bewertet (C). Das Arteninventar und die Habitatstruktur sind dementsprechend schlechter ausgebildet (C).

Dem prioritären Lebensraumtyp **6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen** konnte aktuell eine Fläche im Waldsaum zur Agrarlandschaft südlich des Plötzensees zugeordnet werden (Gesamterhaltungszustand C). Das typische Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden (C). Es wird durch den hohen Anteil an dominanten Obergräsern und sich ausbreitenden Gebüsch stark beeinträchtigt (C). Dementsprechend ist die charakteristische Habitatstruktur gestört (C).

Tab. 13: Beschreibung der kartierten Trockenrasen-LRT

LRT 6240		Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]							
Anzahl Bestände	Be-	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2748SO0111		1,2	X	B	A	B	B	051222	nordwestl. Plötzensee
2848NO0016		0,5	X	B	A	B	B	051222	westl. Krummer See
2848NO0054		0,4	X	B	B	C	B	051221	südöstl. Plötzensee
2848NO0103		0,3	X	B	B	C	B	051222	nördl. Wrietensee
2848NO0169		1,0	X	B	A	C	B	051222	südl. Uhlenberg
2848NO0174		0,3	X	B	A	B	B	051222	östl. Kaakstedt
2849NW0128		1,6	X	B	B	B	B	051222	nordwestl. Fergitz
2748SO0017		1,3	X	C	A	C	C	05122202	östl. Gustavsruh
2748SO0022		0,2	X	C	C	C	C	05122	östl. Gustavsruh
2848NO0084		0,9	X	C	C	C	C	05122202	nördl. Uhlenberg
Beschreibung									wertgebende Arten
Kleinflächige, exponierte Trockenrasen; häufig im Übergang zu Kiefernforstbeständen o. Laubholzforsten bei gutem EHZ (B): hoher Anteil an charakt. und lebensraumtyp. Arten wie <i>Brachypodium pinnatum</i> , <i>Scabiosa columbaria</i> , <i>Salvia pratensis</i> , <i>Festuca brevipila</i> , <i>Medicago falcata</i> , <i>Koeleria macrantha</i> , <i>Phleum phleoides</i> , <i>Linum catharticum</i> , <i>Trifolium montanum</i> , <i>Dianthus carthusianorum</i> , <i>Anthericum liliago</i> , <i>Stachys recta</i> , <i>Helictotrichon pratense</i> ; mitunter auch hoher Anteil an Störzeigern wie Landreitgras (bis zu 20 %)									<ul style="list-style-type: none"> Astlose Grasllilie Wiesenhafer Berg-Klee
Gefährdungen und Beeinträchtigungen									
<ul style="list-style-type: none"> Nutzungsauffassung, Nährstoffeintrag 									

Tab. 14: Beschreibung der kartierten Sandtrockenrasen-LRT

LRT 6120		Trockene, kalkreiche Sandrasen								
Anzahl Bestände	Be-	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biototyp (Code)	Lage	
2848NO0039		0,5	X	C	C	C	C	0512121	südöstl. Plötzensee	
		Beschreibung							wertgebende Arten	
		eutrophierter Grasnelken-Raublattschwingel-Trockenrasen im Saum eines Grauerlenforstes zur Intensivackerfläche SO Plötzensee, mit Relikten eines Federgras-Trockenrasens, charakt. Arten wie <i>Festuca brevipila</i> , <i>Silene otites</i> , <i>Petrorhagia prolifera</i> , <i>Helichrysum arenarium</i> , <i>Hypochoeris radicata</i> ; große Bereiche von Frische- und Nährstoffzeigern dominiert, Vergrasung mit Landreitgras (ca. 10 %) und Glatthafer, aufwachsende Gebüsche wie Schlehe (ca. 20 %), Brachezeiger etwa 25 % Flächenanteil							<ul style="list-style-type: none"> • Grauscheidiges Federgras • Ohrlöffel-Leimkraut • Sand-Strohblume 	
		Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
		<ul style="list-style-type: none"> • Nutzungsauffassung, Ausbreitung von Gehölzen und dominierenden Gräsern 								

3.1.1.2.2 Wälder trocken-warmer Standorte (LRT 91U0)

Aktuell entspricht ein kleinflächiger Kiefernwald am Fergitzer Tanger dem **Lebensraumtyp 91U0 Kiefernwälder der sarmatischen Steppe** mit einem guten Gesamterhaltungszustand (B). Das lebensraumtypische Arteninventar ist weitgehend vorhanden (B). In der Krautschicht kommen nur wenige Störzeiger vor (Beeinträchtigung = B). Der Anteil an Tot- und Habitatholz fällt innerhalb dieses kleinflächigen Bestands gering aus (Habitatstruktur = C).

Tab. 15: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 91U0

LRT 91U0		Kiefernwälder der sarmatischen Steppe								
Anzahl Bestände	Be-	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biototyp (Code)	Lage	
2849NW0093		1,9	X	C	B	B	B	08210	südl. Krummer See; Fergitzer Tanger	
		Beschreibung							wertgebende Arten	
		lockerer, trockenwarmer Kiefernwald (WK 6) in SO-exponierter Hanglage im Waldbereich NW Fergitz, artenreiche, gut entwickelte Krautschicht, von Glatthafer und Fiederzwenke dominiert, mit vielen Arten der Trocken- und Halbtrockenrasen, lebensraumtypische Arten: <i>Potentilla incana</i> , <i>Peucedanum oreoselinum</i> , <i>Stipa capillata</i> , <i>Festuca brevipila</i> ; aktuelle Nutzung (VNS) wirkt sich günstig auf den Zustand der Trockenrasenvegetation aus; geringer Anteil an Störzeigern wie Acker-Winde, Land-Reitgras							<ul style="list-style-type: none"> • Tauben-Skabiose • Zierliches Schillergras • Ähriger Blauweiderich 	
		Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
		<ul style="list-style-type: none"> • keine 								

Der LRT 91U0 kommt innerhalb Brandenburgs nur sehr selten, vorwiegend im Osten des Landes, auf trockenen Lehm- oder Mergelhängen oder auf Flugsandböden vor. Innerhalb des Biosphärenreservats konnten nur wenige weitere Bestände im FFH-Gebiet Trockenhänge Liepe-Oderberg dem LRT 91U0 zugeordnet werden. Somit besteht für die Erhaltung des LRTs im FFH-Gebiet Eulenberge eine hohe, überregionale Verantwortung.

3.1.1.2.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Der Hauptteil der Trockenrasen sowie der trocken-warme Kiefernwald befinden sich insgesamt in einem guten Erhaltungszustand (B). Viele Trockenstandorte werden aktuell im Rahmen des Vertragsnaturschutzes gepflegt. Flächen in der Nachbarschaft zu landwirtschaftlich genutzten Flächen werden jedoch durch Nährstoffzeiger beeinträchtigt, die sich am Rand der Fläche ausbreiten. Die isoliert liegenden Flächen sind meist von Nutzungsauffassung bedroht.

3.1.1.2.4 Entwicklungspotenzial

Die Trockenrasen mit schlechtem Erhaltungszustand können vor allem durch die Wiederaufnahme einer Nutzung, vorzugsweise eine Beweidung durch Schafe, optimiert werden. Dazu sollten auf Flächen mit mehr als 30 % Gehölzanteil zunächst ersteinrichtend eine Entkusselung durchgeführt werden.

Zudem gibt es mehrere Flächen, die als Entwicklungsflächen zum LRT 6240 eingestuft wurden. Bei drei Biotopen (2848NO0162, 0768 und 2849NW0064) handelt es sich um aktuell als Frischwiesen genutzte Bereiche mit einem hohen Anteil an Arten der Trockenrasen. Sie sind entweder länger aufgelassen oder es sind intensivierte, ehemalige Trockenrasenstandorte. Die Wiederaufnahme einer standortangepassten Nutzung ohne Düngung, ggf. mit bis zu zwei Weidegängen pro Jahr zur Aushagerung, führt zur Entwicklung typischer Trockenrasen. Gleichzeitig würden angrenzende bestehende Trockenrasen (2848NO0169) von einer Flächenerweiterung und damit reduzierten Nährstoffeinträgen profitieren. Auch Biotop-Nr. 2849NW1444 wurde als Entwicklungsfläche zum LRT 6240 eingestuft. Es handelt sich um einen Kiefern-Vorwald auf einem ehemaligen Trockenrasen. In der Krautschicht konnte ein hoher Anteil von Arten der Trockenrasen festgestellt werden.

In der ehemaligen Sandgrube nordöstlich des Großen Potzlowsees am Westsaum des Werderberges hat sich ein ruderaler Trockenrasen mit Arten der kalkreichen Sandrasen entwickelt (2749SW0029). Bei Aufnahme einer Beweidung ist hier eine Entwicklung zum LRT 6120 zu erwarten.

Die Trockenrasen im Umfeld der Eulenberge und des Fergitzer Tangers können über ein Triftsystem unter Einbeziehung von brachen Böschungen, Sandgruben, Frischgrünland und Säumen miteinander vernetzt werden.

Ein besonders hohes Potenzial für die Ausbreitung von wertgebenden Arten der Trockenrasen besteht außerdem im Bereich aufgeforsteter Trockenrasenstandorte im Osten der Schutzzone I, am Fergitzer Tanger sowie in dem schlechtwüchsigen Grauerlenforst auf ehemaligen Trockenrasen nördlich der Schutzzone I. Um hier typischen Trockenrasen zu entwickeln, sollten die Bestände zumindest aufgeleuchtet werden. Der Grauerlenforst sollte entfernt werden.

3.1.1.3 Standgewässer

3.1.1.3.1 Mesotrophe kalkhaltige Seen (LRT 3140)

Dem Lebensraumtyp **3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armeleuchteralgen** konnten aktuell 7 Gewässer (Großer Potzlowsee, Runder See, Plötzensee südöstlich Pinnow, Wrietensee südwestlich Fergitz, Krummer See nördlich Fergitz sowie 2 Kleingewässer) mit einer Gesamtfläche von ca. 199 ha (entspricht einem Flächenanteil von ca. 10 % der FFH-Gebietsfläche) zugeordnet werden.

Der knapp 164 ha große **Große Potzlowsee** weist mesotroph-alkalische Verhältnisse gemäß der überarbeiteten Bewertungskriterien des LRT 3140 auf. Submerse Vegetation ist kaum vorhanden, lediglich im Südosten am Ablauf des Potzlower Seegrabens kommt ein größerer Armelechteralgen-Bestand vor. Ausgedehnte Röhrichtbestände sind am Ost- und Südufer erhalten. Der See befindet sich aktuell in einem schlechten Gesamterhaltungszustand (C). Es sind deutliche Eutrophierungstendenzen erkennbar, wozu insbesondere Stoffeinträge aus den landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie die Torfmineralisation durch Wasserstandsabsenkungen im Einzugsgebiet (insbesondere im Ochsenbruch) beitragen.

Der **Runde See** ist ein ca. 1,5 ha großer Flachsee südwestlich des Großen Potzlowsees. In dem vollständig von Weidengebüsch und von anschließendem Grünland umgebenen Gewässer konnten aktuell keine Armelechteralgen nachgewiesen werden. Bei der 2004 durchgeführten Erfassung wurde ein Anteil von 10 % mit Grundrasen von *Chara tomentosa* kartiert. Es überwiegen organische Ufer mit Schwingried, Schwimmblattvegetation ist nur geringmächtig anzutreffen. Aktuell befindet sich der Runde See in einem schlechten Gesamterhaltungszustand (C), Beeinträchtigungen gehen v. a. von den Wasserstandsabsenkungen durch den Krumpfen Seegraben und der damit einhergehenden Torfmineralisierung und Eutrophierung aus.

Der **Plötzensee** südöstlich Pinnow ist ein ca. 5 ha großer, eingeschnittener Rinnensee mit äußerst spärlicher Wasservegetation und spärlichem Röhrichtgürtel. Aktuell sind keine Nachweise von Armelechteralgen im Gewässer bekannt. Der See ist von einem vollständigen Gehölzsaum (überwiegend Erle) umgeben. Daran schließen sich intensiv genutzte Ackerflächen an. Der Zulauf erfolgt über 2 Gräben im Südwesten und Südosten, der Ablauf über den Pinnower Graben im Nordwesten Richtung Pinnower See. Das Gewässer befindet sich aktuell in einem schlechten Gesamterhaltungszustand (C), Beeinträchtigungen ergeben sich aus der Eutrophierung aus den umliegenden Ackerflächen und der Wasserstandsabsenkung.

In dem 20 ha großen **Wrietensee** konnten bei der Kartierung keine Armelechteralgen nachgewiesen werden. Es sind deutliche Eutrophierungstendenzen erkennbar. Wasserpflanzen treten nur spärlich auf. An die Röhrichtzone schließt ein durchgängiger Gehölzsaum an, der im Süden von Ackerflächen, im Norden von Grünland begrenzt wird. Das Gewässer befindet sich aktuell in einem schlechten Gesamterhaltungszustand (C), auch hier ergeben sich Beeinträchtigungen v. a. aus Wasserstandsabsenkungen und nährstoffreichen Einträgen aus entwässerten Mooren und intensiv genutzten Ackerflächen.

Der **Krumme See** nördlich Fergitz ist ein ca. 8 ha großer eutrophierter, ursprünglich mesotroph-alkalischer See südlich des Großen Potzlowsees. Das Gewässer besitzt organische Ufer und eine ausgeprägte Grenzlinie zum umgebenden Grauweidengebüsch. Der Zulauf erfolgt über mehrere Grabenzuläufe aus dem umgebenden Grünland sowie aus dem Silbersee und dem südöstlich liegenden Flachsee. Der Ablauf erfolgt über den Krumpfen Seegraben im Norden Richtung Großer Potzlowsee. Das Gewässer weist aktuell eine geringe Sichttiefe und wenige Wasserpflanzen auf, Armelechteralgen konnten nicht nachgewiesen werden. Aktuell befindet sich der Krumme See in einem schlechten Gesamterhaltungszustand (C), Beeinträchtigungen gehen v. a. von den Wasserstandsabsenkungen im Einzugsbereich und der damit einhergehenden Torfmineralisierung und Eutrophierung aus.

Zusätzlich konnten noch **2 Kleingewässer** (Biotop-Nr. 28748SO0127, 2749SW0137) dem LRT 3140 zugeordnet werden. Es handelt sich um zwei Torfstichgewässer am NO-Ufer des Krumpfen Sees und im Kesselpfuhl westlich des Krumpfen Sees. Der Torfstich am NO-Ufer des Krumpfen Sees weist mehrere Armelechteralgen-Bestände auf und befindet sich aktuell in einem guten Gesamterhaltungszustand (B). Auch im Kesselpfuhl finden sich ausgedehnte Bänke aus Armelechteralgen, die jedoch aufgrund der Unzugänglichkeit des Gewässers nicht bestimmt werden konnten. Aufgrund des nicht determinierten Arteninventars ist der Erhaltungszustand des Gewässers aktuell nicht bewertbar.

Tab. 16: Beschreibung der kartierten Seen des LRT 3140

LRT 3140									Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage	
2749SW0012	143,2	X	C	B	C	C	02102	Großer Potzlowsee, südl. Potzlow	
2749SW0333	6,7	X	C	B	C	C	022111		
2749SW0334	9,5	X	C	B	C	C	02208		
2749SW0335	3,4	X	C	B	C	C	02200		
2749SW0336	Linienb.	X	C	B	C	C	022111		
Max. Tiefe [m]			KH [dH°]	GH [dH°]	ST [m]	Wasserfarbe	Hydrologischer Seentyp		
-			15	8	1,5	bräunlich	Fließsee		
Beschreibung							Trophie		
knapp 164 ha großer, ursprünglich mesotroph-kalkreicher See nordwestlich des Oberuckersees, kaum submerse Pflanzen, nur vereinzelt Schwimmblattpflanzen wie Teichrose sowie Tausendblatt- u. Laichkrautbestände (<i>Potamogeton lucens</i> , <i>P. perfoliatus</i> , <i>P. pectinatus</i>); Armleuchteralgen-Bestand im SO des Sees (Biotop-Nr. 2749SW0531); Röhricht aus Schilf u. Rohrkolben; im Norden grenzt Potzlow mit mehreren Bootsschuppen und Bootslegeplätzen an, im Osten Grünland und im Süden großräumiges Schilfröhricht angrenzend, hier Schwingried am Seeufer, mehrere Zu- und Abläufe in den See, im SO großer Graben zum Oberuckersee							eutroph-alkalisch (2011)		
Wertgebende Arten							<ul style="list-style-type: none"> • Rohrdommel • Glanz-Laichkraut • Gegensätzliche Armleuchteralge • Geweih-Armeleuchteralge 		
Gefährdungen und Beeinträchtigungen									
<ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffeintrag aus angrenzenden Nutzflächen • Nährstofffreisetzung durch bodenwühlende Fischarten (Spiegel- u. Silberkarpfen) • Zerstörung von Uferstrukturen 									
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage	
2749SW0121	1,6	X	C	C	C	C	02102	Runder See; südl. Großer Potzlowsee	
Max. Tiefe [m]			KH [dH°]	GH [dH°]	ST [m]	Wasserfarbe	Hydrologischer Seentyp		
-			15	8	0,5	bräunlich	Fließsee		
Beschreibung							Trophie		
ca. 1,5 ha großer Flachsee SW Großem Potzlowsee, vollständig von Weidengebüsch und anschließendem Grünland umgeben, organische Ufer mit Schwingried. aktuell keine Armleuchteralgen nachgewiesen (2004 10 % Grundrasen <i>Chara tomentosa</i>), nur wenig Schwimmblattbestände, 3 Bootsschuppen im NW, Entwässerung durch den Krümmen Seegraben in den Großen Potzlowsee							eutroph-alkalisch (2011)		
Wertgebende Arten							<ul style="list-style-type: none"> • Fischotter • Binsen-Schneide • Flachstengeliges Laichkraut 		
Gefährdungen und Beeinträchtigungen									
<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung 									

LRT 3140								
Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2849NW0017 2749SW0137	8,3 0,1	X X	C C	C B	C B	C B	02102 02161	Krummer See, nördl. Fergitz
Max. Tiefe [m]			KH [dH°]	GH [dH°]	ST [m]	Wasserfarbe	Hydrologischer Seentyp	
-			15	8	0,7	bräunlich	Fließsee	
Beschreibung							Trophie	
ca. 8 ha großer, ursprünglich mesotroph-alkalischer See südlich Großem Potzlowsee mit deutlichen Eutrophierungstendenzen. Organische Ufer, mit ausgeprägter Grenzlinie zum umgebenden Grauweidengebüsch, mehrere Grabenzuläufe aus dem umgebenden Grünland sowie aus dem Silbersee und dem SO liegenden Flachsee. Ablauf im N über Krumpfen Seegraben Richtung Großer Potzlowsee. Geringe Sichttiefe, kaum Wasserpflanzen, keine Armleuchteralgen, im Westen spärliches Schwingried mit Schneide							hocheutroph-alkalisch (2012)	
							Wertgebende Arten	
							<ul style="list-style-type: none"> Fischotter Binsen-Schneide Gewöhnlicher Wasserschlauch 	
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> Nährstoffeintrag aus entwässerten Mooren 								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2848NO0795 2848NO0796 2848NO0797 2849NW1432	17,1 2,1 0,6 0,9	X X X X	C C C C	C C C C	C C C C	C C C C	02102 02211 02211 02211	Wrietensee, südwestl. Fergitz
Max. Tiefe [m]			KH [dH°]	GH [dH°]	ST [m]	Wasserfarbe	Hydrologischer Seentyp	
-			10	8	1,3	bräunlich	Fließsee	
Beschreibung							Trophie	
ca. 20 ha großer, ursprünglich mesotroph-alkalischer See SW Fergitz. Deutliche Eutrophierungstendenzen, dichte Röhrichte aus Schilf u. Rohrkolben, geringer Anteil an Wasserpflanzen (überwiegend Laichkräuter), keine Armleuchteralgen nachgewiesen, von durchgängigem Gehölzsaum umgeben, im S Ackerflächen, im N Grünland angrenzend							eutroph-alkalisch (2012)	
							Wertgebende Arten	
							<ul style="list-style-type: none"> Glanz-Laichkraut 	
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> Nährstoffeintrag aus entwässerten Mooren u. angrenzenden Nutzflächen Nährstofffreisetzung durch bodenwühlende Fischarten (Marmor- u. Silberkarpfen) 								

LRT 3140									Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage		
2848NO0015	5,3	X	C	C	C	C	02102	Plötzensee, östl. Gustavsruh		
	Max. Tiefe [m]		KH [dH°]	GH [dH°]	ST [m]	Wasserfarbe		Hydrologischer Seentyp		
	-		10	8	1,5	bräunlich		Fließsee		
	Beschreibung							Trophie		
	ca. 5 ha großer, eingeschnittener Rinnensee mit äußerst spärlicher Wasservegetation mit einzelnen Teichrosen; schütterer Röhrichtgürtel aus Schilf, Rohrkolben u. Ästigem Igelkolben; von vollständigem Erlen-Gehölzsaum mit einzelnen Eschen u. Grauweiden umgeben, aktuell kein Nachweis von Armleuchteralgen im Gewässer. umgeben von Ackerflächen, Zulauf über 2 Gräben im SW und SO, Ablauf über Pinnower Graben im NW Richtung Pinnower See							eutroph-alkalisch (2012)		
								Wertgebende Arten		
							<ul style="list-style-type: none"> • Eisvogel • Sumpf-Lappenfarn 			
Gefährdungen und Beeinträchtigungen										
<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • Nährstoffeintrag aus angrenzenden Nutzflächen 										
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage		
2748SO0127	0,1	X	B	9	C	9	02161	Kesselpfuhl, westl. Krummer See		
Beschreibung							Wertgebende Arten			
wassergefüllter ehemaliger Torfstich im Kesselbruch SW Großer Potzlowsee, Größe ca. 1.500 qm. Überwiegend besonnt, mit Armleuchteralgen-Bänken und Tausendblatt-Beständen, randlich schmales Röhricht. Entwässerung über Verrohrung des Kesselbruchs							<ul style="list-style-type: none"> • Characeen 			
Gefährdungen und Beeinträchtigungen										
<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung 										

LRT 3140								
Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2749SW0137	0,2	X	C	B	B	B	02161	NO Krummer See
Beschreibung								Wertgebende Arten
Torfstich am NO-Ufer des Krummen Sees, zwei Teilbereiche sind durch einen schmalen Streifen Röhrichtmoor geteilt; Anteil der Submersvegetation rund 20 %: mehrere kleinere Armleuchteralgen-Grundrasen (<i>Chara tomentosa</i> , <i>Ch. aspera</i> , <i>Ch. vulgaris</i>), Froschbiss (<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>) u. Raues Hornblatt (<i>Ceratophyllum demersum</i>); am Ufer Kleinstrukturen wie Wurzelteller, Entwässerungszulauf von O aus dem Grünland, Ablauf durch Stichgraben in den Krummen See								<ul style="list-style-type: none"> • Raue Armleuchteralge • Geweih-Armleuchteralge • Froschbiss
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung 								

3.1.1.3.2 Natürlich eutrophe Seen und Kleingewässer (LRT 3150)

Zum **LRT 3150** (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions) gehören der Silbersee, der Flachsee sowie 19 Kleingewässer.

Der **Silbersee** nördlich Fergitz ist ein ca. 2 ha großer eutropher Flachsee südlich des Großen Potzlowsees. Er ist durch einen Grabenlauf mit dem östlich gelegenen Krummen See verbunden. Aufgrund der geringeren Tiefe ist von einem höheren Eutrophierungsgrad verglichen mit den umgebenden, zum LRT 3140 gestellten Seen (Krummer See, Runder See) auszugehen. Wasservegetation weitgehend fehlend, nur wenig Schwimmblattpflanzen, im Saum Schwingried mit wenig beigemischter Schneide. Mit durchgängigem Ufergehölzstreifen aus Grauweiden, Erlen und Birken. Aufgrund der Artenarmut befindet sich der Silbersee aktuell in einem schlechten Gesamterhaltungszustand (C).

Auch der **Flachsee** südöstlich des Krummen Sees ist vermutlich als stark eutrophierter, ehemals mesotroph-kalkreicher See einzustufen. Der ca. 1 ha große Flachsee hat organische Ufer und einen breiten, dicht geschlossenen Gehölzsaum zum umgebenden Grünland. Mit ausgeprägten Hornblatt- und Teichrosen-Beständen sowie Schwingried mit Schilf und Rohrkolben. Zuflüsse erfolgen aus dem Entwässerungssystem des angrenzenden Grünlands. Am Nordufer befindet sich der Ablauf zum Krummen See. Auch dieses Gewässer befindet sich aktuell in einem schlechten Gesamterhaltungszustand (C).

Von den Kleingewässern befinden sich zwei Torfstiche in einem guten Gesamterhaltungszustand (B) mit einem typischen Artinventar an Makrophyten (B). Bei dem überwiegenden Teil der perennierenden Kleingewässer handelt es um Ackersölle mit einem mittleren bis schlechtem Gesamterhaltungszustand (C). Charakteristische Arten und Strukturen sind nur in Teilen vorhanden (C). Entwässerung und gesellschaftsfremde Arten stellen eine starke Beeinträchtigung für den Lebensraumtyp dar (C).

Tab. 17: Beschreibung der kartierten Standgewässer des LRT 3150

LRT 3150		Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions							
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage	
2749SW0337	2,1	X	C	C	B	C	02103	Silbersee, westlich Krummer See	
Beschreibung								wertgebende Arten	
ca. 2 ha großer eutropher Flachsee, vereinzelt Schwimmblatt- u. Wasserlinsenbestände; Schwingried mit wenig beigemischter Schneide; Röhricht aus Schilf, Rohrkolben, Scheinzypergras-Segge (<i>Carex pseudocyperus</i>) sowie beigemischtem Fluss-Ampfer (<i>Rumex hydrolapathum</i>), durchgängiger Ufergehölzstreifen aus Grauweiden, Erlen und Birken, Zulauf über zwei Grünlandgräben im W, Ablauf zum Krummen See. DAV-Gewässer.								<ul style="list-style-type: none"> • Binsen-Schneide 	
Gefährdungen und Beeinträchtigungen									
<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung 									
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage	
2849NW0059	1,1	X	C	C	B	C	02103	Flachsee, östl. Krummer See	
Beschreibung								wertgebende Arten	
ca. 1 ha großer Flachsee SO Krummer See mit organischem Ufer und breitem, dicht geschlossenem Gehölzsaum zum umgebenden Grünland, deutlich eutrophierter See mit ausgeprägten Hornblatt- und Teichrosen-Beständen, Schwingried mit Schilf und Rohrkolben, Zufluss: Entwässerungssystem aus dem Grünland, Ablauf im N zum Krummen See. DAV-Gewässer								<ul style="list-style-type: none"> • keine 	
Gefährdungen und Beeinträchtigungen									
<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung 									

LRT 3150		Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions						
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2748SO0129	Punkt.	X	B	B	B	B	02161	Kesselpfuhl
2749SW0141	0,4	X	B	C	B	B	02161	östl. Krummer See
2748SO0008	0,5	X	B	C	C	C	02121	nördl. Potzlow Abbau
2748SO0013	0,1	X	C	C	C	C	02121	nördl. Potzlow Abbau
2749SW0346	Punkt.	X	C	C	C	C	02162	westl. Großer Potzlowsee
2848NO0018	0,2	X	C	C	C	C	02121	südwestl. Kesselpfuhl
2848NO0027	0,2	X	C	C	C	C	02122	südl. Gustavsruh
2848NO0031	0,2	X	B	C	C	C	02121	östl. Plötzensee
2848NO0033	0,1	X	C	C	C	C	02121	nördl. Weiler
2848NO0034	0,1	X	C	C	C	C	02121	nördl. Weiler
2848NO0036	0,6	X	C	C	C	C	02121	nordöstl. Weiler
2848NO0038	0,2	X	C	C	C	C	02121	nördl. Weiler
2848NO0058	1,0	X	C	C	B	C	02122	östl. Weiler
2848NO0116	0,0	X	C	C	C	C	02121	westl. Uhlenberg
2848NO0134	0,1	X	C	C	C	C	02121	westl. Uhlenberg
2848NO0137	0,3	X	C	C	C	C	02121	nördl. Kaakstedt
2848NO0139	0,1	X	C	C	C	C	02122	nördl. Kaakstedt
2848NO0158	0,4	X	C	C	C	C	02122	östl. Uhlenberg
2849NW0195	0,3	X	C	C	C	C	02121	östl. Fergitz
2748SO0003	1,0	X	C	C	C	C	02122	westl. Großer Potzlowsee
Beschreibung								wertgebende Arten
perennierende Kleingewässer in der Ackerlandschaft zwischen Großem Potzlowsee u. Kaakstedt; bei gutem Erhaltungszustand (B): typische Unterwasservegetation mit Beständen aus Hornblatt u. Tausendblatt. Oft mit Wasserlinsendecken bei mittlerem bis schlechtem EHZ (C): wenig Makrophyten, stark schwankende Wasserstände insgesamt kaum Pufferstreifen zu angrenzenden Nutzflächen vorhanden								<ul style="list-style-type: none"> • Rotbauchunke • Laubfrosch • Moorfrosch • Armleuchteralgen (2749SW0346) • Gew. Wasserschlauch (-129) • Kleinblütige Brunnenkresse (-736)
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffeintrag • Entwässerung 								

3.1.1.3.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

LRT 3140

Alle Gewässer des LRT 3140 im FFH-Gebiet sind durch einen Nährstoffeintrag gefährdet. Nährstoffreiche Zuflüsse aus entwässerten Mooren im Einzugsgebiet gelangen direkt über Entwässerungsgräben oder indirekt in die Standgewässer. Bis auf den Krummer See und die beiden Torfstiche befinden sich alle Seen innerhalb von Ackerflächen. Gewässerrandstreifen sind schmal bzw. nicht vorhanden. Eine Nährstofffreisetzung durch bodenwühlende Fischarten beeinträchtigt den Zustand des Wrieten-sees (Marmor- und Silberkarpfen) und des Großen Potzlowsees (Spiegel- und Silberkarpfen).

Der Plötzensee, der Runde See sowie die Torfstiche am Kesselpfuhl und am Krummer See werden außerdem durch Entwässerung beeinträchtigt.

LRT 3150

Sowohl der Silbersee als auch der Flachsee sind stark eutrophiert und durch Entwässerung gefährdet. Die meisten Kleingewässer des LRTs sind deutlich durch Nährstoffeintrag und stark schwankende Wasserstände beeinträchtigt. Die Bewirtschaftung der angrenzenden Nutzflächen erfolgt bis an die Gewässerränder.

3.1.1.3.4 Entwicklungspotenzial

LRT 3140

Für den Wrietensee und den Plötzensee ist das Potenzial für die Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustands hoch. Der Nährstoffeintrag kann durch Anlage von Gewässerrandstreifen reduziert werden und am Wrietensee zusätzlich durch die Sanierung des Wasserhaushalts der Moore im Einzugsgebiet minimiert werden. Das Entwicklungspotenzial des Großen Potzlowsees, des Krummen und Runden See ist als mittel einzustufen. Der Wasserhaushalt der Torfstiche kann durch eine reduzierte Entwässerung begünstigt werden. Im Kleingewässer mit Characeen-Grundrasen in der Potzlower Kiesgrube kann der Zustand durch die Beseitigung des dort lagernden Mülls verbessert werden.

LRT 3150

Der Erhaltungszustand des Flachsees und des Silbersees lässt sich durch eine reduzierte Entwässerung optimieren. Zusätzlich kann eine Bewirtschaftung mit einem an die primäre Trophie des Sees angepassten Fischartengleichgewicht zur Verbesserung des Trophiezustands beitragen. Der Zustand der Kleingewässer kann im Wesentlichen durch einen reduzierten Nährstoffeintrag und eine verminderte Entwässerungswirkung verbessert werden. Aufgrund der geringen Größe bei fortgeschrittenen Verlandung und Eutrophierung besteht für den überwiegenden Teil der Kleingewässer, die als LRT 3150 eingestuft wurden, jedoch keine Möglichkeit, sie langfristig als LRT 3150 zu erhalten. Sie behalten trotzdem ihren Status als nach §18 BbgNatschAG geschützter Biotop.

3.1.1.4 Auenwälder (LRT 91E0)

Dem prioritären **LRT 91E0 – Auenwälder** wurden die kleinflächigen, fließgewässerbegleitenden Erlen-Eschenwälder am Pinnowgraben, am Stierngraben und an der Großen Helle sowie Erlen-Eschenwälder auf quelligen Standorten wie auf der Quellkuppe an der Fergitzer Mühle und am Ufer des Großen Potzlowsees zugeordnet. Die Bestände entlang der Großen Helle sind Bestandteil der Kernzone.

Insgesamt ist der überwiegende Anteil der Auenwälder in einem guten Gesamterhaltungszustand (B). Baum- und Krautschicht setzen sich weitgehend aus charakteristischen Arten zusammen (Arteninventar = B) und sind nur mittel durch Stickstoffzeiger oder invasive Pflanzenarten gefährdet (Beeinträchtigung = B). Einzelne Auenwälder befinden sich in einem schlechten Gesamterhaltungszustand (C). Am Westufer des Großen Potzlowsees ist der LRT durch einmündende Drainagen angrenzender Ackerflächen deutlich beeinträchtigt. In der Krautschicht kommt ein hoher Anteil an Eutrophierungszeigern vor (Beeinträchtigung = C). Am Stierngraben geht der Nährstoffeintrag von abgelagerten Gartenabfällen aus (Beeinträchtigung = C). Der Erlen-Eschen-Wald am Ortsrand von Potzlow ist deutlich durch die angrenzende Siedlung und die in den Bestand ausgreifende Nutzung beeinträchtigt: Die Quellaustritte sind hier teilweise mit Schotter oder Erde verfüllt, der Unterwuchs wird mit dem Rasenmäher gemäht (Beeinträchtigung = C). Ein charakteristisches Arteninventar ist aufgrund der Beeinträchtigungen an diesen Standorten nur in Teilen vorhanden (Arteninventar = C). In einigen Beständen sind einzelne sehr dickstämmige Altbäume erhalten, jedoch ist in allen Beständen des LRT der Anteil an Alt- und Biotopholz sehr gering (Habitatstruktur = C).

Die Bestände des LRT 91E0 im FFH-Gebiet haben eine vergleichsweise geringe Flächengröße. Die fließbegleitenden Bestände säumen überwiegend künstlich geschaffene Fließabschnitte, in denen nach Durchführung von Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushalts stagnierende Grundwasserhältnisse zu einer Entwicklung zu Bruchwäldern führen können. Die Erhaltung dieser Bestände

z. B. an der Großen Helle ist daher von geringer Bedeutung. Eine hohe Verantwortung besteht dagegen für Bestände auf quelligen Standorten. Eine Besonderheit im FFH-Gebiet und auch im gesamten Biosphärenreservat ist dabei die bewaldete Quellkuppe an der Fergitzer Mühle, für deren Erhaltung eine überregionale Verantwortung besteht.

Tab. 18: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 91E0 in der Kernzone

LRT 91E0		Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)						
Anzahl Bestände	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2848NO0095 2848NO0110	1,3 1,2	X X	C C	C B	B B	C B	08110 081031	nordöstl. Uhlenberg östl. Uhlenberg
Beschreibung								wertgebende Arten
Erlen-Eschen- u. Erlenwald an der Großen Helle innerhalb der Kernzone bei gutem EHZ (C): bachbegleitender Schaumkraut-Schwarzerlenwald (WK 5), mit hohem Anteil an Einbeere (<i>Paris quadrifolia</i>); weitere lebensraumtypische Arten wie Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i>), Gew. Hexenkraut (<i>Circaea lutetiana</i>) u. Charakterarten wie Wolliger Hahnenfuß (<i>Ranunculus lanuginosus</i>) u. Giersch (<i>Aegopodium podagraria</i>); Quellzeiger v. a. am Bachlauf bei mittlerem bis schlechtem EHZ (B): Erlen-Eschen-Wald (WK 6) mit hohem Anteil an Flatterulme, Zwischen- und Unterstand spärlich ausgeprägt, gut entwickelte Krautschicht mit Feuchtezeigern, anspruchsvollen Laubwaldarten und vereinzelt beigemischten Quellzeigern, dominiert von Kleinblütigem Springkraut (<i>Impatiens parviflora</i>)								<ul style="list-style-type: none"> • Laubfrosch • Moorfrosch • Bitteres Schaumkraut • Sumpf-Pippau • Wolliger Hahnenfuß • Einbeere
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> • florenfremde u. invasive Pflanzenarten (-95) 								

Tab. 19: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 91E0 außerhalb der Kernzone

LRT 91E0		Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)						
Anzahl Bestände	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2748SO0010	2,8	X	C	B	B	B	081031	nordöstl. Gustavsrh
2749SW0081	1,1	X	C	B	B	B	07190	westl. Großer Potzlowsee
2749SW0095	1,0	X	C	B	B	B	07111	südöstl. Großer Potzlowsee
2848NO0185	0,6	X	C	B	B	B	045613	südwestl. Wrietensee
2848NO0199	0,4	X	C	B	B	B	07111	südl. Uhlenberg
2848NO0210	1,0	X	C	B	B	B	081031	Fergitzer Mühle
2848NO0778	Punktb.	X	C	B	B	B	07113	Fergitzer Mühle
2749SW0009	1,8	X	C	B	C	C	08110	südl. Potzlow
2749SW0344	0,2	X	C	B	C	C	07111	westl. Großer Potzlowsee
2848NO0776	1,1	X	C	C	C	C	08111	Fergitzer Mühle

Beschreibung	wertgebende Arten
<p>Erlenwälder, Eschenwälder sowie standorttypische Gehölzsäume an Gewässern u. nassen Standorten</p> <p>bei gutem EHZ (B): Oberstand zumeist von Eschen u. Schwarzerlen dominiert (WK 5), einzelne Altbäume (Flatterulme, Pappel, Eschen mit WK 7-8); ausgeprägte Krautschicht, teilweise mit Quellzeigern; mittlerer Anteil an Charakterarten wie Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i>), Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i>), Gilbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>), Sumpf-Pippau (<i>Crepis palustris</i>),</p> <p>bei mittlerem bis schlechtem EHZ (C): von Erlen u. Eschen dominierte Bestände (WK 5-6) mit Naturverjüngung aus Esche u. charakteristischen Arten wie Gundermann (<i>Glechoma hederacea</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i>); hoher Anteil an Stickstoffzeigern v. a. Brennnessel (<i>Urtica dioica</i>), Klettenlabkraut (<i>Galium aparine</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Moorfrosch • Bitteres Schaumkraut • Einbeere
Gefährdungen und Beeinträchtigungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffeintrag aus angrenzenden Nutzflächen (-344) • Verfüllung von Quellaustritten, invasive Pflanzenarten (-09) • Eutrophierung durch abgelagerte Gartenabfälle (-09, -776) 	

3.1.1.4.1 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die meisten Bestände des LRT 91E0 befinden sich in einem guten Zustand. Einzelne Bestände am Westufer des Großen Potzlowsees und am Stierngraben werden durch Nährstoffeinträge aus angrenzenden Äckern bzw. durch abgelagerte Gartenabfälle beeinträchtigt. Zudem haben sich südlich Potzlow sowie an der Großen Helle invasive, florenfremde Arten wie das Indische Springkraut ausgebreitet. Im Bestand am Großen Potzlowsee, der direkt am Ortsrand von Potzlow liegt, sind außerdem Quellaustritte verfüllt und der Unterwuchs beseitigt worden. Dieser Bestand befindet sich in einem besonders schlechten Erhaltungszustand.

3.1.1.4.2 Entwicklungspotenzial

Nasse Bestände sollten der Sukzession überlassen werden. Im Zuge der Sukzession wird sich ihr Erhaltungszustand deutlich verbessern. Lassen es die Bodenverhältnisse in den Beständen des LRT außerhalb der Kernzone zu, können sie sporadisch genutzt werden. Dabei sollten die Anteile an Alt- und Totholz gefördert werden. Der Nährstoffeintrag in die Bestände westlich des Großen Potzlowsees wird durch die Anlage eines Gewässerrandstreifens am Großen Potzlowsee reduziert.

3.1.1.5 Fließgewässer (LRT 3260)

Der gesamte Verlauf des Stierngrabens im FFH-Gebiet (Biotop-Nr. 2848NO0522) von der Straßenbrücke L 24 bis zur FFH-Gebietsgrenze östlich der Fergitzer Mühle mit einer Lauflänge von ca. 1.600 m ist als sandgeprägter Tieflandsbach eingestuft (Entwurf Endbericht zum Gewässerentwicklungskonzept Ucker 1 (Stand: Mai 2012)). Nach DRIESCHER (2003) handelt es sich vermutlich um ein natürliches Fließgewässer, das im Laufe der Zeit ausgebaut wurde. Aufgrund seiner naturnahen Strukturen konnte der Stierngraben im FFH-Gebiet dem **LRT 3260** zugeordnet werden. Der Gewässerlauf ist überwiegend tief eingeschnitten, teilweise bis in den Tonboden hinein. Die Wassertiefe beträgt 20 bis 40 cm. Aufgrund der Beschattung kommen natürlicherweise keine Makrophyten vor. Im Umfeld der Fergitzer Mühle sorgen Uferabbrüche, Totholz und kiesiges Sohls substrat für eine hohe Strukturvielfalt. Überwiegend ist der Stierngraben jedoch strukturarm. Zudem sind die Durchgängigkeit durch einen Sohlabsturz in Höhe der Fergitzer Mühle und die Gewässergüte aufgrund hoher Nähr-

stofffrachten beeinträchtigt, die aus der Ackerlandschaft in seinem Einzugsgebiet ausgewaschen werden. Insgesamt konnte der Fließgewässerabschnitt nur mit einem schlechten Gesamterhaltungszustand (C) bewertet werden.

Tab. 20: Beschreibung der kartierten Fließgewässer-LRT

LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>									
Anzahl Bestände	Länge	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biototyp (Code)	Lage	
2848NO0540	1.494m	X	C	C	C	C	0113201	Große Helle (Kernzone)	
2848NO0950	1.635m	X	C	C	C	C	01112	Stierngraben	
		Beschreibung						wertgebende Arten	
		naturnahe Fließgewässer naturnaher Grabenverlauf in Tallage innerhalb des Waldbereiches zwischen Weiler und Fergitz, beschattet, mit eindeutiger Fließrichtung, neben begradigten und vertieften Bereichen auch mit naturnahen, breit ausufernden und mäandrierenden Bereichen, im Oberlauf überwiegend verrohrter Verlauf (Biotop-Nr. 2848NO0507) Stierngraben: überwiegend tief eingeschnittener Lauf mit einer Wassertiefe von 20 bis 40 cm, beschattet, keine Wasservegetation, im Umfeld deutlich höhere Strukturvielfalt (Uferabbrüche, Totholz, kiesiges Sohls substrat), westlich der Brücke Sohlabsturz ca. 1 m, östlich der Brücke Steilhang mit Eisvogelbrutröhre						<ul style="list-style-type: none"> Eisvogel (-950) Gebirgsstelze (-950) Rotbauchunke Bitteres Schaumkraut 	
		Gefährdungen und Beeinträchtigungen							
		<ul style="list-style-type: none"> Verrohrungen (-540), Gewässerausbau (-950) nährstoffreiche Zuflüsse aus entwässerten Mooren u. landwirtschaftlichen Nutzflächen im Oberlauf 							

Die Große Helle (Biotop-Nr. 2848NO0540) wies zum Kartierzeitpunkt im Abschnitt, der in natürlicher Tallage durch die Kernzone fließt, eine naturnahe Struktur auf und entsprach den Kriterien des LRT 3260. Ein Teil des betroffenen Fließabschnitts der Großen Helle ist bereits in der Schmettauschen Karte eingezeichnet. Möglicherweise handelt es sich um ein natürliches kurzes Quellfließ, das dann später in die künstlich angelegte Große Helle integriert wurde. Das künstlich angelegte Gewässer konnte sich über Jahre hinweg abschnittsweise naturnah entwickeln.

Der als LRT eingestufte Fließabschnitt ist beschattet und weist daher keine Vegetation auf. Er ist sehr heterogen strukturiert. Neben begradigten und vertieften Bereichen gibt es auch naturnahe, breit ausufernde und mäandrierende Abschnitte. Oberhalb des Fließabschnitts ist die Große Helle überwiegend verrohrt. Aufgrund der Artenarmut und der im Oberlauf anschließenden größeren Verrohrungen wurde der Fließgewässerabschnitt mit einem mittleren bis schlechten Gesamterhaltungszustand (C) bewertet.

3.1.1.5.1 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Beide naturnahen Fließgewässer befanden sich zum Kartierzeitpunkt in einem schlechten Erhaltungszustand. Insbesondere begradigte Fließabschnitte, die Verrohrungen an der Großen Helle bzw. der Sohlabsturz am Stierngraben stellen Beeinträchtigungen der Strukturgüte dar. Nährstoffreiche Zuflüsse

se aus entwässerten Mooren und landwirtschaftlichen Nutzflächen in den Oberläufen beider Gräben führen darüber hinaus zu einer nur mäßigen Gewässergüte.

3.1.1.5.2 Entwicklungspotenzial

Der Erhaltungszustand des naturnahen Abschnitts des Stierngrabens, der durch das FFH-Gebiet verläuft, kann durch Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit an der Fergitzer Mühle und zur Förderung der Strukturvielfalt im Gewässer deutlich verbessert werden. Auch sollte die Sohle angehoben werden, um den Wasserhaushalt der angrenzenden Feuchtbiotope zu verbessern.

Der naturnahe Fließabschnitt der Großen Helle wurde nach Abschluss der aktuellen Biotopkartierung zur Optimierung des Wasserhaushalts der Quellgebiete in der Kernzone gekammert. Damit ist der LRT-Status erloschen und kann auch nicht mehr entwickelt werden.

3.1.1.6 Wälder mineralischer Standorte (LRT 9110, 9130, 9190)

Dem Lebensraumtyp **9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)** konnte aktuell eine Fläche (Biotop-Nr. 2848NO0118) im Totalreservat an der Großen Helle mit einer Flächenausdehnung von ca. 1,2 ha (entspricht einem Flächenanteil von < 0,1 % der FFH-Gebietsfläche) zugeordnet werden. Es handelt sich um einen forstlich begründeten, homogen strukturierten, dichten Bestand mit spärlicher Krautschicht in kuppiger Lage auf M2-Standort. Die Fläche befindet sich aktuell aufgrund der einheitlichen Bestandsstruktur und des geringen Totholzanteils in einem mittleren bis schlechten Gesamterhaltungszustand (C).

Auch dem Lebensraumtyp **9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)** konnte aktuell eine Fläche (Biotop-Nr. 2848NO0104) im Totalreservat an der Großen Helle mit einer Flächenausdehnung von ca. 1,1 ha (entspricht einem Flächenanteil von < 0,1 % der FFH-Gebietsfläche) zugeordnet werden. Es handelt sich um einen dicht geschlossenen Buchen-Hallenwald mit einzelnen Kiefern und Eschen in N-NO-exponierter Hanglage. Die Fläche befindet sich aktuell aufgrund der einheitlichen Bestandsstruktur und des geringen Totholzanteils in einem mittleren bis schlechten Gesamterhaltungszustand (C).

Dem Lebensraumtyp **9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*** konnte aktuell eine Fläche (Biotop-Nr. 2848NO0099) im Totalreservat an der Großen Helle mit einer Flächenausdehnung von ca. 0,8 ha (entspricht einem Flächenanteil von < 0,1 % der FFH-Gebietsfläche) zugeordnet werden. Es handelt sich um einen geschlossenen Bestand in steiler, nordexponierter luftfeuchter Hanglage mit dichter, von Farnen dominierter Krautschicht. Die Fläche befindet sich aktuell in einem guten Gesamterhaltungszustand (B).

Tab. 21: Beschreibung der kartierten Wald-LRT in der Kernzone

LRT 9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)								
Anzahl Bestände	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biototyp (Code)	Lage	
2848NO0118	1,2	X	C	C	B	C	08171	östl. Uhlenberg	
	Beschreibung							wertgebende Arten	
	naturnaher, bodensaurer Buchenwald (WK 5) in kuppiger Lage im Waldbereich zwischen Weiler und Fergitz, forstlich begründeter, dichter Bestand mit Rotbuchen-Zwischenstand und sehr spärlicher Krautschicht vereinzelt mit Drahtschmiele, Dreinerviger Nabelmiere u. Klettenlabkraut auf M2-Standort, im Oberstand Birken u. Kiefern beigemischt, Naturverjüngung: Rotbuche							<ul style="list-style-type: none"> keine 	

Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> keine 								
LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)								
Anzahl Bestände	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biototyp (Code)	Lage
2848NO0104	1,1	X	C	C	B	C	08172	nordöstl. Uhlenberg
Beschreibung							wertgebende Arten	
<p>naturnaher, dicht geschlossener Buchenwald mittlerer Standorte (WK 6) in N-NO-exponierter Hanglage zur Großen Helle im Waldbereich zwischen Weiler und Fergitz, Buchen-Hallenwald mit einzelnen Kiefern und Eschen, Krautschicht nur spärlich ausgebildet mit Busch-Windröschen, Perlgras, Kleinblütigem Springkraut; wenig Totholz u. geringer Anteil an Naturverjüngung aus Esche u. Buche; Kleinstrukturen wie Höhlenbäume, einzelne dickstämmige Altbäume (Buche WK 8, Flatterulme WK 7), Stammbruch am lebenden Baum</p>							<ul style="list-style-type: none"> keine 	
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> keine 								
LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur								
Anzahl Bestände	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biototyp (Code)	Lage
2848NO0099	0,8	X	C	B	B	B	08191	nordöstl. Uhlenberg
Beschreibung							wertgebende Arten	
<p>naturnaher, geschlossener, bodensaurer Eichenwald (WK 5-6) in steiler, N-exponierter Hanglage südlich der Großen Helle im Waldbereich zwischen Weiler und Fergitz. Luftfeuchte Lage; dichte, artenreiche Krautschicht, mit hohem Anteil an Wurmfarne u. Kleinblütigem Springkraut, von Nährstoffzeigern dominiert, mit beigemischten Säure- und Hagerkeitszeigern (z. B. klein Habichtskraut, Hügelerdbeere); lebensraumtypische Arten: <i>Anemone nemorosa</i>, <i>Deschampsia cespitosa</i>, <i>Deschampsia flexuosa</i>, <i>Oxalis acetosella</i>, <i>Moehringia trinervia</i>; einzelne dickstämmige Eichen (WK 8) u. Kiefern (WK 7) u. Höhlenbäume; Unterwuchs aus Kreuzdorn, Eberesche u. Flatter-Ulme</p>							<ul style="list-style-type: none"> Moorfrosch Einbeere Eichenfarn Hügel-Erdbeere 	
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> Keine 								

3.1.1.6.1 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Von den drei naturnahen Waldbeständen, die einem Wald-LRT mineralischer Standorte zugeordnet werden konnten, sind zwei relativ jung und daher strukturarm.

3.1.1.6.2 Entwicklungspotenzial

Als Entwicklungsflächen zum LRT 9130 konnten zwei Biotope (Biotop-Nr. 2848NO0089, 0100) mit einer Gesamtfläche von 6 ha (entspricht einem Flächenanteil von ca. 0,3 % der FFH-Gebietsfläche) im Totalreservat an der Großen Helle erfasst werden. Es handelt sich um Kiefernforste mit dominierender Buche im Zwischenstand und einer spärlich ausgebildeten Krautschicht.

Als Entwicklungsflächen zum LRT 9190 konnten zwei junge Eichenforste (Biotop-Nr. 2848NO0126, 0136) am Uhlenberg im Totalreservat mit einer Flächenausdehnung von insgesamt 2,6 ha erfasst werden. In der Krautschicht dominieren aktuell Störzeiger.

3.1.2 Weitere wertgebende Biotope

Im gesamten FFH-Gebiet unterliegen 533 ha, etwa 27 % der Fläche, dem Schutz nach § 18 BbgNatSchAG. Etwa 283 ha entsprechen gleichzeitig den Kriterien eines FFH-LRT.

Tab. 22: Übersicht über die nach § 18 BbgNatschAG geschützten Biotope

Biototyp	Fläche [ha]
Sickerquellen (Quellkuppen)	0,2
perennierende Kleingewässer	3,5
temporäre Kleingewässer	7,9
eutrophe Moore und Moorgebüsche	62,6
Großseggenwiesen, nährstoffreiche Feuchtwiesen u. -weiden	70,8
artenreiche Feuchtwiesen u. -weiden	80,3
feuchte Grünlandbrachen	27,6
Bruchwälder	20,8
Strauchweidengebüsche	3,5
Ufergehölzstreifen	6,1
Vorwälder feuchter Standorte	1,2
Feldgehölze feuchter Standorte	0,4
Sandtrockenrasen	1,2
naturnahe Gräben	869 m

Den größten Flächenanteil der nach § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotope nehmen nährstoffreiche Feuchtwiesen und -weiden sowie Großseggenwiesen ein. Von den insgesamt 151,1 ha sind über die Hälfte (80,3 ha) artenreich ausgeprägt. Das Schwerpunktorkommen liegt dabei im Ochsenbruch. Eine Besonderheit sind die Sickerquellen auf den Quellmoorkuppen in der Niederung sowie in dem Quell-Erlenwald an der Fergitzer Mühle. Weiterhin verbreitet sind temporäre und perennierende Kleingewässer, die fast ausschließlich in der Agrarlandschaft im Westen des Gebiets vorkommen. Nährstoffreiche, ungenutzte Moore und Moorgebüsche haben sich in der Uckerseeniederung im Osten, entlang vermoorter Abflussrinnen an der Großen Helle und am Stierngraben sowie in Senkenlage entwickelt. Bruchwälder haben sich ebenfalls im Bereich der Niederungen und vermoorten Senken und im Verlandungsbereich der Seen gebildet. Auf einzelnen trocken-warmen Moränenkuppen kommen Grasnelken-Blauschillergras-Sandtrockenrasen vor.

Ebenfalls wertgebende Biotope sind die extensiv genutzten Äcker im FFH-Gebiet. Sie zählen zwar nicht zu den geschützten Biototypen, sind aber nach der Roten Liste der Biototypen als gefährdete Biotope einzustufen (RL1). Somit besteht für ihre Erhaltung im FFH-Gebiet und innerhalb der Region ebenso eine besonders hohe Verantwortung.

3.1.2.1 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Kleingewässer

Die Agrarlandschaft des FFH-Gebiets ist sehr reich an perennierenden und temporären Kleingewässern. Der Wasserhaushalt der Kleingewässer in der Jungmoränenlandschaft ist einer starken Dynamik unterworfen, die teilweise stark von den Niederschlagsverhältnissen abhängt. Der überwiegende Teil der Kleingewässer im FFH-Gebiet ist temporär wasserführend.

Bereits im Zuge der Komplexmelioration wurde der Wasserhaushalt in der Agrarlandschaft stark verändert und zahlreiche Senken und Gewässer verfüllt. Die verbleibenden Gewässer sind auch aktuell durch Wassermangel beeinträchtigt, der teilweise auf Entwässerungsmaßnahmen zurückzuführen ist. Einige Gewässer werden direkt durch Gräben entwässert (z.B. Biotop 2748SO0123, -124, -125, 2749SW0073, 2848NO0223). Viele Gewässer sind hocheutroph und stark verlandet oder sogar verbuscht und befinden sich in einem schlechten Zustand. Ein großer Teil der Gewässer ist durch Austrocknung, Verlandung und Verbuschung bedroht. Einige Ackersölle sind durch eine Bewirtschaftung bis an die Ufer gefährdet. In der kuppigen Landschaft wird häufig außerdem infolge von Erosion nährstoffreicher Oberboden in Senken und Gewässer eingetragen.

Feuchtwiesen

Einzelne Flächen im Ochsenbruch sowie eine Feuchtwiese zwischen Kaakstedt und Weiler wiesen zum Kartierzeitpunkt deutliche Anzeichen der Entwässerung auf. Eine artenreiche Feuchtwiese an der Großen Helle südöstlich der Kernzone (2848NO0176) sowie feuchtes Grünland am Stierngraben sind von Nutzungsauffassung bedroht.

Quellkuppen

Die Quellmoorstandorte waren zum Kartierzeitpunkt durch das dichte Netz aus Entwässerungsgräben im Ochsenbruch beeinträchtigt.

Nährstoffreiche Moore und Erlenbruchwälder

Die nährstoffreichen, ungenutzten Moore und Bruchwälder am Kesselpfuhl, Grenzbruch und im Großen Rehwinkel nördlich des Wrietzensees werden durch Entwässerung beeinträchtigt.

3.1.2.2 Entwicklungspotenzial

Es besteht ein sehr hohes Entwicklungspotenzial zur Verbesserung der Erhaltungszustände der Kleingewässer durch Maßnahmen zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen und durch den Rückbau von Entwässerungsanlagen. Für die entwässerten ungenutzten Moore und Bruchwälder besteht bei Optimierung des Wasserhaushalts ebenfalls ein hohes Entwicklungspotenzial.

In den Feuchtwiesen und Quellmooren im Osten des FFH-Gebiets wurden nach Durchführung der Biotopkartierung bereits Maßnahmen zur Anhebung des Grundwasserstands durchgeführt. Daher ist eine Verbesserung des Erhaltungszustands der Quellmoore, ebenso wie für die von den Maßnahmen betroffenen Feuchtwiesen zu erwarten. In den übrigen von Entwässerungsgräben durchzogenen Grünländern der Uckerseeniederung und der Stierngrabenniederung kann der Zustand ebenfalls durch Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushalts verbessert werden. Allerdings müssen die Maßnahmen zur Anhebung des Wasserstands mit den Entwicklungszielen der angrenzenden Lebensraumtypen 1340 und 6410, aber auch der artenreichen Feuchtwiesen vereinbar sein, und eine regelmäßig Nutzung der Flächen zulassen (siehe Kap.4.7.2).

3.2 Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Im FFH-Gebiet wurden im Rahmen der Biotopkartierung insgesamt 690 Gefäßpflanzenarten, Armleuchteralgen und Moose nachgewiesen, von denen mehr als 130 Arten auf den Roten Listen Brandenburgs und/oder Deutschlands verzeichnet sind. In der nachfolgenden Tabelle sind alle Arten aufgeführt, die deutschland- oder brandenburgweit mindestens stark gefährdet sind oder für deren Erhaltung und Entwicklung landesweit eine besondere Verantwortung besteht.

Tab. 23: Bemerkenswerte und besonders schutzwürdige Pflanzenarten

Legende: V – Verantwortlichkeit (RISTOW et al. 2006):! – in hohem Maße verantwortlich; H – Sippen mit dringenden Handlungsbedarf; W – Sippen mit besonderem Vorsorgebedarf/Status Rote Liste (RL) (RISTOW et al., 2006 – Gefäßpflanzen; KLAWITTER et al., 2002 – Moose; KABUS & MAUERSBERGER, 2011 – Armleuchteralgen): 1 – Vom Aussterben bedroht, 2 – Stark gefährdet, 3 – Gefährdet, V – Zurückgehend, Art der Vorwarnliste/Gesetzlicher Schutzstatus: (§7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG, §54 Abs. 2 BNatSchG): § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt.

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D	RL BB	V	Ges. Schutzstatus	FFH-Anh	Biotop-Nr.	Fundort
Feuchtwiesen, -weiden und Brachen								
<i>Angelica palustris</i>	Sumpf-Engelwurz	2	1	!H	§§	II, IV	2849NW0058, 0083 2849NW1452	südöstl. Krummer See westl. Fergitz
<i>Apium graveolens</i>	Wilder Sellerie	2	1				2849NW0073	östl. Krummer See
<i>Apium repens</i>	Kriechender Scheiberich	1	2	!H	§§	II, IV	2749SW0034, 0041	östl. groß Potzlowsee
<i>Bistorta officinalis</i>	Wiesen-Knöterich		2				2848NO0120, 0176, 0202; 2849NW0058, 0065, 0074, 0083, 0098, 1438 2848NO0782	westl. Wrietensee südl. Krummer See südl. Fergitzer Mühle
<i>Blysmus compressus</i>	Platthalm-Quellried	2	2				2749SW0034; 2849NW0073	östl. groß Potzlowsee östl. Krummer See
<i>Campanula glomerata ssp. glomerata</i>	Knäuel-Glockenblume		2				2849NW0091	östl. Krummer See
<i>Carex appropinquata</i>	Schwarzschof-Segge	2	3				2749SW0041 2749SW0323	östl. groß Potzlowsee südl. groß Potzlowsee
<i>Dactylorhiza incarnata</i>	Fleischfarbendes Knabenkraut	2	2				2749SW0034, 0041, 0075; 2849NW1438 2848NO0770	östl. groß Potzlowsee südl. Krummer See Stierngraben-niederung
<i>Eleocharis quinqueflora</i>	Wenigblütige Sumpfbirse	2	1				2749SW0075	östl. groß Potzlowsee
<i>Filipendula vulgaris</i>	Knollige Spierstaude		2				2849NW0091	östl. Krummer See
<i>Inula salicina</i>	Weidenblättriger Alant		2				2749SW0127 2849NW0073	südl. Krummer See östl. Krummer See

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D	RL BB	V	Ges. Schutz- status	FFH- Anh	Biotop-Nr.	Fundort
<i>Juncus subnodulosus</i>	Stumpfblütige Binse	3	2				2749SW0127, 0139; 2849NW1438 2749SW 0338; 2848NO0202; 2749SW0323	südl. Krummer See östl. Krummer See westl. Wrietensee südl. groß Potz- lowsee
<i>Parnassia palustris</i>	Sumpf-Herzblatt	3	2		§		2749SW0075	östl. groß Potzlowsee
<i>Pedicularis palustris</i>	Sumpf-Läusekraut	2	1		§		2749SW0075	östl. groß Potzlow- see
<i>Samolus valerandi</i>	Bunge	2	2				2849NW0073	östl. Krummer See
<i>Serratula tinctoria</i> <i>ssp. tinctoria</i>	Färberscharte		2	IH W			2749SW0127; 2849NW0058	südl. Krummer See östl. Krummer See
<i>Spergularia salina</i>	Salz- Schuppenmiere		1				2849NW0073	östl. Krummer See
<i>Triglochin maritimum</i>	Strand-Dreizack	3	2				2849NW0073	östl. Krummer See
<i>Trollius europaeus</i>	Trollblume	3	1		§		2848NO0202; 2849NW0065, 0074, 0083, 1438	westl. Wrietensee südl. Krummer See
Frischwiesen, -weiden und Brachen								
<i>Armeria maritima</i> <i>ssp. elongata</i>	Gewöhnliche Grasnelke	3	V	IW			2848NO0162, 0724; 2849NW0132, 2848NO0061	östl. Kaakstedt östl. Weiler nördl. Fergitz westl. Fergitz
<i>Bistorta officinalis</i>	Wiesen-Knöterich		2				2849NW0104	nördl. Fergitz
<i>Chenopodium bonus-henricus</i>	Guter Heinrich	3	2	IH			2748SO0034	westl. groß Potz- lowsee
<i>Filipendula vulgaris</i>	Knollige Spierstau- de		2				2849NW0064	östl. groß Potzlow- see
<i>Myosotis discolor</i>	Buntes Vergiss- meinnicht	3	2				2848NO0204	westl. Fergitzer Mühle
<i>Orobanche purpurea</i>	Violette Sommer- wurz	3	1				2848NO0204	westl. Fergitzer Mühle
Intensivgrasland								
<i>Silene noctiflora</i>	Acker-Lichtnelke		2				2848NO0734	Kaakstedt
<i>Torilis arvensis</i>	Acker- Klettenkerbel		1				2848NO0734	Kaakstedt
Trockenrasen und Brachen								
<i>Armeria maritima</i> <i>ssp. elongata</i>	Gewöhnliche Grasnelke	3	V	IW			2848NO0039, 0054 2848NO0768	südl. Plötzensee südl. Weiler
<i>Cirsium acaule</i>	Stengellose Kratz- distel		2				2748SO0017	nördl. Plötzensee
<i>Euphrasia officinalis</i>	Großer Augentrost		1				2848NO0169	nördl. Fergitzer Mühle

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D	RL BB	V	Ges. Schutz- status	FFH- Anh	Biotop-Nr.	Fundort
<i>Festuca psammophila</i>	Sand-Schwingel	3	3	!			2849NW0128	Fergitzer Tanger
<i>Helictotrichon pratense</i>	Gewöhnlicher Wiesenhafer		2				2748SO0017, 0111; 2848NO0054, 0169	nörtl. Plötzensee westl. Potzlow Abbau südl. Plötzensee
<i>Melampyrum arvense</i>	Acker-Wachtelweizen		2				2848NO0016	westl. Krummer See
<i>Peucedanum cervaria</i>	Hirschwurz-Haarstrang		2				2849NW0128	Fergitzer Tanger
<i>Prunella grandiflora</i>	Großblütige Braunelle		2				2748SO0111	westl. Potzlow Abbau
<i>Scabiosa canescens</i>	Wohlriechende Skabiose	3	2	IH			2848NO0082	Eulenberge NO
<i>Scabiosa columbaria</i>	Tauben-Skabiose		2				2848NO0016 2848NO0084, 768 2848NO0103, 0169, 0743; 2849NW0128	westl. Krummer See südl. Weiler nörtl. Wrietensee nördl. Fergitzer Mühle Fergitzer Tanger
<i>Stipa pennata</i>	Grauscheidiges Federgras	3	1		§		2848NO0039	südl. Plötzensee
<i>Trifolium montanum</i>	Berg-Klee		2				2748SO0017, 0111	nörtl. Plötzensee westl. Potzlow Abbau
<i>Veronica teucrium</i>	Großer Ehrenpreis		2				2848NO0016	westl. Krummer See
Wälder und Forsten								
<i>Circaea alpina</i>	Alpen-Hexenkraut		2				2848NO0146	westl. Wrietensee
<i>Filipendula vulgaris</i>	Knollige Spierstaude		2				2849NW0093	Fergitzer Tanger
<i>Helictotrichon pratense</i>	Gewöhnlicher Wiesenhafer		2				2849NW0093	Fergitzer Tanger
<i>Scabiosa columbaria</i>	Tauben-Skabiose		2				2849NW0093, 1444 2848NO0076, 0081 2848NO 0087, 0122	Fergitzer Tanger östl. Weiler Eulenberge
<i>Armeria maritima ssp. elongata</i>	Gewöhnliche Grasnelke	3	V	!W			2848NO0037, 0089, 2848NO 0166, 0167, 0197, 0745, ; 2849NW0127	südl. Plötzensee Eulenberge östl. Kaakstedt nördl. Fergitz
<i>Helictotrichon pratense</i>	Gewöhnlicher Wiesenhafer		2				2848NO0076 2848NO0087 2848NO 0197	östl. Weiler Eulenberge westl. Fergitzer Mühle
<i>Myosotis discolor</i>	Buntes Vergissmeinnicht	3	2				2848NO0197	westl. Fergitzer Mühle

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D	RL BB	V	Ges. Schutz- status	FFH- Anh	Biotop-Nr.	Fundort
<i>Scabiosa cane-scens</i>	Wohlfriechende Skabiose	3	2	!H			2848NO0745	Eulenberge Südwest
<i>Trifolium montanum</i>	Berg-Klee		2				2848NO0122	Eulenberge Ost
<i>Veronica teucrium</i>	Großer Ehrenpreis		2				2848NO0037	östl. Weiler
Äcker								
<i>Anagallis foemina</i>	Blauer Gauchheil		1				2848NO0756	westl. Fergitz
<i>Bromus secalinus ssp. secalinus</i>	Roggen-Trespe		1				2848NO0253	nördl. Flieth
<i>Chenopodium bonus-henricus</i>	Guter Heinrich	3	2	!H			2848NO0764	Ufer des Wrietzen-sees
<i>Euphorbia exigua</i>	Kleine Wolfsmilch		2		§		2848NO0068, 0756	nördl. Kaakstedt westl. Fergitz
<i>Festuca psammophila</i>	Sand-Schwingel	3	3	!			2849NW0141	nördl. Fergitz
<i>Galeopsis speciosa</i>	Bunter Hohlzahn		2				2848NO0764	Ufer des Wrietzen-sees
<i>Geranium dissectum</i>	Schlitzblättriger Storchschnabel		2				2848NO0756, 0760, 2848NO 0764	westl. Fergitz Ufer des Wrietzen-sees
<i>Nigella arvensis</i>	Acker-Schwarzkümmel	2	2				2848NO0068, 2848NO0756	nördl. Kaakstedt, westl. Fergitz
<i>Sherardia arvensis</i>	Ackerröte		2				2848NO0756	westl. Fergitz
<i>Silene noctiflora</i>	Acker-Lichtnelke		2				2848NO0154, 0756	nördl. Fergitzer Mühle westl. Fergitz
Standgewässer (einschließlich Uferbereiche, Röhricht etc.)								
<i>Chara aspera</i>	Raue Armelechteraalge	2	2				2749SW0137	Krummer See
<i>Chara contraria</i>	Gegensätzliche Armelechteraalge	3	V				2749SW0012, 0334	Großer Potzlowsee
<i>Chara tomentosa</i>	Gewei-Armelechteraalge	2	3				2749SW0012, 0334 2749SW 0121 2749SW 0137,	Großer Potzlowsee Runder See Krummer See
<i>Nitella gracilis</i>	Zierliche Glanzlechteraalge	2	1				2848NO0710	nordöstl. Plötzensee
<i>Potamogeton compressus</i>	Flachstengeliges Laichkraut	2	2				2749SW0121	Runder See
Moore und Sümpfe								
<i>Bistorta officinalis</i>	Wiesen-Knöterich		2				2849NW1445	nördl. Fergitz
<i>Carex appropinquata</i>	Schwarzschof-Segge	2	3				2849NW0060, 0081	östl. Krummer See
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren								
<i>Astragalus cicer</i>	Kicher-Tragant	3	2				2749SW0037	westl. Großer Potzlowsee

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D	RL BB	V	Ges. Schutz- status	FFH- Anh	Biotop-Nr.	Fundort
Fließgewässer								
<i>Bistorta officinalis</i>	Wiesen-Knöterich		2				2849NW1441	südöstl. Krummer See
<i>Stratiotes aloides</i>	Krebsschere	3	2		§		2749SW0347, 0348	Potzlower Seegraben

3.2.1 FFH-Arten

Sumpfungelwurz (*Angelica palustris*)

Die im FFH-Gebiet gemeldete Sumpfungelwurz (*Angelica palustris*) kommt in größeren Beständen auf den Fergitzer Wiesen vor, in denen auch Binnensalzstellen gelegen sind. Hier konnten zum Zeitpunkt der floristischen Kartierung im August 2011 zwei Populationen mit mehr als 1.000 Exemplaren aufgenommen werden. Getrennt durch einen Entwässerungsgraben wurde im August 2013 in der nördlich angrenzenden Wiese des Heubruchs eine weitere kleine Population mit mehr als 100 Exemplaren aufgenommen. Alle drei Populationen wiesen einen guten Gesamterhaltungszustand auf.

Die Sumpfungelwurz bevorzugt genutzte nasse oder quellig durchsickerte Niedermoorstandorte mit einer lückigen Vegetationsschicht. Dabei erträgt sie Salzeinfluss und hat sich nach HERRMANN (2010) in Brandenburg immer mehr auf die Binnensalzstellen zurückgezogen.

Die Sumpfungelwurz hat ein eurasisches Verbreitungsareal und kommt vor allem in Osteuropa und Westsibirien vor. In Deutschland erreicht sie ihre westliche Verbreitungsgrenze. Es sind deutschlandweit maximal 50 Fundpunkte bekannt. Dabei konzentrieren sich die Fundpunkte vor allem auf die Uckermark. In der Uckerseeniederung kommt der bundesweit größte Bestand der Sumpfungelwurz vor. Daher hat das Land Brandenburg und auch die Verwaltung des Biosphärenreservats eine besonders hohe Verantwortung für die Erhaltung der Art. Die im FFH-Gebiet bekannten Populationen in den Fergitzer Wiesen und im Hebruch sind drei Populationen am Südrand des Verbreitungsareals in der Uckerseeniederung.

Tab. 24: Übersicht der Bewertung der Standorte der Sumpfungelwurz im FFH-Gebiet.

Name	Wissenschaftl. Name	Fundort	EZH_ pop	EZH_ hab	EZH_ be	EZH_ _ges
Sumpfungelwurz	<i>Angelica palustris</i>	Fergitzer Wiesen	A	B	B	B
Sumpfungelwurz	<i>Angelica palustris</i>	Fergitzer Wiesen	A	B	B	B
Sumpfungelwurz	<i>Angelica palustris</i>	Hebruch	A	B	B	B

Kriechender Sellerie (*Apium repens*)

Der Kriechende Sellerie konnte im FFH-Gebiet an einem Fundort im Rahmen der Biotopkartierung 2012 nachgewiesen werden. Er liegt in einem artenreichen Feuchtgrünland am Ostufer des Großen Potzlowsees südlich des Werderberges. Im Rahmen der floristischen Kartierung 2011 konnte das Grünland in zwei Anläufen nicht begangen werden, da es jedes Mal mit einer Mutterkuhherde beweidet wurde, in der auch Bullen mitliefen. Eine Bewertung des Erhaltungszustands liegt daher nicht vor.

Der zweite bekannte Fundort im FFH-Gebiet liegt am Nordufer des Großen Potzlowsees auf einem Privatgrundstück am östlichen Ortsrand von Potzlow. Der Standort ist durch Sukzession, tlw. auch Gartennutzung, überprägt. Der Kriechende Sellerie konnte dort trotz wiederholter Nachsuche seit 2005 nicht mehr nachgewiesen werden.

Ein dritter Fundort der Art, der aktuell auch bestätigt werden konnte, befindet sich in einer Feuchtwiese im Ochsenbruch. Die Wiese liegt überwiegend im FFH-Gebiet, der Fundort des Kriechenden Selleries am Rand des Oberuckersees ist jedoch dem benachbarten FFH-Gebiet Oberuckersee zuzuordnen und wird daher im FFH-MP für den Oberuckersee bewertet.

Die Kriechende Sellerie kommt vor allem auf ausreichend nassen, basen- und nährstoffreichen Standorten vor, u. a. an Gewässerufeln und Spülsäumen mit niedriger Vegetation oder auf Feuchtwiesen mit nassen, offenen Senken. Die Art kann Land- und Wasserformen entwickeln. An Land ist sie auf niedrige, lückige Vegetationsstrukturen angewiesen. Hier kann sich der konkurrenzschwache Hemikryptophyt generativ über Tritt und Samendrift verbreiten. Auch sind die Samen schwimmfähig und können auf dem Wasser verdriftet werden. Die Samen können bei ungünstigen Bedingungen einige Jahre im Boden überdauern. Lückige Vegetationsstrukturen kann der Kriechende Sellerie zudem vegetativ über Wurzelsprossen schnell besiedeln. Unter Wasser kann die Art bei Wassertiefen bis zu 60 cm wachsen, allerdings können die Samen unter Wasser nicht keimen (PETERSEN ET AL. 2003).

Der Kriechende Sellerie gehört zu den prioritär schutzwürdigen Gefäßpflanzen Deutschlands. Er kommt schwerpunktmäßig in West- und Mitteleuropa, also im Zuständigkeitsbereich der EU, vor. Allerdings tritt er nur vereinzelt auf. In Deutschland kommt die Art schwerpunktmäßig in 4 kleineren Regionen vor. Die meisten Nachweise der Art liegen für die Jungmoränenlandschaft Nordostdeutschlands in Mecklenburg-Vorpommern und Nordost-Brandenburg vor. Allerdings sind viele der hier bekannten Fundorte in den letzten Jahrzehnten erloschen. Auch europaweit ist der Bestand der Art stark rückläufig (PETERSEN et al. 2003). Im gesamten Biosphärenreservat sind weniger als 10 Fundorte der Art bekannt. Damit ist das Land Brandenburg im hohen Maße für die Erhaltung der Art verantwortlich (RISTOW et al. 2006). Die Vorkommen im Biosphärenreservat haben eine überregionale, nationale Bedeutung.

Tab. 25: Übersicht der Bewertung der Standorte der Kriechenden Selleries im FFH-Gebiet.

Name	Wissenschaftl. Name	Fundort	EHZ_ pop	EHZ_ hab	EHZ_ be	EHZ_ ges
Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	Ochsenbruch südl. Werderberg	nB	nB	nB	nB

Sumpfglanzkraut (*Liparis loeselii*)

Am Ochsenbruch ist ein Fundort des Sumpfglanzkrauts bekannt. Er konnte jedoch weder im Rahmen der floristischen Kartierung noch im Rahmen der Biotopkartierung bestätigt werden. Da der Standort bei allen Begehungsversuchen sehr nass und schwer erreichbar war, sollte er ggf. bei günstigeren Verhältnissen noch einmal überprüft werden.

3.2.2 Weitere wertgebende Arten

Neben den im Anhang I der FFH-RL aufgeführten Pflanzenarten kommt im Gebiet eine Vielzahl von national stark gefährdeten und vom Aussterben bedrohten Pflanzenarten vor, für deren Erhaltung und Entwicklung das Land Brandenburg eine hohe bis sehr hohe Verantwortung trägt.

Diese Vielfalt an seltenen und gefährdeten Pflanzenarten innerhalb von Extremstandorten gilt als Alleinstellungsmerkmal in der Region. Innerhalb des Biosphärenreservats konnte nur an wenigen Standorten eine so hohe Zahl an Rote-Liste-Arten nachgewiesen werden. Im FFH-Gebiet kommen 15 Arten vor, die vom Aussterben bedroht sind (RL1). Weitere 32 Arten sind stark gefährdet (RL 2).

Die Erhaltung und die Entwicklung der Standorte der geschützten und stark gefährdeten Pflanzenarten im FFH-Gebiet hat daher eine überregionale Bedeutung.

Vor allem folgende Standorte sind floristisch besonders wertvoll. Die Lage der Flächen ist in Abb. 12 dargestellt:

- nährstoffarme, mäßig kalkreiche Feuchtwiesen auf den Niedermoorstandorten zwischen dem Großen Potzlowsee und dem Oberuckersee, die teilweise unter Salzeinfluss stehen. Hier kommen u. a. vom Aussterben bedrohten Arten wie Wilder Sellerie (*Apium graveolens*), Wenigblütige Sumpfbirse (*Eleocharis quinqueflora*), Sumpf-Läusekraut (*Pedicularis palustris*), Salz-Schuppenmiere (*Spergularia salina*) und Trollblume (*Trollius europaeus*) vor.
- die Trockenrasenarten auf den exponierten, trocken-warmen Standorten und lichten, trockenen Wald- und Forstbeständen, wie das Grauscheidige Federgras (*Stipa pennata*).
- extensiv genutzte Äcker oder Ackerränder (siehe Abb. 13), auf denen wertgebende Segetalarten vorkommen wie die vom Aussterben bedrohten Arten Blauer Gauchheil (*Anagallis foemina*), Roggen-Trespe (*Bromus secalinus*), Acker-Klettenkerbel (*Torilis arvensis*), aber auch der stark gefährdete Acker-Schwarzkümmel (*Nigella arvensis*)

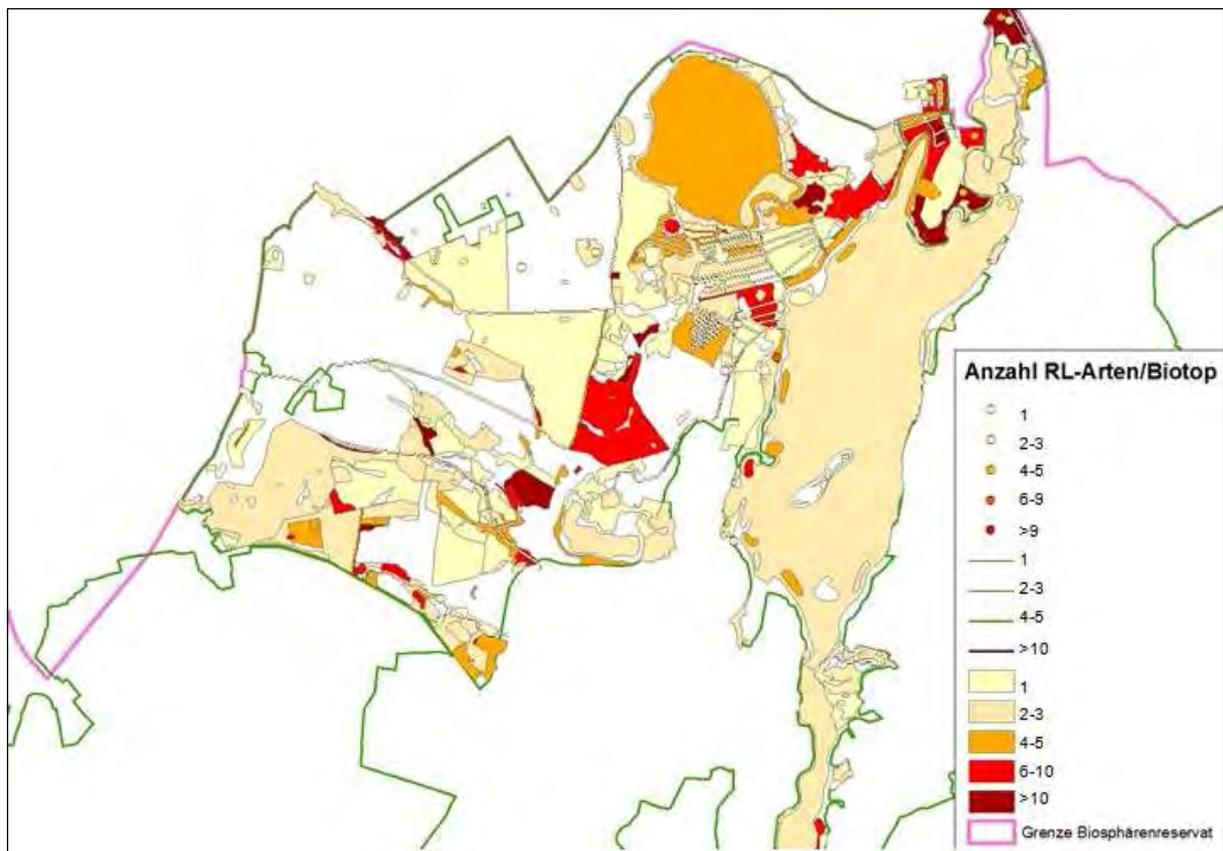


Abb. 12: Übersicht Biotope mit hoher Anzahl an RL-Arten (nach BBK 2012)

3.2.2.1 Verantwortungsarten

Besonders hervorzuheben sind die Vorkommen folgender Arten, für deren Erhaltung nach RISTOW et al. (2006) eine besondere Verantwortung besteht:

Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria mariatima ssp. elongata*)

Die Gemeine Grasnelke (*Armeria elongata*) ist zwar in Brandenburg relativ häufig, hat aber weltweit ein sehr kleines Verbreitungsareal, das auf das Mittel- und Osteuropäische Sandgebiet beschränkt ist. In Brandenburg kommen mindestens 10 % des weltweiten Bestands der Art vor. Damit ist das Land Brandenburg nach RISTOW et al. (2006) in hohem Maße für die Erhaltung dieser Art verantwortlich. Im FFH-Gebiet kommt die Art regelmäßig auf Trockenrasen und verarmten Frischwiesen vor. Allerdings bildete sie zum Kartierzeitpunkt 2011 nur auf einer verarmten Frischwiese auf Sandboden am

Südhang eines Kiefernforstes östlich des Plötzensees größere Bestände, die sich für den Aufbau eines Biotopverbunds zur Erhaltung der Art eignen.

Sandschwingel (*Festuca psammophila*)

Der Sandschwingel hat ein relativ kleines Verbreitungsareal, welches sich auf Osteuropa beschränkt. Die Charakterart der kontinentalen Sandmagerrasen ist europaweit, wie auch ihr Standort, im Rückgang begriffen. In Nordostdeutschland liegen etwa 30 % des gesamten Vorkommens der Art. Ein Verbreitungsschwerpunkt sind die kontinentalen Trockenrasen entlang des Odertals. Insgesamt ist das Land Brandenburg nach RISTOW et al. (2006) im hohen Maße für Erhaltung der Art verantwortlich.

Im FFH-Gebiet wurde der Sandschwingel im Rahmen der Biotopkartierung auf einer langjährigen Ackerbrache nördlich Fergitz stetig vorgefunden. Dieser Standort sollte überprüft werden. Außerdem kommt er auf dem Trockenrasen am Osthang des Fergitzer Tangers vor.

Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*)

Die Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*) ist ein Mitteleuropäischer Endemit, für dessen Erhaltung das Land Brandenburg eine besonders hohe Verantwortung hat. Die Art ist charakteristisch für kontinentale Trockenrasen, deren Vorkommensschwerpunkt im Nordosten des Bundeslandes liegt, wichtige Standorte liegen im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin. Damit besteht für die Erhaltung der Art im Biosphärenreservat eine besonders hohe Verantwortung.

Im Rahmen der floristischen Kartierung 2011 konnte ein bekannter Standort am Hang zur Großen Helle westlich der Kernzone nicht bestätigt werden. Da der Hang flächendeckend mit Brombeere bewachsen ist, erfüllt er nicht mehr die Standortansprüche der Art.

Im Rahmen der Biotopkartierung 2012 wurde die Graue Skabiose an zwei Standorten nachgewiesen, die beide in der Kernzone Eulenberge liegen. Zum einen handelt es sich um einen lichten Kiefernforst am Südwestrand der Kernzone, der auf einem ehemaligen Trockenrasen aufgewachsen ist. Zum anderen wurde die graue Skabiose in der aufgelassenen Kiesgrube am Nordostrand der Kernzone gefunden.

Guter Heinrich (*Chenopodium bonus-henrici*)

Der Gute Heinrich ist eine typische Art ausdauernder, nährstoffreicher Unkrautfluren, die europaweit eher in der atlantisch geprägten Klimazone verbreitet ist und ein Arealzentrum in Deutschland besitzt. Da Ruderalfluren in der Landschaft immer mehr zurückgedrängt werden, ist die Bestandsentwicklung des Guten Heinrichs ebenfalls rückläufig. Sie gehört daher in Brandenburg nach RISTOW et al. (2006) zu den Sippen mit dringendem Handlungsbedarf, für deren Erhaltung das Land in hohem Maße verantwortlich ist. Im Biosphärenreservat war bisher nur ein Standort der Art bei Milmersdorf bekannt. Im Rahmen der Biotopkartierung 2012 konnte sie außerdem im FFH-Gebiet am Rand des Ackers am Südwest-Ufer des Wrietensees mit wenigen Exemplaren nachgewiesen werden.

Färberscharte (*Serratula tinctoria*)

Die Färberscharte ist in Europa im eurasischen Raum verbreitet, wobei Deutschland als Arealzentrum einen Anteil von 10–30 % des Areals einnimmt. In Deutschland ist die Art weit verbreitet, ihr Bestand ist jedoch stark rückläufig. Sie kommt in lichten Wäldern und auf offenen, schwach basenhaltigen, nährstoffarmen nassen bis frischen Standorten vor. RISTOW ET AL (2006) stufen die Art als Sippe mit dringendem Handlungsbedarf und besonderem Vorsorgebedarf ein, für deren Erhaltung das Land Brandenburg eine hohe Verantwortung trägt.

Nach HERRMANN (2010) hat sich die Art in Brandenburg vor allem auf Salzwiesenstandorte zurückgezogen, obwohl sie gemäß ELLENBERG (1991) nicht salzertragend ist. Dementsprechend konzentrieren sich die bekannten Fundorte im Biosphärenreservat auf die Uckerseeniederung und das FFH-Gebiet. Im FFH-Gebiet konnte sie im Rahmen der floristischen Kartierung in guten Beständen in der Umgebung der Salzwiesenbereiche in den Fergitzer Wiesen durch FRIEMEL (2011) und EILMES & HUNDRIE-

SER (2013) bestätigt werden. Sie kommt aber auch auf einem Trockenhang östlich des Radweges Berlin-Usedom in größeren Beständen vor (EILMES & HUNDRIESER 2013). Eine Angabe aus der Biotopkartierung von 1996 am Plötzensee konnte nicht bestätigt werden (FRIEMEL 2011). Zusätzlich zu den bekannten Fundorten wurde die Färberscharte im Rahmen der Biotopkartierung auf einer Feuchtwiese südlich des Großen Potzlowsees nachgewiesen.

Zudem kommen weitere bemerkenswerte Arten vor, für deren Erhaltung eine besondere Verantwortung besteht:

Wilder Sellerie (*Apium graveolens*)

Stellvertretend für alle anderen vorkommenden Salzwiesenpflanzen im FFH-Gebiet, die alle hochschutzwürdig sind, wird hier der Wilde Sellerie genannt.

Der Wilde Sellerie ist eine typische Salzwiesenpflanze, die in Brandenburg nur in 3 Gebieten mit Binnensalzstellen vorkommt. 2011 wurden bei der floristischen Kartierung nur noch wenige Exemplare in einer Flachmoorwiese in den Fergitzer Wiesen in der Nähe des Ufers des Oberuckersees gefunden. Auf weiteren Standorten in der Nähe von Entwässerungsgräben wurde sie 2011 nicht gefunden. Trotz regelmäßiger intensiver Nachsuche konnte die Art nach Auskunft von EILMES & HUNDRIESER auch danach mehrere Jahre nicht nachgewiesen werden, bevor sie im August 2015 erneut an einer Stelle wiedergefunden wurde.

Der Wilde Sellerie kommt weltweit in der gemäßigten bis subtropischen Klimazone vor und ist vor allem an den Küsten verbreitet. Im Binnenland kommt die Art nur vereinzelt vor. In Brandenburg sind neben dem Fundort im FFH-Gebiet Eulenberge Nachweise aus den Binnensalzstellen Nuthe-Notte-Niederung und Dahme-Seengebiet bekannt. Der Bestand ist in den letzten Jahrzehnten stark rückläufig (HERRMANN 2010). Es besteht daher nach dem Entwurf des Florenschutzes dringender Handlungsbedarf zur Erhaltung der Art in Brandenburg. Für die Erhaltung dieser lokalen floristischen Besonderheit im Biosphärenreservat besteht eine landesweite Verantwortung. Eine weltweite Gefährdung als Wildform und damit als genetische Ressource der Nutzpflanze Sellerie besteht nach der Roten Liste der IUCN allerdings nicht.

Die Art verbreitet sich vor allem über Samen und ist auf offene, nasse Böden angewiesen, die auch zeitweise überschwemmt sein können.

Trollblume (*Trollius europaeus*)

Die Trollblume kommt in der borealen bis präalpinen Zone in Europa vor und hat einen Verbreitungsschwerpunkt in Osteuropa. Die Art, die an ein kontinentales Übergangsklima gebunden ist, erreicht in Deutschland ihre Arealgrenze. Hier kommt sie vor allem im Mittelgebirge und in den Voralpen vor. Ein weiterer Verbreitungsschwerpunkt liegt in der Nordostdeutschen Jungmoränenlandschaft. Nach HUNDT (1972) tritt sie häufiger in der Umgebung von Prenzlau auf. Im Biosphärenreservat kommt die Art schwerpunktmäßig im FFH-Gebiet in der Niederung des Oberuckersees rund um den Großen Potzlowsee sowie in der Stierngrabenniederung vor. Daneben sind im Biosphärenresevat nur noch wenige andere Fundorte bekannt. Teilweise bestehen die Populationen nur noch aus wenigen Exemplaren, die sich seit Jahren nicht mehr vermehrt haben (EILMES & HUNDRIESER, mündl. Mitt.). Für die Erhaltung der vom Aussterben bedrohten Art im Biosphärenreservat besteht daher eine hohe Verantwortung.

Die Trollblume im FFH-Gebiet, wie auch in Nordostdeutschland, kommt vor allem in Trollblumen-Schlangenknotrich-Gesellschaften vor, einer Feuchtwiesengesellschaft mäßiger nährstoffreicher Standorte des Verbandes *Calthion*. Nach HUNDT (1972) ist die Art auf eine gleichmäßige Durchfeuchtung des Hauptwurzelraumes während der Vegetationsperiode angewiesen. Auf Vernässung reagiert sie empfindlich.

In Nordostdeutschland ist die Trollblume vor allem im Zuge der Komplexmelioration Mitte des 20. Jahrhunderts sehr stark zurückgegangen. Viele der heute noch erhaltenen Populationen sind nur noch sehr klein (LEMKE 2007)

Neben der Entwässerung ist ein wesentlicher Faktor für den Rückgang der Art die Änderung der Nutzung ihrer Standorte. Nach LEMKE (2007) ist die Art trittempfindlich bis trittunverträglich und daher auf Mahdnutzung angewiesen. Nach HUNDT (1972) wurden Bestände aber auch als extensive Mähweide genutzt. Die Umstellung von Mahd auf eine überwiegende Weidenutzung wirkt sich daher negativ auf die Trollblume aus.

Bei Nutzungsaufgabe kann sich die Trollblume noch eine Weile halten. Allerdings verhindert eine dicke Streuschicht die Samenkeimung, sodass die Art im Laufe der Sukzession verschwindet.

Nicht nur die Veränderung der Standorte, auch die Verinselung der Vorkommen führt nach LEMKE (2007) zu einem erheblichen Vitalitätsverlust der Art. Die Trollblume kommt nach LEMKE (2007) in Symbiose mit der Fliegengattung *Chiastocheta* vor. Die Imagines dieser Gattung sind in der Lage in die noch fast geschlossenen Blüten einzudringen und tragen damit einen großen Anteil zu einer erfolgreichen Bestäubung bei. Die Larven der Fliegen leben dann von den sich entwickelnden Samen, die daher nicht alle ausreifen. Nimmt der Bestand der Trollblume ab, nimmt auch die Populationsdichte der Fliegengattung ab. Zwar kann die Trollblume auch durch Selbstbestäubung oder durch andere Insekten bestäubt werden, meist ist der Samenansatz in diesen Fällen geringer.

Segetalflora

Der überwiegende Teil der im FFH-Gebiet nachgewiesenen Pflanzenarten kommt in Biotopen vor, die nach nationalem oder internationalem Recht geschützt sind (§ 18 BbgNatSchAG, FFH-LRT). Eine Ausnahme sind die wertgebenden Segetalarten, die auf extensiv genutzten Äckern im FFH-Gebiet nachgewiesen wurden. Nicht nur die Segetalarten, sondern auch die extensiven Äcker sind Bestandteil der Roten Liste. Der Biotoptyp extensive Äcker gehört zu den gefährdeten Biotoptypen (Rote-Liste 1). Somit besteht für die Erhaltung ihrer Vorkommen im FFH-Gebiet und innerhalb der Region eine besonders hohe Verantwortung.

Bedeutung des Vorkommens der Segetalarten (Ackerwildkrautflora) im FFH-Gebiet:

- neben dem FFH-Gebiet Brodowin-Oderberge ist das FFH-Gebiet Eulenberge der wichtigste Schwerpunkt für basenliebende Ackerwildkräuter im BR
- einziges Vorkommen der RL 1-Arten Blauer Gauchheil, Roggen-Trespe, Feld-Klettenkerbel
- hohe Verantwortlichkeit für Acker-Schwarzkümmel (Deutschland RL 2)
- auf konventionell genutzten Ackerflächen nur Restvorkommen von Ackerwildkräutern
- die wichtigen Vorkommen sind auf NNE-Flächen gesichert (Schutzacker-Netzwerk Deutschland: „Nigella-Acker“ und Fergitzer Tanger)

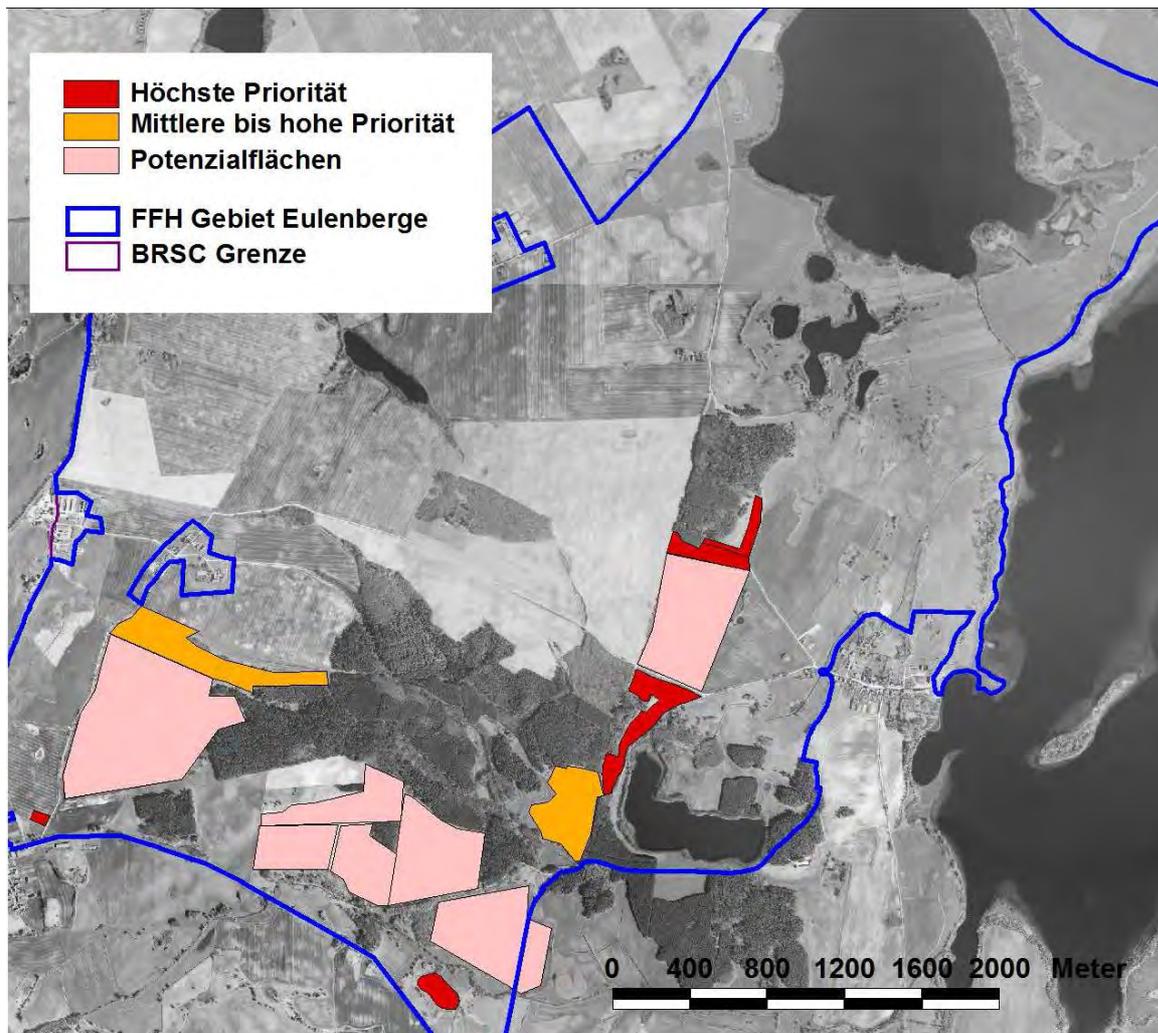


Abb. 13: Verbreitung u. Bewertung der Äcker mit hohem Anteil an gefährdeten Ackerwildkräutern

3.2.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Arten der Feuchtgrünländer und Binnensalzstellen

Die Standorte der Sumpfungelwurz im FFH-Gebiet werden regelmäßig genutzt und haben eine relativ gute Vegetationsstruktur. Allerdings wiesen sie zum Kartierzeitpunkt einen relativ geringen Offenbodenanteil auf, sodass die Fortpflanzung der Art beeinträchtigt wird.

Die Standorte der Sumpfungelwurz wie die Fergitzer Wiesen und der Ochsenbruch sind, wie auch die Standorte aller anderen wertgebenden Arten der Feuchtgrünländer, von zahlreichen Entwässerungsgräben durchzogen. Wird der Standort so weit entwässert, dass der Boden nicht mehr sickernass ist, können sich die Sumpfungelwurz und die Trollblume nicht halten. Arten wie der Echte Sellerie, der Kriechende Sellerie oder die Sumpfungelwurz, aber auch viele Salzwiesenarten sind für die Vermehrung nicht nur auf eine lichte Vegetationsdecke, sondern auch auf Rohbodenstandorte angewiesen, die z. B. nach einer Blänkenbildung entstehen. Dabei können die Samen bei ungünstigen Verhältnissen länger im Boden überdauern und bei guten Verhältnissen neu keimen.

Andererseits besteht die Gefahr, dass als Folge von Wiedervernässungsmaßnahmen im Bereich der benachbarten Quellkuppen der Wasserstand so hoch gehalten wird, dass die Standorte wertgebender Pflanzenarten nicht mehr genutzt werden können. Bei Nutzungsaufgabe werden die konkurrenzschwachen Arten im Laufe der Sukzession durch hochwüchsige Arten verdrängt.

Arten wie die Färberscharte und die Trollblume reagieren außerdem empfindlich auf Änderungen der Nutzung, vor allem auf intensive Beweidung. Nach HUNDRIESER & EILMES zeichnet sich bereits eine negative Bestandsentwicklung auf den Trollblumenstandorten im FFH-Gebiet ab, die nach Wiedervernässung des Quellstandorts bei Fergitz in Beweidung genommen wurden.

Arten der Trockenrasen

Die Standorte der Trockenrasenarten sind vor allem durch langjährige Nutzungsauffassung gefährdet, in Folge derer sich Gehölze und hochwüchsige Gräser wie Landreitgras und Glatthafer ausbreiten. An vielen Standorten wie z. B. am Fergitzer Tager weisen Arten nährstoffreicherer Standorte auf Nährstoffeinträge aus benachbarten landwirtschaftlichen Flächen hin.

Einige Standorte wertgebender Trockenrasenarten wurden schon vor mehreren Jahrzehnten aufgeforstet, wie in den Eulenbergen, am Fergitzer Tager und nördlich der Eulenberge. Vor allem in den Eulenbergen sind die Arten durch die dichter werdenden Bestandsstrukturen, die sich im Zuge von Sukzession einstellen, in ihrem Bestand massiv bedroht.

Segetalarten

Für die im FFH-Gebiet vorkommenden Segetalarten bestehen bei Fortführung der extensiven Bewirtschaftung nach naturschutzfachlichen Vorgaben keine Beeinträchtigungen.

3.2.4 Entwicklungspotenzial

Zur langfristigen Erhaltung der wertgebenden Arten im Gebiet sind ihre Standorte zu sichern. Die floristische Vielfalt der Seen, Kleingewässer und ungenutzten Feuchtgebiete kann durch Minimierung der Nährstoffeinträge und die Optimierung des Wasserhaushaltes gefördert werden.

Arten der Feuchtgrünländer und Binnensalzstellen

Die Erhaltung der wertgebenden Arten der Pfeifengraswiesen, der Binnensalzstellen und der nährstoffreichen Feuchtwiesen erfordert eine Balance zwischen einem Wasserstand, der eine regelmäßige Nutzung zulässt, einerseits und der Erhaltung sickerfeuchter oder temporär überschwemmter Standorte andererseits. Im Optimalfall sollte der Wasserstand so eingestellt werden, dass eine weitere Zersetzung der Torfböden nachhaltig vermieden wird, um die Trophie der Flächen zu minimieren und die organischen Böden langfristig zu erhalten. Die Standorte der Salzwiesenarten, der Sumpfungelwurz und des Kriechenden Selleries werden aktuell nach naturschutzfachlichen Vorgaben bewirtschaftet. Wenn die Bewirtschaftung aufrechterhalten werden kann, sind die Pflanzenstandorte und der Erhaltungszustand der Populationen der FFH-Arten langfristig gesichert.

Der Kriechende Sellerie kann darüber hinaus durch die Beweidung der Ufer und die Schaffung von Offenbodenbereich in feuchten Senken im Gebiet weiter gefördert werden.

Die Trollblume und auch die Färberscharte sind trittempfindlich. Die Standorte können daher nur durch eine Bewirtschaftung erhalten werden, die ausschließlich Mahd oder überwiegend Mahd umfasst.

Arten der Trockenrasen

Die Standorte der Trockenrasenarten werden aktuell teilweise naturschutzgerecht bewirtschaftet oder gepflegt. Hier besteht ein hohes Entwicklungspotenzial für die Trockenrasen-LRT und damit auch für deren Arten, wenn brache Flächen, wie die Trockenrasenbrachen am Hang der Stierngrabenniederung sowie in den Eulenbergen, wieder beweidet werden.

Prioritärer Maßnahmebedarf zur Erhaltung und Entwicklung wertgebender Arten der Trockenrasen besteht jedoch auf den aufgeforsteten Trockenrasenstandorten im Osten der Schutzzone I, am Fergitzer Tanger sowie in dem schlechtwüchsigen Grauerlenforst auf ehemaligem Trockenrasen nördlich der Schutzzone I. Hier können die bestehenden Arten durch Auflichtung, ggf. auch Rodung, der Waldbestände erhalten und gefördert werden. Nach der Auflichtung sollten die Flächen außerdem in ein Beweidungskonzept eingebunden werden.

Entwicklungspotenzial besteht außerdem durch die Einbeziehung zahlreicher kleinflächige trockener Brachen und Säume in der Agrarlandschaft in eine Trift zur Vernetzung der Trockenrasenstandorte Eulenberger und Fergitzer Tanger.

Segetalarten

Für die Segetalarten ist die Weiterführung der bisher durchgeführten Naturschutzmaßnahmen im Ackerbau notwendig. Bei extensivierter Bewirtschaftung besteht ein hohes Potenzial zur Entwicklung einer artenreichen Segetalflora auf den Ackerflächen am Fuß von trockenwarmen Hängen südlich, westlich und nordöstlich der Kernzone (siehe Abb. 13). Notwendig ist dabei eine Bewirtschaftung ohne Einsatz von mineralischem Dünger und Pflanzenschutzmitteln. Zudem wirken sich eine extensive Bodenbearbeitung, eine reduzierte Saatchichte und eine späte Stoppelbearbeitung günstig auf die Entwicklung der Segetalflora aus.

3.3 Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Die faunistischen Beiträge im hier vorliegenden Gebietsplan zum FFH-Gebiet Eulenberge konzentrieren sich auf die gebietsspezifischen Methoden, Ergebnisse und Besonderheiten:

- Die Darstellung der Erfassungsmethoden beschränkt sich auf Informationen zu den jeweils im Gebiet liegenden Untersuchungsflächen, Erfassungsterminen, Begehungsproblemen und zur Datenlage im FFH-Gebiet.
- Die Beschreibung der Habitate und Gefährdungen der Arten konzentriert sich auf die spezifischen, sichtbaren oder nachvollziehbaren Ansprüche und Gefährdungen im FFH-Gebiet.
- Die Bedeutung und Verantwortlichkeit der Vorkommen wird v. a. auf regionaler Ebene, also im Vergleich mit anderen Vorkommen im BR, bewertet.
- Erläutert werden v. a. die gebietsspezifischen Ziele und Maßnahmen, die über generelle art- oder habitatbezogene Planungshinweise hinausgehen.

Wiederholungen zu Inhalten des übergeordneten Fachbeitrags Fauna sollen minimiert werden; der übergeordnete Fachbeitrag wird vertiefend und als Überblick auf der Ebene des Biosphärenreservates empfohlen.

Tab. 26 gibt eine Übersicht, welche Artengruppen und Leistungen im FFH-Gebiet Eulenberge bearbeitet wurden.

Tab. 26: Übersicht über die untersuchten faunistischen Artengruppen

Artengruppe	Geländeerfassung	Datenrecherche
Landsäugetiere		x
Fledermäuse	x	x
Amphibien	x	x
Reptilien		x
Fische		x
Käfer		x
Libellen		x
Tagfalter		x
Heuschrecken		x
Mollusken	x	x
Brutvögel	x	x
Rastvögel		x

Im SDB waren mit Fischotter, Kammmolch und Rotbauchunke drei Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemeldet. Als wertgebende Arten des Anhangs IV waren außerdem Laubfrosch, Moorfrosch und Zauneidechse gelistet. Die gemeldeten Arten konnten im Rahmen der aktuellen Geländeerfassungen und Datenrecherchen bestätigt werden. Allerdings liegen zur Zauneidechse keine systematischen Untersuchungen vor, der einzige im FFH-Gebiet bekannte Nachweis (HUNDRIESER 1999) ist eine Sichtbeobachtung von 24 Zauneidechsen auf einem Halbtrockenrasen westlich des Großen Potzlowsees. Es ist in jedem Fall von einer Besiedlung auch weiterer Trockenstandorte im Gebiet auszugehen.

Neben den gemeldeten Arten wurden zahlreiche weitere Anhangs- und wertgebende Arten aus mehreren Artengruppen nachgewiesen oder Hinweise auf ihr Vorkommen gesammelt. Eine besonders hohe Verantwortung besteht im Gebiet für die Erhaltung der Vorkommen der stark gefährdeten Falterarten Bibernell-Widderchen und Weißbindiges Wiesenvögelchen. Vom Bibernell-Widderchen findet sich im FFH-Gebiet Eulenberge die zweitgrößte Population im gesamten BR. Das Hauptvorkommen mit 2010 mehr als 500 Individuen konzentriert sich auf einem südost-exponierten Magerrasen im westlichen Teil des FFH-Gebiets und unterliegt trotz hervorragender Habitatqualität erheblichen Gefährdungen. Die aktuelle Population des Weißbindigen Wiesenvögelchens wurde auf der gleichen Fläche vorgefunden. Mit wenigen nachgewiesenen Faltern ist sie zwar sehr klein, aber die Art ist im BR sehr selten (nur 2 Vorkommen).

Wo möglich, wurden die Populationsgrößen und Erhaltungszustände der Arten und ihrer Lebensräume konkretisiert oder eingegrenzt. Details zur Bewertung der Erhaltungszustände der Populationen und ihrer Habitate sind den Artbewertungsbögen im Anhang und dem übergeordneten Fachbeitrag Fauna zu entnehmen. Für die Erhaltungszustände wertgebender Falterarten siehe Tab. 45, für Brutvögel siehe Tab. 56. Zusammenfassend wird die Bestandssituation der Fauna und der Erhaltungszustände der Populationen und ihrer Habitate in Kap. 3.5 dargestellt. Eine detaillierte Ergebnisdarstellung für die einzelnen Artengruppen und Arten geben die folgenden Kapitel.

3.3.1 Landsäugetiere

Tab. 27 gibt eine Übersicht über die bodenlebenden Säugetiere der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie über weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Eulenberge. Der Fischotter wird bereits im SDB des Gebiets geführt.

Tab. 27: Vorkommen von Säugetierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie von weiteren wertgebenden Arten im FFH-Gebiet

Legende: x = aufgeführt, § = besonders geschützte Art, §§ = streng geschützte Art

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD ¹	RL Bbg. ²	Gesetzl. Schutzstatus
Biber	<i>Castor fiber</i>	X	X	V	1	§, §§
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	X	X	3	1	§, §§
Baummartener	<i>Martes martes</i>			3	3	§
Iltis	<i>Mustela putorius</i>			V	3	§
Hermelin	<i>Mustela erminea</i>			D	4	§
Dachs	<i>Meles meles</i>				4	§
Wasserspitzmaus	<i>Neomys fodiens</i>			G	3	§
Zwergmaus	<i>Micromys minutus</i>			V	4	§

3.3.1.1 Artübergreifende Aspekte und Bewertungen

3.3.1.1.1 Datenrecherche

Eine detaillierte Darstellung der recherchierten Datenquellen findet sich im übergeordneten Fachbeitrag Fauna.

3.3.1.1.2 Bewertung des Erhaltungszustands im Gebiet

Das FFH-Gebiet Eulenberge hat eine hohe Bedeutung für bodenlebende Landsäugetiere. Die bewaldete Kernzone bildet zusammen mit den Flächen südlich und östlich des Wrietensees einen Rückzugsraum für störungsempfindliche Säugetierarten. Das FFH-Gebiet liegt an einer Schnittstelle von national bedeutsamen Wildtierkorridoren, die die Waldgebiete des zentralen BR mit der Feldberger Seenlandschaft (über Prenzlauer Stadtforst) und den deutsch-polnischen Waldgebieten an der Oder verbinden (Abb. 14). Das Schutzgebiet gehört zu den regional bedeutsamen Verbindungsflächen für den Biotopverbund waldgebundener Arten mit großem Raumanspruch (LAPRO BB in Vorb. 2015).

Der östliche Teil des FFH-Gebiets hat für die wassergebundenen Säugetierarten (Fischotter, Wasserspitzmaus, Zwergmaus) eine hohe Bedeutung als Nahrungs-, Reproduktions- und Ruhestätte. Außerdem zeichnet sich das Gebiet durch sehr schwer zugängliche Verlandungszonen aus, die Rückzugsräume für störungsempfindliche Arten wie den Otter darstellen können.

Eine besondere Bedeutung ist darüber hinaus auch für Arten des Grünlandes (Hermelin, Iltis, Dachs) im Raum zwischen Großem Potzlowsee und Fergitz gegeben. Die Gewässerstrukturen dort bieten darüber hinaus hervorragende Voraussetzungen für Wasserspitzmaus und Zwergmaus.

¹ MEINIG et al. (2009)

² DOLCH et al. (1992)

Innerhalb des FFH-Gebiets können keine lokalen Populationen von Biber oder Otter abgegrenzt werden, weil deren Aktionsradien weit über die Gebietsgrenzen hinausgehen. Aufgrund der hohen Mobilität und der großen Aktionsräume sind Aussagen bezogen auf das FFH-Gebiet auch nicht sinnvoll. Der Erhaltungszustand der Populationen und deren Bedeutung für den Arterhalt im BR und die entsprechende Verantwortlichkeit werden daher, sofern möglich, auf der räumlichen Ebene des BR im übergeordneten Fachbeitrag Fauna beschrieben und bewertet.

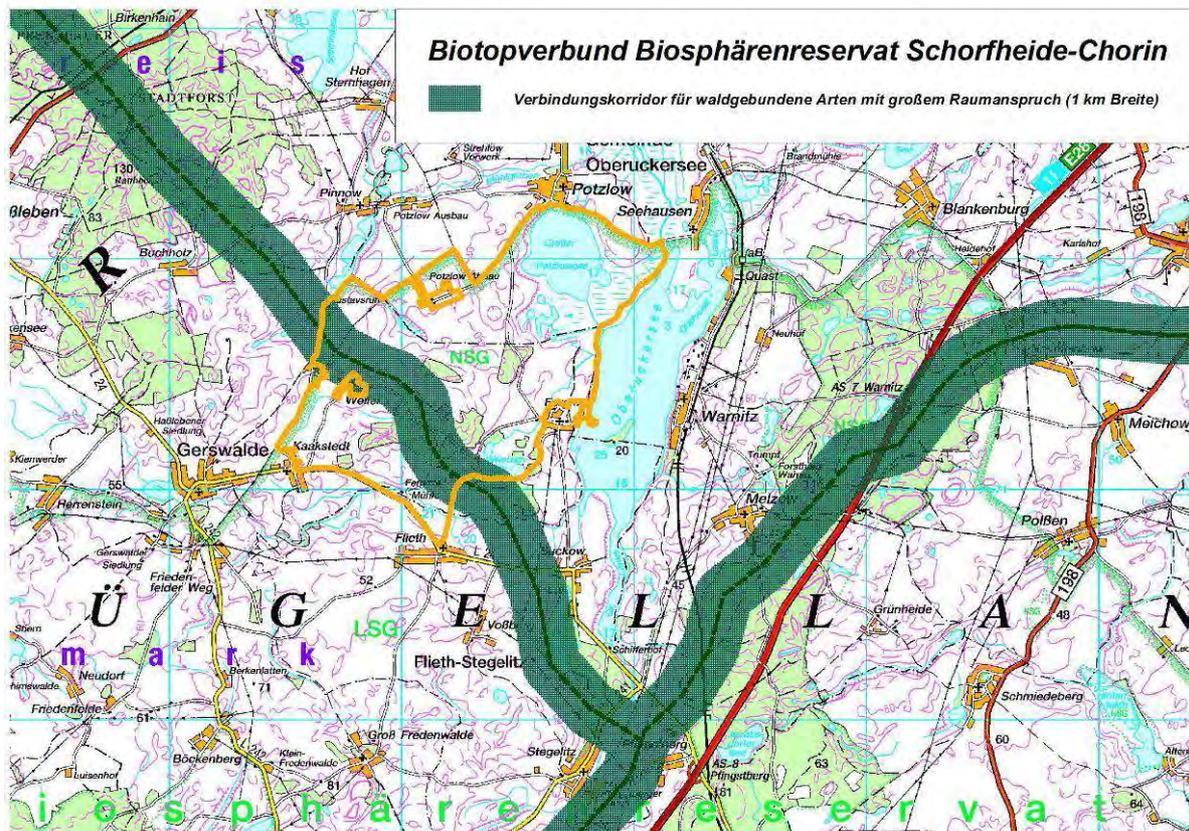


Abb. 14: Verlauf des Korridors für waldbundene Arten mit großem Raumanspruch im FFH-Gebiet Eulenberge

3.3.1.2 Biber (*Castor fiber*)

3.3.1.2.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Nachweise des Bibers aus dem FFH-Gebiet Eulenberge liegen vom Kanal zwischen den Uckerseen auf Höhe der K 7318, aus dem Graben westlich der Ortschaft Fergitz sowie aus dem Stierngraben vor (Winter 2000, Naturwacht 2010–2011, Abb. 15). Nach Blumendeller (mdl. 2015) gibt es außerdem aktuelle Bibernachweise (2014/2015) von den Gräben im Ochsenbruch und am Potzlowsee. Diese Einzelnachweise können jedoch derzeit nicht als „Reviere“ eingestuft werden. Das FFH-Gebiet Eulenberge liegt nördlich der derzeit vom Biber besiedelten Fläche. Gerade junge Einzelbiber oder -paare gründen Reviere, die z. T. schnell wieder verwaisen. Einzelne Uferbereiche werden in einem Jahr vom Biber als Nahrungsraum genutzt. Dann können wieder Biberspuren fehlen. Das FFH-Gebiet ist über die Uckerseen und ihren Verbindungskanal an südlich gelegene Vorkommen angebunden.

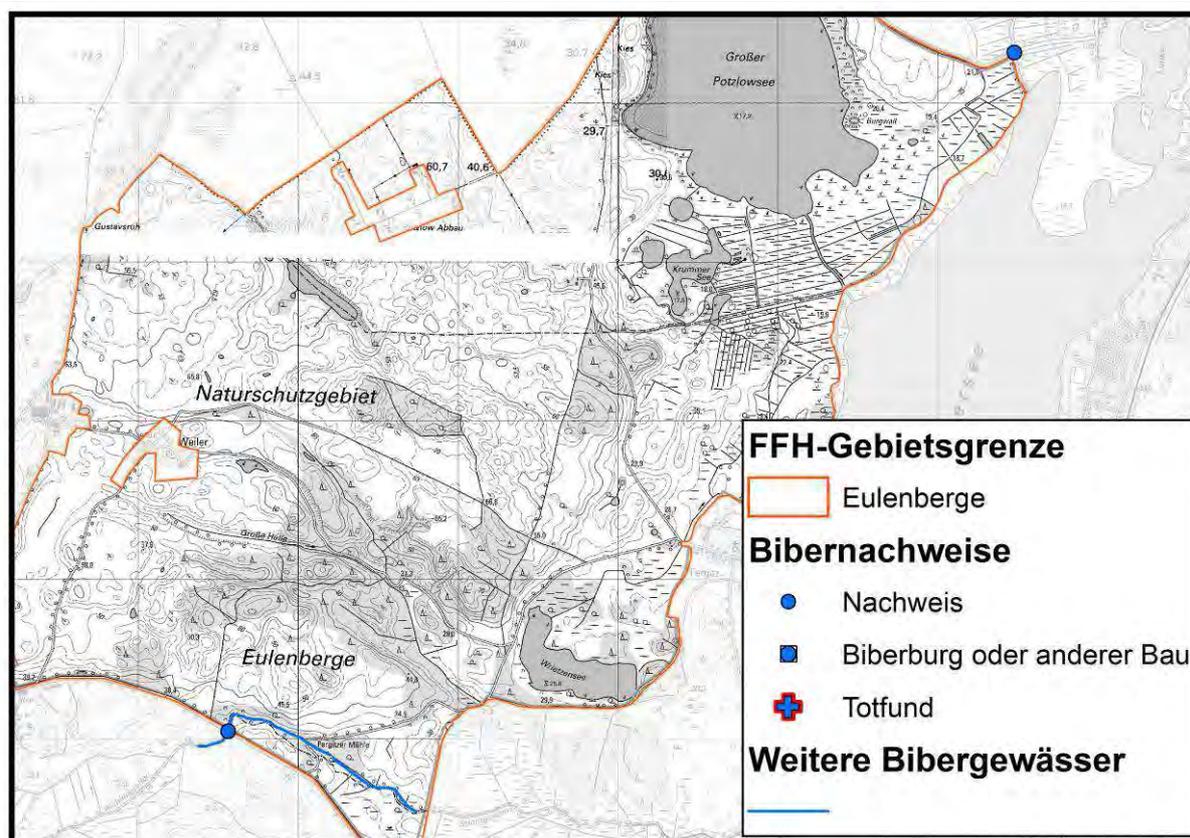


Abb. 15: Bibernachweise im FFH-Gebiet

3.3.1.2.2 Habitate

In den Stillgewässern und Grabensystemen des FFH-Gebiets findet der Biber günstige Habitatbedingungen in Form von Nahrungspflanzen und geeigneten Stellen zur Anlage von Biberburgen vor. Durch die Weichhölzer entlang der Ufer ist geeignete Winternahrung ausreichend vorhanden.

3.3.1.2.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Aus dem FFH-Gebiet und dessen direktem Umfeld sind keine Totfunde bekannt. Eine ausführliche Analyse der Gefährdungssituation von Biber und Fischotter im FFH-Gebiet findet sich in Kap. 3.3.1.3.3.

3.3.1.2.4 Entwicklungspotenziale

Die Gewässer des FFH-Gebiets eignen sich für eine Besiedelung. Es ist zu erwarten, dass diese Flächen in näherer Zukunft besiedelt werden. Dies könnte Konflikte mit der landwirtschaftlichen Nutzung auslösen.

3.3.1.2.5 Bedeutung

Das FFH-Gebiet ist als Potenzialraum von mittlerer, in der aktuellen Situation aber nur von nachrangiger Bedeutung für die Population der Art im BR.

3.3.1.3 Fischotter (*Lutra lutra*)

3.3.1.3.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Im FFH-Gebiet Eulenberge befindet sich ein Kontrollpunkt des IUCN-Stichprobenmonitorings. Ein weiterer Kontrollpunkt befindet sich am Stierngraben in der Nähe des FFH-Gebiets. Es gelangen sowohl im Stichprobenzeitraum 1995–1997 als auch 2005–2007 an beiden Punkten Nachweise, was auf eine kontinuierliche Besiedelung des FFH-Gebiets hinweist. Weitere Nachweise stammen vom Kanal zwischen den Uckerseen (jährlich zwischen 1996 und 2000, 2010), vom nördlichen Oberuckersee-ge-

ben Höhe Fergitz (2010), vom Stierngraben Höhe L 24 (jährlich zwischen 1996 und 2000 sowie im Jahr 2010), vom Potzlower Seegraben (1996/1997) und vom Krummen See bzw. angrenzenden Gewässern (1996–2000; Quellen: Biotopkartierung 1996–1997, Naturwachtmonitoring 1996–1997, Naturwacht 2010–2011). Diese Nachweise sind als weitere Indizien für eine vollständige Besiedlung der geeigneten Lebensräume zu werten. Die bekannten Fischotternachweise im FFH-Gebiet sind in Abb. 16 dargestellt. Die Daten legen nahe, dass auch der Wrietzen- und der Große Potzlowsee besiedelt sind. Nachweise fehlen demnach aus der Großen Helle und dem Plötzensee/Pinnowgraben.

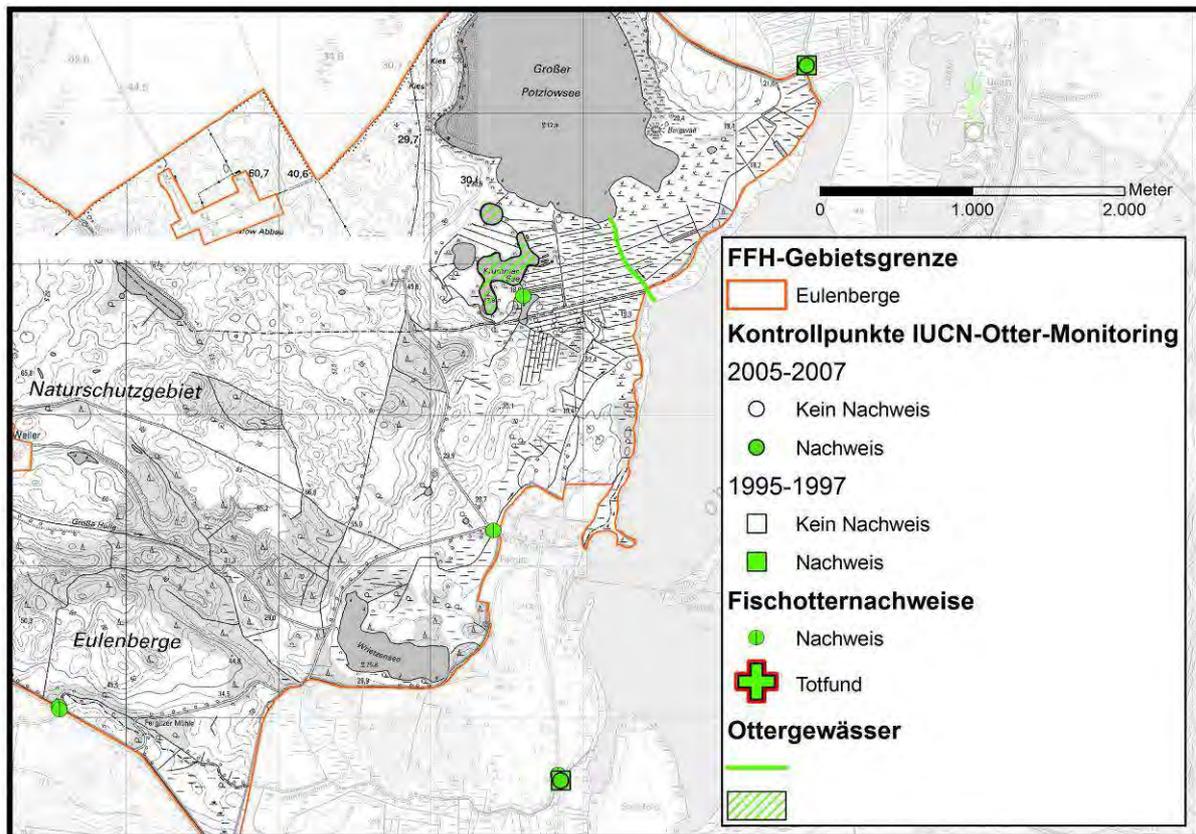


Abb. 16: Fischotternachweise im FFH-Gebiet

3.3.1.3.2 Habitate

Der östliche Teil des FFH-Gebiets weist eine hohe Habitateignung für den Otter auf, da hier mehrere nahrungsreiche Seen (Großer Potzlowsee, Krummer See, der Runde See, Wrietzensee) und ein verzweigtes Grabensystem existieren. Gleichzeitig gibt es reichhaltig Strukturen, die als Ruhe- und Reproduktionsstätten geeignet sind. Im westlichen Teil gibt es neben dem Plötzensee nur weniger verzweigte Grabensysteme. Insofern ist das FFH-Gebiet im westlichen Teil als Nahrungsraum, im östlichen Teil darüber hinaus auch als Ruhe- und Reproduktionsraum einzustufen. Schon Winter (2000) bescheinigte dem Großen Potzlowsee „relativ gute“ Habitatbedingungen für die Art.

3.3.1.3.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Der Straßenverkehr ist die häufigste, anthropogen bedingte Todesursache für Biber und Fischotter in Brandenburg. Die größte Gefahr geht dabei von Verkehrswegen aus, die ein Gewässer kreuzen, aber von wandernden Tieren mangels artenschutzgerechter Kreuzungsbauwerke nicht unterquert werden können. Stattdessen sind die Tiere gezwungen die Straße zu überqueren, wo sie der Gefahr einer Kollision mit Kraftfahrzeugen ausgesetzt sind. Solche nicht artenschutzgerechten Kreuzungsbauwerke sind meistens Rohrdurchlässe, Wehre oder Komplexbauwerke Brücke-Wehr (DOLCH et al. 1999).

Bewertung des Gefährdungspotenzials von Gewässerunterführungen unter Straßen für Biber und Fischotter

Im FFH-Gebiet wurden drei Gewässerunterführungen (MBF_0023, MBF_0024, MBF_00259) unter Straßen von der Naturwacht (2010–2011) hinsichtlich ihres Gefährdungspotenzials untersucht und bewertet (Tab. 28, Abb. 17). Weitere potenziell gefährliche Gewässerunterführungen unter Straßen, sind die beiden Grabenunterführungen unter der K 7318 (Poztlower Seegraben und Nördlicher Potzlowgraben) 150 m bzw. 300 m östlich von Potzlow. Hier wurde von ÖKO-LOG eine Gefährdung zugrunde gelegt (ID 142 und ID 143 im Maßnahmenshape). Der Standort „MBF_0023“ wird im Gebietsplan Kronhorst – Groß-Fredenwalde besprochen.

Tab. 28: Gefährdungspotenzial von ausgewählten Gewässerunterführungen unter Straßen für Biber und Fischotter

Standort-Bezeichnung	Ortsbeschreibung	Totfunde	Bauwerkstyp	Gefährdungspotenzial	Foto
MBF_0024	Unterführung Nördlicher Oberuckerseegraben unter Straße Fergitz – Fergitzer Mühle	Nein	Rohrdurchlass (Ø 0,3 m)	Mittel (wandernde Tiere sind gezwungen die Straße zu überqueren; geringes Verkehrsaufkommen)	
MBF_0025	Kanal zwischen Ober- und Unteruckersee unter K 7318	Nein	Kastenbrücke (Höhe: 4 m, Breite: 22 m)	Gering (Bauwerk kann gut unterquert werden)	

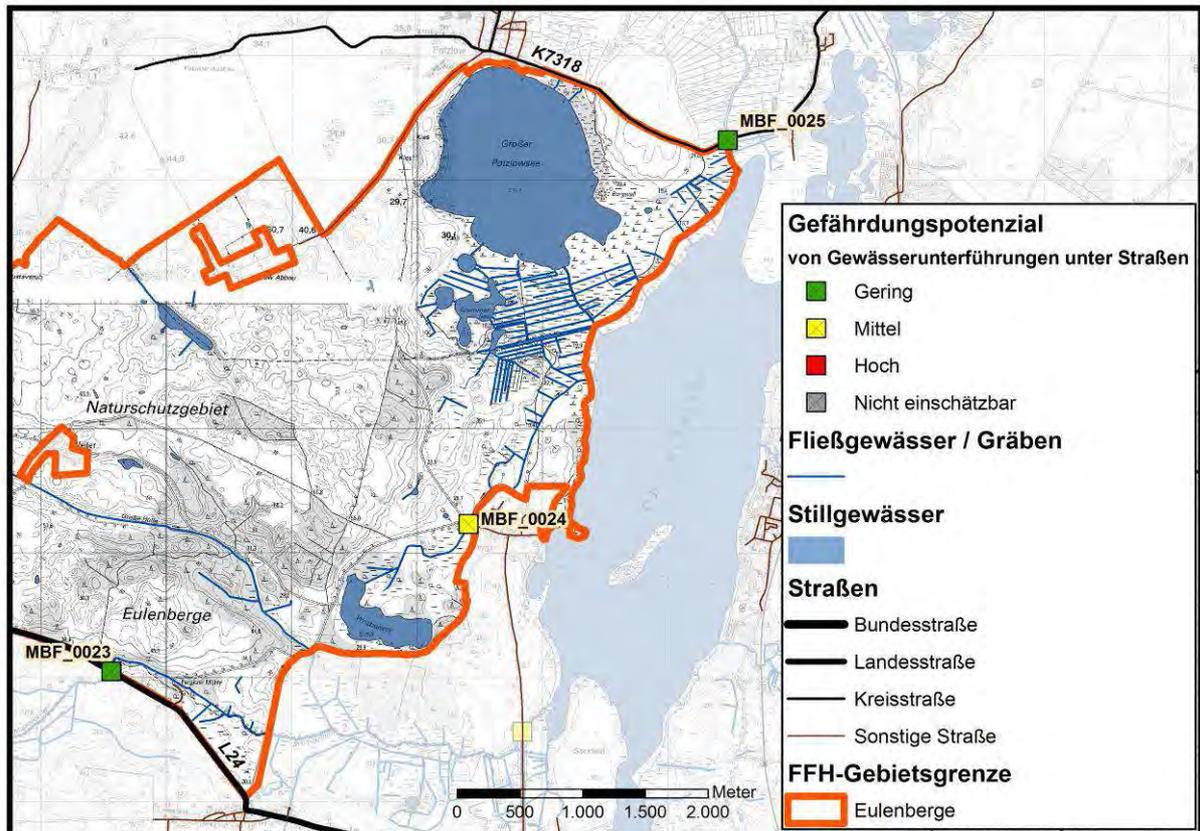


Abb. 17: Gefährdungspotenzial von ausgewählten Gewässerunterführungen unter Straßen für Biber und Fischotter

Laut WINTER (2000) wurde die Straße zwischen Fergitz und Potzlow (betrifft MBF_0024) mit Geldern der EU ausgebaut bzw. befestigt. Obgleich nur für Anlieger zugelassen, führte dieser Ausbau zu einer deutlichen Zunahme des Verkehrs. Neben dieser Strecke gibt es regelmäßigen Verkehr auf dem befestigten Sandweg von Fergitz zur Straße Suckow-Kaakstedt und auf dem Privatweg von Fergitz zur Straße Kaakstedt-Gustavruh. Der verstärkte PKW-Verkehr bedingt eine zunehmende Zerschneidung des Biotopzusammenhangs und eine Lärmimmission in bisher sehr störungsarme Bereiche.

Eine weitere potenzielle Gefährdung für den Otter ist mit der Reusenfischerei verbunden, soweit keine ottersicheren Reusen verwendet werden.

3.3.1.3.4 Entwicklungspotenziale

Das FFH-Gebiet ist mutmaßlich vollständig von Ottern besiedelt.

3.3.1.3.5 Bedeutung

Das FFH-Gebiet ist über die Uckerseen und ihren Verbindungskanal an nördlich und südlich gelegene Vorkommen angebunden. Es ist aufgrund des Gewässerreichums und der Nähe zum Ober- und Unteruckersee von hoher Bedeutung für die Ottervorkommen des BR. Das FFH-Gebiet Eulenberge ist als Ruheraum und als Nahrungsraum, darüber hinaus auch als Reproduktionsraum, einzustufen und damit ein wichtiges Habitat.

3.3.1.4 Wolf (*Canis lupus*)

Wölfe sind mittlerweile im BR heimisch. Aufgrund der großen Raumannsprüche und der extrem großen Mobilität ist mit einem gelegentlichen Vorkommen von Tieren im gesamten BR zu rechnen. Aus diesem Grund wird der Wolf im übergeordneten Teil betrachtet.

3.3.1.5 Baumarder (*Martes martes*) und Iltis (*Mustela putorius*)

In der Jagdstatistik bei Dobiáš (2011) werden für das Jahr 2005 der Totfund eines Baumarders (Todesursache unbekannt) sowie ein Verkehrsoffer des Iltis im Jagdbezirk „AG Potzlow“ (Nr. 528) genannt. Der genaue Ort der Nachweise ist allerdings unbekannt.

3.3.1.6 Dachsch (Meles meles)

Bei der Biotopkartierung (1996/1997) wurde ein Dachsnachweis, im Wald 300 m südwestlich des Krümmen Sees, gemeldet.

3.3.1.7 Wildkatze (*Felis silvestris*)

S. Hundrieser (Naturwacht; mdl. Mitt.) berichtet von Katzenbeobachtungen im FFH-Gebiet im Jahr 2007. Kurz vorher gelang im Melzower Forst auch der einzige sichere Nachweis der Wildkatze in Brandenburg in jüngster Zeit (ebenfalls durch Hundrieser). Da Wildkatzen und Hauskatzen nur genetisch und morphometrisch mit ausreichender Sicherheit unterschieden werden können, kann eine Sichtbeobachtung jedoch nicht als Nachweis gelten.

3.3.1.8 Weitere Wertgebende Arten (Mammalia spec.)

Außer den bislang genannten Arten werden die Wasserspitzmaus (*Neomys fodiens*), die Zwergmaus (*Micromys minutus*) und das Hermelin (*Mustela erminea*) als wertgebende Säugetierarten für das FFH-Gebiet angesehen.

Der Rothirsch erreicht in der Kernzone Eulenberge eine hohe Dichte und ist für die Vegetationsentwicklung dort mit bestimmend.

3.3.2 Fledermäuse

Tab. 29 gibt eine Übersicht über die Fledermausarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet.

Tab. 29: Vorkommen von Fledermausarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie im Gebiet Eulenberge.

Angegeben ist der Rote-Liste-Status Deutschland und Brandenburg sowie die Verantwortlichkeit Deutschlands für die Erhaltung der Art und der Erhaltungszustand in der kontinentalen Biogeographischen Region. Der gesetzliche Schutzstatus ist nicht mit aufgeführt, da alle Fledermausarten streng geschützt sind. Arten in Klammern sind nicht sicher nachgewiesen, es gibt aber Hinweise auf ein Vorkommen.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang	RL BRD ¹	RL BB ²	Verantwortung ³	Erhaltungszustand kontinentale Region ⁴
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	IV	*	4		A
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	IV	V	2		B
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	IV	V	3		A
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	IV	*	2		A
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	IV	V	3	?	B
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	IV	G	3		A
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	IV	*	3		A
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	IV	*	4		A
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	IV	D	-		D

¹ MEINIG et al. 2009; 0 = ausgestorben oder verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet; G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V = Art der Vorwarnliste; R = extrem selten; D = unzureichende Datenlage; * = nicht gefährdet

² DOLCH et al. 1992; 0 = ausgestorben oder verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet; 4 = potentiell gefährdet; - nicht bewertet

³ MEINIG, H. 2004; !! in besonders hohem Maße verantwortlich, ! = in hohem Maße verantwortlich; (!) in besonderem Maße für hochgradig isolierte Vorposten verantwortlich; ? Daten ungenügend, evtl. höhere Verantwortlichkeit vermutet; (leer) = allgemeine Verantwortlichkeit

⁴ BfN 2007: Nationaler Bericht gemäß FFH-Richtlinie – Erhaltungszustände Arten; A = günstig, B = ungünstig – unzureichend; C = ungünstig – schlecht; D = unbekannt.

3.3.2.1 Erfassungsmethode

Das FFH-Gebiet Eulenberge wurde als waldarmes und von großen Offenlandflächen geprägtes Gebiet mit einem Netzfang und einer Horchbox untersucht (Abb. 18 und Tab. 30). Die Horchbox (Anabat) wurden für drei Nächte aufgestellt (Tab. 31). Außerdem wurde im FFH-Gebiet Uckerseewiesen direkt angrenzend ein Netzfang durchgeführt und eine Anabox aufgestellt. Diese Daten werden hier auch berücksichtigt.

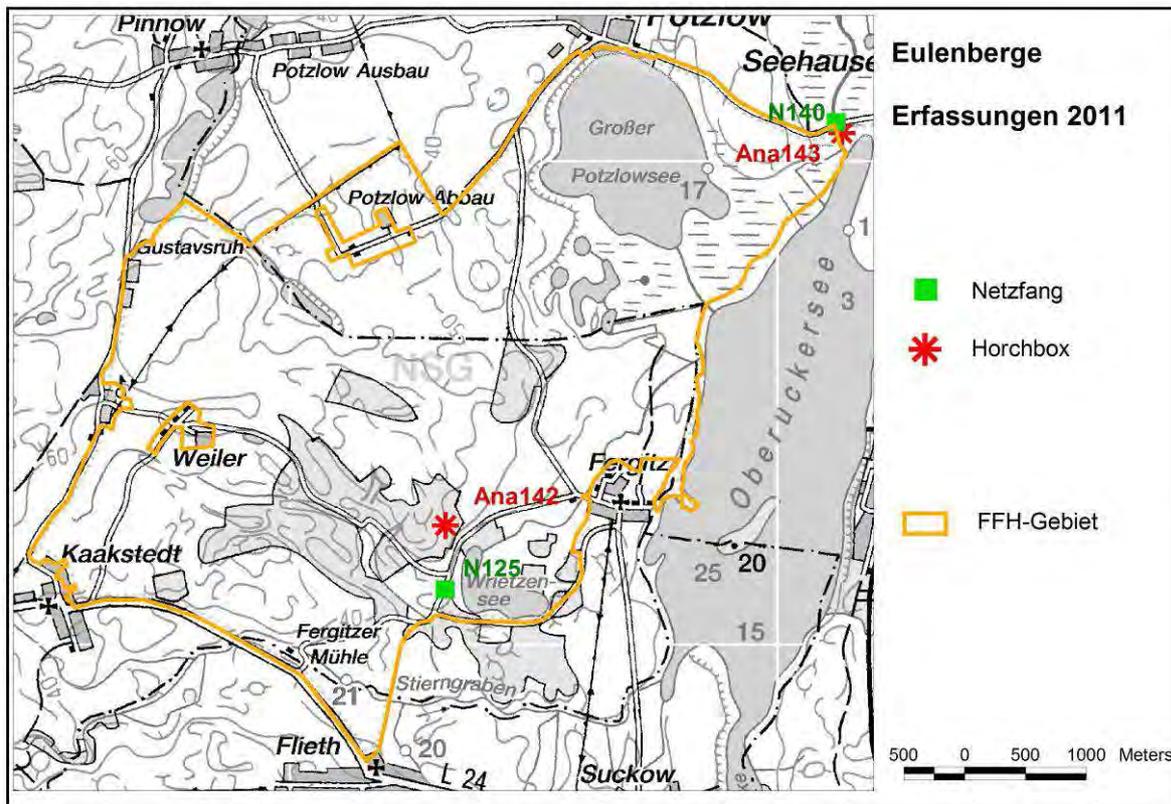


Abb. 18: Netzfang- und Horchboxstandorte im FFH-Gebiet Eulenberge und im angrenzenden FFH-Gebiet Uckerseewiesen (N140 und Ana143).

Tab. 30: Übersicht über den Netzfangstandort und -termin im FFH-Gebiet Eulenberge.

Nr.	Datum	Beginn	Ende	Habitatbeschreibung
N125	18.07.2011	21:45	1:30	Lichter Kiefern-/Robinienbestand

Tab. 31: Übersicht über den Horchbox-Standort und -Zeitraum im Jahr 2011.

Nr.	Standortbeschreibung	Datum
Ana142	Kiefernforst	16.-20.7.11

Außerdem liegen Daten aus zwei ehrenamtlich durchgeführten Netzfängen aus den Jahren 2004 und 2005 sowie aus regelmäßigen Kasten- und Winterquartierkontrollen (BLOHM 2013) vor. Daten von zwei ehrenamtlichen Fängen an der Grenze zwischen den FFH-Gebieten Eulenberge und Uckerseewiesen liegen aus den Jahren 2001 und 2004 vor (BLOHM 2013).

3.3.2.2 Artübergreifende Aspekte und Bewertungen

Im FFH-Gebiet Eulenberge wurden insgesamt neun Fledermausarten nachgewiesen (Tab. 32, Abb. 19). Insgesamt wurden 5 Rufe an der Horchbox erfasst. Nahe dem Fangstandort N125 wurde eine von Fledermäusen besetzte Baumhöhle festgestellt. Die Art konnte nicht bestimmt werden. In einem ehrenamtlich betreuten Kastenrevier wurden Wochenstuben des Großen Abendseglers und der Mückenfledermaus angetroffen (BLOHM 2013). Im FFH-Gebiet befindet sich ein Winterquartier mit regelmäßigen Nachweisen des Braunen Langohrs und der Fransenfledermaus sowie einem einmaligen Nachweis der Wasserfledermaus (BLOHM 2013). In 200 m Entfernung zum FFH-Gebiet befand sich in 2000 eine Wochenstube der Zwerg- und Mückenfledermaus.

Tab. 32: Überblick über die nachgewiesenen Fledermausarten

Deutscher Name	Horchbox	Netzfang	Winterquartiere	Wochenstube
Wasserfledermaus		1 juveniles Männchen 1 Männchen* 2 Weibchen* 3 Weibchen** 1 juveniles Weibchen** 23 Weibchen*,** 15 Männchen*,**	Nördlich Kernzone	
Bartfledermaus		1 juveniles Weibchen 1 juveniles Männchen		
Große Bartfledermaus		1 Männchen*,**		
Fransenfledermaus			Nördlich Kernzone	
Braunes Langohr		2 Männchen* 1 Weibchen*,**	Nördlich Kernzone	
Breitflügelfledermaus		1 Weibchen*		
Großer Abendsegler	1 Aufnahme	1 juveniles Weibchen 1 Weibchen* 3 Weibchen*,**		1 Wochenstube im Kasten*
Rauhautfledermaus		1 Weibchen* 2 juvenile Weibchen** 3 Weibchen*,** 3 Männchen*,**		
Zwergfledermaus				Wochenstube Fergitz 180 m außerhalb*,**
Mückenfledermaus		2 Männchen* 1 Weibchen*,**		1 Wochenstube im Kasten* Wochenstube Fergitz 180 m außerhalb*, +

*BLOHM 2013, ** Grenze zu FFH-Gebiet Uckerseewiesen, +Art entweder Mückenfledermaus oder Zwergfledermaus

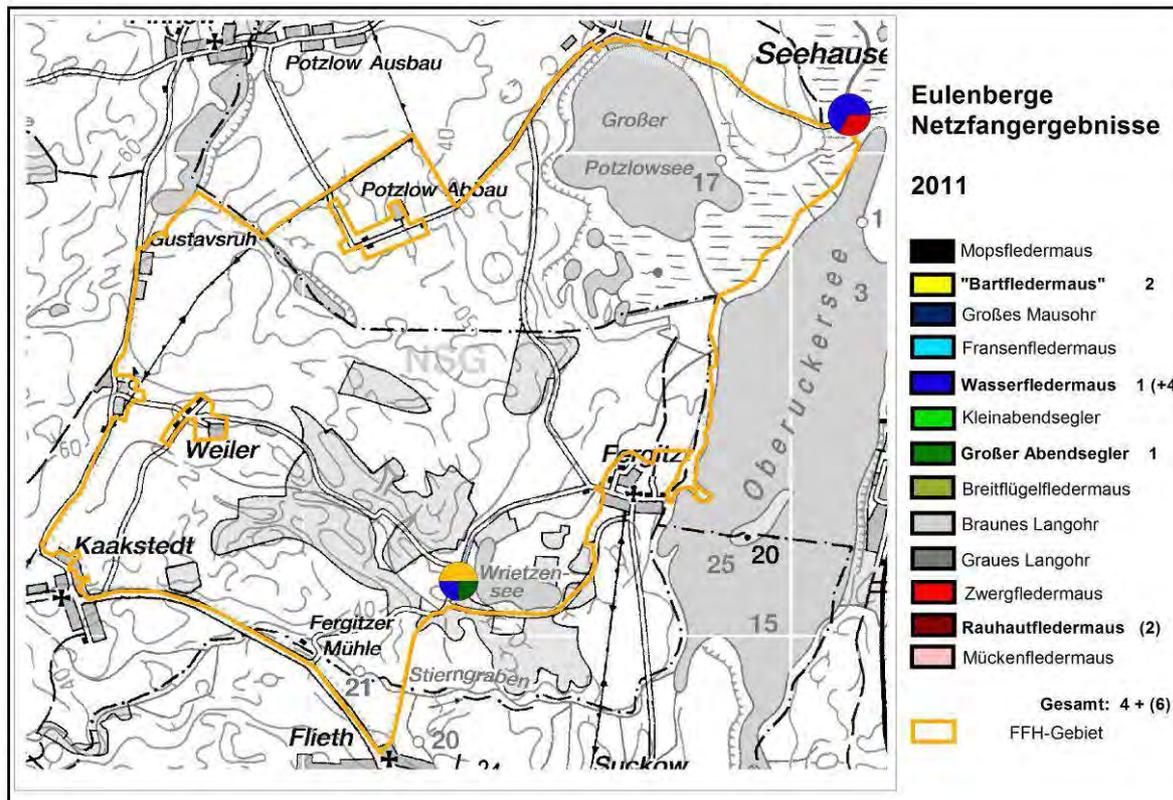


Abb. 19: Ergebnisse des Netzfangs im FFH-Gebiet Eulenberge und den angrenzenden Uckerseewiesen (Werte in Klammern).

3.3.2.2.1 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Einen großen Teil des FFH-Gebiets machen ausgedehnte strukturarme große Ackerflächen aus, die konventionell bewirtschaftet werden. Diese Flächen sind für Fledermäuse als Jagdgebiet nur wenig geeignet.

3.3.2.2.2 Bewertung des Erhaltungszustands im Gebiet

Für die Breitflügel-Fledermaus, die Wasserfledermaus, die Große Bartfledermaus, die Rauhautfledermaus und das Braune Langohr hat das Gebiet aufgrund des Nachweises von adulten Weibchen bzw. Jungtieren eine mindestens hohe Bedeutung. Für den Großen Abendsegler und die Mückenfledermaus hat das Gebiet eine sehr hohe Bedeutung, da je eine Wochenstube in einem Kasten nachgewiesen wurde. Für die Zwergfledermaus hat das Gebiet eine Bedeutung als Jagdgebiet. Das Braune Langohr und die Fransenfledermaus nutzen das FFH-Gebiet außerdem als Überwinterungsgebiet.

Innerhalb des FFH-Gebiets können aber keine lokalen Populationen der vorkommenden Fledermausarten abgegrenzt werden, weil deren Aktionsradien weit über die Gebietsgrenzen hinausgehen. Der Erhaltungszustand der Populationen und deren Bedeutung für den Arterhalt im BR und die entsprechende Verantwortlichkeit werden daher auf der räumlichen Ebene des BR im übergeordneten Fachbeitrag Fauna beschrieben und bewertet.

3.3.2.3 Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*)

3.3.2.3.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Ein juveniles Weibchen und ein juveniles Männchen wurden westlich des Wrietzensees gefangen. Die Artzuweisung war nicht eindeutig (Kleine oder Große Bartfledermaus). Aufgrund der Größe handelt es sich bei dem männlichen Tier sehr wahrscheinlich um eine Große Bartfledermaus.

Ein Männchen wurde an der Grenze zwischen den FFH-Gebieten Eulenberge und Uckerseewiesen über dem Kanal zwischen Ober- und Uckersee 2004 bei einem ehrenamtlichen Netzfang gefangen (BLOHM 2013).

3.3.2.3.2 Habitate

Die beiden juvenilen Tiere wurden in einem lichten Kiefern-/Robinienbestand mit Reitgrasunterwuchs gefangen. Im Bestand waren Altholzanteile mit einzelner stehendem Totholz mit Spechthöhlen.

Altholzbestände sind in sehr geringem Maß zu finden. Es gibt in der Kernzone sowie in den kleinen Waldgebieten außerhalb einige Bestände mit >100-jährigen Kiefern. Generell sind die Waldbestände im FFH-Gebiet kieferndominiert. Alte Laubbaumbestände gibt es nicht im FFH-Gebiet. Das Quartierpotenzial im FFH-Gebiet ist daher vergleichsweise gering.

Ein Jagdgebietspotenzial ist in den kleinen Moor- und Bruchwäldern und an den Ufern der Stillgewässer zu finden.

3.3.2.4 Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

3.3.2.4.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Ein juveniles Männchen wurde westlich des Wrietzensees gefangen. Bei einem ehrenamtlichen Fang 2005 am Ostufer des Wrietzensees wurden zwei Weibchen und ein Männchen gefangen (BLOHM 2013). In einem Winterquartier nördlich der Kernzone wurde 2012 einmalig ein überwinterndes Tier festgestellt (BLOHM 2013).

Drei adulte Weibchen und ein juveniles Weibchen wurden an der Grenze zwischen den FFH-Gebieten Eulenberge und Uckerseewiesen über dem Kanal zwischen dem Ober- und Uckersee gefangen. An der gleichen Stelle wurden bei zwei ehrenamtlichen Fängen 21 Wasserfledermäuse (6 Männchen und 15 Weibchen) 2001 und 17 Wasserfledermäuse (9 Männchen und 8 Weibchen) 2004 gefangen (BLOHM 2013).

3.3.2.4.2 Habitate

Das juvenile Männchen wurde in einem lichten Kiefern-/Robinienbestand mit Reitgrasunterwuchs gefangen. Im Bestand waren Altholzanteile mit einzelner stehendem Totholz mit Spechthöhlen. Zwei Weibchen und ein Männchen wurden 2005 oberhalb der Wasserfläche des Wrietzensees von Blohm gefangen.

Geeignete Jagdgebiete befinden sich an Wrietensee, Großem Potzlowsee, Oberuckersee und Krummem See sowie an den Kanälen zwischen Ober- und Unteruckersee und dem Großen Potzlowsee.

Altholzbestände sind in sehr geringem Maß zu finden. Es gibt in der Kernzone sowie in den kleinen Waldgebieten außerhalb einige Bestände mit >100-jährigen Kiefern. Generell sind die Waldbestände im FFH-Gebiet kieferndominiert. Alte Laubbaumbestände gibt es nicht im FFH-Gebiet. Das Quartierpotenzial im FFH-Gebiet ist daher vergleichsweise gering.

3.3.2.5 Fransenfledermaus (*Myotis natterii*)

3.3.2.5.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

In einem Winterquartier nördlich der Kernzone wurden in vier kontrollierten Jahren bis zu 10 überwinternde Tiere festgestellt (Blohm 2013).

3.3.2.5.2 Habitate

Geeignete Jagdgebiete finden sich in den Laubbeständen innerhalb der Kernzone sowie außerhalb in den kleinen naturnahen Wäldern.

Altholzbestände sind in sehr geringem Maß zu finden. Es gibt in der Kernzone sowie in den kleinen Waldgebieten außerhalb einige Bestände mit >100-jährigen Kiefern. Generell sind die Waldbestände im FFH-Gebiet kieferndominiert. Alte Laubbaumbestände gibt es nicht im FFH-Gebiet. Das Quartierpotenzial im FFH-Gebiet ist daher vergleichsweise gering.

3.3.2.6 Braunes Langohr (*Plecotus auricus*)

3.3.2.6.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

In einem Winterquartier nördlich der Kernzone wurden an 17 Kontrollterminen bis zu 21 überwinterte Tiere festgestellt (BLOHM 2013).

Bei einem Netzfang an einem ehemaligen Winterquartier und an der Brücke an der Fergitzer Mühle wurde je ein Männchen gefangen (BLOHM 2013). Ein Weibchen wurde an der Grenze zwischen den FFH-Gebieten Eulenberge und Uckerseewiesen über dem Kanal zwischen dem Ober- und Uckersee 2004 bei einem ehrenamtlichen Netzfang gefangen (BLOHM 2013).

3.3.2.6.2 Habitate

Von Blohm wurde je ein Männchen über einer Brücke über einem Graben sowie an einem ehemaligen Winterquartier gefangen (BLOHM 2013).

Als Jagdgebiet können alle bewaldeten Bereiche im FFH-Gebiet genutzt werden, die vor allem innerhalb der Kernzone zu finden sind.

Altholzbestände sind in sehr geringem Maß zu finden. Es gibt in der Kernzone sowie in den kleinen Waldgebieten außerhalb einige Bestände mit >100-jährigen Kiefern. Generell sind die Waldbestände im FFH-Gebiet kieferndominiert. Alte Laubbaumbestände gibt es nicht im FFH-Gebiet. Das Quartierpotenzial im FFH-Gebiet ist daher vergleichsweise gering.

3.3.2.7 Rauhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

3.3.2.7.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

2001 wurde bei einem ehrenamtlichen Fang südwestlich des Wrietzensees ein Weibchen gefangen (BLOHM 2013). Bei einem ehrenamtlichen Fang 2005 am Ostufer des Wrietzensees wurde ein weiteres Weibchen gefangen (BLOHM 2013). Zwei juvenile Weibchen wurden an der Grenze zwischen den FFH-Gebieten Eulenberge und Uckerseewiesen über dem Kanal zwischen dem Ober- und Uckersee gefangen. An der gleichen Stelle wurden bei zwei ehrenamtlichen Fängen eine Rauhaufledermaus (ein Weibchen) 2001 und 5 Rauhaufledermäuse (3 Männchen und 2 Weibchen) 2004 gefangen (BLOHM 2013).

Viele Rufe der Rauhaufledermaus wurden an einer Horchbox im FFH-Gebiet Uckerseewiesen (A-na143) 40 m vom FFH-Gebiet Eulenberge entfernt aufgezeichnet.

In Quast, in 1,2 km Entfernung zum FFH-Gebiet, wurden 2006 bei einer Wochenstubenkontrolle 60 Tieren hinter einer Giebelverkleidung eines Gebäudes gezählt (Blohm 2013).

3.3.2.7.2 Habitate

Das Weibchen wurde 2001 an einem Graben am Waldrand gefangen (BLOHM 2013). Das zweite Weibchen wurde 2005 oberhalb der Wasserfläche des Wrietzensees von Blohm gefangen.

Geeignete Jagdgebiete für Raufhautfledermäuse finden sich an den Ufern des Oberuckersees, Großen Potzlowsees und geringem Maße am Wrietensee. Die im Umfeld der Seen liegenden Moor- und Bruchwälder können auch eine Nahrungsgrundlage für Raufhautfledermäuse bieten. Die großen strukturarmen intensiv genutzten Ackerflächen sind als Jagdgebiet ungeeignet.

Altholzbestände sind in sehr geringem Maß zu finden. Es gibt in der Kernzone sowie in den kleinen Waldgebieten außerhalb einige Bestände mit >100-jährigen Kiefern. Generell sind die Waldbestände im FFH-Gebiet kieferndominiert. Alte Laubbaumbestände gibt es nicht im FFH-Gebiet. Das Quartierpotenzial im FFH-Gebiet ist daher vergleichsweise gering.

3.3.2.8 Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

3.3.2.8.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

In Fergitz, 200 m außerhalb des FFH-Gebiets, wurde im Jahr 2000 eine Wochenstube der Zwerg- und der Mückenfledermaus in einem Gebäude mit 114 ausfliegenden Individuen nachgewiesen (BLOHM 2013). Es ist daher zu vermuten, dass ein Teil dieser Wochenstubentiere auch das FFH-Gebiet Eulenberge als Jagdgebiet nutzt.

Rufe der Zwergfledermaus wurden an einer Horchbox im FFH-Gebiet Uckerseewiesen (Ana143) 40 m vom FFH-Gebiet Eulenberge entfernt aufgezeichnet.

3.3.2.8.2 Habitate

Ein Quartierpotenzial ist in den angrenzenden Ortschaften (Kaakstedt, Flieth, Fergitz, Weiler, Potzlow) zu vermuten.

Als Jagdgebiete eignen sich die Ufer der See und die Ränder an den Waldbeständen und kleinen Gehölzen. Die großen strukturarmen intensiv genutzten Ackerflächen sind als Jagdgebiet ungeeignet.

3.3.2.9 Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)

3.3.2.9.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

In einem Kastenrevier südwestlich des Krümmen Sees wurden in zwei kontrollierten Jahren Wochenstuben der Mückenfledermaus mit maximal 35 Tieren (adulte und Jungtiere) gezählt (BLOHM 2013). Bei einem ehrenamtlichen Fang 2005 am Ostufer des Wrietensees wurde ein Männchen gefangen (BLOHM 2013). In Fergitz, 200 m außerhalb des FFH-Gebiets, wurde im Jahr 2000 eine Wochenstube der Zwerg- und der Mückenfledermaus in einem Gebäude mit 114 ausfliegenden Individuen nachgewiesen (BLOHM 2013). Ein Weibchen wurde an der Grenze zwischen den FFH-Gebieten Eulenberge und Uckerseewiesen über dem Kanal zwischen dem Ober- und Uckersee 2004 bei einem ehrenamtlichen Netzfang gefangen (BLOHM 2013).

Rufe der Mückenfledermaus wurden an einer Horchbox im FFH-Gebiet Uckerseewiesen (Ana143) 40 m vom FFH-Gebiet Eulenberge entfernt aufgezeichnet.

3.3.2.9.2 Habitate

Das Männchen wurde 2005 oberhalb der Wasserfläche des Wrietensees gefangen.

Altholzbestände sind in sehr geringem Maß zu finden. Es gibt in der Kernzone sowie in den kleinen Waldgebieten außerhalb einige Bestände mit >100-jährigen Kiefern. Generell sind die Waldbestände im FFH-Gebiet kieferndominiert. Alte Laubbaumbestände gibt es nicht im FFH-Gebiet. Das Quartierpotenzial im FFH-Gebiet ist daher vergleichsweise gering. Ein Quartierpotenzial in Gebäuden ist in den angrenzenden Ortschaften (Kaakstedt, Flieth, Fergitz, Weiler, Potzlow) zu vermuten.

Geeignete Jagdgebiete finden sich in den kleinen Moor- und Bruchwäldern und an den Ufern der Stillgewässer. Die großen strukturarmen intensiv genutzten Ackerflächen sind als Jagdgebiet ungeeignet.

3.3.2.10 Breitflügel-Fledermaus (*Eptesicus serotinus*)

3.3.2.10.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Bei einem ehrenamtlichen Fang 2005 am Ostufer des Wrietzensees wurde ein Weibchen gefangen (BLOHM 2013).

3.3.2.10.2 Habitate

Das Weibchen wurde oberhalb der Wasseroberfläche des Wrietzensees gefangen.

Ein Quartierpotenzial ist in den angrenzenden Ortschaften (Kaakstedt, Flieth, Fergitz, Weiler, Potzlow) zu vermuten. Jagdmöglichkeiten für die Art finden sich auf den Weideflächen. Die großen strukturarmen intensiv genutzten Ackerflächen sind als Jagdgebiet ungeeignet.

3.3.2.11 Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

3.3.2.11.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Ein juveniles Weibchen wurde westlich des Wrietzensees gefangen. Bei einem ehrenamtlichen Fang 2005 am Ostufer des Wrietzensees wurde ebenfalls ein Weibchen gefangen (BLOHM 2013). Drei Weibchen wurden an der Grenze zwischen den FFH-Gebieten Eulenberge und Uckerseewiesen über dem Kanal zwischen dem Ober- und Uckersee 2004 bei einem ehrenamtlichen Netzfang gefangen (BLOHM 2013).

In einem Kastenrevier südwestlich des Krümmen Sees wurden in drei kontrollierten Jahren Wochenstuben des Großen Abendseglers mit insgesamt maximal 30 Tieren (adulte und Jungtiere) in einem bzw. zwei Kästen gezählt (BLOHM 2013).

Wenige Rufe des Großen Abendseglers wurden an dem Horchboxstandort nordöstlich des Wrietzensees aufgezeichnet. Weitere Rufaufzeichnungen gelangen an einer Horchbox im FFH-Gebiet Uckerseewiesen (Ana143) 40 m vom FFH-Gebiet Eulenberge entfernt.

3.3.2.11.2 Habitate

Das juvenile Weibchen wurde in einem lichten Kiefern-/Robinienbestand mit Reitgrasunterwuchs gefangen. Im Bestand waren Altholzanteile mit einzelndem stehendem Totholz mit Spechthöhlen. Das zweite Weibchen wurde 2005 oberhalb der Wasseroberfläche des Wrietzensees gefangen.

Altholzbestände sind in sehr geringem Maß zu finden. Es gibt in der Kernzone sowie in den kleinen Waldgebieten außerhalb einige Bestände mit >100-jährigen Kiefern. Generell sind die Waldbestände im FFH-Gebiet kieferndominiert. Alte Laubbaumbestände gibt es nicht im FFH-Gebiet. Das Quartierpotenzial im FFH-Gebiet ist daher vergleichsweise gering.

Jagdgebiete für die Art finden sich an den Seen im Gebiet, an den Waldinnen- und Außenrändern und oberhalb der Baumkronen. Die großen strukturarmen intensiv genutzten Ackerflächen sind als Jagdgebiet ungeeignet.

3.3.3 Amphibien

Tab. 33 gibt eine Übersicht über die nachgewiesenen Amphibienarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Eulenberge.

Tab. 33: Vorkommen von Amphibienarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie von weiteren wertgebenden Arten im FFH-Gebiet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang FFH-RL	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	II	2	2	§§
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	II	V	3	§§
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	IV	3	*	§§
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	IV	3	2	§§
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	IV	3	*	§§
Seefrosch	<i>Pelophylax ridibundus</i>	V	*	3	§
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	V	*	3	§

Legende: 0: ausgestorben oder verschollen, 1: vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet, 3: gefährdet, V: Vorwarnliste, R: extrem selten, G: Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, D: Daten unzureichend, * : ungefährdet, nb: nicht bewertet, -: Kein Nachweis oder noch nicht etabliert. § – besonders geschützte Art; §§ – streng geschützte Art, Rote Liste Deutschland: (KÜHNEL et al. 2009), Rote Liste Brandenburg: (SCHNEEWEISS, KRONE, & BAIER 2004). Gesetzl. Schutzstatus: (BNatSchG 2009).

3.3.3.1 Artübergreifende Aspekte und Bewertungen

3.3.3.1.1 Erfassungsmethode

Gewässeruntersuchung (eigene Erfassung)

Im FFH-Gebiet wurden insgesamt 37 Gewässer bzw. Gewässerabschnitte und deren Umgebung untersucht (Erhebung von relevanten Daten zu Habitatqualität und Beeinträchtigungen für alle beauftragten Arten und/oder faunistische Erfassungen; siehe Abb. 24). Eine scharfe Abgrenzung der Gewässertypen war nicht immer möglich. Bei den untersuchten Gewässern handelt es sich um folgende Typen. Zur Verortung einzeln genannter Gewässer siehe Abb. 24.

- 19 Kleingewässer in verschiedenen Ausprägungen
- 4 temporäre Nassstellen
- 4 Schilfflächen
- 3 Moore/Sümpfe
- 3 Brachen
- 2 Feuchtplächen
- 1 Größeres Seggenried
- 1 Seggenwiese

Darüber hinaus existieren noch etliche weitere Gewässer im FFH-Gebiet, die aktuell gar nicht untersucht wurden, aber ebenfalls geeignet bzw. sogar besiedelt sein könnten. Details siehe Kap. 3.3.3.1.2. Tab. 34 und Abb. 20 – Abb. 22 geben eine Übersicht über die faunistischen Erfassungen von Amphibien im FFH-Gebiet (Ermittlung von Populationsgröße und -struktur). Akustische Erfassung („Verhören“ rufender Männchen) und Laichballenzählung dienen zur semiquantitativen Ermittlung (d. h. Schätzung) der Populationsgröße, während die Erfassung von Larven zum qualitativen Nachweis von Reproduktion dient (Präsenz). Der Nachweis von Reproduktion wird in den Datenbögen als Maß für die Populationsstruktur herangezogen.

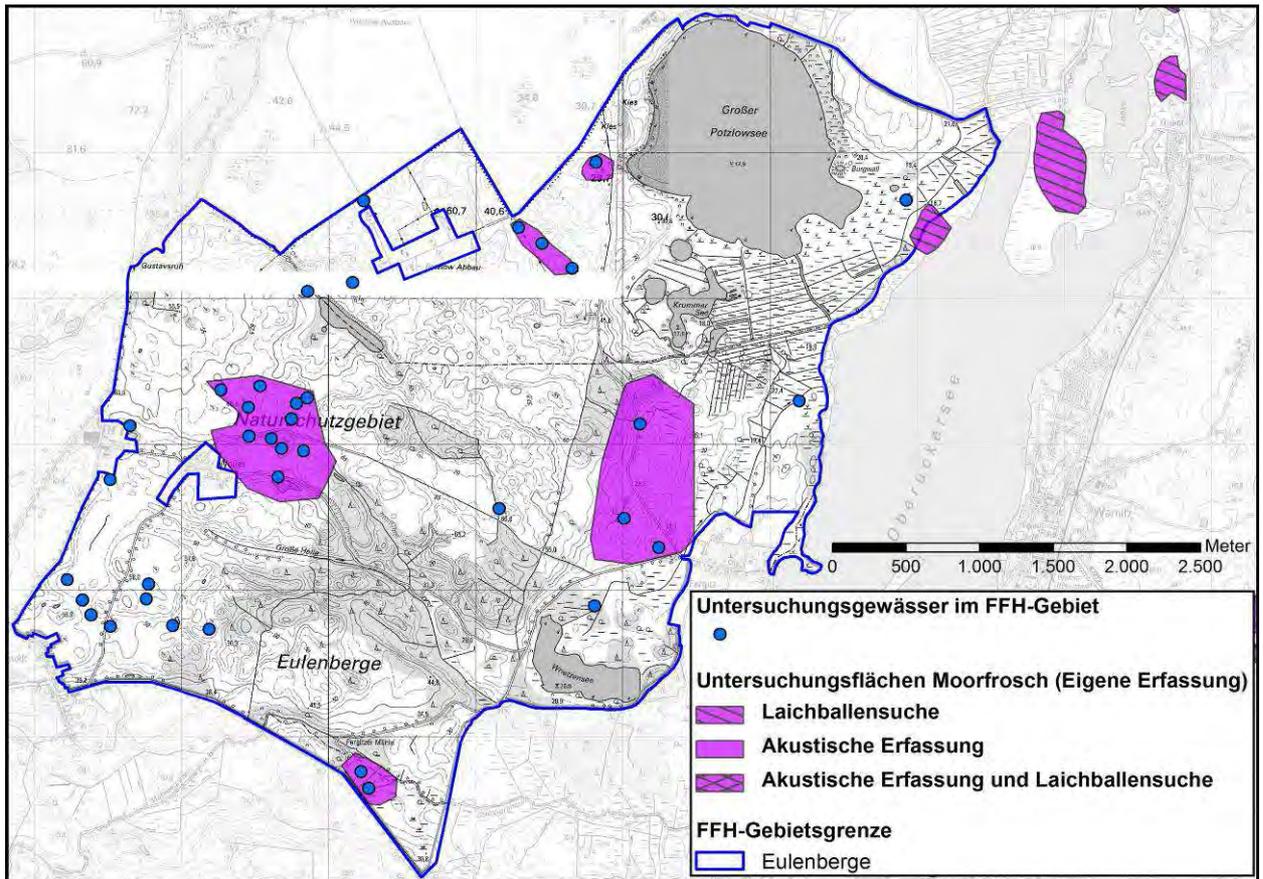


Abb. 20: Untersuchungsflächen Moorfrosch

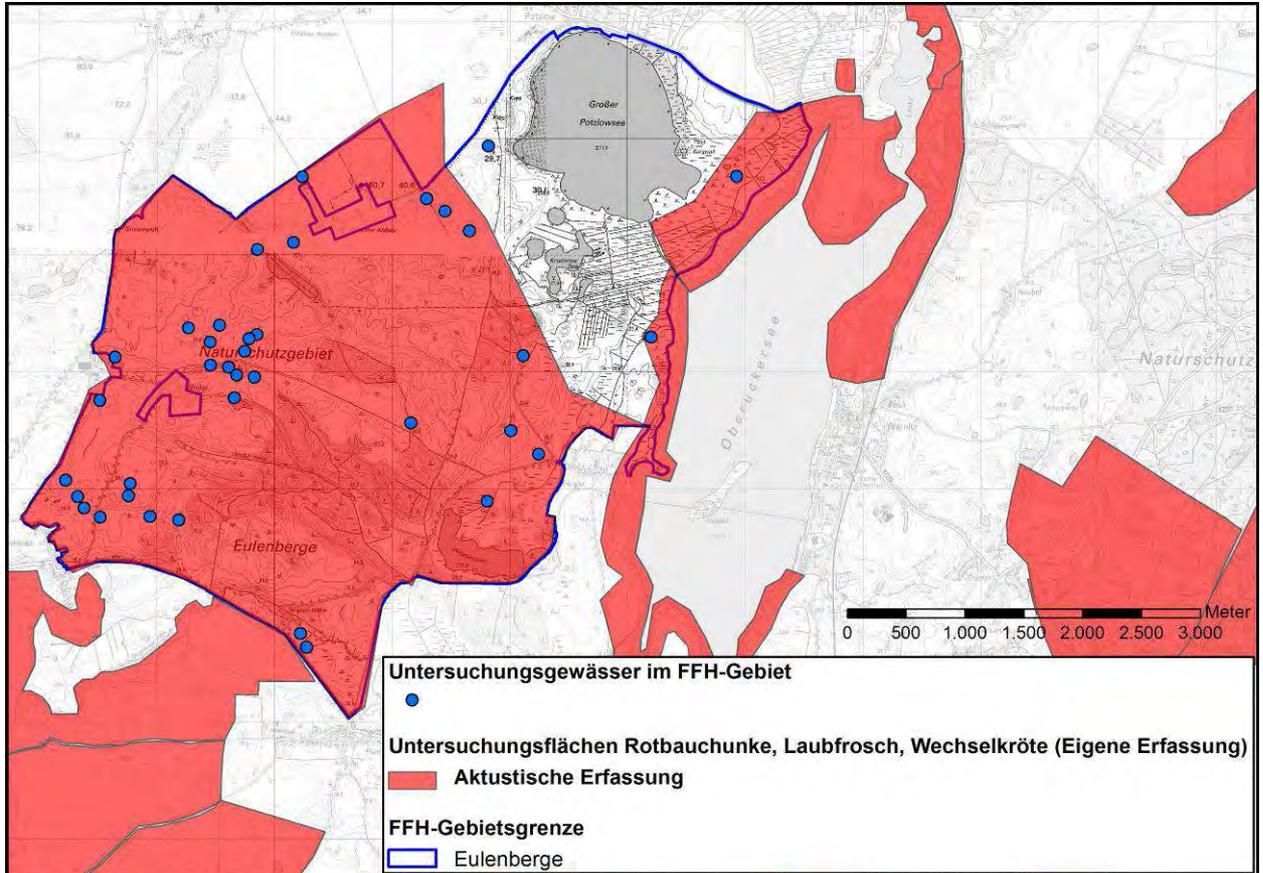


Abb. 21: Untersuchungsflächen Rotbauchunke, Laubfrosch, Wechselkröte

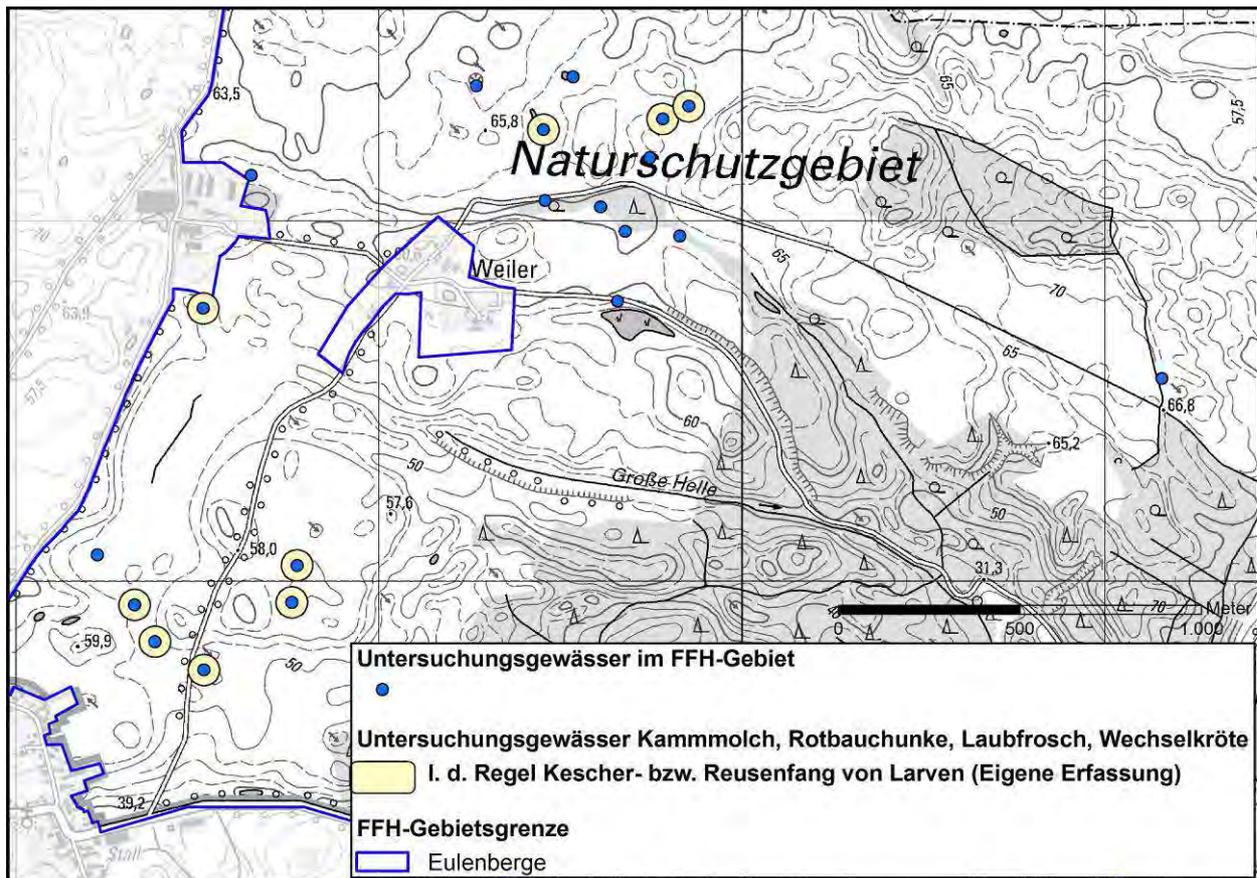


Abb. 22: Untersuchungsflächen Kammmolch

Tab. 34: Übersicht über die faunistischen Untersuchungen von Amphibien bei der aktuellen Kartierung im FFH-Gebiet

Angegeben sind nur Daten der eigenen Erfassung

Art	Erfassungszeitraum	Methode	Anzahl untersuchte Gewässer	Weitere geeignete Untersuchungs-gewässer, die aktuell nicht untersucht wurden	Erfassungsbedingungen/ Bemerkungen
Moorfrosch	3.4., 8.4.2011	Akustische Erfassung, Laichballensuche	20	Einige. 10 Gewässer mit mittlerer Priorität	Gut
Rotbauchunke (Schwerpunkt), sowie Laubfrosch und Wechselkröte	2010: 23.05., 25.05., 05.06., 20.07., 28.07.; 2011: 8.5., 10.5.	Akustische Erfassung (Verhören rufender Männchen)	36	Nur 1 (Habitat-ID AwwG034), aber das hat hohe Priorität (je höher die Priorität, desto geeigneter auch für die Art und desto wahrscheinlicher ein Nachweis)	Für Laubfrosch und Wechselkröte 2010 weniger gut
Kammmolch (Schwerpunkt), sowie Rotbauchunke, Laubfrosch, Wechselkröte	23.05., 20.07. und 28.07.2010	Kescher- und Reusenfang von Larven	9	Zahlreiche: 3 Gewässer mit hoher Priorität, 12 Gewässer mit mittlerer Priorität	

Fremddaten liegen aus folgenden Quellen vor: Biotopkartierung 1996–1997 und 2010–2012, LUA 1990–2009, SCHNABEL 2007–2009, BRSC 1990–2001. Generell sollten weitere Erfassungen an Gewässern mit Fremdnachweisen erfolgen, die aktuell nicht untersucht wurden.

Erfassung von Amphibienwanderung

Von der Naturwacht (2010–2011) wurden einige Straßenabschnitte an den Grenzen des FFH-Gebiets auf wandernde Amphibien untersucht (Abb. 232). Die Abschnitte wurden mittels einer Kombination aus der Anzahl der wandernden Tiere und des Anteils der Verkehrsofper daran hinsichtlich ihres Gefährdungsgrades bewertet. Dabei wurden 3 Abschnitte mit geringem Gefährdungspotenzial für Amphibien identifiziert (Tab. 35). Das Verkehrsaufkommen auf der K 7318 ist vergleichsweise am größten, liegt aber immer noch unter 1.000 Kfz/24 h. Die L 24 ist relativ stark befahren (2.300 Kfz/24 h), es wurden aber keine wandernden Tiere nachgewiesen. Die übrigen, in Abb. 23 dargestellten Abschnitte werden in den entsprechenden Gebietsplänen beschrieben (Oberuckersee, Suckower Haussee, Melzower Forst).

Tab. 35: Nachweise wandernder Amphibien bei der Erfassung der Naturwacht (2010–2011) im FFH-Gebiet

Angaben sind für jede Art und jeden Abschnitt die Maximalwerte, die an einem Tag nachgewiesen wurden

Abschnitt	Länge des Wanderkorridors	Nachweise (Alle Tiere lebendig)	Gefährdungsgrad
K 7318 zwischen Potzlow und Seehausen	Ca. 300 m	Je 1 Laubfrosch, Moorfrosch, Knoblauchkröte, Erdkröte	Gering
Ortsstraße Potzlow Abbau	Ca. 300 m	2 Kammolche	Gering
Straße Kaakstedt – Gustavsrüh	Ca. 2.500 m	Laubfrösche: 5 Moorfrösche: 5 Erdkröte: 5 Unbestimmte Grünfrösche: 1	Gering

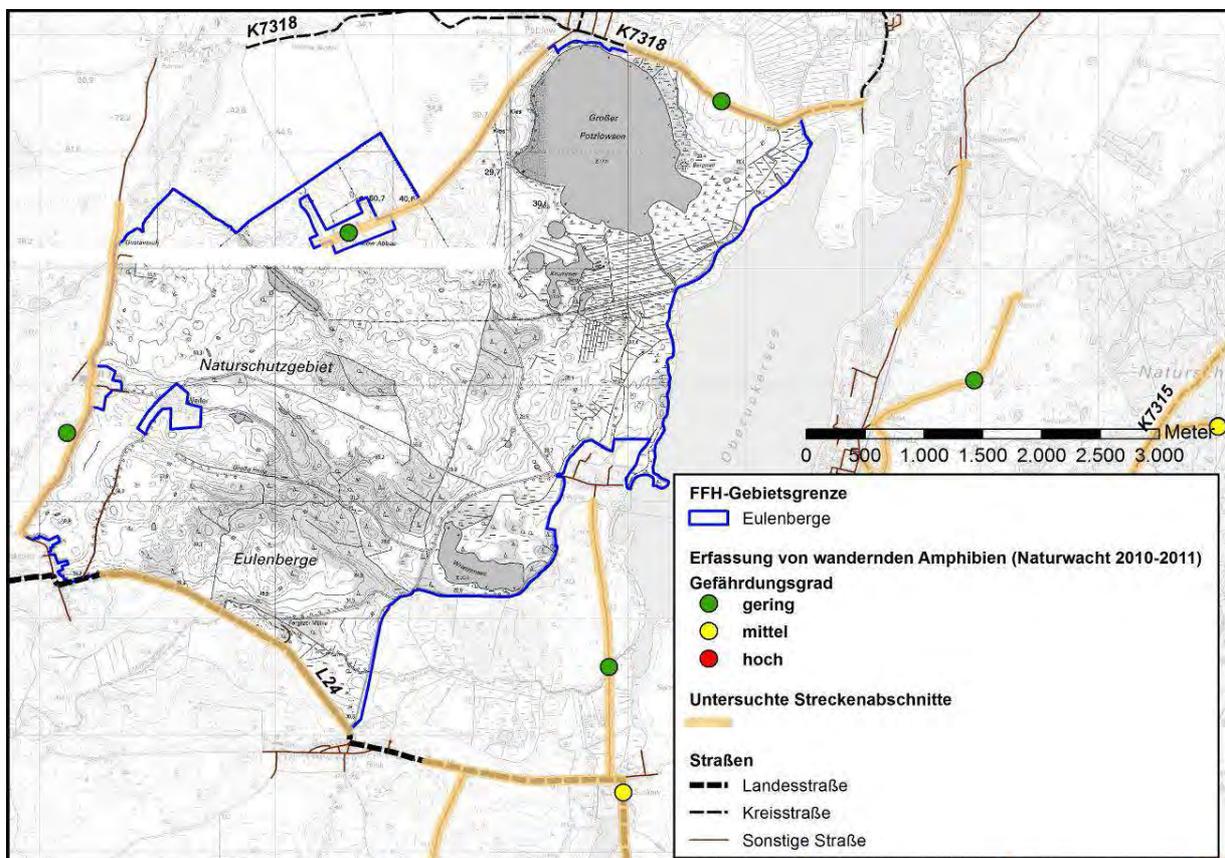


Abb. 23: Erfassung von Amphibienwanderung (Naturwacht 2010–2011)

3.3.3.1.2 Habitate

Potenzielle Laichgewässer

Die Typen der Untersuchungsgewässer wurden bereits in Kap. 3.3.3.1.1 genannt. Die Gewässer sind zwischen 80 m² und ca. 20.000 m² (2 ha) groß. Hinsichtlich der Flachwasserzonen unterscheiden sie sich zwar, die meisten Gewässer sind jedoch größtenteils oder vollständig flach. Hinsichtlich der Wasserpflanzendeckung unterscheiden sich die Gewässer ebenfalls, die meisten sind aber arm an oder frei von krautigen Wasserpflanzen. Der Großteil der Gewässer ist gut besonnt. Aufgrund der zahlreichen Beeinträchtigungen erfüllt jedoch nur ein geringer Teil der untersuchten Gewässer die Anforderungen an einen optimalen Amphibienlebensraum.

Unter den 37 Untersuchungsgewässern im FFH-Gebiet sind 4 von BR-weit artübergreifend hoher Bedeutung (höchste Wertstufe; Habitat-ID ysEb-2-4, ysEb 22, ysEb Nr4, AwwG034; zur Verortung siehe Abb. 24). Daneben existieren 18 Gewässer mit mittlerer Priorität (zweithöchste Wertstufe). Auch bei diesen handelt es sich um wichtige Amphibiengewässer. Die übrigen 15 Gewässer sind von eher nachrangiger Bedeutung für Amphibien.

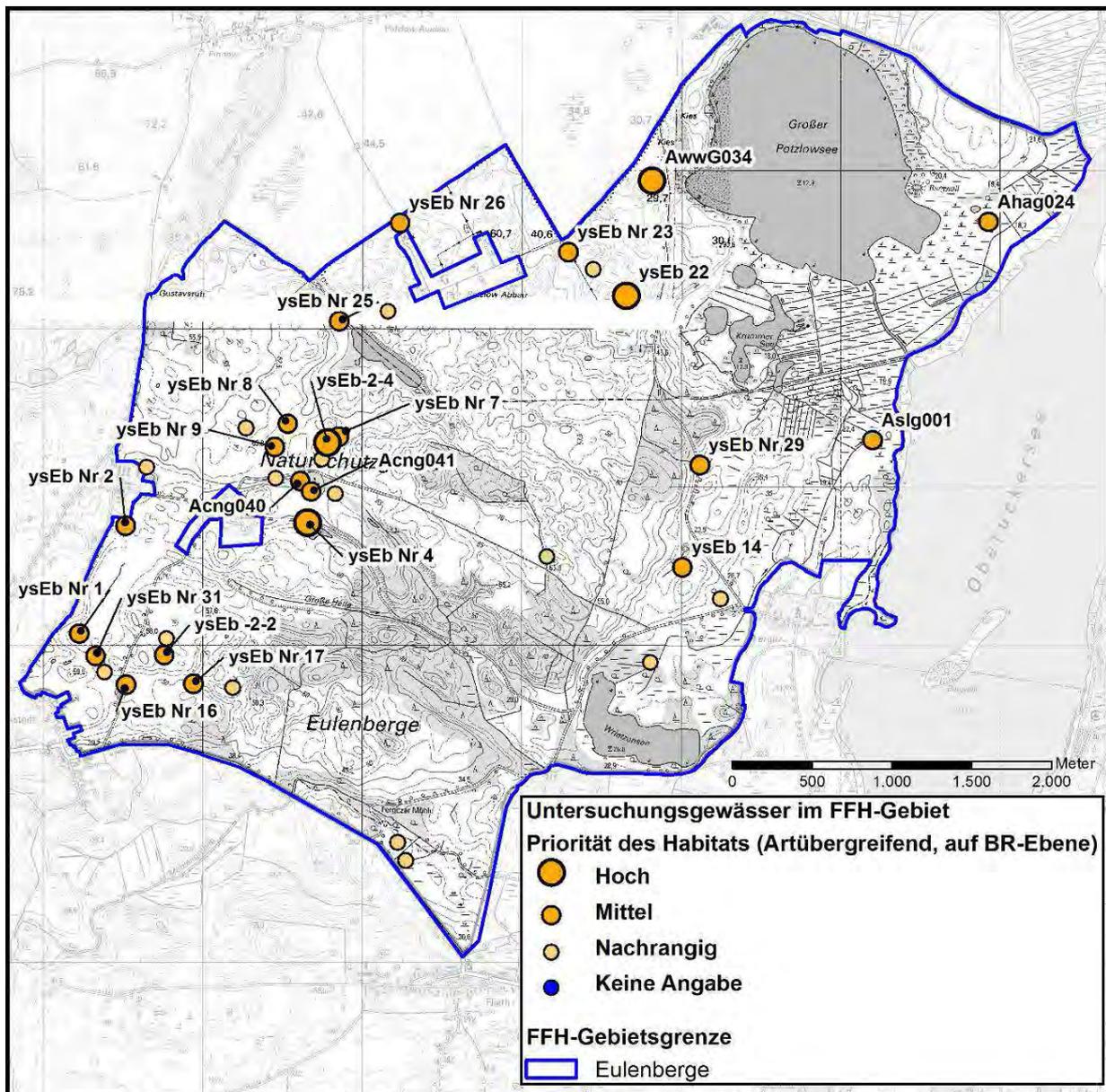


Abb. 24: Bedeutung der Untersuchungsgewässer auf Biosphärenreservatsebene für Amphibien (artübergreifend)

Bei den Gewässern, die aktuell gar nicht untersucht wurden, handelt es sich um 25 Kleingewässer oder Nassstellen und 8 kleinere Moore sowie die Moor-/Sumpf-/Verlandungsbereiche im Umfeld der Seen.

Potenzielle Landlebensräume

Im FFH-Gebiet mangelt es häufig an geeigneten Landlebensräumen (Winter- und Sommerlebensräume) im näheren Umfeld der Laichgewässer. Fast alle Amphibienarten überwintern im Wald, bevorzugt Laubwald. Als Sommerlebensräume sind sowohl Offenlandflächen (v. a. Grünland und Brachen) als auch Wälder wichtig, besonders feuchte Standorte (artspezifisch unterschiedlich, siehe übergeordneter Fachbeitrag Fauna). Die meisten Gewässer im FFH-Gebiet befinden sich jedoch in großen, strukturarmen und konventionell bewirtschafteten Ackerflächen. Strukturierende und vernetzende Landschaftselemente wie Feldgehölze, Hecken und Windschutzstreifen, Grünstreifen, uferbegleitende Gehölzsäume oder Totholz, die für Amphibien als Sommer- und Winterhabitate von besonderer Bedeutung sind, sind deutlich unterrepräsentiert und nur vereinzelt vorhanden. Eine große Grünlandfläche befindet sich lediglich südlich des Großen Potzlowsees (Pötzlower Durchströmungsmoor, aktuell Feuchtwiese). Größere Laubwaldflächen sind ebenfalls rar und von den Gewässern häufig mehrere hundert Meter bis zu einem Kilometer entfernt. Selbst die Kernzone besteht größtenteils aus Kiefernforsten.

3.3.3.1.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Potenzielle Laichgewässer

Die Mehrzahl der Gewässer unterliegt bereits starken Verlandungsprozessen und wird von dichtem Schilfröhricht eingenommen. Die Drainage der Gewässer wurde schon von WINTER (2000) hervorgehoben und ist umso problematischer, da dem Gebiet Wasser über den Oberuckersee, über den Stierngraben und die Plötzenseerinne entzogen wird. Auch das Pötzlower Durchströmungsmoor ist durch unzählige Gräben entwässert. Viele Untersuchungsgewässer sind trocken oder durch aufkommenden Gehölzbewuchs stark verbuscht und damit beschattet. Von Verlandung und Verbuschung sind auch die wichtigsten Gewässer im FFH-Gebiet betroffen (Habitat-ID ysEb-24, ysEb22, ysEb Nr4). Die wesentliche Ursache dafür ist die ungünstige Landbewirtschaftung im FFH-Gebiet. An nahezu allen Gewässern, darunter alle 4 Gewässer mit hoher Priorität, grenzt die Ackerfläche direkt an die Uferkante, d. h. es werden keine Randstreifen eingehalten, weshalb Stoffe ungehindert ins Gewässer gelangen können.

Potenzielle Landlebensräume

Die größten Gefahren für Amphibien im Landlebensraum gehen im FFH-Gebiet von der Landwirtschaft aus. Praktisch das gesamte FFH-Gebiet wird konventionell bewirtschaftet, zum allergrößten Teil als Acker. Da keine Randstreifen eingehalten werden, fehlen den Tieren außerdem wichtige Landlebensräume in Gewässernähe. Die großen, strukturarmen Ackerflächen stellen sogar bis zu einem gewissen Grad Ausbreitungs-/Wanderbarrieren dar. Nur auf wenigen Flächen, v. a. dem Grünland südlich des Großen Potzlowsees, existieren KULAP-Programmbindungen. D. h., die Flächen weisen Winterbegrünung oder Bewirtschaftung ohne chemische Pflanzenschutzmittel und ohne mineralischen Dünger auf (PEIL schriftl. Mitt., Stand 2011). Ökolandbau wird bis auf winzigste Bereiche nicht praktiziert. WINTER (2000) bemängelt, dass mit den Landwirten im FFH-Gebiet noch keine dauerhafte und zuverlässige Einhaltung der BR-Verordnung erreicht werden konnte. Offenbar hat sich daran bis heute nichts entscheidend geändert.

Die direkten Gefährdungen der Landlebensräume im Wald (z. B. durch Forstfahrzeuge) sind i. d. R. vernachlässigbar bzw. treten nur vergleichsweise selten auf. Die von WINTER (2000) erwähnte Entwässerung von Bruchwäldern in der Kernzone stellt allerdings eine Beeinträchtigung potenzieller Landlebensräume dar.

Die Gefahr durch den Straßenverkehr ist relativ gering, wie die Erfassung der Amphibienwanderung gezeigt hat (siehe Kap. 3.3.3.1.1). Die übrigen Straßen und Wege im FFH-Gebiet sind ebenfalls wenig befahren. Allerdings berichtet WINTER (2000) davon, dass die Straße zwischen Fergitz und Potzlow befestigt wurde, was mit einer deutlichen Verkehrszunahme einherging. Darüber hinaus gibt es regelmäßigen Verkehr auf dem befestigten Sandweg zwischen Fergitz und der Straße Suckow – Kaakstedt und auf dem Privatweg wiederum zwischen Fergitz und Weiler bis zur Straße Kaakstedt – Gustavsruh sowie sogar in der Kernzone. Da diese Wege direkt an bedeutenden Amphibiengewässern vorbeiführen und mitten durch die Jahreslebensräume (insbesondere bei Weiler), ist auch bei geringem Verkehrsaufkommen eine große Gefährdung möglich.

3.3.3.2 Moorfrosch (*Rana arvalis*)

3.3.3.2.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Bei der aktuellen Erfassung wurde die Art an 11 von 20 untersuchten Gewässern nachgewiesen (Abb. 25). Die beiden größten Rufgemeinschaften umfassen geschätzt jeweils bis zu 200 Rufer (Gewässer mit der Habitat-ID ysEb 22 und AwwG034; zur Verortung siehe auch Abb. 24). Daneben existiert noch ein Gewässer mit 100 Rufern (Habitat-ID ysEb-2-4), die übrigen Nachweise umfassen Rufgemeinschaften zwischen 3 und 50 Tieren. Bei der aktuellen Erfassung der Wanderung wurde die Art auf der K 7318 zwischen Potzlow und Seehausen sowie auf der Straße Kaakstedt – Gustavsruh mit wenigen Individuen nachgewiesen (siehe Kap. 3.3.3.1.1).

Darüber hinaus liegen von einigen Standorten, die aktuell nicht untersucht wurden, Fremddaten vor (meist kleinere Individuengemeinschaften). Darüber hinaus gibt es noch zahlreiche Gewässer im FFH-Gebiet, die nicht untersucht wurden, die aber für die Art geeignet sein könnten und ggf. sogar besiedelt sind (Untersuchungsgewässer ohne Arterfassung und gar nicht untersuchte Gewässer; siehe Kap. 3.3.3.1.1). An diesen Standorten wäre eine gezielte Erfassung der Art sinnvoll.

Die Art ist demnach weit verbreitet im FFH-Gebiet. Eine Häufung von Nachweisen befindet sich nordöstlich des Ortes Weiler. Gemäß den Vorgaben des Datenbogens verteilen sich die Nachweise im FFH-Gebiet auf 15 Vorkommen, von denen sich einige über das FFH-Gebiet hinaus erstrecken.

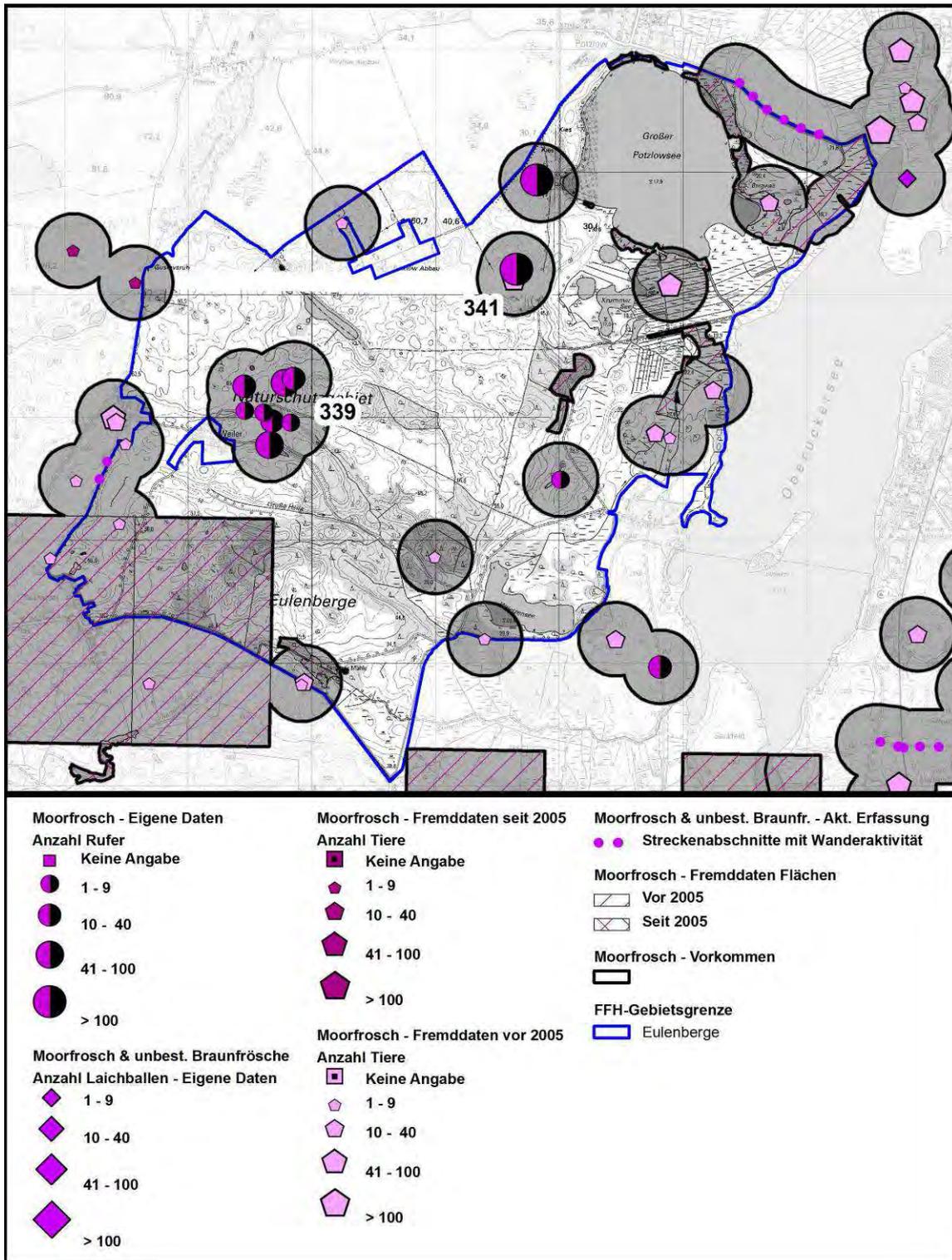


Abb. 25: Moorfrochnachweise im FFH-Gebiet und dessen Umgebung sowie daraus abgeleitete Vorkommen

3.3.3.2.2 Habitate

Bei den 11 Gewässern mit aktuellen Nachweisen handelt es sich um 7 Kleingewässer, 3 Moore/Sümpfe sowie 1 Schilffläche. Die Gewässer sind zwischen 80 und 12.000 m² groß. Hinsichtlich des Anteils an Flachwasserzonen, Wasserpflanzendeckung und Beschattung unterscheiden sich die Gewässer. Sie sind meist arm an bzw. frei von Wasserpflanzen, aber überwiegend voll bzw. nahezu voll besonnt.

3.3.3.2.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

siehe Kap. 3.3.3.1.3.

3.3.3.2.4 Bewertung des Erhaltungszustands im Gebiet

Der Erhaltungszustand von zwei der großen Moorfroschvorkommen im FFH-Gebiet ist in Tab. 36 exemplarisch dargestellt. Details siehe Datenbögen im Anhang.

Tab. 36: Übersicht Bewertung des Erhaltungszustands von Moorfroschvorkommen im FFH-Gebiet

Legende: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht (bei Zustand der Population, Habitatqualität und Gesamtbewertung); bei Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark.

Vorkommen Nr.	Zustand der Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
339	B	B	C	B
341	B	C	C	C

3.3.3.2.5 Entwicklungspotenziale

Es besteht sehr großes Entwicklungspotenzial für die Art im FFH-Gebiet. Dafür sind eine Revitalisierung der Gewässer und eine Extensivierung oder Umstellung der Landwirtschaft notwendig.

3.3.3.2.6 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Das FFH-Gebiet ist von hoher Bedeutung für die Art innerhalb des BR.

3.3.3.3 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

3.3.3.3.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Bei der aktuellen Erfassung wurde die Art an 15 Gewässern nachgewiesen (inklusive Zufallsnachweise; Abb. 26). Die größte Rufgemeinschaft umfasst ca. 20 Rufer und befindet sich im Osten des FFH-Gebiets (Gewässer mit der Habitat-ID ysEb Nr 29; zur Verortung siehe auch Abb. 24). Daneben existieren noch 6 Gewässer mit jeweils 10 Rufern. Die übrigen Nachweise umfassen kleinere Rufgemeinschaften mit 1–8 Rufern. An 3 Gewässern wurden Larven nachgewiesen. Fremddaten liegen nur von wenigen Standorten im FFH-Gebiet vor. Die größten Rufgemeinschaften befinden sich dabei im Westen des FFH-Gebiets mit 30 bzw. 10 Rufern im Jahr 2009 (keine Untersuchungsgewässer bei der aktuellen Erfassung). Die übrigen Rufgemeinschaften sind kleiner und umfassen maximal 5 Rufer. Die Nachweise der Art konzentrieren sich insgesamt im Westen des FFH-Gebiets um den Ort Weiler. Im Vergleich mit ähnlichen FFH-Gebieten im BR handelt es sich bei den Vorkommen im FFH-Gebiet Eulenberge um relativ kleine Rufgemeinschaften.

Darüber hinaus gibt es noch mehrere Gewässer im FFH-Gebiet, die nicht untersucht wurden, die aber für die Art geeignet sein könnten und ggf. sogar besiedelt sind (Untersuchungsgewässer ohne Erfassung und gar nicht untersuchte Gewässer; siehe Kap. 3.3.3.1.1). An diesen Standorten wäre eine gezielte Erfassung der Art sinnvoll.

Gemäß den Vorgaben des Datenbogens verteilen sich die Nachweise im FFH-Gebiet auf 3 Vorkommen. Das Vorkommen Nr. 100 ist sehr groß und erstreckt sich weit über das FFH-Gebiet hinaus (siehe übergeordneter Fachbeitrag Fauna).

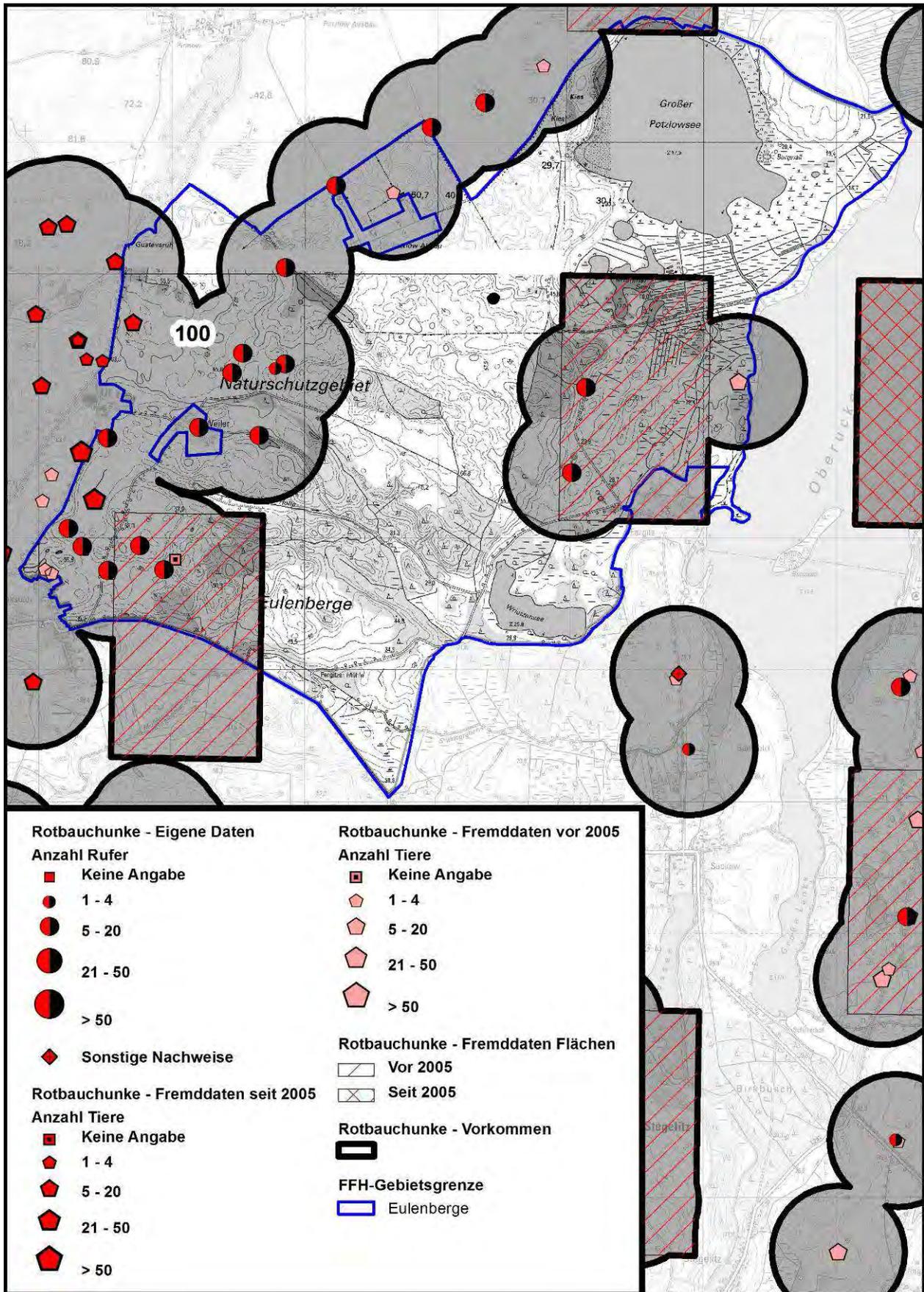


Abb. 26: Rotbauchunkennachweise im FFH-Gebiet und dessen Umgebung sowie daraus abgeleitete Vorkommen

3.3.3.3.2 Habitate

Bei den 15 Gewässern mit aktuellen Nachweisen handelt es sich um 13 Kleingewässer, 1 Schilffläche sowie 1 Seggenwiese. Die Gewässer sind zwischen 180 m² und 14.000 m² groß. Hinsichtlich des Anteils der Flachwasserzonen unterscheiden sie sich stark. Die meisten Gewässer sind voll besonnt, aber relativ arm an krautigen Wasserpflanzen.

3.3.3.3.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

siehe Kap. 3.3.3.1.3.

3.3.3.3.4 Bewertung des Erhaltungszustands im Gebiet

Der Erhaltungszustand des größten Rotbauchunkenvorkommens im FFH-Gebiet (Nr. 100) ist in Tab. 37 dargestellt. Details siehe Datenbögen im Anhang.

Tab. 37: Übersicht Bewertung des Erhaltungszustands der Rotbauchunkenvorkommen im FFH-Gebiet

Legende: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht (bei Zustand der Population, Habitatqualität und Gesamtbewertung); bei Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark. * = Gesamtbewertung entfällt, da hier ausschließlich die Habitate und Beeinträchtigungen innerhalb dieses FFH-Gebiets bewertet werden, diese aber nur einen Teil derer des gesamten Vorkommens ausmachen. Eine Gesamtbewertung wäre daher irreführend.

Vorkommen Nr.	Zustand der Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
100	A	C	C	Entfällt*

3.3.3.3.5 Entwicklungspotenziale

siehe Kap. 3.3.3.2.5.

3.3.3.3.6 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Gegenwärtig ist das FFH-Gebiet von mittlerer Bedeutung für die Art innerhalb des BR.

3.3.3.4 Laubfrosch (*Hyla arborea*)

3.3.3.4.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Bei der aktuellen Erfassung wurde die Art an 12 Gewässern nachgewiesen (inklusive Zufallsnachweise; Abb. 27). Die größte Rufgemeinschaft umfasst geschätzt 100 Rufer und befindet sich am Gewässer mit der Habitat-ID ysEb Nr 4 (zur Verortung siehe auch Abb. 24). Die übrigen Nachweise umfassen Rufgemeinschaften von 1–40 Rufern. Nachweise von Jungtieren und Larven gelangen an jeweils einem Gewässer. Bei der aktuellen Erfassung der Wanderung wurde die Art auf der K 7318 zwischen Potzlow und Seehausen sowie auf der Straße Kaakstedt – Gustavsruh mit wenigen Individuen nachgewiesen. Von einigen weiteren Standorten liegen Fremddaten vor (kleinere Rufgemeinschaften mit maximal 10 Tieren). Die Art kommt über das FFH-Gebiet verteilt vor, die Vorkommen konzentrieren sich aber um den Ort Weiler.

Darüber hinaus gibt es noch mehrere Gewässer im FFH-Gebiet, die nicht untersucht wurden, die aber für die Art geeignet sein könnten und ggf. sogar besiedelt sind (Untersuchungsgewässer ohnearterfassung und gar nicht untersuchte Gewässer; siehe Kap. 3.3.3.1.1). An diesen Standorten wäre eine gezielte Erfassung der Art sinnvoll.

Gemäß den Vorgaben des Datenbogens verteilen sich die Nachweise im FFH-Gebiet auf 8 Vorkommen. Die Vorkommen sind z. T. sehr groß und erstrecken sich weit über das FFH-Gebiet hinaus, allen voran das Vorkommen Nr. 133.

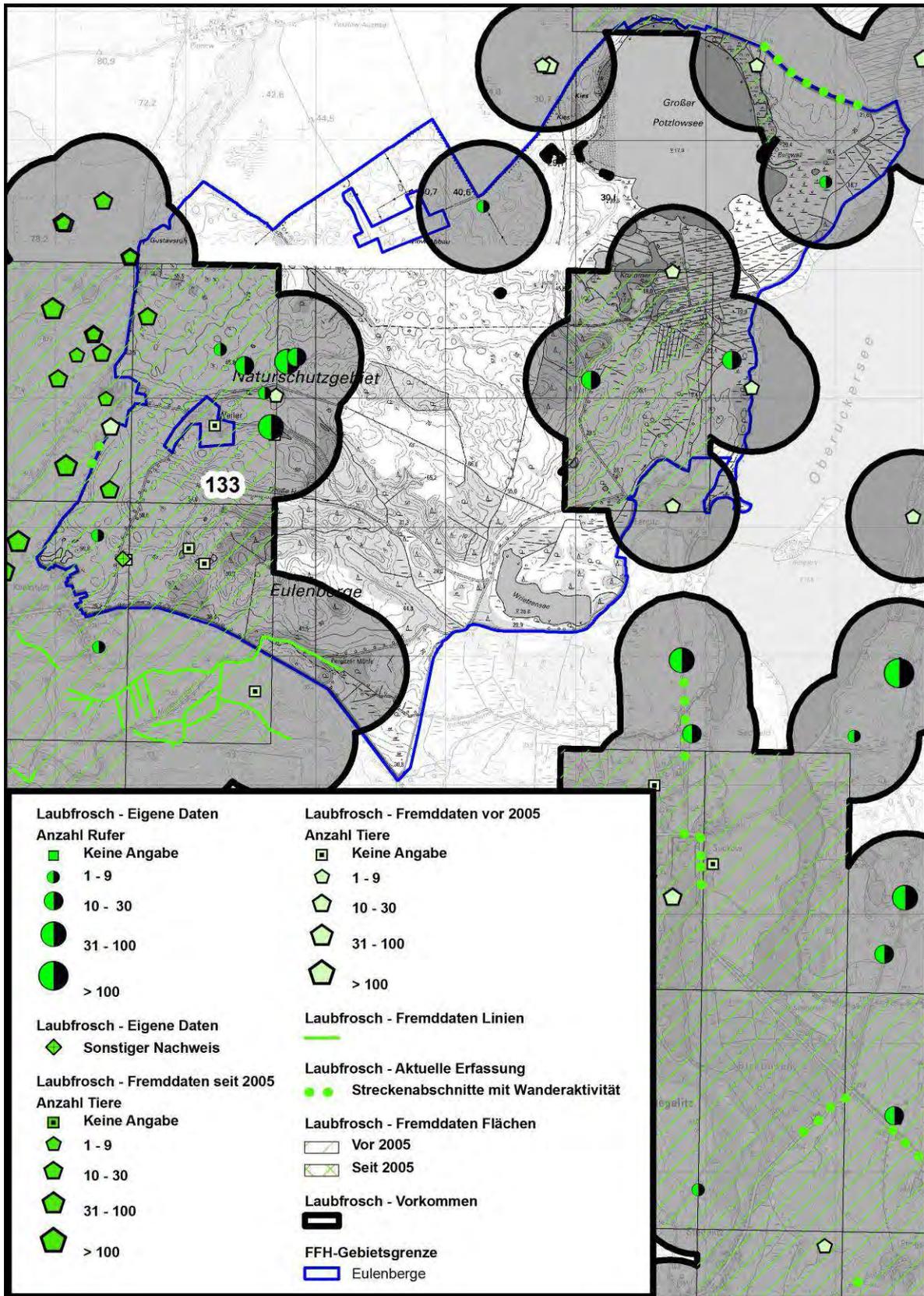


Abb. 27: Laubfroschnachweise im FFH-Gebiet und dessen Umgebung sowie daraus abgeleitete Vorkommen

3.3.3.4.2 Habitate

Bei den 12 Gewässern mit aktuellen Nachweisen handelt es sich um sieben Kleingewässer sowie jeweils ein Feuchtgrünlandbrache, Moor/Sumpf, Nassstelle, Schilffläche und Seggenried. Die Gewässer sind zwischen 80 m² und 20.000 m² groß. Fast alle Gewässer sind mindestens teilweise flach. Die meisten Gewässer sind zumindest teilweise krautig und/oder komplett oder größtenteils besonnt und verfügen über reichlich krautige Ufervegetation und/oder ufernahe Gehölze als Sitzwarten.

3.3.3.4.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

siehe Kap. 3.3.3.1.3.

3.3.3.4.4 Bewertung des Erhaltungszustands im Gebiet

Der Erhaltungszustand des größten Laubfroschvorkommens im FFH-Gebiet (Nr. 133) ist in Tab. 38 dargestellt. Details siehe Datenbögen im Anhang.

Tab. 38: Übersicht Bewertung des Erhaltungszustands der Laubfroschvorkommen im FFH-Gebiet

Legende: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht (bei Zustand der Population, Habitatqualität und Gesamtbewertung); bei Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark. * = Gesamtbewertung entfällt, da hier ausschließlich die Habitate und Beeinträchtigungen innerhalb dieses FFH-Gebiets bewertet werden, diese aber nur einen Teil derer des gesamten Vorkommens ausmachen. Eine Gesamtbewertung wäre daher irreführend.

Vorkommen Nr.	Zustand der Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
133	A	C	C	Entfällt*

3.3.3.4.5 Entwicklungspotenziale

siehe Kap. 3.3.3.2.5.

3.3.3.4.6 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Das FFH-Gebiet ist gegenwärtig von mittlerer bis hoher Bedeutung für die Art innerhalb des BR.

3.3.3.5 Kammmolch (*Triturus cristatus*)

3.3.3.5.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Bei der aktuellen Erfassung wurden Larven der Art an vier von neun untersuchten Gewässern nachgewiesen (Abb. 28). Bei der Erfassung der Wanderung wurde die Art im Ort Potzlow Abbau nachgewiesen (2 Tiere). Fremddaten liegen keine vor. Die Nachweise stammen alle aus dem Westen des FFH-Gebiets. Darüber hinaus gibt es noch zahlreiche Gewässer im FFH-Gebiet, die nicht untersucht wurden, die aber für die Art geeignet sein könnten und ggf. sogar besiedelt sind (Untersuchungsgewässer ohne Arterfassung und gar nicht untersuchte Gewässer; siehe Kap. 3.3.3.1.1). An diesen Standorten wäre eine gezielte Erfassung der Art sinnvoll.

Gemäß den Vorgaben des Datenbogens verteilen sich die Nachweise im FFH-Gebiet auf drei Vorkommen (Nr. 41, 43 und 175).

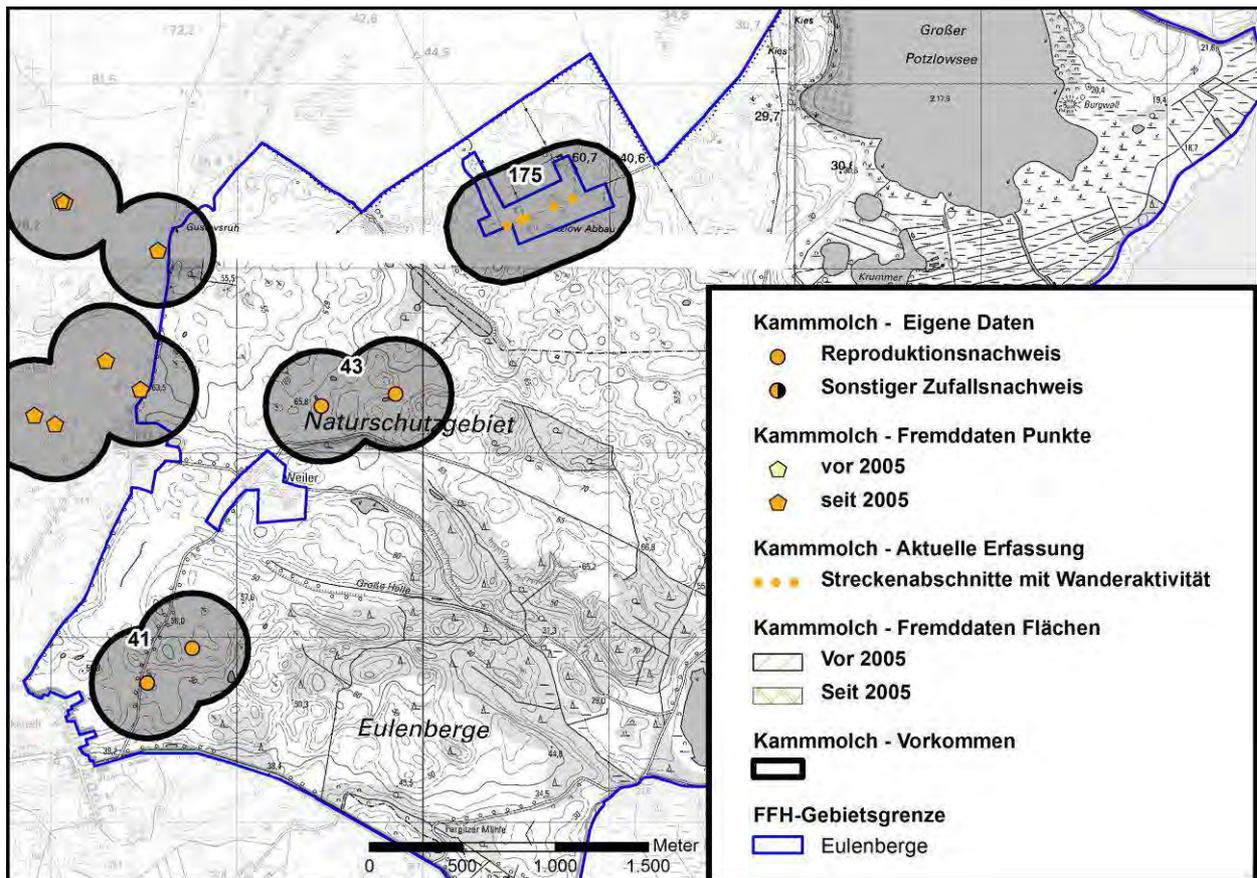


Abb. 28: Kammolchnachweise im FFH-Gebiet und dessen Umgebung sowie daraus abgeleitete Vorkommen

3.3.3.5.2 Habitate

Bei den vier Gewässern mit aktuellen Nachweisen handelt es sich um Kleingewässer, die zwischen 300 m² und 1.200 m² groß sind. Die Gewässer sind in Teilbereichen flach. Drei der vier Gewässer sind arm an Wasserpflanzen, eines ist zumindest teilweise krautig (40 %). Weiterhin sind drei der vier Gewässer voll besonnt, während eines zu 40 % beschattet ist.

3.3.3.5.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

siehe Kap. 3.3.3.1.3.

3.3.3.5.4 Bewertung des Erhaltungszustands im Gebiet

Der Erhaltungszustand eines der Kammolchvorkommen im FFH-Gebiet (Nr. 43) ist in Tab. 39 exemplarisch dargestellt. Der Zustand der Population kann erfassungsbedingt nicht bewertet werden (siehe Übergeordneter Fachbeitrag Fauna). Details siehe Datenbögen im Anhang.

Tab. 39: Übersicht Bewertung des Erhaltungszustands der Kammolchvorkommen im FFH-Gebiet

Legende: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht (bei Zustand der Population, Habitatqualität und Gesamtbewertung); bei Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark. * = Gesamtbewertung entfällt, da hier ausschließlich die Habitate und Beeinträchtigungen innerhalb dieses FFH-Gebiets bewertet werden, diese aber nur einen Teil derer des gesamten Vorkommens ausmachen. Eine Gesamtbewertung wäre daher irreführend.

Vorkommen Nr.	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
43	C	C	C

3.3.3.5 Entwicklungspotenziale

siehe Kap. 3.3.3.2.5.

3.3.3.5.6 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Das FFH-Gebiet ist gegenwärtig mit mittlerer Bedeutung für die Art innerhalb des BR.

3.3.3.6 Weitere Arten

Es liegt ein Fremdnachweis des Seefroschs (*Pelophylax ridibundus*) aus dem Osten des FFH-Gebiets vor (5 Rufer, 1999; Abb. 29). Es handelt sich um eine feuchte Grünlandbrache im Potzlower Durchströmungsmoor. Außerdem sind zwei Nachweise des Grasfroschs (*Rana temporaria*) und zahlreiche Nachweise der Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) bekannt.

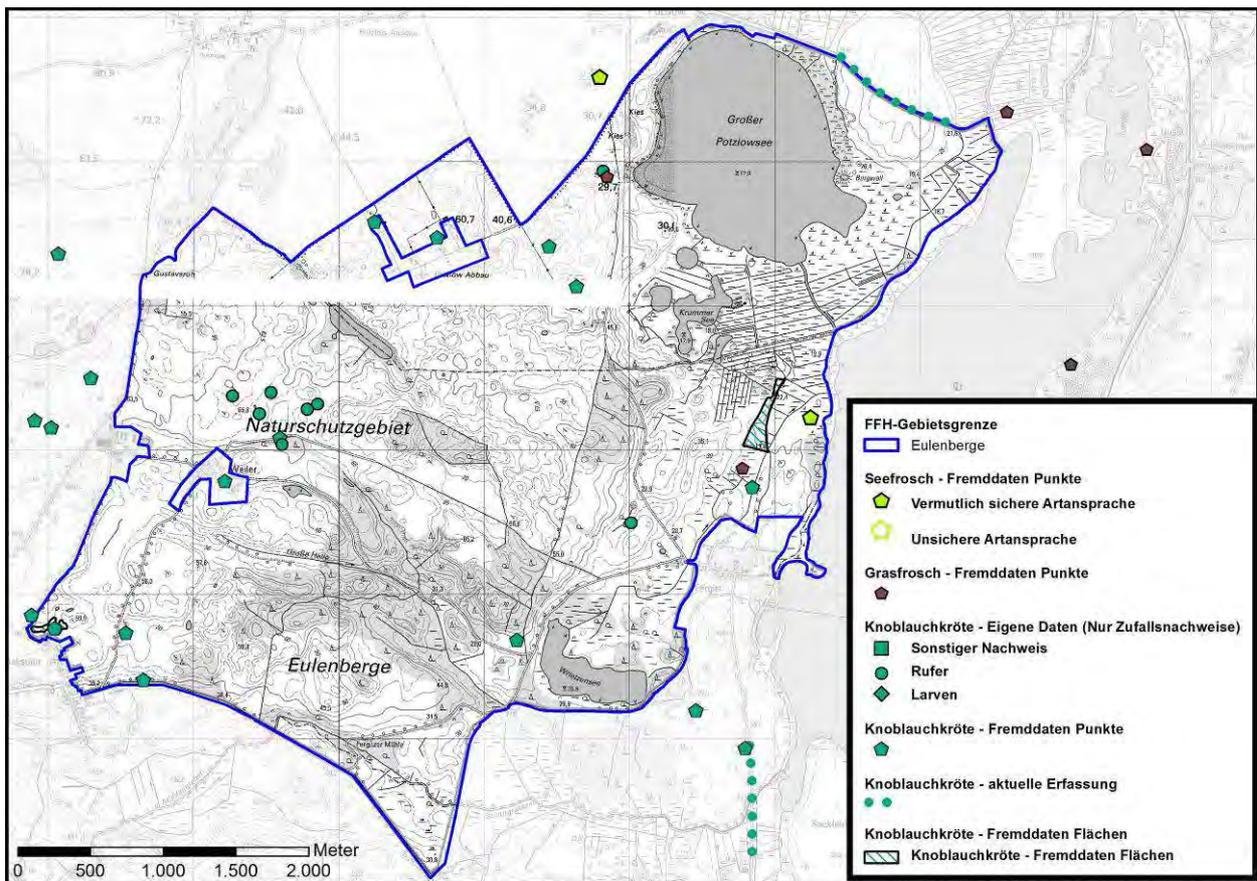


Abb. 29: Nachweise weiterer wertgebender Amphibienarten im FFH-Gebiet

3.3.4 Libellen

Im FFH-Gebiet wurden die in Tab. 40 aufgeführten, im Anhang II oder IV der FFH-Richtlinie gelisteten oder wertgebenden Libellenarten festgestellt.

Tab. 40: Vorkommen von Libellenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Eulenberg (grau= Altnachweise vor 2000).

§ – besonders geschützte Art; §§ – streng geschützte Art

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>		x	2	R. 2	§
Südliche Binsenjungfer	<i>Lestes barbarus</i>			2	G	§
Glänzende Binsenjungfer	<i>Lestes dryas</i>			3	V	§
Mond-Azurjungfer	<i>Coenagrion lunulatum</i>			2	3	§
Gefleckte Heidelibelle	<i>Sympetrum flaveolum</i>			3	3	§

Für das FFH-Gebiet Eulenberg liegen in der Summe 48 unpubl. Altnachweise durch R. Mauersberger zu Libellen aus den Jahren 1991 bis 1996 von 11 verschiedenen Gewässern bzw. Gewässerabschnitten vor. Damit sind für das FFH-Gebiet bisher insgesamt 20 Libellenarten bekannt. Darunter ist ein Nachweis von *Sympecma paedisca* (6 Imagines) vom 24.04.1994 am Wrietzensee südwestlich Fergitz.

Das FFH-Gebiet besitzt mit seinen zahlreichen Feldsöllen vor allem eine größere Bedeutung für charakteristische Arten der temporären bis semipermanierenden Kleingewässer. Zu den besonders wertgebenden Arten gehört dabei die Mond-Azurjungfer (*Coenagrion lunulatum*). Von der bundesweit stark gefährdeten Art liegt eine Beobachtung aus dem Jahr 1996 von einer Kleingewässergruppe nordöstlich Kaakstedt vor. Auch von der bundesweit ebenfalls als stark gefährdet eingestuften Südlichen Binsenjungfer (*Lestes barbarus*) (4 DS von 4 Söllen im Jahr 1995) sowie von den gefährdeten Arten Glänzende Binsenjungfer (*L. dryas*) (4 DS in den Jahren 1995, 1996 von 3 Söllen) und Gefleckte Heidelibelle (*Sympetrum flaveolum*) (2 DS im Jahr 1995 von 2 Söllen) liegen einzelne Altnachweise vor. Aktuellere Untersuchungen im Gebiet liegen nicht vor.

3.3.5 Fische

Tab. 41: Überblick über die wertgebenden Fischarten im FFH-Gebiet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL BRD	RL Bbg.
Karusche	<i>Carassius carassius</i>		2	V

Im FFH-Gebiet „Eulenberg“ wurde nur eine wertgebende Art festgestellt. Dabei handelt es sich, um die Karusche, die auf der Roten Liste der BRD als „stark gefährdet“ und in Brandenburg aufgrund großer Bestandseinbußen in der Vorwarnliste geführt wird (SCHARF et al. 2011). Informationen über Arten aus der FFH-Richtlinie liegen nicht vor.

Erfassungsmethodik der Fische

Im Rahmen der Fischbestandserfassungen ist der Wrietensee südwestlich Fergitz und der Große Potzlowsee im FFH-Gebiet „Eulenberge“ durch das IfB (Institut für Binnenfischerei) im Jahr 2001 bzw. 1998 auf seine Fischfauna hin untersucht worden. Zur Erfassung der Fischfauna wurden vom IfB Stellnetze und die Elektrofischerei vom Boot aus eingesetzt. Nähere Auskünfte zur Bestandsaufnahme der Fische und der konkret verwendeten Gerätschaften können nicht gegeben werden, da keines der Gewässer durch eigene Analysen untersucht wurde.

Zusätzlich zu den Befischungen sind Altdaten aus dem Fischartenkataster Brandenburg (Datenabfrage Oktober 2010) zur besseren Beurteilung der Fischartengemeinschaft herangezogen worden. Von einer vollständigen Erfassung der Fischartengemeinschaft kann dennoch nicht ausgegangen werden. So handelt es sich beispielsweise gerade bei der Elektrobefischung vom Boot aus um eine stichprobenartige Erfassung der Fischartengemeinschaft. Dabei kann es vorkommen, dass kleine bodenorientierte Fische in Abhängigkeit der Gewässereigenschaften (Sichttiefe, Leitfähigkeit des Gewässers und des Sediments) und im Pelagial (Freiwasser) lebende Fischarten nur sehr unterrepräsentiert oder gar nicht gefangen werden.

Auch die exakte Bewertung der Befragungsdaten des Fischartenkatasters Brandenburgs gestaltet sich als schwierig, da das Augenmerk der Befragten auf wirtschaftlich relevante Arten gerichtet ist und Angaben zu Längen und Häufigkeiten fehlen. So sind konkrete Aussagen zur Populationsstruktur und Zusammensetzung meist nicht möglich.

3.3.5.1 Karausche (*Carassius carasssius*)

3.3.5.1.1 Verbreitung, Populationsgröße und -struktur

Im Wrietensee südwestlich Fergitz konnte die Karausche durch die Bestandsaufnahme des IfB 2001 nicht erfasst werden. Die Altdaten des Wrietensees belegen jedoch ein seltenes Vorkommen der Karausche im Jahr 1991.

Der Große Potzlowsee wurde vom IfB 1998 mit Stellnetzen und der Elektrofischerei vom Boot aus untersucht, dabei konnte ein Einzelexemplar der Karausche nachgewiesen werden. Ungesicherte Daten aus dem Jahr 2010 belegen ebenfalls ein Vorkommen der Karausche als Einzelexemplar. Weitere ungesicherte Beobachtungen von einem Karauschenvorkommen wurden im Plätzensee südöstlich Pinnow gemacht. Demnach ist die Karausche im Plätzensee selten vertreten.

Durch diese ungenaue Datenlage wird eine konkrete Einschätzung der Bestandssituation im FFH-Gebiet nicht möglich. Bei entsprechenden Habitatstrukturen ist eine Reproduktion der Karausche in den Gewässern des FFH-Gebiets aber anzunehmen.

3.3.5.1.2 Habitate

Die Karausche ist nach SCHARF et al. (2011) und ZARSKE (2010) in stehenden und träge fließenden, pflanzenreichen Gewässern und Tümpeln anzutreffen. In den Gewässern des FFH-Gebiets liegen solche geeigneten Habitatstrukturen überwiegend im makrophytenreichen, schlammigen ufernahen Bereich vor.

3.3.5.1.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Als Beeinträchtigung für die Karausche wird das Vorkommen von Neozoa wie Marmorcarpfen und Silbercarpfen im Wrietzen- und im groß Potzlowsee angesehen. Diese üben einen Konkurrenzdruck auf die eher konkurrenzschwache Karausche aus. Weitere Beeinträchtigungen in den Gewässern des FFH-Gebiets können momentan nicht festgestellt werden.

3.3.5.1.4 Entwicklungspotenziale

Aufgrund der artenreicheren Fischartengemeinschaft liegt in den Gewässern des FFH-Gebiets ein Sekundärhabitat der Karausche vor, in der diese natürlicherweise nur geringe Bestände ausbilden kann. Daher sollte von einem eher geringen Entwicklungspotenzial der Karausche ausgegangen werden.

3.3.5.1.5 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Die Karausche hat nach SCHARF et al. (2011) ihren Verbreitungsschwerpunkt im Nordosten Brandenburgs in der Uckermark. Die Gewässer des FFH-Gebiets gehören zwar zur Uckermark, jedoch zeigen diese eher geringe Entwicklungspotenziale für die Karausche auf. Da auch weitere gesicherte Daten über die Populationsgröße fehlen, wird eine geringe Verantwortlichkeit zur Erhaltung dieser Fischart im FFH-Gebiet abgeleitet.

3.3.6 Tagfalter und Widderchen, Heuschrecken

Im FFH-Gebiet wurden die in Tab. 42 dargestellten Tagfalterarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende und gebietsrelevante Arten festgestellt. Weiterhin sind potenzielle Vorkommen aufgeführt.

Tab. 42: Vorkommen von Tagfaltern und Widderchen nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten.

FFH-A. = Anhänge der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (II = Anhang II, IV = Anhang IV). RL = Rote Liste, D = Deutschland (nach REINHARDT & BOLZ 2011 und RENNWALD et al. 2011), BB = Brandenburg (nach GELBRECHT et al. 2001), Ges.Sch. = Gesetzlicher Schutzstatus nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG (§ = besonders geschützt, §§ = streng geschützt).

Status im Gebiet: A = aktuell nachgewiesen im Reproduktionshabitat (2005–2012), (A) = Nachweise von Einzelindividuen (Reproduktion ungewiss), B = Nachweise im Zeitraum 1990–2005, C = Historische Vorkommen vor 1990 (Literatur, mündl. Mitt.), p = potenziell (keine aktuellen Nachweise, aber Vorkommen möglich).

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Art-	FFH-A.	RL D	RL BB	Ges. Sch.	Status
Zygaenidae (Widderchen)							
Ampfer-Grünwidderchen	<i>Adscita statices</i>			V	V	§	(A)
Bibernell-Widderchen	<i>Zygaena minos</i>			3	2	§	A
Esparsetten-Widderchen	<i>Zygaena carniolica</i>			V	2	§	(A)
Kleines Fünffleck-Widderchen	<i>Zygaena viciae</i>				V	§	A
Sechsfleck-Widderchen	<i>Zygaena filipendulae</i>					§	A
Hesperiidae (Dickkopffalter)							
Dunkler Dickkopffalter	<i>Erynnis tages</i>				3	§	p
Kleiner Würfel-Dickkopffalter	<i>Pyrgus malvae</i>			V	3	§	A
Spiegelfleck-Dickkopffalter	<i>Heteropterus morpheus</i>				3	§	A
Papilionidae (Schwalbenschwänze)							
Schwalbenschwanz	<i>Papilio machaon</i>				V	§	A
Pieridae (Weißlinge)							
Tintenfleck-Weißling	<i>Leptidea spec.</i>			?	V		A
Baum-Weißling	<i>Aporia crataegi</i>						A
Reseda-Weißling	<i>Pontia daplidice</i>						A

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Art-	FFH-A.	RL D	RL BB	Ges. Sch.	Status
Lycaenidae (Bläulinge)							
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>		II, IV	3	2	§§	A
Zwerg-Bläuling	<i>Cupido minimus</i>				2	§	p
Kleiner Sonnenröschen-Bläuling	<i>Aricia agestis</i>				V	§	A
Nymphalidae (Edelfalter)							
Kaisermantel	<i>Argynnis paphia</i>					§	A
Mädesüß-Perlmutterfalter	<i>Brenthis ino</i>				2	§	A
Magerrasen-Perlmutterfalter	<i>Boloria dia</i>				2	§	A
Wegerich-Scheckenfalter	<i>Melitaea cinxia</i>			3	2	§	A
Baldrian-Scheckenfalter	<i>Melitaea diamina</i>			3	1	§	p
Wachtelweizen-Scheckenfalter	<i>Melitaea athalia</i>			3	V	§	p
Weißbindiges Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha arcania</i>				2	§	A
Rostbraunes Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha glycerion</i>			V		§	A

Die für Tagfalter relevanten Trockenhabitats sind in der Regel auch bedeutsame Lebensräume von Heuschrecken. Unter anderem wurden im Rahmen der Tagfalter-Erhebungen die in Tab. 43 aufgeführten Arten nachgewiesen.

Tab. 43: Wertgebende Heuschreckenarten im FFH-Gebiet Eulenberge

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Artname	FFH	RL D	RL BB	Ges. Sch.
Warzenbeißer	<i>Decticus verrucivorus</i>		3	V	
Zweifarbige Beißschrecke	<i>Metrioptera bicolor</i>			3	
Westliche Beißschrecke	<i>Platycleis albopunctata</i>				
Gefleckte Keulenschrecke	<i>Myrmeleotettix maculatus</i>				
Blaufügelige Ödlandschrecke	<i>Oedipoda caerulescens</i>		V		§
Heide-Grashüpfer	<i>Stenobothrus lineatus</i>			3	

3.3.6.1 Erfassungsmethode

Systematische Kontrollen nach der Transektmethode (vgl. übergeordneter Fachbeitrag Fauna) wurden in den im FFH-Gebiet kleinflächig vorhandenen Trockenbiotopen durchgeführt (Abb. 30, Termine: 9.6., 29.6., 14./16.7., 10.8.2010). Nachkontrollen einiger dieser Flächen fanden am 11.6., 21.6., 12.7.2011 und 23.5., 28.6.2012 statt, insbesondere zur Erfassung der Populationsschwankungen in wichtigen Habitats der Widderchen. Weiterhin wurde eine Feuchtwiese westlich der Fergitzer Mühle (Nr. 3, Abb. 30) untersucht. Für die Widderchen wurde i. d. R. der Gesamtbestand der Untersuchungsflächen geschätzt, entweder auf der Grundlage kleinräumiger Transekte oder durch Absuchen der Schlafansammlungen.

Die Suche nach Präimaginalstadien des Großen Feuerfalters erfolgte auf Feuchtwiesen und an Gräben im östlichen Teil des FFH-Gebiets (11.6. und 13.9.2012).

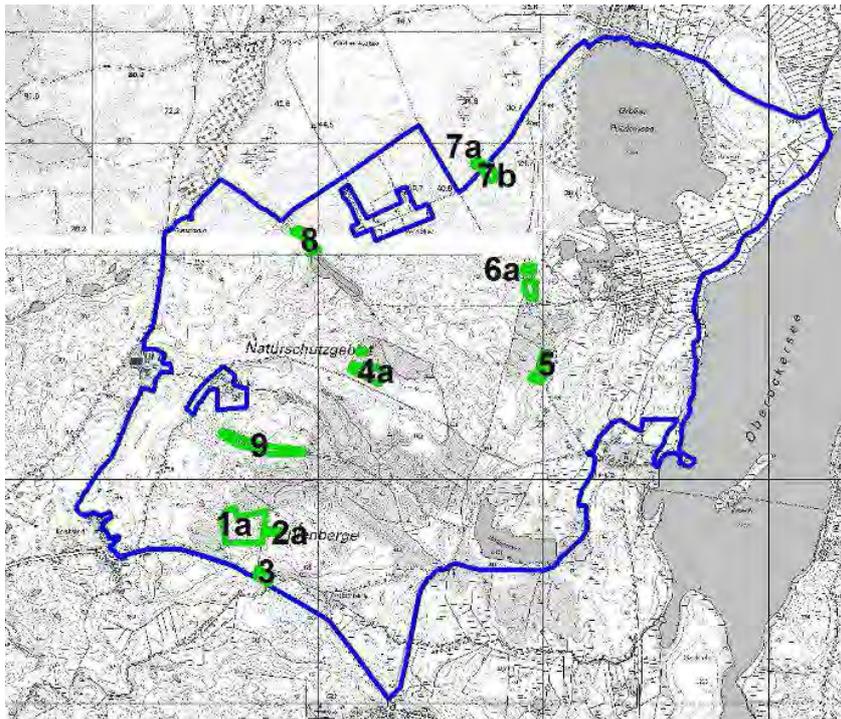


Abb. 30: Untersuchungsgebiete für Tagfalter

Trockenbiotop: 1a, 2a, 4a, 5, 6a, 7a, 7b, 8, 9; Feuchtbiotop: 3.

Die Habitat-ID entsprechen der Nummerierung mit vorangestellter 2000 (2001a, 2002a etc.).

Defizite in der Erforschung und offene Fragen

Das Feuchtgrünland im östlichen Teil des FFH-Gebiets (Großer Potzlowsee, Ochsenbruch, Wiesen am Oberuckersee) ist in Bezug auf Tagfalter kaum untersucht (Abb. 31). Auch für einige kleinere Trockenrasen sind die Daten vermutlich nicht vollständig. Aufgrund der engen Flugzeit der Widderchen-Arten und der jährweise hohen Schwankungen der Populationsdichten in Abhängigkeit von Witterung und Nutzung bzw. Pflege der Habitate ist für manche Arten die Bedeutung einzelner Habitate unsicher. Erfassungslücken könnten auch bei den sehr früh im Mai fliegenden Arten bestehen (*M. cinxia*, *P. malvae*).

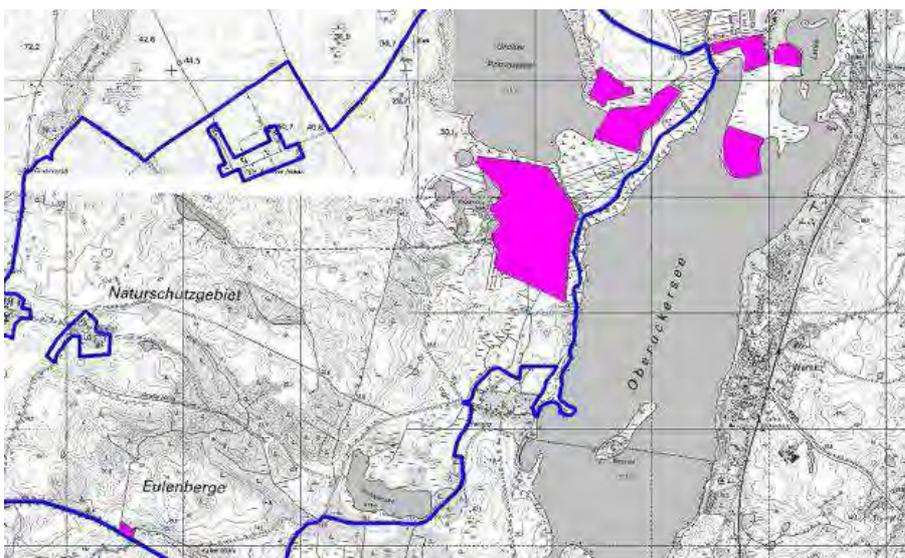


Abb. 31: Potenzielle Habitate für Tagfalter im Feuchtgrünland.

3.3.6.2 Verbreitung, Populationsgröße und Habitate wertgebender Arten

Vorkommen und Verbreitung wertgebender Arten sind in Tab. 44 dargestellt. Entsprechend dem Untersuchungsschwerpunkt werden vor allem Angaben für die Arten der Trockenbiotope gemacht. Für die Arten des Feuchtgrünlandes können keine fundierten Aussagen zur Verbreitung getroffen werden (Ausnahme: Großer Feuerfalter).

Tab. 44: Übersicht über die Vorkommen wertgebender Falterarten 2010–2012.

Artname	Verbreitung und Anmerkungen
<i>Adscita stactes</i>	2 Ind im UG 4a
<i>Zygaena minos</i>	Hauptvorkommen im UG 5, dort 2010 >500 (–800) Ind., 2011: 120–150 Ind., 2012: 70–100 Ind. (abnehmende Tendenz). In den übrigen Gebieten wurden jeweils nur wenige Ind. nachgewiesen (siehe Abb.), potenziell sind aber mehrere gut geeignete Habitate vorhanden
<i>Zygaena carniolica</i>	Einzelbeobachtung UG 8, vermutlich keine Population innerhalb FFH-Gebiet
<i>Zygaena viciae</i>	Verbreitet, Hauptvorkommen zusammen mit <i>Z. minos</i> im UG 5
<i>Zygaena filipendulae</i>	zerstreut, Hauptvorkommen im UG 8
<i>Pyrgus malvae</i>	Wenige Ind. im UG 5 und UG 8, potenziell weiter verbreitet, evtl. Nachweislücken
<i>Heteropterus morpheus</i>	Wenige Ind. UG 5, 8, 9
<i>Papilio machaon</i>	Verbreitet, Nachweise im UG 1a, 4a, 5 und 6a
<i>Leptidea spec.</i>	Wenige Ind. im UG 5
<i>Pontia daplidice</i>	Wenige Ind. UG 1a und 5
<i>Lycaena dispar</i>	Verbreitet vor allem im Ostteil des FFH-Gebiets. Zahlreiche Eifunde an Flussampfer in Gräben. Schwerpunkt der kartierten Verbreitung im SO des Großen Potzlowsees (siehe Abb.). Das Verbreitungsmuster ist sicherlich abhängig von der Grabenpflege und kann sich evtl. im Laufe der Jahre ändern.
<i>Aricia agestis</i>	Verbreitet 2010 auf der trockenen Ackerbrache UG 1a, sonst nur Einzelind.
<i>Brenthis ino</i>	Wenige Ind. auf der Feuchtwiese UG 3, Habitat-ID 2003
<i>Boloria dia</i>	Einzelind. in den UG 1a, 2b
<i>Melitaea cinxia</i>	23.5.2012 Einzelind. im UG 2a. Potenziell ist die Art weiter verbreitet
<i>Melitaea diamina</i>	Potenziell auf der Feuchtwiese UG 3 (Vorkommen von Baldrian, <i>Valeriana officinalis</i>), evtl. auch auf Feuchtwiesen am Uckersee (nicht untersucht)
<i>Coenonympha arcania</i>	2010 und 2011 mit Einzelind. im UG 5 (jeweils 1–2 Ind), es handelt sich offenbar um eine sehr kleine Population
<i>Coenonympha glycerion</i>	Einzelind. in den UG 2b, 5, 8

3.3.6.3 Habitate und wertgebende Strukturen

Die kleinflächigen Trockenrasen sowie Ackerbrachen weisen eine vielfältige und häufig sehr blütenreiche Flora auf. Es sind sowohl Aspekte von Sandtrockenrasen als auch von basischen Trockenrasen sowie von trockenen Glatthafer-Wiesen vorhanden. Charakteristisch sind mehrere Widderchen-Arten (vor allem Bibernell-Widderchen (siehe Abb. 32, Abb. 33) und Kleines Fünffleck-Widderchen). Einige wertgebende Arten treten nur sehr lokal auf wie das Weißbindige Wiesenvögelchen, der Kleine Würfel-Dickkopffalter und der Wegerich-Scheckenfalter.



Abb. 32: Bibernell-Widderchen

Foto: Frank Gottwald

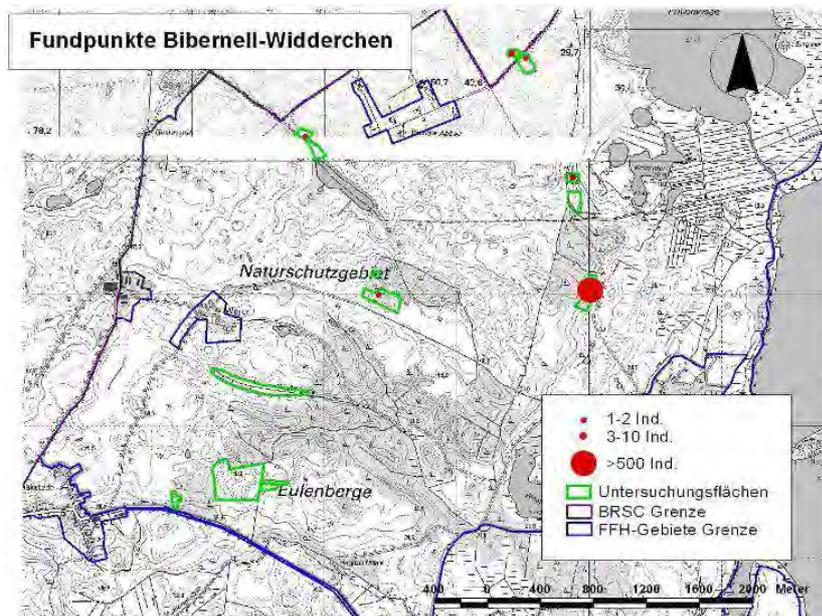


Abb. 33: Vorkommen des Bibernell-Widderchens (*Zygaena minos*) 2010.

Bei der näher untersuchten Feuchtwiese westlich der Fergitzer Mühle (UG 3) handelt es sich um eine mäßig nährstoffreiche und lokal artenreiche Seggenwiese mit einer sehr kleinen Population des Mädesüß-Perlmutterfalters. Das Feuchtgrünland im Ostteil des FFH-Gebiets bzw. die dortigen Gräben mit Vorkommen des Flussampfers werden vom Großen Feuerfalter besiedelt (Abb. 34).

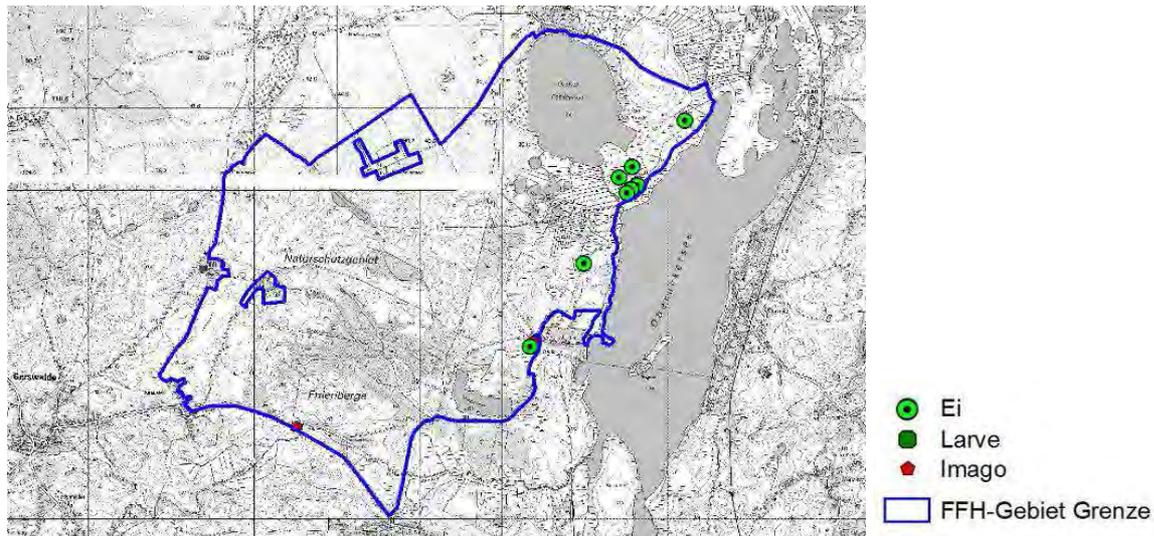


Abb. 34: Verbreitung des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) 2010-2012.

Die folgenden Beschreibungen der einzelnen Untersuchungsflächen basieren auf Notizen aus dem Jahr 2010 (siehe auch Abb. 35, Abb. 36).

UG 1a, Habitat-ID 2001a

Sandige Ackerbrache (2010), lokal mit beginnender Entwicklung von Trockenrasen, u. a. mit Glatthafer, *Echium vulgare*, *Artemisia campestris*, Sand-Strohblume, *Picris hieracioides*, *Silene conica*, *Daucus carota*, *Armeria elongata*, *Centaurea stoebe* sowie Jakobs-Kreuzkraut (*Senecio jacobeeae*). Lückige und niedrige Magerrasen vor allem im Nordosten in Waldnähe, beginnende Ausbreitung von Arten der basischen Trockenrasen von Habitat-ID 2002a.

UG 2a, Habitat-ID 2002a

Basischer Trockenrasen (Südhang) mit blütenreicher Flora, z. B. *Dianthus carthusianorum*, Wundklee (*Anthyllis vulneraria*), *Centaurea scabiosa*, *Knautia arvensis*, *Pseudolysimachion spicatum*, *Thymus spec.*

UG 3, Habitat-ID 2003

Mäßig nährstoffreiche Feuchtwiese mit *Valeriana officinalis*, *Polygonum bistorta*, Schilf, *Scirpus sylvaticus*, *Geranium palustre*, *Lotus uliginosus*, *Filipendula*, Trollblume, *Geum rivale* u. a. Vermutlich nicht jährlich genutzt bzw. Pflegemahd von Teilbereichen.

UG 4a, Habitat-ID 2004a

Trockene Glatthaferwiese mit Übergängen zu sandigen Trockenrasen auf der Kuppe und am Waldrand. Sehr lokal mit offenen Sandflächen und Silbergrasflur. Überwiegend artenarm, aber lokal mit Blütenpflanzen der Magerrasen, z. B. *Armeria elongata*, *Jasione montana*, *Centaurea stoebe*, *Helichrysum arenarium*, *Dianthus carthusianorum*.

UG 5, Habitat-ID 2005

Trockene Glatthaferwiese und basischer Trockenrasen, südost-exponiert, 2010 mit Massenbestand von *Centaurea scabiosa*. Weitere typische Pflanzenarten waren: *Scabiosa columbaria*, *Thymus spec.*, *Brachypodium pinnatum*, *Pimpinella saxifraga agg.*, *Avenula pratensis*, *Vicia tenuifolia* (im Waldsaum), *Agrimonia eupatoria*, *Rubus spec.* (lokal Ausbreitung v. a. in Geländemulden).

UG 6a, Habitat-ID 2006a

Artenreicher basischer Halbtrockenrasen, vielgestaltig, mit *Pimpinella saxifraga agg.* (lokal häufig) und sehr lokal mit Wundklee (*Anthyllis vulneraria*, potenzielle Larvalpflanze des Zwergbläulings *Cupido minimus*).

UG 8, Habitat-ID 2008

Halbtrockenrasen südwestexponiert, Unterhang mit Frischwiese, lokal stark verbuscht mit Schlehe. Lokal blütenreich mit *Centaurea scabiosa*, *C. jacea*, *Knautia arvensis*. Lokal Vorkommen von *Pimpinella saxifraga* agg. sowie *Anthyllis vulneraria*.



Abb. 35: Halbtrockenrasen am Fergitzer Tanger mit Skabiosen-Flockenblume.

Abb. 36: Larvalhabitate des Großen Feuerfalters an Gräben im Grünland

(13.9.2012, südöstl. Großer Potzlowsee, F. Gottwald)

3.3.6.4 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Zum Zeitpunkt der Kartierungen 2010–2012 waren folgende Beeinträchtigungen oder Gefährdungen der Habitatqualität für Tagfalter in den Trockenbiotopen festzustellen:

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung des Gesamtgebiets, in der Regel bis unmittelbar an die kleinflächigen Habitate heran. Dadurch sind alle Habitate stark isoliert und die Durchdringbarkeit der Landschaft für Insekten herabgesetzt.
- Randliche Eutrophierung von Trockenrasen durch angrenzende Ackernutzung
- Gründliche Beseitigung des Blütenangebotes bei Pflegemahd der (Halb-)Trockenrasen
- Lokal Gehölzsukzession auf den Offenflächen (Schlehe Habitat-ID 2008, Robinie und Kiefer Habitat-ID 2005) sowie Ausbreitung von Kratzbeere (*Rubus spec.*) (Habitat-ID 2005)

3.3.6.5 Bewertung des Erhaltungszustands wertgebender Arten und ihrer Habitate

Die Bewertung des Erhaltungszustands der wertgebenden Arten bzw. ihrer Habitate erfolgt in Tab. 45. Es wurden dabei nur Arten berücksichtigt, für die eine Bewertung auf der Ebene des FFH-Gebiets sinnvoll erscheint und für die ausreichend belastbare Daten vorliegen.

Tab. 45: Erhaltungszustand wertgebender Falterarten.

Grundlagen der Bewertung siehe übergeordneter Fachbeitrag Fauna.

Artname	Zustand der Population	Habitatqualität	Beintr. + Gefährdung	Bemerkungen
<i>Zygaena minos</i>	B	A	C	Hohe Gefährdung wegen kleinflächiger, stark konzentrierter Vorkommen in wenigen Habitaten, z. B. durch ungünstige Pflegemaßnahmen, langfristig auch durch Auflassung und Gehölzsukzession
<i>Zygaena viciae</i>	B	A	B	
<i>Zygaena filipendulae</i>	B	A	B	
<i>Pyrgus malvae</i>	C?	B	B	
<i>Papilio machaon</i>	B	B	B	
<i>Lycaena dispar</i>	B	B	B	Die Gräben sind als Habitat z. T. gut geeignet, pot. Gefährdung durch Pflegemaßnahmen zu ungünstigen Zeiten, aktuelle Beeinträchtigung z. T. durch niedrige Wasserstände
<i>Aricia agestis</i>	B	B	C	Das Hauptvorkommen (2010) auf der Ackerbrache Habitat-ID 2001a ist pot. gefährdet durch Umbruch oder intensive Grünlandnutzung
<i>Brenthis ino</i>	C?	B	C?	Vermutlich stark gefährdet aufgrund kleinflächiger, isolierter Habitate. Die Feuchtbereiche im Westen des FFH-Gebiets wurden allerdings ungenügend untersucht
<i>Boloria dia</i>	C	C	C	
<i>Melitaea cinxia</i>	C?	B	?	Eventuell Nachweislücken
<i>Coenonympha arcania</i>	C	B	C	Hohe Gefährdung wegen isolierten Vorkommens in einem einzigen Lebensraum. Pot. gefährdet z. B. durch ungünstige Pflegemaßnahmen, langfristig auch durch Auflassung und Gehölzsukzession

3.3.6.6 Entwicklungspotenziale

Das Gebiet hat ein hohes Entwicklungspotenzial für gefährdete Tagfalterarten, wenn die Pflege der Trockenrasen und des Feuchtgrünlandes optimiert und die Vernetzung der Trockenhabitate verbessert wird.

3.3.6.7 Bedeutung und Verantwortlichkeit für wertgebende Arten

Die regionale Bedeutung der Falterpopulationen und die regionale Verantwortlichkeit im FFH-Gebiet für den Arterhalt im BR sind in Tab. 46 dargestellt.

Tab. 46: Bedeutung und Verantwortlichkeit für wertgebende Falterarten auf der Ebene des BR SC.

- = gering, o = mittel, + = hoch, ++ = sehr hoch

Artname	Regionale Bedeutung	Regionale Verantwortung	Bemerkungen
<i>Zygaena minos</i>	++	++	Neben den Vorkommen im FFH-Gebiet Buckowseerinne das größte Vorkommen im BR
<i>Zygaena viciae</i>	+	+	
<i>Zygaena filipendulae</i>	+	+	
<i>Pyrgus malvae</i>	+	+	
<i>Papilio machaon</i>	+	o	
<i>Lycaena dispar</i>	+	o	Hohe Dichte belegter Ampferpflanzen im Nordosten, aufgrund des großen zusammenhängenden Verbreitungsgebiets im Ostteil des FFH-Gebiets ist eine hohe Bedeutung gegeben.
<i>Aricia agestis</i>	+	o	Die Art ist typisch für mager-trockene Ackerbrachen und extensiv genutztes trockenes Magergrünland. Die Art ist im BR noch verbreitet, aber nirgends häufig
<i>Brenthis ino</i>	?	o	Größe der Gesamtpopulation im FFH-Gebiet ist unklar
<i>Boloria dia</i>	o	o	Die Art ist im BR noch relativ verbreitet, aber nirgends häufig
<i>Melitaea cinxia</i>	o?	+	Größe der Gesamtpopulation im FFH-Gebiet ist unklar, aber aktuell vermutlich sehr klein. Potenziell könnte die Art im Gebiet weiter verbreitet sein.
<i>Coenonympha arcania</i>	+	++	Aktuelle Population sehr klein, aber aufgrund der Seltenheit im BR (2 Vorkommen) sehr hohe Verantwortlichkeit

3.3.7 Mollusken

Im FFH-Gebiet Eulenberge wurden die in Tab. 47 aufgeführten wertgebenden oder im Anhang II oder/und IV der FFH-Richtlinie gelisteten Molluskenarten nachgewiesen.

Tab. 47: Vorkommen von Molluskenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Eulenberge. Dunkelgrau = nur subrezente Nachweise

Rote Liste-Status für Deutschland nach JUNGBLUTH & VON KNORRE (2009), für Brandenburg nach HERDAM & ILLIG (1992) und in Klammern für Mecklenburg-Vorpommern nach JUEG et al. (2002), da die Brandenburger Angaben teils veraltet oder/und umstritten sind.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	X	X	1	2 (MV: 1)	§§
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	X		3	* (MV: 3)	
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	X		2	3 (MV: 3)	
Enggewundene Tellerschnecke	<i>Anisus septemgyratus</i>			1	1 (MV: 3)	
Flaches Posthörnchen	<i>Gyraulus riparius</i>			1	2 (MV: 2)	
Feingerippte Grasschnecke	<i>Vallonia enniensis</i>			1	1 (MV: 1)	

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Glänzende Glattschnecke	<i>Cochlicopa nitens</i>			1	* (MV: 2)	
Flache Erbsenmuschel	<i>Pisidium pseudo-sphaerium</i>			1	3 (MV: 2)	
Gekielte Tellerschnecke	<i>Planorbis carinatus</i>			2	3 (MV: 3)	
Ufer-Laubschnecke	<i>Pseudotrichia rubiginosa</i>			2	* (MV: 3)	
Weißer Streifenglanzschnecke	<i>Nesovitrea petronella</i>			2	3 (MV: 3)	

3.3.7.1 Erfassungsmethode

Landschnecken (Vertigo-spezifisch)

Im FFH-Gebiet wurden insgesamt zwei Flächen mit leicht abgewandelter Standardmethodik (siehe übergeordneter Fachbeitrag Fauna: Vertigo-Erfassung) am 9. September 2010 untersucht. Bei einer Nachuntersuchung am 28. Oktober wurde eine zusätzliche Fläche mit Klopfmethode untersucht (IRSC134L).

Wassermollusken

Aufgrund der relativen Seltenheit von geeigneten Biotopen (zumindest nach BBK) wurde nur ein Gewässer für die Suche nach *Anisus septemgyratus* nach der allgemein beschriebenen Methodik mittels Sieb (siehe übergeordneter Fachbeitrag Fauna: Wassermollusken) beprobt. Die Untersuchung fand ebenfalls am 9. September 2010 statt.

Aufgrund von subfossilen Leergehäusen aus einer Bodenprobe für die Suche nach *Vertigo angustior* wurden zwei Gewässerbeprobungen am 28. Oktober 2010 durchgeführt (Graben IRSC133 ist in Fläche IRSC034).

Fremddaten

Folgende zusätzliche Daten liegen für das FFH-Gebiet vor und wurden mit ausgewertet:

- SZEKERES (1996, unpubl.: 27 Nachweise von Mollusken einer Feuchtwiese [= IRSC035], darunter Nachweise von *Vertigo angustior*, *V. moulinsiana*, *Cochlicopa nitens*, *Nesovitrea petronella* und *Pseudotrichia rubiginosa*)

3.3.7.2 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

3.3.7.2.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Aktuell konnte die Schmale Windelschnecke in beiden untersuchten Flächen in großen bzw. sehr großen Siedlungsdichten von 320–910 lebenden Tieren/m² festgestellt werden (Abb. 37, Tab.48).

Auf der Feuchtwiese IRSC035 erreicht die Art damit die mit Abstand zweithöchsten Werte (knapp hinter einem Großseggenried im Gebiet Buckowseerinne), die während der aktuellen Untersuchung im BR erhoben wurden. Dieses Vorkommen war bereits durch die Erhebungen von SZEKERES (1996) bekannt, allerdings ohne Angaben zur Häufigkeit.

Aufgrund der großen Flächenausdehnung von IRSC034 in Kombination mit ebenfalls hohen Individuendichten siedelt dort ebenfalls eine sehr beachtliche Population. Angrenzende nicht beprobte Wiesenflächen (Abb. 37) scheinen von ähnlicher Habitatqualität zu sein, sodass Flächen südlich des Großen Potzlowsees wahrscheinlich einen sehr wichtigen Standort für *V. angustior* darstellen. Nach Befahrung und Begehung scheinen die meisten Feuchtwiesenbereiche östlich des Verbindungsgrabens zum Oberuckersee weniger geeignet zu sein, große Bereiche sind süßgrasdominiert und in Rinder-Weidenutzung. Mit weiteren Vorkommen könnte vor allem nördlich und südwestlich von Fergitz zu rechnen sein.

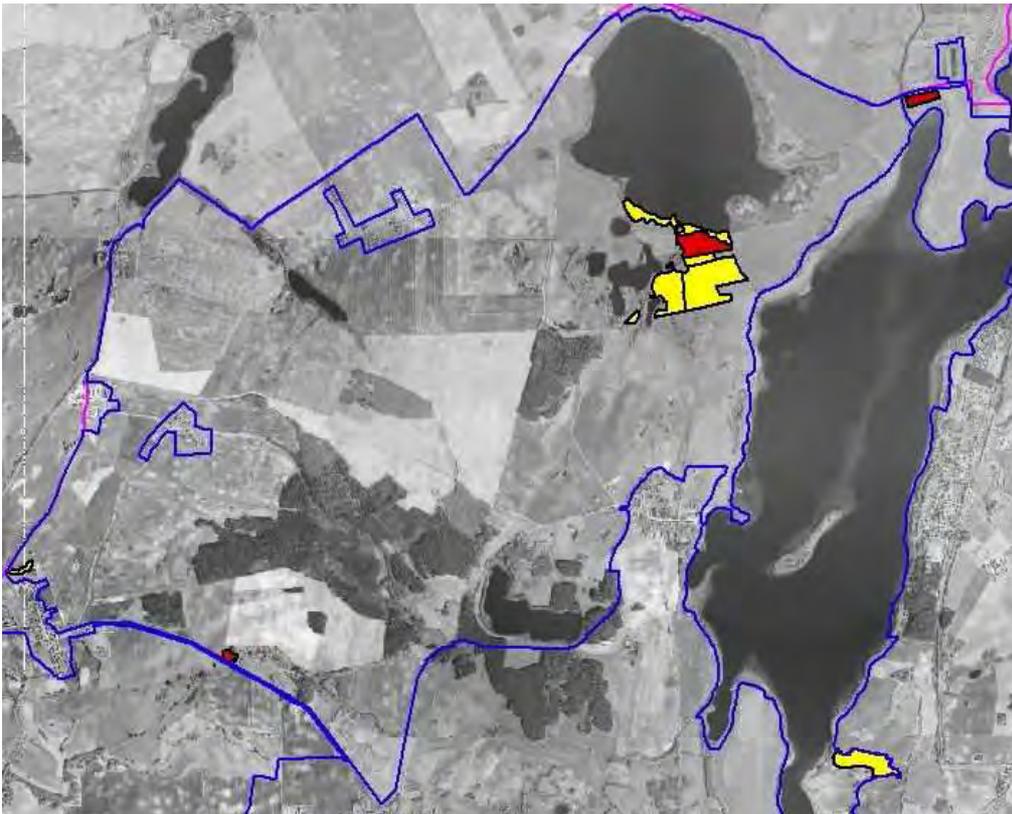


Abb. 37: Habitate der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet

Rot: aktuelle Habitate; gelb: potenzielle Habitate

Tab. 48: Ermittelte Siedlungsdichten von *Vertigo angustior* im FFH-Gebiet Eulenberge.

Probefläche	Lebende Ind./m ²	Leergehäuse/m ²	Subrezente Ex./m ²	Methode	Datum
IRSC034	320	700		Boden	09.09.2010
IRSC133		4	5	Kescher	28.10.2010
IRSC035	910	3.280	540	Boden	09.09.2010

3.3.7.2.2 Habitate

Mit der Fläche IRSC034 südlich des Großen Potzlowsees (Abb. 37) wurde ein von Gräben durchzogener, großer Feuchtwiesenkomplex mit einem Mosaik aus Groß- und Kleinseggen beprobt, in dem auch krautige Pflanzen anzutreffen sind (auffällig *Ranunculus*, *Potentilla*).

Die Feuchtwiese IRSC035 (Abb. 38) liegt auf einem durchgängig quelligen Hang und besitzt viele sehr kleine hangparallele Gräben (eher größere Furchen). Sie wird von Groß- und Kleinseggen dominiert. Außerdem treten charakteristisch recht viel *Symphytum*, *Filipendula*, *Ranunculus* und *Geranium* auf. Zum Untersuchungszeitpunkt war eine außerordentlich gute Streuschicht ausgebildet, eventuell wurde das gesamte Mahdgut liegengelassen.



Abb. 38: Habitat IRSC035 der Schmalen Windelschnecke bei Kaakstedt

3.3.7.2.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Als Beeinträchtigung wurde lediglich randliche Ruderalisierung (*Urtica*) aufgrund von Nährstoffeinträgen auf der Wiese bei Kaakstedt (IRSC035) festgestellt. Auf den Flächen IRSC034 ist die Streuschicht grenzwertig gut ausgebildet, hier findet eine zu tiefe Mahd bzw. zu gründliche Abräumung des Schnittgutes statt.

3.3.7.2.4 Bewertung des Erhaltungszustands im Gebiet

Beide im FFH-Gebiet festgestellten Populationen der Schmalen Windelschnecke befinden sich in hervorragendem EHZ (Tab. 49), was die herausragenden Siedlungsdichten und hohe Habitatqualität widerspiegelt (detaillierte Bewertung siehe Artbewertungsbögen).

Tab. 49: Übersicht der Bewertung der Hauptparameter und Gesamteinschätzung für die untersuchten Flächen mit Nachweis von *Vertigo angustior* im FFH-Gebiet Eulenberge.

Fläche	Populationszustand	Habitat	Beeinträchtigungen	Gesamt
IRSC034	A	A	B	A
IRSC035	A	A	B	A

3.3.7.2.5 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Entsprechend den Darstellungen im übergeordneten Fachbeitrag Fauna besteht mindestens eine nationale sowie eine besondere Verantwortung für die Erhaltung der Schmalen Windelschnecke im BR. Die nachgewiesenen Vorkommen sind aufgrund ihrer hervorragenden Erhaltung, ihrer Flächengrößen sowie ihrer dichten Besiedlung von großer Bedeutung. Zusätzlich enthält die Molluskzönose dieser Standorte andere bedeutende wertgebende Arten.

3.3.7.3 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

3.3.7.3.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Die beiden eigentlichen Vertigo-Probeflächen wiesen kaum Strukturen für die Bauchige Windelschnecke auf (beides Wiesen in Mahdnutzung), jedoch wurde eine ganz geringe Besiedlung auf der Kaakstedt-Wiese (IRSC035), die bereits durch SZEKERES (1996) bekannt war, bestätigt. Im Feuchtwiesen-Komplex südlich des Großen Potzlowsees zeigen Beifänge in einer Kescherprobe (IRSC133), dass die Art dort ebenfalls in geringer Dichte entlang der Gräben siedelt, wo zwischenzeitlich höhere Vegetationsstrukturen ausgeprägt sind. Per Klopfprobe wurden schließlich im ungemähten, von Seggen durchsetzten, schmalen Randstreifen des Uferrohrichts des Sees mittlere Dichten von 150–200 lebenden Tieren/m² festgestellt (Habitat-ID IRSC134L; Tab. 50). *V. moulinsiana* dürfte in den gesamten Feuchtbiotopen in dieser Gegend prinzipiell verbreitet sein, nur verbietet die großflächige Mahdnutzung eine Wiederausbreitung der Populationen in Randstrukturen. Ähnliches dürfte auf die Wiese bei Kaakstedt zutreffen.

Tab. 50: Ermittelte Siedlungsdichten von *Vertigo moulinsiana* im FFH-Gebiet Eulenberge.

Probefläche	Lebende Ind./m ²	Leergehäuse/m ²	Subrezente Ex./m ²	Methode	Datum
IRSC035	10	90		Boden	09.09.2010
IRSC133	3	3		Kescher	28.10.2010
IRSC134L	150–200			Klopfen	28.10.2010

3.3.7.3.2 Habitate

Die Fläche IRSC035 ist in Kap. 3.3.7.2.2 beschrieben.

3.3.7.3.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Auf allen Flächen mit Nachweisen ist die Mahdnutzung die zentrale artspezifische Beeinträchtigung, welche die Entwicklung individuenreicherer Populationen verhindert.

3.3.7.3.4 Bewertung des Erhaltungszustands im Gebiet

Alle im FFH-Gebiet festgestellten Populationen der Bauchigen Windelschnecke befinden sich in schlechtem EHZ (Tab. 51), was wahrscheinlich ausschließlich auf die Mahdnutzung der Flächen zurückzuführen ist, die das von den natürlichen Voraussetzungen optimale Habitat so degradiert, dass die Populationen nur gerade überleben (detaillierte Bewertung siehe Artbewertungsbögen, Anhang).

Tab. 51: Übersicht der Bewertung der Hauptparameter und Gesamteinschätzung für die untersuchten Flächen mit Nachweis von *Vertigo moulinsiana* im FFH-Gebiet Eulenberge.

Fläche	Populationszustand	Habitat	Beeinträchtigungen	Gesamt
IRSC035	C	C	C	C
IRSC034, IRSC133	C	C	C	C
IRSC134L	C	C	C	C

3.3.7.3.5 Entwicklungspotenziale

Bei einer Nutzungsänderung, die hohe Vegetationsstrukturen zumindest im Mosaik oder in zeitlichem Versatz erlaubt, wird angenommen, dass sich die randlich vorhandenen Restpopulationen wieder über die Flächen ausbreiten und individuenreiche Vorkommen bilden, wie es momentan punktuell auf IRSC134L der Fall ist.

3.3.7.3.6 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Entsprechend den Darstellungen im übergeordneten Fachbeitrag Fauna besteht eine europaweite, nationale sowie eine besondere Verantwortung für die Erhaltung aller bedeutenden Vorkommen von *Vertigo moulinsiana* im Biosphärenreservat. In der aktuellen Ausprägung sind die festgestellten Populationen zu vernachlässigen, jedoch wird angenommen, dass die Flächen südlich des Großen Potzlowsees Potenzial für ein bedeutendes Vorkommen der Art haben.

3.3.7.4 Enggewundene Tellerschnecke (*Anisus septemgyratus*)

3.3.7.4.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Die Art wurde bei der stichprobenartigen Suche in dem einen beprobten Gewässer in geringer bis mittlerer Dichte von ca. 90 Tieren/m² nachgewiesen (Tab. 52). In den Gräben und Feuchtwiesen im Nordteil des Gebiets scheint die Art zu fehlen. Mit weiteren Vorkommen dürfte jedoch in den wenigen Kleingewässern im Mittel- und Südteil zu rechnen sein.

Tab. 52: Ermittelte Siedlungsdichten von *Anisus septemgyratus* im FFH-Gebiet Eulenberge.

Probefläche	Lebende Ind./m ²	Leergehäuse/m ²	Methode	Datum
IRSC079	88	10	Sieb	09.09.2010

3.3.7.4.2 Habitate

Das beprobte Gewässer (IRSC079), ein Ackersoll mit randlich Typha, Iris und Großseggen sowie submers *Lemna trisulca*, dürfte zugleich das typische potenzielle Habitat für *Anisus septemgyratus* im durch Offenland geprägten FFH-Gebiet Eulenberge sein.

3.3.7.4.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Da das Soll IRSC079 einseitig an einen Acker grenzt, stellen Nährstoffeinträge eine Gefährdung dar. Durch ihre geringe Wassertiefe und vergleichsweise kleine Ausdehnung können Kleingewässer als die potenziellen Lebensräume weiterhin bei Veränderungen im Wasserhaushalt sowie lokalen, z. B. mechanischen, Eingriffen schnell unmittelbar in ihrer Existenz gefährdet sein.

3.3.7.5 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Entsprechend den Darstellungen im übergeordneten Fachbeitrag Fauna besteht eine nationale sowie besondere Verantwortung für die Erhaltung der Vorkommen von *Anisus septemgyratus* im Biosphärenreservat. Aufgrund der relativ geringen Anzahl potenzieller Lebensstätten sind die bekannten und möglichen Bestände im FFH-Gebiet Eulenberge als von nachrangiger Bedeutung innerhalb des BR einzuschätzen.

3.3.7.6 Weitere wertgebende Arten – Arten von Feuchtbiotopen

3.3.7.6.1 Feingerippte Grasschnecke (*Vallonia enniensis*)

In einer Substrat-Bodenprobe zur Erfassung der Vertigo-Zielarten (IRSC034) wurde *Vallonia enniensis* in sehr geringer Siedlungsdichte festgestellt (10 lebende Exemplare und 10 Leergehäuse/m²). Wegen der bei Jungtieren schwierigen Abgrenzung von *Vallonia pulchella* könnten die realen Werte noch etwas höher sein. In einer Kescherprobe aus einem der die Fläche durchlaufenden Gräben wurden zahlreiche stark verwitterte Gehäuse geborgen. Wegen der augenscheinlichen Ähnlichkeit der weiteren Wiesenflächen südlich des Großen Potzlowsees wird vermutet, dass die Art dort eine recht weite Verbreitung hat, weshalb trotz der geringen festgestellten Individuendichte eine recht bedeutende Population vorhanden sein könnte.

Als extrem feuchtigkeitsabhängige Art reagiert *Vallonia enniensis* äußerst empfindlich auf Störungen im Wasserhaushalt. Im Vergleich der aktuell gefundenen Population im BR scheint das Optimum der Art an sehr feuchten bzw. sogar nassen Standorten erreicht zu werden, was auf der Fläche IRSC034 gleichermaßen gegeben zu sein scheint. Die zahlreichen Gräben weisen auf Entwässerung der Flächen hin, sodass zu früheren Zeiten möglicherweise bessere Bedingungen für *V. enniensis* geherrscht haben (siehe auch die zahlreichen verwitterten Gehäuse).

Entsprechend den Darstellungen im übergeordneten Fachbeitrag Fauna besteht in höchstem Maße regionale und nationale Verantwortung für diese in Deutschland vom Aussterben bedrohte Art, sodass die unbedingte Erhaltung eines jeden bekannten Vorkommens angezeigt ist. In Nordost-Deutschland, das offensichtlich den nationalen Verbreitungsschwerpunkt bildet, waren nur insgesamt 20 rezente neuere Nachweise bekannt (8 in Mecklenburg-Vorpommern nach ZETTLER et al. 2006, 12 in Brandenburg nach Petrick mdl. Mitt. 11.2010). Die aktuellen Untersuchungen im BR erbrachten sechs Neunachweise und eine Bestätigung, was zusätzlich eine lokale Konzentration der Vorkommen im BR aufzeigt und deren hohe Bedeutung unterstreicht. Die im FFH-Gebiet gefundene Population dürfte sehr individuenreich sein.

3.3.7.6.2 Glänzende Glattschnecke (*Cochlicopa nitens*)

Cochlicopa nitens wurde während der aktuellen Untersuchung in sehr geringer Dichte auf der Feuchtwiese bei Kaakstedt (IRSC035, Habitat siehe Schmale Windelschnecke) gefunden, was den Nachweis von SZEKERES (1996) bestätigt. Dort lebt sie in typischer Assoziation mit anderen anspruchsvollen Arten kalkreicher Feuchtbiootope, was für den sehr guten Erhaltungszustand des Habitats spricht. Zu Gefährdungen oder Beeinträchtigungen siehe ebenfalls Schmale Windelschnecke.

Entsprechend den Darstellungen im übergeordneten Fachbeitrag Fauna besteht nationale sowie eine besondere Verantwortung für die Erhaltung von *Cochlicopa nitens* im Biosphärenreservat. Das Vorkommen im FFH-Gebiet ist von durchschnittlicher Bedeutung.

3.3.7.7 Weitere wertgebende Arten – Wassermollusken nährstoffärmerer Gewässer

Alle folgend näher dargestellten Wassermollusken sind trotz geringer Unterschiede im engeren Habitat (Bewohner der Röhrichtzone, der submersen Makrophyten oder der sumpfigen Übergangsbereiche) vor allem auf eine sehr gute Wasserqualität mit oligo- bis mesotrophen Nährstoffverhältnissen angewiesen. Entsprechend stellen alle Einflüsse, die die Trophie der Gewässer erhöhen, bzw. Einleitungen von Schadstoffen eine Gefährdung dar.

3.3.7.7.1 Flache Erbsenmuschel (*Pisidium pseudosphaerium*)

Pisidium pseudosphaerium wurde mit hohen Dichten von fast 100 lebenden Tieren/m² im Grabensystem IRSC133 der Feuchtwiesen südlich des Großen Potzlowsees nachgewiesen. An der Probe stelle war der Graben recht frisch entkrautet und die angrenzende Wiese gemäht, die Wassertiefe betrug ca. 30–40 cm. Als dominierende Wasserpflanzen traten *Myriophyllum*, *Hydrocharis* und *Lemna trisulca* auf. Es ist denkbar, dass die Art im gesamten, ausgedehnten Grabensystem auftritt.

Abgesehen von dem notwendigen mechanischen Eingriff, der die Population offensichtlich nicht stark beeinträchtigt hat, waren keine aktuellen Beeinträchtigungen oder Gefährdungen zu erkennen.

Für *P. pseudosphaerium* wird von regionaler und nationaler Verantwortung ausgegangen, da ein erheblicher Anteil der aktuellen Nachweise aus Brandenburg im BR liegt, was gleichzeitig einen Teil des deutschen Verbreitungsschwerpunktes bildet. Die im Gebiet gefundenen und potenziellen Vorkommen sind aufgrund ihres Individuenreichtums bedeutsam.

3.3.7.7.2 Zierliche Tellerschnecke (*Anisus vorticulus*) und Flaches Posthörnchen (*Gyraulus riparius*)

Beide Arten wurden sowohl in der Bodenprobe zur Vertigo-Suche als auch in einer daraufhin durchgeführten Wassermolluskenbeprobung im durchziehenden Graben (IRSC034, 133) nur mit wenigen sub-rezenten Leergehäusen gefunden. Zurzeit muss zwar angenommen werden, dass ehemalige Vorkommen dieser Arten erloschen sind, jedoch ist dafür eine punktuelle Beprobung an nur einer Gewässerstelle nicht ausreichend, weil die lokalen Bedingungen in einem so komplexen Grabensystem sehr unterschiedlich und Vorkommen damit auf Teilabschnitte begrenzt sein können, wie Erfahrungen der Bearbeiterin beispielsweise aus den Elbauen zeigen (RICHLING & BRINKMANN 2007 & 2011). Das Vorkommen des oft mit diesen Arten vergesellschafteten *Pisidium pseudosphaerium* ist zumindest ein positives Indiz, außerdem leben sowohl *Anisus vorticulus* als auch *Gyraulus riparius* noch im benachbarten Oberuckersee. Grabensysteme sind oft geeignete Ersatzlebensräume für *Anisus vorticulus*, wenn seine Primärbiotope, wie in diesem Fall wahrscheinlich die Verlandungszonen des Großen Potzlowsees (im See kein Nachweis und auch keine weiteren anspruchsvollen Molluskenarten), als Lebensraum zu stark degradiert sind.

Entsprechend den Darstellungen im übergeordneten Fachbeitrag Fauna besteht eine europaweite, nationale sowie eine besondere Verantwortung für die Erhaltung aller Vorkommen des „vom Aussterben bedrohten“ *Anisus vorticulus* im Biosphärenreservat. Der ebenfalls vom „Aussterben bedrohte“ *Gyraulus riparius* besitzt im jungglazialen Vereisungsgebiet in Norddeutschland einen der drei europäischen Verbreitungsschwerpunkte, womit ebenfalls Bedeutung und Verantwortung auf allen Ebenen besteht.

3.3.7.8 Weitere wertgebende Arten

Als weitere erwähnenswerte Arten wurden bei den Landschnecken *Nesovitrea petronella* und *Pseudotrichia rubiginosa* sowohl von SZEKERES (1996) als auch aktuell bestätigt auf der unter *Vertigo angustior* näher beschriebenen Fläche IRSC035 in geringer Dichte nachgewiesen. Letztere Art kommt ebenfalls auf IRSC034 vor, wo zwar ebenfalls wenig lebende Tiere, jedoch eine große Anzahl von Leergehäusen gefunden wurde, was auf Populationsschwankungen hinweist. Im Großen Potzlowsee wurde weiterhin die Wasserschnecke *Planorbis carinatus* am S-Ufer nachgewiesen. Die genannten Vorkommen sind von allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz.

3.4 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL sowie weitere wertgebende Vogelarten

3.4.1 Brutvögel

Im FFH-Gebiet wurden die in Tab. 53 dargestellten Vogelarten festgestellt, wobei ein Teil der Arten nur als Nahrungsgast im Gebiet vorkommt (siehe Kap. 3.4.1.2). Berücksichtigt ist der Zeitraum von 2000 bis 2012.

Tab. 53: Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten.

Legende: Anhang I: Arten aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (1979, 2009), RL = Rote Liste, D = Deutschland (SÜDBECK et al. 2007), BB = Brandenburg (RYSLAVI & MÄDLÖW 2008), Gesetzlicher Schutzstatus: (§ 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG, § 54 Abs. 2 BNatSchG): § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt. Grau dargestellt: potenzielle Vorkommen

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL D	RL BB	Gesetzl. Schutzstatus
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>			V	§
Rothalstaucher	<i>Podiceps grisegena</i>			1	§§
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	x	2	3	§§
Silberreiher	<i>Casmerodius albus</i>				
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	x	3	3	§§
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>				§
Krickente	<i>Anas crecca</i>		3	1	§
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>		2	3	§§
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>				§
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	x	V	2	§§
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	x			§§
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	x		3	§§
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	x			§§
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	x		3	§§
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	x	2	2	§§
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	x	3		§§
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>		3	2	§§
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>		2	2	§
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>				§
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	x	1	1	§§
Kleinralle	<i>Porzana parva</i>	x	1	2	§§
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	x	2	1	§§
Kranich	<i>Grus grus</i>	x			§§
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>			1	§§
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>		2	2	§§
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>		1	2	§§
Flussseseschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	x	2	3	§§
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>		3	2	§§
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	x		3	§§
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>		2	2	§§

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL D	RL BB	Gesetzl. Schutzstatus
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	x			§§
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	x	V		§§
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>			2	§§
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>		V	2	§
Sprosser	<i>Luscinia luscinia</i>				§
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>				§
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	x	V	3	§§
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>		3	2	§
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>		V		§
Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>			V	§
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	x		3	§§
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>				§
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	x		V	§
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>		2		§§
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>			1	§
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>		3		§§

3.4.1.1 Erfassungsmethode

Die Darstellung und Bewertung der Avifauna im FFH-Gebiet erfolgte vorwiegend auf der Grundlage vorliegender Daten. Die Mehrzahl der Beobachtungen stammt von Kurt Eilmes und Stephan Hundrieser (HUEI, Naturwacht Warnitz), weitere Daten von T. Blohm, U. Kraatz, R. Nessing, Stein, Rathgeber, NaWa Milmersdorf und F. Gottwald (FG).

Die Altdaten der Arten Kranich, Weißstorch, Rohrdommel, Wachtelkönig, Tüpfelralle, Eisvogel, Silberreiher und Trauerseeschwalbe wurden durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg ausgewertet (NSF 2011). Im Gelände untersuchte Zielarten waren Rohrdommel und Eisvogel (Naturwacht BR SC und NSF 2012). Das Kartiergebiet umfasste den nördlichen Teil des FFH-Gebiets (UG_ID 2560 Großer Potzlowsee, vgl. übergeordneter Fachbeitrag Fauna).

Erfassungslücken könnten bei unauffälligen Arten gegeben sein, z. B. wäre eine systematische Erfassung der Sperbergrasmücke mit Klangattrappe sinnvoll. Eine systematische Kartierung im Feuchtgrünland wäre sinnvoll, um den aktuellen Bestand der Wiesenbrüter (Kiebitz, Wiesenpieper, Bekassinne, Braunkehlchen) genauer abzubilden und Maßnahmen zu spezifizieren.

3.4.1.2 Verbreitung, Populationsgröße und Habitate wertgebender Arten

Die Populationsgrößen und die Verbreitung der wertgebenden Vogelarten im FFH-Gebiet sind in Tab. 54, Tab. 55 und Abb. 39–Abb. 42 dargestellt. Für Verbreitung und Bestandsschätzung sind teilweise auch Daten von 2000–2005 berücksichtigt.

Tab. 54: Populationsgröße und Verbreitung der wertgebenden Vogelarten

Status in den Grenzen des FFH-Gebiets (Zeitraum 2005–2012): B – Brutvogel; BV – Brutverdacht; NG – Nahrungsgast; G – Gastvogel; p = potenziell vorkommend. Best. kart. = aktuell kartierter Bestand (Reviere), Best. ges. = geschätzter aktueller Gesamtbestand (Reviere; Nahrungsreviere und unregelmäßige oder nicht mehr aktuelle Vorkommen in Klammern).

HK = Häufigkeitsklassen für Brutreviere: A = 1; B = 2–3; C = 4–7; D = 8–20; E = 21–50; F = 51–150; G = 151–400, H = 401–1000). Text: BP = Brutpaar, P = Paar, Rev = Revier, SM = singendes Männchen, e = Einzelbeobachtung.

Artnamen und Status	Best. kart.	Best. ges.	HK	Verbreitung und Anmerkungen
Zwergtaucher B		2	B	Brutvogel in Kleingewässern östlich Potzlow Abbau und nördl. Kaakstedt (HUEI)
Rothalstaucher p?				Sporadischer BV westlich FFH-Gebiet in Kleingewässern bei Gustavsruh (HUEI)
Rohrdommel BV		1-2	A	Vorkommen am Potzlowsee und westlich Fergitz am Oberuckersee (Grenzbereich FFH-Gebiete), Daten 2000–2008. Der Uferbereich des Potzlowsees ist mit seinen großen Röhrichtbeständen als Bruthabitat geeignet (NSF 2012).
Silberreiher G, p				Geeignete Habitatstrukturen wie intakte, ausgedehnte Schilfbestände sind vorhanden (NSF 2012). Gastvogel im Uferbereich Oberuckersee (Nessing, HUEI)
Weißstorch NG		(3)	(B)	Aktuell mind. 3 besetzte Brutplätze in der nahen Umgebung des FFH-Gebiets: Kaakstedt, Flieth, Fergitz (NSF 2012, E. Kurzweg)
Schnatterente (BV)	1	0–1	(A)	2001 BV nördl. Fergitz (HUEI), Brutverdacht 2015 an Flachgewässer im GL nördl. Fergitz (FG)
Krickente (BV)				2004 BV Wiesen nördl. Fergitz (HUEI)
Schellente p				keine Brutzeit-Beobachtungen vorliegend
Wespenbussard p				keine Brutzeit-Beobachtungen vorliegend
Schwarzmilan B		1–2?	B?	Regelmäßiger Brutvogel zwischen Fergitz und Potzlowsee (HUEI). 2 Rev in Pappelwald am Westufer Oberuckersee (Kraatz 2008).
Rotmilan B		1	A	2008 Revier Feldgehölze am Wrietensee (U. Kraatz), 2010 mit Beute nördl. Fergitz (FG)
Seeadler NG				Nächstgelegener Horst im Melzower Forst, der Große Potzlowsee ist als Nahrungshabitat anzunehmen
Rohrweihe BV, NG		1–3	B	Bis 2004 regelmäßig BP östlich Weiler in Ackersenke mit Kleingewässer (HUEI). 2001 wahrscheinlich brütend in der Umgebung Potzlowsee (HUEI). 2004 Paar bei Fergitz am Oberuckersee (Grenzbereich FFH-Gebiete). NG auf den Feuchtwiesen und im Uferbereich der Seen.
Wiesenweihe p, NG		(1)	(A)	Zugbeobachtungen nördl. Fergitz, NG zwischen Fergitz und Seehausen, 29.5.2015 M. jagend am Rand des Schilfgürtels landseitig (FG). BP nördl. Seehausen (S. Müller mündl. 2015)

Artname und Status	Best. kart.	Best. ges.	HK	Verbreitung und Anmerkungen
Fischadler B, NG		1	A	Horst im FFH-Gebiet (T. Blohm, Juv. 2008, 2009), mehrere weitere BP in der Umgebung des FFH-Gebiets, z. B. in der Nähe des Oberuckersees und im Melzower Forst. Der Große Potzlowsee ist als Nahrungshabitat anzunehmen.
Baumfalke BV	1	1	A	2001 + 2002 BV im Gehölz südl. Krummer See (Fergitzer Tanger, Mehrfachbeobachtungen HUEI). Juni 2010 jagend südöstl. Potzlowsee (FG).
Rebhuhn BV		1	A	Aufgrund der intensiven Ackerbewirtschaftung aktuell vermutlich nur sehr lokal vorkommend, aber potenziell gute Habitate. Regelmäßig vorkommend an der Kiesgrube Fergitz (Blumendeller mdl. 2015).
Tüpfelsumpfhuhn p				Südlich vom Potzlowsee befinden sich ausgedehnte Feuchtwiesenbestände, teilweise mit Seggenried als geeignetem Lebensraum (NSF 2012)
Kleintralle p, (BV)		0–1	(A)	1.6.2005 rufend in Sumpf/Großseggenried im Ochsenbruch südöstl. Potzlowsee (HUEI)
Wachtelkönig p				keine Daten vorliegend. Potenzieller Brutvogel in den Wiesen und Seggenrieden südöstl. Potzlowsee
Kranich B		6–10	C	Verbreitet nördl. Fergitz und Umgebung Großer Potzlowsee. Im Westteil des FFH-Gebiets nur Einzel-BP
Flussregenpfeifer BV	1-2	0–2	A	2001 BV im GL nördl. Fergitz (HUEI). 2015 Paar an Kleingewässer im GL nördl. Fergitz und BV an trockenfallenden Schlenken im Ochsenbruch südöstl. Potzlowsee (FG). Der jährliche Bestand dürfte in Abhängigkeit der Ausbildung von Nassstellen schwanken
Kiebitz B	2	2–4	B	Regelmäßig im Feucht-GL zwischen Fergitz und Potzlowsee sowie auf den Ackerflächen nördl. Kaakstedt (HUEI). Ansiedlung jährlich verschieden in Abhängigkeit der Wasserstände. 2015 BV an Kleingewässern und Feucht-GL nördl. Fergitz und im Ochsenbruch (2–3 BP, FG)
Bekassine BV	1	1	A	2001 BV im Feuchtgrünland südöstl. Potzlowsee (Burgwall, HUEI). 12.6.2015 warnend etwas südl. im Ochsenbruch (FG), Habitat dort gut geeignet (Seggenwiesen, extensiv genutzte Feucht- und Nassweiden, Flutrinnen mit Schilfrohrkolbenbestand und Schlammflächen: BBK und FG). Zur Zugzeit auch in den Wiesen nördl. Fergitz
Flusseeeschwalbe NG				NG am Potzlowsee, letzter Nachweis 29.5.2015 (FG)
Turteltaube (BV)		(1)	(A)	BV 2001 bei Weiler (HUEI)
Eisvogel p, NG				Keine Nachweise an den Gewässern innerhalb FFH-Gebiet. Der Verbindungskanal Potzlowsee – Oberuckersee ist als Nahrungshabitat geeignet (NSF 2012)
Wendehals BV		1–2	A	2005 SM Gehölz südl. Krummer See (HUEI). Potenziell auch am Waldrand Eulenberge, Wrietensee
Schwarzspecht p				Keine Beobachtungen vorliegend

Artnamen und Status		Best. kart.	Best. ges.	HK	Verbreitung und Anmerkungen
Heidelerche	BV	2	3–4	C	2010 und 2014 ca. 2 BP am Waldrand Ackerbrachen nordwestl. Fergitzer Mühle (FG). Weitere Nachweise an Waldrändern mit angrenzenden Brachen oder Trockenrasen (HUEI). An Waldrändern mit angrenzender intensiver Ackernutzung fehlt die Art.
Uferschwalbe	NG				Kolonie in einer Sandabgrabung südl. Fergitzer Mühle (außerhalb FFH-Gebiet, HUEI), 4.6.2010 ca. 27 Röhren und 4–6 BP (FG)
Wiesenpieper	B		5–10	C	Verbreitet im Feuchtgrünland nördl. Fergitz und südöstl. Potzlowsee.
Sprosser	B		1–2	A	Ostufer Potzlowsee (HUEI)
Nachtigall	B		2–4	B	Regelmäßig am Ostufer Großer Potzlowsee
Blaukehlchen	p				7.5.2005 SM am östl. Ufergehölz Potzlowsee (HUEI)
Braunkehlchen	B	4	5–10	C	Verbreitet zwischen Fergitz u. Potzlowsee. 1-2 BP Ackerbrachen und Wegrand nordwestl. Fergitzer Mühle 2010 + 2011 (FG)
Schwarzkehlchen	B		1–2	B	2005 Rev nördl. Fergitz (R. Nessing), 11.6.2011 warnendes Paar am Rand einer Ackerbrache nordöstl. Fergitzer Mühle (FG)
Schlagschwirl	BV		1–2	B	2001 SM im Uferbereich des Oberuckersees nördl. Fergitz (HUEI), 4.6.2010 SM westlich Fergitzer Mühle Rand zum Mühlengraben (FG)
Sperbergrasmücke	BV		1–3?	(B)	SM an Waldrändern (HUEI 2001-2005). keine aktuellen Nachweise?
Beutelmeise	B		?	?	BV Nordostseite Potzlowsee und im SW des Krummer See (HUEI 2000-2003).
Neuntöter	B	9	10–25	D	Wenig Nachweise, evtl. Kartierlücken. Möglicherweise aufgrund intensiven Ackerbaus seltener als vom Landschaftstyp her zu vermuten. Verbreitet im Grünland zwischen Fergitz und Seehausen im Bereich von Gehölzen
Raubwürger	B	1	1	A	Brutzeitbeobachtungen zwischen Weiler und Kaakstedt und südl. und sw Potzlowsee (siehe Abb.). Außerdem regelmäßiger Gastvogel in den Herbst- und Wintermonaten. Juni 2010 ein Paar an der Straße Weiler-Kaakstedt (FG).
Dohle	NG				
Graumammer	B				

Tab. 55: Ergebnisse der Altdatenauswertung Naturschutzfonds Brandenburg.

Legende siehe übergeordneter Fachbeitrag Fauna

Art	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Eisvogel			2x1						1					
Rohrdommel	1	1		1	3x1	3x1	10x1	7x1	6x1			5x1 +2		
Silberreiher												2	2x1	
Weißstorch		5	5	5	5	5	2	4	5	5	5			
Kranich			6				19 +20			1 + 19x2 +3 +20		0 +2x1 +9x2 +4 +60		

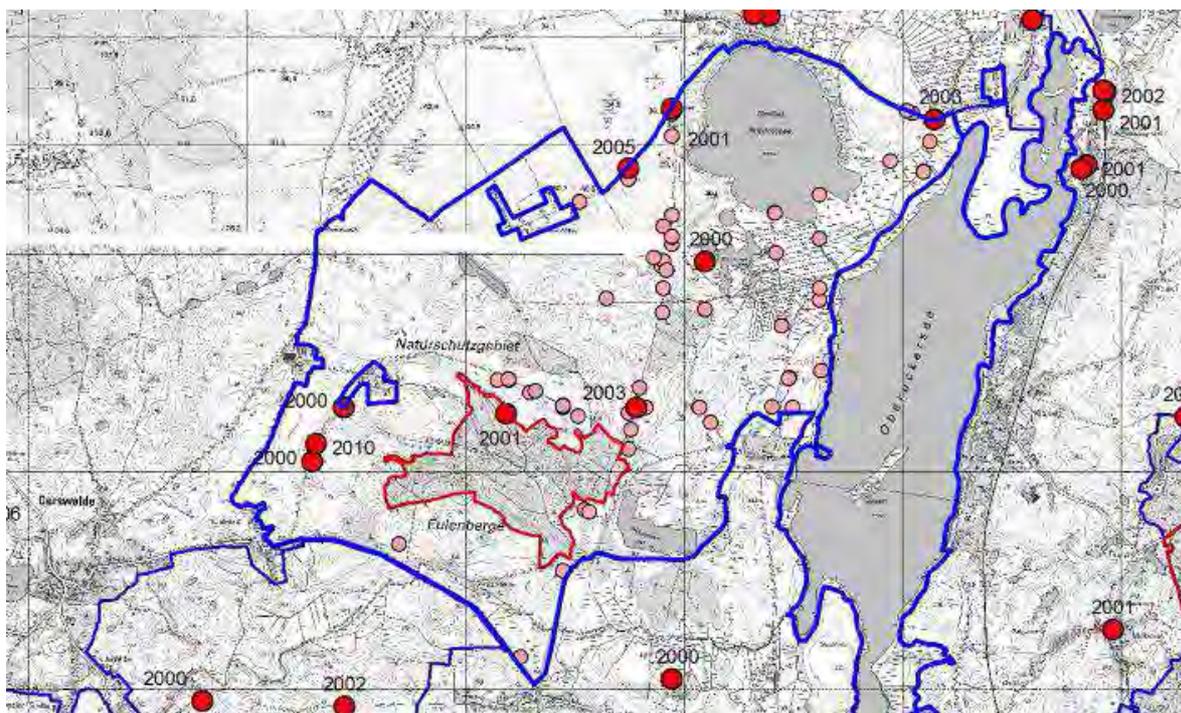


Abb. 39: Nachweise (rosa) und Brutzeitnachweise (rot) des Raubwürgers im Raum Eulenberge und Oberuckersee (2000–2010).

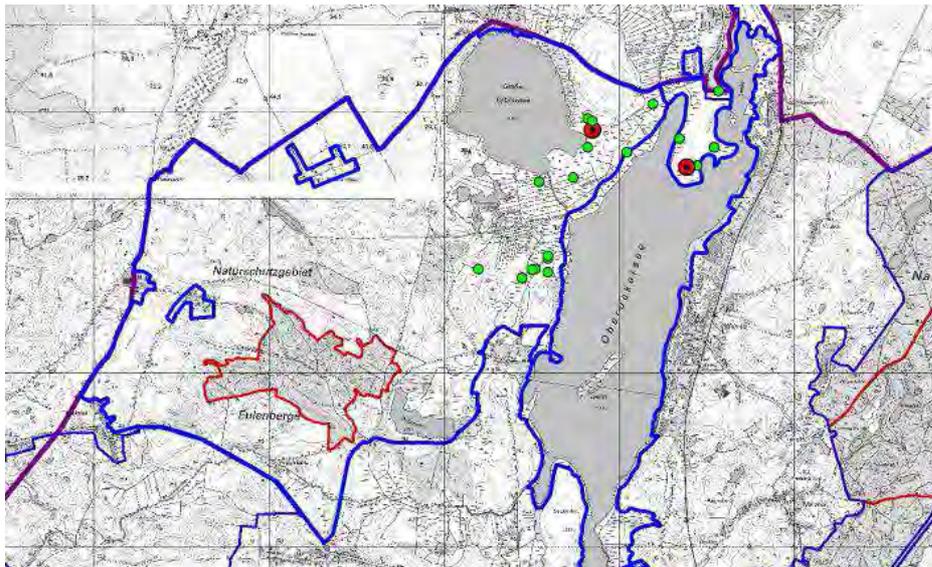


Abb. 40: Vorkommen der Bekassine (rot: Brutvorkommen, grün: sonstige Vorkommen)

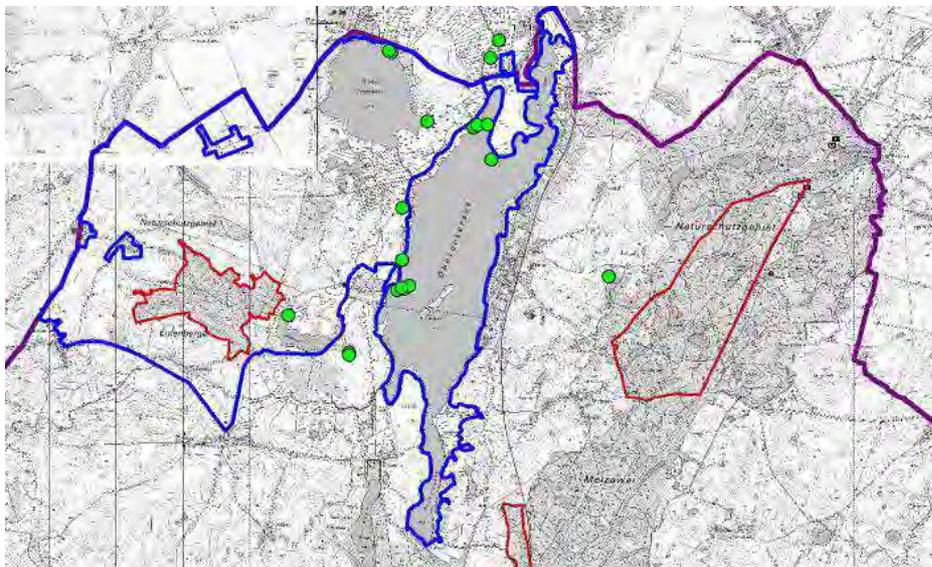


Abb. 41: Nachweise der Rohrdommel (Daten ab 2005).

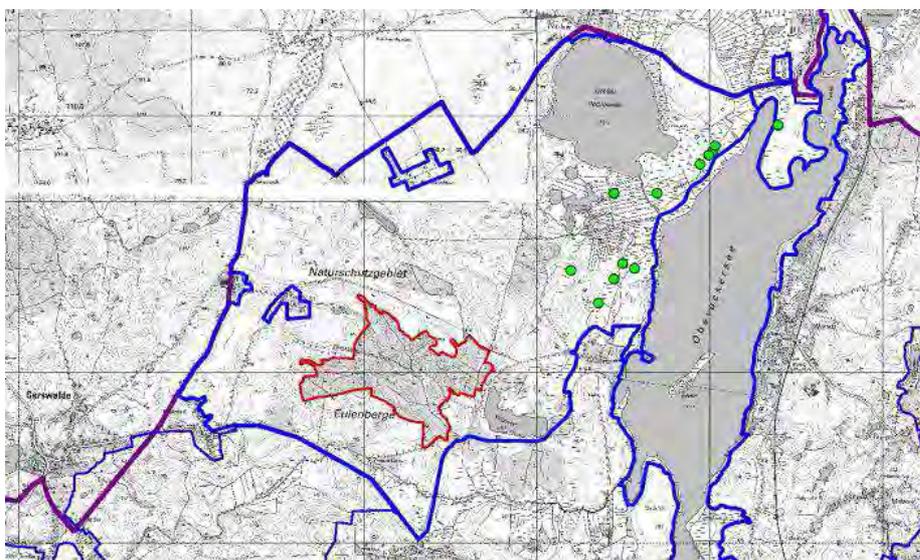


Abb. 42: Nachweise des Wiesenpiepers (Daten 2000–2005).

3.4.1.3 Habitate und wertgebende Strukturen für Brutvögel

Die Mehrzahl der wertgebenden Vogelarten sind Offenlandbewohner. Der Westen und Nordwesten des FFH-Gebiets wird von großräumigen Ackerflächen geprägt, im Ostteil sind Grünland, Feuchtgrünland und Verlandungszonen der Gewässer wichtige Habitate. Die Gehölze sind Brutplatz von Rotmilan, Schwarzmilan, Baumfalke sowie Wendehals, die Gewässer sind Nahrungsbiotop von Fischadler und Seeadler.

Westteil und Nordwesten (nördl. Kaakstedt, Gustavsruh, Potzlow Abbau)

Prägend sind großräumig und intensiv genutzte Ackerflächen, in denen zahlreiche Kleingewässer und feuchte Senken mit Sümpfen liegen. Diese haben für Zwergtaucher, Rohrweihe, Kiebitz, Kranich und Braunkehlchen als Brut- und Nahrungshabitat eine hohe Bedeutung. Weitere Brutvögel in diesem Bereich sind Raubwürger, Turteltaube, Fischadler und potenziell die Wiesenweihe.

Großer Potzlowsee mit Verlandungszonen und Ochsenbruch

Der See weist im Osten und Süden eine reich strukturierte Verlandungszone auf mit Schilfröhricht und Ufergehölzen. Brutvögel sind Große Rohrdommel, Beutelmeise, Sprosser, Nachtigall und Drosselrohrsänger. Im Südosten schließt sich eine reich strukturierte Zone mit Seggenrieden, Röhricht, Feuchtgebüsch und extensiv genutztem Feucht- und Nassgrünland an (Ochsenbruch). Hier leben Bekassine, Kranich, Braunkehlchen, Neuntöter, Kiebitz und Wasserralle. Potenziell könnten Kleinralle, Tüpfel-Sumpfhuhn, Blaukehlchen und Wachtelkönig vorkommen (Einzelnachweise von Blaukehlchen und Kleinralle).

Grünland südöstlich Großer Potzlowsee/Bereich Krummer See/nördlich Fergitz

Das abwechslungsreiche, von zahlreichen Gräben durchzogene Grünlandgebiet besteht aus Feuchtwiesen, Seggenrieden, Binnensalz-Grünland und Frischwiesen mit eingestreuten Brachflächen. Die Wasserstände sind schwankend und entsprechend auch die Nutzungsregime verschieden. Wertgebende Brutvogelarten sind Wiesenpieper, Schafstelze, Kiebitz und Braunkehlchen. 2015 waren nördlich Fergitz in der Nähe des Hauptgrabens zwei Kleingewässer mit flacher Uferzone ausgebildet. Dort besteht Brutverdacht für Kiebitz, Flußregenpfeifer und Schnatterente. Als Nahrungsgast wurde im Juni 2015 der Steinschmätzer beobachtet. Weitere wertgebende Brutvogelarten im umgebenden Grünland sind Wiesenpieper, Schafstelze und Braunkehlchen. Als Nahrungsgäste treten Schwarz- und Rotmilan, Baumfalke, Raubwürger (Wintergast), Bekassine und Kranich auf.

Verlandungsbereich Oberuckersee östlich Fergitz

Das halbinselartig in den Oberuckersee ragende Schilfröhricht wird landseitig von feuchten Staudenfluren gesäumt. Brutvögel sind Große Rohrdommel, Schlagschwirl und Beutelmeise.

Wriezensee und Umgebung

Als sporadischer Brutvogel im Röhricht ist die Rohrdommel zu erwarten, in der Umgebung brüten außerdem Rohrweihe und Kranich.

Offenlandschaft in der Umgebung der Fergitzer Mühle, östlich Kaakstedt

In der Umgebung des Stierngrabens/Mühlengrabens sind Feuchtwiesen, Frischwiesen und Feuchtbrachen mit Gebüsch, Staudenfluren und Schilf vorhanden. Typische Brutvögel sind Schlagschwirl, Kranich und Braunkehlchen. Die nördlich angrenzenden Ackerflächen lagen 2010–2011 überwiegend brach oder wurden als Grünland genutzt (Westteil). Am Waldrand im Nordwesten waren kleinflächig Trockenrasen und Magergrünland ausgebildet. Typische Brutvogelarten in diesem Gebiet waren Braunkehlchen, Wachtel, Heidelerche, Neuntöter und Schwarzkehlchen. Nahrungsgäste sind Kranich und Rotmilan.

Eulenberge Wald

Der geschlossene Wald mit vorherrschenden Kiefernforsten ist Brutplatz für Rotmilan, Kleinspecht, Grünspecht und Kranich.

3.4.1.4 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Große Teile des FFH-Gebiets werden von intensivem Ackerbau stark beeinträchtigt. Die intensiv bewirtschafteten Ackerflächen sind einerseits als Habitat für Feldvögel wie Feldlerche oder Heidelerche ungeeignet, andererseits ist ein negativer Einfluss auf die in der Ackerlandschaft liegenden Kleingewässer und feuchten Senken anzunehmen (Eutrophierung und Verlandung) mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf Taucher, Kiebitz und Rohrweihe.

Im Grünland sind teilweise die Wasserstände sehr niedrig, Brutbiotope für die Bekassine (dauerhaft nasse Seggenriede) gibt es nur im Randbereich des Großen Potzlowsees. Die Nutzungstermine im Grünland sind nicht bekannt, in den schnell abtrocknenden Bereichen ist bei Mahd im Mai von einer Gefährdung der Wiesenbrüter auszugehen.

Im Uferbereich des Großen Potzlowsees ist von Störungen durch Boote und Angler auszugehen.

3.4.1.5 Bewertung des Erhaltungszustands wertgebender Arten im Gebiet

Die Bewertung des Erhaltungszustands der wertgebenden Arten bzw. ihrer Habitate erfolgt in Tab. 56. Es wurden dabei nur Arten berücksichtigt, für die eine Bewertung auf der Ebene des FFH-Gebiets sinnvoll ist. Die Bewertung fokussiert auf die Habitate, da die Vogelpopulationen in der Regel nur auf einer größeren Ebene (z. B. Biosphärenreservat) beurteilt werden können.

Tab. 56: Erhaltungszustand der Lebensräume wertgebender Vogelarten

¹Bei der Bewertung der Habitatqualität fließen folgende Parameter ein: Habitatgröße, Habitatstruktur, Anordnung von Teillebensräumen (vgl. übergeordneter Fachbeitrag Fauna).

Artnamen	Habitatqualität ¹	+ Beintr. Gefährdung	Bemerkungen
Zwergtaucher	C	C	Kleingewässer mit Wasserfläche nur in sehr geringem Umfang vorhanden
Rothalstaucher	C	C	Kleingewässer mit Wasserfläche nur in sehr geringem Umfang vorhanden
Rohrdommel	A	B	
Schwarzmilan	A	A	
Rotmilan	A	A	
Seeadler	A	A	
Rohrweihe	B	B	
Fischadler	A	A	
Baumfalke	A	A	
Kranich	A	A	
Kiebitz			Erhaltungszustand aktuell nicht bekannt
Bekassine	C	C	Nur lokal geeignete Habitat vorhanden, Beeinträchtigung durch Entwässerung im Grünland
Flussschwabe	C	C	kaum geeignete Bruthabitate vorhanden
Turteltaube	C	C	beeinträchtigt durch intensive Landwirtschaft

Artname	Habitat-qualität ¹	+ Beintr. Gefährdung	Bemerkungen
Eisvogel	C	C	
Wendehals	B	B	
Heidelerche	B	C	lokal gute Habitats vorhanden, Beeinträchtigung durch intensive Ackernutzung an Waldrändern
Wiesenpieper			Erhaltungszustand und Gefährdung (Nutzungstermine) nicht bekannt
Sprosser	B	B	Habitats nur kleinflächig vorhanden
Nachtigall	B	B	Habitats nur kleinflächig vorhanden
Braunkehlchen	B	B	
Schwarzkehlchen	B	B	
Schlagschwirl	C	A	Habitats nur sehr kleinflächig vorhanden
Sperbergrasmücke	C	B	Habitats nur sehr kleinflächig bzw. lokal vorhanden
Beutelmeise	A	A	
Neuntöter	B	B	lokal gute Habitats vorhanden, Beeinträchtigung durch intensive Ackernutzung
Raubwürger	B	B	Gute großräumige Habitatstruktur, aber Beeinträchtigung durch intensive Ackernutzung (Nahrungshabitats nur lokal ausgebildet)

3.4.1.6 Entwicklungspotenziale

Das Gebiet hat ein hohes Entwicklungspotenzial für Brutvögel, wenn die Landnutzung extensiviert wird. Im Grünland sind Wasserstände und Nutzungstermine die kritischen Faktoren, im Ackerbereich könnte auch die Anlage von Strukturen wie Hecken und Säume die Artenvielfalt erhöhen.

3.4.1.7 Bedeutung und Verantwortlichkeit für wertgebende Arten

Die regionale Bedeutung der Vogelbestände und die regionale Verantwortlichkeit für deren Erhaltung sind in Tab. 57 dargestellt.

Tab. 57: Bedeutung und Verantwortlichkeit für wertgebende Vogelarten auf der Ebene des BR.

Legende: - gering, o mittel, + hoch, ++ sehr hoch

Artname	Regionale Bedeutung	Regionale Verantwortung	Bemerkungen
Zwergtaucher	-	-	
Rohrdommel	+	+	
Schwarzmilan	o	o	
Rotmilan	o	o	
Seeadler	o	o	
Rohrweihe	o	o	

Artname	Regionale Bedeutung	Regionale Verantwortung	Bemerkungen
Fischadler	o	o	
Baumfalke	o	o	
Kranich	o	o	
Bekassine	o	+	Günstige Habitate im Offenland im BR sehr selten
Turteltaube	o	o	
Eisvogel	-	o	
Wendehals	-	o	
Heidelerche	o	o	
Wiesenpieper	?	+	Große zusammenhängende Feuchtgrünlandflächen sind im BR selten
Sprosser	-	-	
Nachtigall	-	-	
Braunkehlchen	o	o	
Schwarzkehlchen	o	o	
Schlagschwirl	o	o	
Sperbergrasmücke	?	o	potenziell mittlere bis hohe Bedeutung
Beutelmeise	o	o	
Neuntöter	o	o	
Raubwürger	+	+	Eines der Hauptverbreitungsgebiete der Art im BR

3.4.2 Rastvögel

Im FFH-Gebiet Eulenberge wurden die in Tab. 58 aufgeführten wertgebenden oder im Anhang I der VS-Richtlinie gelisteten Rast- und Zugvogelarten nachgewiesen.

Tab. 58: Vorkommen von Rast- und Zugvogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Eulenberge

„Gesetzl. Schutzstatus“: besonders geschützte Art: §; streng geschützte Art: §§, n.a. – nicht aufgeführt

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	-	-	-	§
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	-	V	§
Ohrentaucher	<i>Podiceps auritus</i>	X	1	n.a.	§§
Rothalstaucher	<i>Podiceps grisegena</i>	-	2	1	§§
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	-	V	§
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	-	2	2	§
Zwergsäger	<i>Mergellus albellus</i>	X	-	n.a.	§

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-	§
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	X	R	R	§§
Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-	§
Blessgans	<i>Anas fabalis</i>	-	-	n.a.	§
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	-	-	n.a.	§
Ringelgans	<i>Branta bernicla</i>	-	-	n.a.	§
Krickente	<i>Anas crecca</i>	-	3	1	§
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-	§
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>	-	R	0	§
Spießente	<i>Anas acuta</i>	-	3	1	§
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	-	-	-	§
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	-	-	1	§
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	-	-	-	§
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	-	-	-	§
Samtente	<i>Melanitta fusca</i>	-	-	n.a.	§
Blessralle	<i>Fulica atra</i>	-	-	-	§
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	-	V	-	§
Kranich	<i>Grus grus</i>	X	-	-	§§
Silberreiher	<i>Casmerodius albus</i>	X	-	n.a.	§
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	-	-	-	§
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	X	1	1	§§
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	-	1	2	§§
Sandregenpfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>	-	1	1	§§
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	X	1	1	§§
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	X	-	-	§
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	-	-	-	§§
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	-	2	-	§§
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	-	V	1	§§
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	-	V	-	§
Zwergschnepfe	<i>Lymnocyptes minimus</i>	-	n.a.	n.a.	§§
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	-	2	2	§§
Thorswassertreter	<i>Phalaropus fulicarius</i>	-	-	n.a.	§
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	-	-	V	§
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	-	-	-	§
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	-	-	-	§
Unbest. graue Feldgans	<i>Anser spec.</i>				§/§§

3.4.2.1 Erfassungsmethode

Die in Tab. 59 dargestellten Daten liegen für das FFH-Gebiet vor und wurden ausgewertet. Die Datengrundlage für das Gebiet Eulenberge ist im Vergleich zu anderen Gebieten im BR als gut zu bewerten.

Tab. 59: Gesichtete Daten für das FFH-Gebiet Eulenberge und Anzahl nutzbarer Datensätze

Quelle	verwertbare Datensätze
Wasservogelzählung	78 aus 2005–2009
Schlafplatzzählung Gänse und Schwäne	Keine Zählung
Feldzählung Gänse	0
BB-Orni	0
Winart	119
Shape „Aves_brsc_3_20110321“	173
Jahresberichte der FG Templin 2000-2005	2
Ornithologische Beobachtungen aus der Uckermark	1 (2005)
Shape „kranich_schlafplätze_bb“	0

3.4.2.2 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

In den Jahren ab 2000 wurden im FFH-Gebiet mindestens 42 Rast- und Wasservogelarten nachgewiesen.

Tab. 60: Rastvogelzahlen (Maximalwerte) im FFH-Gebiet Eulenberge im Zeitraum 2000–2011

Wenn nicht anders gekennzeichnet, stammen die Zahlen aus der aves-Datenbank, *: Daten aus Winart; **: WVZ; #: FG Templin

Deutscher Name	Maximalwerte
Kormoran	108
Haubentaucher	51**
Ohrentaucher	1**
Rothalstaucher	2
Zwergtaucher	1
Gänsesäger	19**
Zwergsäger	20
Höckerschwan	12
Singschwan	69
Graugans	800**
Blessgans	450
Saatgans	105
Ringelgans	1
Krickente	12
Stockente	150**
Pfeifente	40*
Spießente	50
Schnatterente	8
Tafelente	22**
Reiherente	100**
Schellente	14
Samtente	1**
Blessralle	180

Deutscher Name	Maximalwerte
Wasserralle	3*
Kranich	60
Silberreiher	2
Graureiher	1
Großer Brachvogel	5
Bekassine	18
Sandregenpfeifer	1
Kampfläufer	1
Bruchwasserläufer	14
Waldwasserläufer	2
Flussuferläufer	4
Rotschenkel	3
Waldschnepfe	1
Zwergschnepfe	1
Kiebitz	400
Thorswassertreter	2*
Lachmöwe	20*
Sturmmöwe	74**
Silbermöwe	1**
Unbestimmte graue Feldgans	4.000

3.4.2.2.1 Rastende Gänse und Schwäne

Nach Angabe von Kurt Eilmes schliefen zu Beginn seiner Tätigkeit bei der Naturwacht des BR in den 1990er-Jahren regelmäßig Graugänse und nordische Gänse auf dem Großen Potzlowsee. Aktuell wird der See von nordischen Gänsen kaum mehr genutzt, während Graugänse immer wieder in wechselnder Anzahl auftreten (beobachtetes Maximum in den letzten Jahren: 800).

Schwäne wurden im Rahmen der durchgeführten Zählungen nur sporadisch festgestellt. Während Höckerschwäne des Öfteren in allerdings sehr geringer Zahl auftraten, wurden Singschwäne nur in den Zählperioden 2003/2004 (69) und 2004/2005 (66) registriert.

Die Ackerflächen im Westen des FFH-Gebiets sind prinzipiell als Nahrungsflächen für Schwäne und Gänse geeignet, allerdings liegen keine Daten vor, die das unterstützen würden.

3.4.2.2.2 Mausernde Wasser- und Watvögel

Durch seine naturräumliche Ausstattung ist der Große Potzlowsee als Mausergewässer geeignet. Allerdings liegen keine Hinweise darauf vor. Denkbar wäre, dass vom angrenzenden Ort Potzlow freizeitbedingte Störungen ausgehen.

3.4.2.2.3 Sonstige rastende Wasservögel

Die ausgewerteten Daten belegen das Vorkommen zahlreicher anderer Wasser- und Watvögel zur Zugzeit (siehe Tab. 60). Mit Krick-, Reiher-, Stock-, Tafel-, Spieß-, Pfeif-, Schell-, Schnatter- und Samtente nutzt ein breites Spektrum von Entenarten das Gebiet zur Rast. Die umfangreichen Beobachtungen von Eilmes und Hundrieser am Großen Potzlowsee erbrachten auch Nachweise für zahlreiche Watvogelarten, darunter selten im BR beobachtete Arten wie Thorswassertreter und Zwergschnepfe. Im Gegensatz zu vielen anderen FFH-Gebieten im BR liegen durch die intensiven

Beobachtungen für den Großen Potzlowsee Daten für diese ansonsten oft unterrepräsentierte Artengruppe vor.

3.4.2.2.4 Kranich

Die vorliegenden Daten geben keinerlei Hinweise darauf, dass das Gebiet als Kranichschlafplatz genutzt wird. Gelegentlich finden sich (bis zu 60) Kraniche zur Nahrungssuche ein.

3.4.2.3 Habitate

Das für Rastvögel bedeutendste Habitat bildet der im Nordosten gelegene Große Potzlowsee, der von zahlreichen Wasservogelarten als Rast- und Schlafgewässer genutzt wird. Der im Süden des Gebiets gelegene Wrietzensee ist nach Aussagen lokaler Ornithologen (B. Blahy, E. Henne) für Rastvögel nicht von Bedeutung.

Die im Gebiet gelegenen landwirtschaftlichen Flächen werden teils als Grünland, teils ackerbaulich genutzt und könnten von Gänsen und Schwänen zur Nahrungssuche genutzt werden. Daten liegen hierzu nicht vor.

3.4.2.4 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Störungen, insbesondere durch illegales Befahren des Grabens zwischen Oberuckersee und Großem Potzlowsee mit Booten.

3.4.2.5 Entwicklungspotenziale

Da die Ursachen für den Rückgang der Rastbestände einzelner Arten (nordische Gänse) nicht bekannt sind, lassen sich keine Aussagen zu Entwicklungspotenzialen treffen.

3.4.2.6 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Das Gebiet ist für rastende Wasser- und Watvögel regional von hoher Bedeutung. Es besteht eine hohe bis sehr hohe Verantwortlichkeit für die Erhaltung und die Förderung geeigneter Rastbedingungen im BR.

3.5 Zusammenfassung Fauna: Bestand und Bewertung

Im SDB waren mit Fischotter, Kammmolch und Rotbauchunke drei Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemeldet. Als wertgebenden Arten des Anhang IV waren außerdem Laubfrosch, Moorfrosch und Zauneidechse gelistet. Die gemeldeten Arten konnten im Rahmen der aktuellen Geländeerfassungen und Datenrecherchen bestätigt werden. Allerdings liegen zur Zauneidechse keine systematischen Untersuchungen vor. Es ist in jedem Fall von einer Besiedlung der Trockenstandorte im Gebiet auszugehen. Neben den gemeldeten Arten wurden zahlreiche weitere Anhangs- und wertgebende Arten aus mehreren Artengruppen nachgewiesen oder Hinweise auf ihr Vorkommen gesammelt. Eine besonders hohe Verantwortung besteht für die Erhaltung der Vorkommen der stark gefährdeten Falterarten Bibernell-Widderchen und Weißbindiges Wiesenvögelchen. Vom Bibernell-Widderchen findet sich im FFH-Gebiet Eulenberge die zweitgrößte Population im gesamten BR. Das Hauptvorkommen mit 2010 mehr als 500 Individuen konzentriert sich auf einem südost-exponierten Magerrasen im westlichen Teil des FFH-Gebiets und unterliegt trotz hervorragender Habitatqualität erheblichen Gefährdungen. Die aktuelle Population des Weißbindigen Wiesenvögelchens wurde auf der gleichen Fläche vorgefunden. Mit wenigen nachgewiesenen Faltern ist sie zwar sehr klein, aber die Art ist im BR sehr selten (nur zwei Vorkommen).

Landsäugetiere

Das FFH-Gebiet Eulenberge hat eine hohe Bedeutung für bodenlebende Landsäugetiere. Die bewaldete Kernzone bildet zusammen mit den Flächen südlich und östlich des Wrietzensees einen Rückzugsraum für störungsempfindliche Säugetierarten. Das FFH-Gebiet liegt an einer Schnittstelle von national bedeutsamen Wildtierkorridoren, die die Waldgebiete des zentralen BR mit der Feldberger Seenlandschaft (über Prenzlauer Stadtforst) und den deutsch-polnischen Waldgebieten an der Oder verbinden, und gehört zu den regional bedeutsamen Verbindungsflächen für den Biotopverbund waldbundener Arten mit großem Raumanpruch. Der östliche Teil des FFH-Gebiets hat für die wassergebundenen Säugetierarten (Fischotter, Wasserspitzmaus, Zwergmaus) eine hohe Bedeutung als Nahrungs-, Reproduktions- und Ruhestätte. Außerdem zeichnet sich das Gebiet durch sehr schwer zugängliche Verlandungszonen aus, die Rückzugsräume für störungsempfindliche Arten wie den Otter darstellen können.

Für den Biber kommt dem Gebiet derzeit mittlere Bedeutung als Potenzialraum zu. Das FFH-Gebiet Eulenberge liegt nördlich der derzeit vom Biber besiedelten Fläche im BR. Reviere im FFH-Gebiet sind nicht bekannt, aber aus dem äußersten Süden und Norden des Gebiets sind Einzelnachweise dokumentiert. Da die Gewässer für eine Besiedelung geeignet sind, ist zu erwarten, dass in näherer Zukunft eine Besiedelung stattfindet. Beim Fischotter ist von einer vollständigen Besiedelung der geeigneten Lebensräume im FFH-Gebiet auszugehen, Nachweise fehlen nur aus der Großen Helle und dem Plötzensee/Pinnowgraben. Der östliche Teil des FFH-Gebiets weist eine hohe Habitateignung für den Otter auf, da hier mehrere nahrungsreiche Seen (Großer Potzlowsee, Krummer See, der Runde See, Wrietzensee) und ein verzweigtes Grabensystem existieren. Gleichzeitig gibt es reichhaltig Strukturen, die als Ruhe- und Reproduktionsstätten geeignet sind. Insofern ist das FFH-Gebiet im westlichen Teil als Nahrungsraum, im östlichen Teil darüber hinaus auch als Ruhe- und Reproduktionsraum einzustufen und von hoher Bedeutung für die Ottervorkommen im BR.

Fledermäuse

Im FFH-Gebiet Eulenberge wurden insgesamt neun Fledermausarten nachgewiesen. In einem ehrenamtlich betreuten Kastenrevier wurden Wochenstuben des Großen Abendseglers und der Mückenfledermaus angetroffen, woraus eine sehr hohe Bedeutung des FFH-Gebiets für diese beiden Arten abgeleitet wurde. Eine mindestens hohe Bedeutung besteht aufgrund des Nachweises von adulten Weibchen bzw. Jungtieren für die Breitflügelfledermaus, die Wasserfledermaus, die Große Bartfledermaus, die Rauhauffledermaus und das Braune Langohr. Für die Zwergfledermaus hat das Gebiet eine Bedeutung als Jagdgebiet. Das Braune Langohr und die Fransenfledermaus nutzen das FFH-Gebiet außerdem als Überwinterungsgebiet: Im Gebiet befindet sich ein Winterquartier mit regelmäßigen Nachweisen des Braunen Langohrs und der Fransenfledermaus sowie einem einmaligen Nachweis der Wasserfledermaus (BLOHM 2013). In 200 m Entfernung zum FFH-Gebiet befand sich in 2000 eine Wochenstube der Zwerg- und der Mückenfledermaus.

Das Quartierpotenzial in Bäumen im FFH-Gebiet ist vergleichsweise gering, nur in der Kernzone sowie in den kleinen Waldgebieten außerhalb liegen einige Bestände mit >100-jährigen Kiefern. Generell sind die Waldbestände kieferndominiert, und alte Laubbaumbestände fehlen. Ein Quartierpotenzial in Gebäuden ist in den angrenzenden Ortschaften (Kaakstedt, Flieth, Fergitz, Weiler, Potzlow) zu vermuten. Geeignete Jagdgebiete für die Mehrzahl der vorkommenden Arten finden sich vor allem an den Ufern der Stillgewässer und in den kleinen Moor- und Bruchwäldern im Gebiet.

Amphibien

Die im SDB gemeldeten Amphibienarten Kammmolch, Rotbauchunke, Laubfrosch und Moorfrosch konnten im Rahmen der aktuellen Untersuchungen im FFH-Gebiet bestätigt werden. Daneben wurde als weitere wertgebende Art die für Ackerlandschaften charakteristische Knoblauchkröte im Gebiet nachgewiesen. Die Nachweise der vier Arten konzentrieren sich auf die Kleingewässer und Feuchtbiootope um die Ortschaft Weiler im westlichen Teil des FFH-Gebiets. Vor allem der Moorfrosch ist aber in

weiten Teilen des FFH-Gebiets verbreitet, die beiden größten im Gebiet ermittelten Rufgemeinschaften der Art befinden sich westlich des Großen Potzlowsees mit jeweils 200 Rufern in einem Kleingewässer und einem Moor/Sumpf. Die Rufgemeinschaften der Rotbauchunke waren hingegen vergleichsweise klein. Die größte Rufgemeinschaft umfasst ca. 20 Rufer. Die übrigen Nachweise umfassen kleinere Rufgemeinschaften mit 1–10 Rufern. Die Habitate der Amphibien befanden sich mehrheitlich in schlechtem Erhaltungszustand bei mittleren bis starken Beeinträchtigungen. Das gilt insbesondere für die Kleingewässer in Ackerflächen, die einen erheblichen Teil der (potenziellen) Laichgewässer für Amphibien im FFH-Gebiet ausmachen. Die Nachweise von Rotbauchunke und Laubfrosch gehören teilweise zu sehr großen Vorkommen, die sich weit über das FFH-Gebiet hinaus erstrecken. Die Amphibienhabitate im FFH-Gebiet haben in ihrem derzeitigen Zustand eine mittlere bis hohe Bedeutung für die Erhaltung der wertgebenden Arten im BR. In der Revitalisierung der Gewässer und der Extensivierung der Landwirtschaft besteht außerdem ein sehr großes Entwicklungspotenzial.

Tagfalter und Widderchen

Die überwiegend kleinflächig ausgeprägten trockenen Magerrasen im Gebiet stellen bedeutsame Habitate für wertgebende und gefährdete Arten der Tagfalter und Widderchen dar. Charakteristisch sind mehrere Widderchen-Arten, u. a. Bibernell-Widderchen und Kleines Fünffleck-Widderchen. Einige wertgebende Arten treten nur sehr lokal auf wie das Weißbindige Wiesenvögelchen, der Kleine Würfel-Dickkopffalter und der Wegerich-Scheckenfalter. Eine besonders hohe Verantwortung besteht für die Erhaltung der Vorkommen der stark gefährdeten Falterarten Bibernell-Widderchen und Weißbindiges Wiesenvögelchen. Vom Bibernell-Widderchen findet sich im FFH-Gebiet Eulenberge das zweitgrößte Vorkommen im gesamten BR. Das Hauptvorkommen mit 2010 mehr als 500 Individuen konzentriert sich auf einem südost-exponierten Magerrasen im westlichen Teil des FFH-Gebiets und unterliegt trotz hervorragender Habitatqualität erheblichen Gefährdungen. Die aktuelle Population des Weißbindigen Wiesenvögelchens wurde auf der gleichen Fläche vorgefunden. Mit wenigen nachgewiesenen Faltern ist es wahrscheinlich zwar sehr klein, aber die Art ist im BR sehr selten (nur zwei Vorkommen). Insgesamt besteht im Gebiet ein hohes Potenzial für Tagfalter, wenn die Pflege der Magerrasen optimiert und deren Vernetzung verbessert wird.

Auf der untersuchten Feuchtwiese westlich der Fergitzer Mühle lebt eine kleine Population des Mädesüß-Perlmutterfalters. Das Feuchtgrünland im Ostteil des FFH-Gebiets bzw. die dortigen Gräben mit Vorkommen des Flussampfers werden vom Großen Feuerfalter besiedelt. Weitere potenzielle Habitate für wertgebende Falterarten liegen südöstlich des Großen Potzlowsees, wurden aber nicht untersucht.

Mollusken

Aktuell konnte die Schmale Windelschnecke in beiden untersuchten Flächen in großen bzw. sehr großen Siedlungsdichten von 320–910 lebenden Tieren/m² und in hervorragendem Erhaltungszustand festgestellt werden. Damit erreicht die Art im FFH-Gebiet auf einer Feuchtwiese bei Kaakstedt die mit Abstand zweithöchsten Werte, die während der aktuellen Untersuchung im BR erhoben wurden. Die Feuchtwiese liegt auf einem durchgängig quelligen Hang und besitzt viele sehr kleine hangparallele Gräben (eher größere Furchen). Sie wird von Groß- und Kleinseggen dominiert. Zum Untersuchungszeitpunkt war eine außerordentlich gute Streuschicht ausgebildet, eventuell wurde das gesamte Mahdgut liegengelassen. Die nachgewiesenen Vorkommen sind aufgrund ihrer hervorragenden Erhaltung, ihrer Flächengrößen sowie dichten Besiedlung von großer Bedeutung. Zusätzlich enthält die Molluskenzönose dieser Standorte andere bedeutende wertgebende Arten.

Die beiden Probestellen wiesen hingegen kaum Strukturen für die Bauchige Windelschnecke auf (beides Wiesen in Mahdnutzung), jedoch wurde eine ganz geringe Besiedlung auf der Kaakstedt-Wiese bestätigt. Auch im Feuchtwiesen-Komplex südlich des Großen Potzlowsees siedelt die Art in geringer Dichte entlang der Gräben, wo zwischenzeitlich höhere Vegetationsstrukturen ausgeprägt sind. Weiterhin wurden im ungemähten, von Seggen durchsetzten, schmalen Randstreifen der Uferöhrliche des Sees mittlere Dichten der Art festgestellt. Alle im FFH-Gebiet festgestellten Populationen

der Bauchigen Windelschnecke befinden sich in schlechtem EZ, was wahrscheinlich ausschließlich auf die Mahdnutzung der Flächen zurückzuführen ist, die die von den natürlichen Voraussetzungen optimalen Habitate so degradiert, dass die Populationen nur gerade überleben. In der aktuellen Ausprägung sind die festgestellten Populationen zu vernachlässigen, jedoch wird angenommen, dass die Flächen südlich des Großen Potzlowsees Potenzial für ein bedeutendes Vorkommen der Art haben.

Brutvögel

Die Mehrzahl der wertgebenden Vogelarten sind Offenlandbewohner der Feuchtwiesen und Verlandungszonen von Gewässern. Dazu gehören Große Rohrdommel, Rohrweihe, Bekassine, Beutelmeise, Kiebitz und Wiesenpieper. Einzelnachweise liegen von Blaukehlchen und Kleinralle vor. Der Schlagschwirl besiedelt den staudenreichen Rand der Uferzonen. Die großflächig offenen Ackerflächen werden vom Raubwürger bewohnt, Ackerbrachen von Braun- und Schwarzkehlchen. In den Gehölzen brüten Schwarz- und Rotmilan sowie der Baumfalke. Für die Greifvögel hat die Offenlandschaft und vor allem das Grünland im Ostteil sowie die Verlandungszonen eine hohe Bedeutung als Nahrungshabitat. Eine hohe Bedeutung kommt den Vorkommen von Rohrdommel, Bekassine, Wiesenpieper und Raubwürger zu. Gerade dauerhaft nasse Seggenriede wie am Großen Potzlowsee als Bruthabitat der Bekassine sind im BR selten, ebenso wie große zusammenhängende Feuchtgrünlandflächen als Lebensraum des Wiesenpiepers. Für den Raubwürger stellt das FFH-Gebiet eines der Hauptverbreitungsgebiete im BR dar. Allerdings muss festgestellt werden, dass die Lebensräume der Offenlandarten im Gebiet durch die derzeitigen Formen der Landnutzung beeinträchtigt sind.

Rastvögel

Insgesamt wurden im Auswertungszeitraum 2000–2011 mindestens 42 Rast- und Wasservogelarten im FFH-Gebiet nachgewiesen. Das für Rastvögel bedeutendste Habitat bildet der im Nordosten gelegene Große Potzlowsee, der von zahlreichen Wasservogelarten als Rast- und Schlafgewässer genutzt wird. Der im Süden des Gebiets gelegene Wrietensee ist nach Aussagen lokaler Ornithologen (B. Blahy, E. Henne) für Rastvögel nicht von Bedeutung. Auf dem Großen Potzlowsee schlafen Graugänse in wechselnder Anzahl (beobachtetes Maximum in den letzten Jahren: 800). Mit Krick-, Reiher-, Stock-, Tafel-, Spieß-, Pfeif-, Schell-, Schnatter- und Samtente nutzt außerdem ein breites Spektrum von Entenarten das Gebiet zur Rast. Die umfangreichen Beobachtungen von Eilmes und Hundrieser am Großen Potzlowsee erbrachten auch Nachweise für zahlreiche Watvogelarten, darunter selten im BR beobachtete Arten wie Thorswassertreter und Zwergschnepfe. Das Gebiet ist für rastende Wasser- und Watvögel regional von hoher Bedeutung.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Offenland

Wesentliche Beeinträchtigungen der Habitate und Populationen der wertgebenden Fauna bestehen in der teilweise intensiven landwirtschaftlichen Nutzung, vor allem auf den ausgedehnten strukturarmen Ackerflächen, aber auch in Teilen des Grünlandes.

Die intensiv bewirtschafteten Ackerflächen sind als Bruthabitat für Feldvögel, als Jagdhabitat für die vorkommenden Fledermausarten und als Landlebensraum für Amphibien ungeeignet. Weiterhin besteht ein negativer Einfluss (Eutrophierung) auf die in der Ackerlandschaft liegenden Kleingewässer und feuchten Senken mit negativen Auswirkungen auf die Habitateignung für Amphibien, Taucher, Kiebitz, Rohrweihe und die Enggewundene Tellerschnecke. Die Mehrzahl der Gewässer unterliegt bereits starken Verlandungsprozessen und wird von dichtem Schilfröhricht eingenommen. Viele Untersuchungsgewässer sind trocken oder durch aufkommenden Gehölzbewuchs stark verbuscht und damit beschattet. An nahezu allen Gewässern, darunter alle vier Gewässer mit hoher Priorität als Amphibienhabitate, grenzt die Ackerfläche direkt an die Uferkante. Da keine Randstreifen eingehalten werden, fehlen den Amphibien zudem wichtige Landlebensräume in Gewässernähe. Die großen, strukturarmen Ackerflächen stellen auch Ausbreitungs-/Wanderbarrieren für Amphibien, Reptilien und Insekten dar. Das gilt auch insbesondere für Tagfalter und Widderchen, deren kleinflächige Habitate

(Magerrasen) durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung des Gesamtgebiets, in der Regel bis unmittelbar an die Habitate heran, stark isoliert sind. Auf den Trockenrasen macht sich außerdem randliche Eutrophierung bemerkbar. Die relativ geringe Strukturierung mit Gehölzen bedingt auch nur geringe Siedlungsdichten von Heckenvögeln wie Neuntöter und Sperbergrasmücke, ist allerdings für Arten wie Raubwürger und Rohrweihe von Vorteil.

Im Feuchtgrünland sind teilweise die Wasserstände sehr niedrig. Das Potzlower Durchströmungsmoor wird durch unzählige Gräben entwässert. Brutbiotope für die Bekassine (dauerhaft nasse Seggenriede) gibt es nur im Randbereich des Großen Potzlowsees. Als extrem feuchtigkeitsabhängige Art reagiert die Feingerippte Grasschnecke äußerst empfindlich auf Störungen im Wasserhaushalt. Die Nutzungstermine im Grünland sind nicht bekannt, aber in den schnell abtrocknenden Bereichen ist bei Mahd im Mai von einer Gefährdung der Wiesenbrüter auszugehen. Für die Bauchige Windelschnecke ist die Mahdnutzung die zentrale artspezifische Beeinträchtigung, welche die Entwicklung individuenreicherer Populationen verhindert. Im Grünland am Großen Potzlowsee ist die Streuschicht in den Habitaten der Schmalen Windelschnecke grenzwertig gut ausgebildet, hier findet eine zu tiefe Mahd bzw. zu gründliche Abräumung des Schnittgutes statt. Auf der Feuchtwiese bei Kaakstedt wurde als Beeinträchtigung lediglich randliche Ruderalisierung (*Urtica*) aufgrund von Nährstoffeinträgen festgestellt.

In den Trockenbiotopen lagen zum Zeitpunkt der Kartierungen 2010–2012 Beeinträchtigungen oder Gefährdungen der Habitatqualität für Tagfalter in der gründlichen Beseitigung des Blütenangebotes bei Pflegemahd der (Halb-)Trockenrasen. Lokal wurde außerdem Gehölzsukzession mit Schlehe, Robinie bzw. Kiefer sowie Ausbreitung von Kratzbeere festgestellt.

Seen:

Im Uferbereich des Großen Potzlowsee ist von Störungen durch Boote und Angler auszugehen, die die Habitatqualität für Brutvögel wie die Rohrdommel beeinträchtigen. Auch rastende Vögel werden durch Störungen beeinträchtigt, insbesondere durch Ignorieren der Bootssperre zwischen Oberuckersee und Großem Potzlowsee. Eine potenzielle Gefährdung für den Otter ist mit der Reusenfischerei verbunden, soweit keine ottersicheren Reusen verwendet werden.

Straßenverkehr:

Gefährdungen durch Straßenverkehr für wandernde Tierarten (Fischotter, Biber, Amphibien) treten im FFH-Gebiet in vergleichsweise geringem Umfang auf. Im Gebiet liegen drei Gewässerunterführungen mit geringem bzw. mittlerem Gefährdungspotenzial für Biber und Fischotter. Weitere potenziell gefährliche Gewässerunterführungen unter Straßen sind die beiden Grabenunterführungen unter der K 7318 östlich von Potzlow.

3.6 Gebietskorrekturen

3.6.1 Anpassung von Gebietsgrenzen

Eine Korrektur der FFH-Gebietsgrenzen ist nicht erforderlich.

3.6.2 Anpassung der Inhalte des Standard-Datenbogens

3.6.2.1 Anpassung LRT-Angaben

Gemäß den in Kap. 3.1 dargestellten Ergebnissen soll der SDB bezüglich der Lebensraumtypen wie folgt angepasst werden:

Tab. 61: Anpassung LRT-Liste im SDB

LRT	Begründung
Neu aufzunehmen	
3140	Die 5 großen Seen des FFH-Gebiets sind dem LRT 3140 zuzuordnen. Es wird daher empfohlen diesen LRT als signifikant in den SDB aufzunehmen.
3260	Der Abschnitt des Stierngrabens, der durch das FFH-Gebiet verläuft, ist natürlichen Ursprungs und entspricht bereits aktuell den Kriterien des LRT 3260. Der Stierngraben ist neben der Ucker das längste Fließgewässer im NO des BR. Im FFH-Gebiet besteht ein hohes Entwicklungspotenzial zur Verbesserung seines Erhaltungszustands. Es wird daher empfohlen den LRT als signifikant in den SDB aufzunehmen.
6410	Mehrere Feuchtgrünländer im FFH-Gebiet entsprechen den Kriterien des LRT 6410 und können langfristig als typisches Element des FFH-Gebiets gesichert werden. Der LRT 6410 sollte daher als signifikant in den SDB aufgenommen werden.
7210	Kleinflächige Bereiche innerhalb der kalkreichen Moorstandorte im Ochsenbruch sind dem LRT 7210 zuzuordnen und können langfristig als typisches Element des FFH-Gebiets gesichert werden. Es wird daher empfohlen diesen LRT als signifikant in den SDB aufzunehmen.
7230	Kleinflächige Bereiche innerhalb der kalkreichen Moorstandorte im Ochsenbruch sind dem LRT 7230 zuzuordnen und können langfristig als typisches Element des FFH-Gebiets gesichert werden. Es wird daher empfohlen, diesen LRT als signifikant in den SDB aufzunehmen.
91U0	Ein naturnaher, trocken-warmer Kiefernwald ist dem LRT 91U0 zuzuordnen und kann langfristig als typisches Element des FFH-Gebiets gesichert werden. Es wird daher empfohlen diesen LRT als signifikant in den SDB aufzunehmen.
Zu streichen	
6210	Der Flächenanteil der als LRT ausgewiesenen Trockenrasen ist in etwa gleich geblieben. Der gemeldete LRT 6210 konnte jedoch nicht mehr nachgewiesen werden. Diese Veränderung ist auf eine Präzisierung der vorgegebenen Bewertungsschemata für die Trockenrasen-Lebensraumtypen zurückzuführen. Die Flächen des LRT 6210 wurden aktuell als LRT 6240 angesprochen. Es wird empfohlen den LRT 6210 aus dem SDB zu streichen
6430	Fließgewässerbegleitende Hochstaudenfluren, die dem LRT 6430 zuzuordnen sind, konnten innerhalb des FFH-Gebiets im Rahmen der aktuellen Biotopkartierung nicht bestätigt werden. Es gibt im FFH-Gebiet kein Entwicklungspotenzial für diesen LRT. Es wird daher empfohlen den LRT 6430 aus dem SDB zu streichen.
6510	Magere Flachlandmähwiesen des LRT 6510 wurden im Rahmen der aktuellen Biotopkartierung im FFH-Gebiet nicht nachgewiesen. Es besteht nach den aktuellen Daten auch kein Entwicklungspotenzial für diesen Lebensraumtyp. Es wird empfohlen den LRT als nicht signifikant aus dem SDB zu streichen.
7220	Die im SDB aufgeführten Kalktuffquellen (LRT 7220) wurden nicht nachgewiesen. In dem naturnahen Auenwald nördlich der Fergitzer Mühle sind zwar kalkreiche Quellstandorte zu finden, diese entsprechen allerdings nicht den Kriterien des LRT 7220. Es wird empfohlen den LRT 7220 aus dem SDB zu streichen.
Nicht neu aufzunehmen	
9110	Der LRT konnte innerhalb der Kernzone in einem relativ kleinflächigen Bestand nachgewiesen werden. Die Erhaltung des Bestands in der Schutzzone I ist gesichert. Allerdings sind die Waldbestände als nicht signifikant für das von großräumigem Offenland geprägte FFH-Gebiet zu werten. Es wird empfohlen, den LRT nicht in den SDB aufzunehmen.
9130	Der LRT konnte innerhalb der Kernzone in einem relativ kleinflächigen Bestand nachgewiesen werden. Die Erhaltung des Bestands in der Schutzzone I ist gesichert. Allerdings sind die Waldbestände als nicht signifikant für das von großräumigem Offenland geprägte FFH-Gebiet zu werten. Es wird empfohlen, den LRT nicht in den SDB aufzunehmen.
9190	Der LRT konnte innerhalb der Kernzone in einem relativ kleinflächigen Bestand nachgewiesen werden. Die Erhaltung des Bestands in der Schutzzone I ist gesichert. Allerdings sind die Waldbestände als nicht signifikant für das von großräumigem Offenland geprägte FFH-Gebiet zu werten. Es wird empfohlen, den LRT nicht in den SDB aufzunehmen.

3.6.2.2 Anpassung Art-Angaben

Aufgrund der aktuellen Untersuchungen der Fauna und Flora sollte Anpassungen im SDB vogenommen werden. Die Änderungen sind in Tab. 62 wiedergegeben. Zusätzlich nachgewiesene Arten des Anhangs II werden ergänzt, sofern sie im FFH-Gebiet ein bedeutendes reproduktives Vorkommen oder eine besondere Bedeutung für das Land Brandenburg haben. Die lokale Population sollte eine ausreichende Größe haben, die das Überleben der betroffenen Art langfristig sicherstellt. Von Bedeutung können auch Metapopulationen sein, die zur Erhaltung einer Population notwendig sind, die weit über das FFH-Gebiet hinausgeht. Nicht mehr nachgewiesene Arten sollten nicht übernommen werden.

Tab. 62: Aktualisierter SDB (Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie)

Arten des Anhangs II	Bisheriger Stand SDB	Aktualisierung
Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>)
Amphibien, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	-
Pflanzen, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	Sumpf-Engelwurz (<i>Angelica palustris</i>) Kriechender Sellerie (<i>Apium repens</i>) Sumpf-Glanzkraut (<i>Liparis loeselii</i>)	Sumpf-Engelwurz (<i>Angelica palustris</i>) Kriechender Sellerie (<i>Apium repens</i>) Sumpf-Glanzkraut (<i>Liparis loeselii</i>)
Wirbellose, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>) Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)

3.6.2.3 ErhaltungAktualisierung des SDB (LRT und Arten)

Der SDB sollte wie folgt angepasst werden:

Tab. 63: Lebensraumtypen gem. Anhang I FFH-RL

Lebensraumtypen des Anhangs I	Code	Fläche [ha]	Erhaltungszustand
Salzwiesen im Binnenland	1340	10,9	B
Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen	3140	198,7	C
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	3150	9,2	C
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	3260	2,3	C
Subpannonische Steppen-Trockenrasen	6240	7,6	B
Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	6410	5,3	B
Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>	7210	0,1	B
Kalkreiche Niedermoore	7230	0,1	B
Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	91E0	12,4	B

Lebensraumtypen des Anhangs I	Code	Fläche [ha]	Erhaltungszustand
Kiefernwälder der sarmatischen Steppe	91U0	1,9	B

Tab. 64: Arten gem. Anhang II FFH-RL

Arten des Anhangs II	Erhaltungszustand der Population
Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>)	k. B.
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	A
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	B
Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	A
Sumpf-Engelwurz (<i>Angelica palustris</i>)	k.B
Kriechender Sellerie (<i>Apium repens</i>)	k. B.
Sumpf-Glanzkraut (<i>Liparis loeselii</i>)	k. B.

4 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Die in diesem Kapitel beschriebenen Maßnahmen dienen vorrangig der Sicherung eines bestehenden bzw. der Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen des Anhangs I sowie der Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Darüber hinaus wurden Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer Lebensräume und Arten abgeleitet, die gemäß FFH-Richtlinie und/oder nach nationalem Naturschutzrecht zu schützen und zu erhalten sind.

Aus den Managementplänen allein ergibt sich keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber Dritten. Sie sind für Naturschutzbehörden verbindlich und durch andere Behörden zu beachten oder zu berücksichtigen. Insbesondere für die Naturschutzverwaltung besteht aber die Verpflichtung, einen günstigen Erhaltungszustand der Arten und Lebensräume zu sichern oder zu entwickeln.

Ziel ist es, die in den Managementplänen vorgeschlagenen Maßnahmen gemeinsam mit den Eigentümern und Nutzern als Partner umzusetzen. Zu diesem Zweck können verschiedene jeweils aktuelle Umsetzungs- und Förderinstrumente genutzt werden, die aus Mitteln der EU, des Bundes oder des Landes finanziert werden. Eine Übersicht findet sich in Kap. 5.2.

Je nach Art und Umfang der vorgeschlagenen Maßnahmen sind vor deren Umsetzung in der Regel weitere Untersuchungen bzw. Genehmigungsverfahren bis hin zu Planfeststellungsverfahren erforderlich, in denen die betroffenen Eigentümer und Nutzer einbezogen werden. Der Ablauf von Genehmigungsverfahren ist gesetzlich geregelt. Die Realisierbarkeit der Maßnahmen ist von dem Ausgang des behördlichen Verfahrens abhängig.

Beispiel: Soll eine im Managementplan vorgeschlagene Wiedervernässung umgesetzt werden, stellt der Maßnahmenträger einen Antrag an die zuständige Wasserbehörde. Handelt es sich um eine genehmigungspflichtige Maßnahme, führt diese Behörde das vorgeschriebene Genehmigungsverfahren einschließlich der Beteiligung Betroffener durch. Erst wenn in diesem Verfahren eine Genehmigung erteilt wurde, kann die Maßnahme durch den Träger umgesetzt werden.

Methodischer Hinweis:

Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von gemeldeten Lebensraumtypen des Anhangs I sowie der Habitate/Populationen der Arten des Anhangs II werden im Folgenden und auch auf den Maßnahmenkarten als erforderliche Maßnahmen (eMa) gekennzeichnet.

4.1 Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

Aufbauend auf den Vorgaben des LRP sowie der Ergebnisanalyse zu den LRT und Arten wurden folgende Leitlinien zur Erhaltung und Entwicklung des FFH-Gebiets aus naturschutzfachlicher Sicht abgeleitet:

Grünland

Erhaltung und Entwicklung artenreicher, extensiv genutzter Feuchtgrünländer mit Quellkuppen in der Uckerseeniederung und in der Niederung des Stierngrabens als Habitate für wertgebende Pflanzen-, Mollusken-, Falter-, Heuschrecken- und Reptilienarten, als Landlebensraum für Amphibien und als Brut- und Rasthabitate für Vögel.

- Erhaltung der feuchten Grünlandbiotope durch extensive Grünlandnutzung mit einem dynamischen Grünlandmanagement unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten. Dabei sollte prioritär eine dauerhafte Nutzung der artenreichen, nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen, der salzbeeinflussten Feuchtgrünlandgesellschaften sowie der Standorte wertgebender Pflanzenarten wie der Sumpfungelwurz und der Trollblume gesichert werden.
- Anpassung der Nutzung von Feuchtgrünland an möglichst hohe Wasserstände, so dass eine weitere Zersetzung von Moorböden verhindert werden kann,
- Maßnahmen zur Anhebung des Grundwasserstands im Bereich der Quellmoorkuppen sollten in Verbindung mit einem geeigneten Monitoring begleitet und je nach Ergebnissen des Monitorings angepasst werden, um Beeinträchtigungen der dort liegenden Binnensalzstellen auszuschließen.

Seen

Erhaltung und Entwicklung der Seen-LRT mit Armleuchteralgen-Grundrasen als Habitat für Fischarten, Landsäuger, Brut- und Rastvögel sowie als Jagdhabitat für Fledermäuse.

- Minimierung der Nährstoffeinträge, durch:
 - Unterbindung nährstoffreicher Zuflüsse aus entwässerten Mooren und nährstoffreichen Gewässern,
 - Anpassung des Fischbestands an die natürliche Trophie der Gewässer,
 - Minimierung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen.
- Optimierung des Wasserhaushalts am Wrietensee und am Plötzensee, durch:
 - Anlage von hohen Sohlschwellen an den Abflussgräben.
- Schaffung von störungsarmen Ufer- und Gewässerzonen.

Naturnahe Fließgewässer

Erhaltung und Entwicklung des ursprünglich natürlichen Abschnitts des Stierngrabens im FFH-Gebiet als naturnahes, ökologisch durchgängiges Fließgewässer, auch als Wanderkorridor für Biber und Fischotter.

- Erhaltung und Entwicklung naturnaher Strukturen, u. a. durch das Belassen von Sturzbäumen, Totholz und Flachwasserzonen, sowie Erhaltung von Steilufeln als Brutstätte des Eisvogels;
- Reduktion der Gewässertrophie:
 - Reduzierung der Nährstofffracht aus den durchflossenen Seen und Moorgebieten,

- Anlage von Gewässerrandstreifen auf den angrenzenden Ackerflächen östlich der Fergitzer Mühle.
- Optimierung der Durchgängigkeit.

Bruch- und Auwälder

Erhaltung der Erlenbruch- und Auwälder zur Sicherung wertgebender Biotope, zur Erhaltung und Schaffung von Habitatstrukturen für Amphibien, Fischotter, Biber und Fledermäuse.

- Rückbau der vorhandenen Entwässerungssysteme zur Optimierung des Wasserhaushaltes der Bruch- und Auwälder am Abfluss des Wrietensees sowie im Grenzbruch nordöstlich Weiler,
- Erhaltung und Entwicklung von Waldmänteln und Säumen an Waldrändern am Plötzensee, östlich des Großen Potzlowsees, östlich des Wrietensees sowie im Grenzbruch zur Minimierung von Nährstoffeinträgen aus den benachbarten landwirtschaftlichen Flächen,
- nasse Bestände sollten der Sukzession überlassen werden,
- Erhaltung und Entwicklung von Höhlenbäumen und stehendem Totholz als Habitatbäume für Fledermäuse in bewirtschafteten Beständen.

Trockenrasen und trockenwarme Kiefernwälder

Erhaltung und Entwicklung blütenreicher Trockenrasen und trockenwarmer, offener Kiefernwälder als Habitate für wertgebende Pflanzen-, Falter-, Heuschrecken-, Reptilienarten sowie Sperbergrasmücke.

- Durchführung einer naturschutzgerechten Beweidung bzw. Mahd unter Berücksichtigung der Habitatansprüche wertgebender Tierarten,
- ersteinrichtende Entbuschung und Aushagerung brachliegender Trockenrasen. Randlich Gebüsche sollten als Windschutz für Insekten und als Bruthabitate der Sperbergrasmücke erhalten werden.
- Vernetzung der trockenwarmen Habitate im FFH-Gebiet und seiner Umgebung.

(Halb)offene Agrarlandschaft

Erhaltung und Entwicklung der (halb)offenen Agrarlandschaft mit Habitaten wertgebender Arten.

- Erhöhung des Anteils der ökologisch und/oder extensiv bewirtschafteten Flächen im FFH-Gebiet, das gleichzeitig der Schutzzone II zugeordnet ist, gemäß BR-VO durch die Umstellung konventionell genutzter Flächen auf ökologischen Landbau. Damit können Nährstoffausträge in Fließ- und Standgewässer reduziert sowie Habitate von geschützten Amphibien- und Fledermausarten gesichert werden,
- Erhaltung und Entwicklung der Kleingewässer und ihrer Verlandungsstadien als Habitate für Amphibien-, Mollusken- und Libellenarten, Brut- und Rastvögel sowie als Jagdhabitat für Fledermäuse durch:
 - Optimierung des Wasserhaushaltes, durch Rückbau von Meliorationseinrichtungen in feuchten Senken, ggf. nach vorheriger Prüfung, ob ein Verschluss von Drainagen möglich ist,
 - Möglichst Tolerierung von periodischen Überschwemmungen in vermoorten Senken und in verdichteten Ackernassstellen,
 - Minimierung der Nährstoffeinträge, durch Unterbindung nährstoffreicher Zuflüsse aus entwässerten Mooren und nährstoffreichen Gewässern und Minimierung der Nährstoffeinträge aus benachbarten Ackerflächen,

- Erhaltung und Entwicklung störungsarmer Uferzonen, besonnter Flachwasserbereiche und Inseln mit periodisch blankfallenden oder niedrig bewachsenen Böden als Amphibien- und Libellenhabitats,
- Verzicht auf Fischbesatz in Kleingewässern mit wertvollen Libellen- und Amphibienhabitats.
- Erhaltung artenreicher Ackerstandorte zum Schutz der Segetalflora,
- Erhaltung und Verbesserung des derzeitigen Anteils von Grünlandbiotopen durch extensive Grünlandnutzung,
- Erhaltung und Entwicklung der vorhandenen Strukturelemente sowie Schaffung von vertikalen Strukturen, wie Säume und Brachen in der großräumigen Agrarlandschaft, um für Arten wie Raubwürger und Rohrweihe den großräumigen Offencharakter der Landschaft zu erhalten. Vorhandene linienhafte horizontale Strukturen wie Hecken und Allees sollten als Leitsysteme für Fledermäuse, aber auch als Lebensraum für Vögel erhalten und ergänzt werden.
- Eine weitere Zerschneidung der großräumigen Landschaft durch Straßen und Wege sollte vermieden und der Anteil unbefestigter Wege erhalten bleiben.

Nährstoffreiche Moore

Erhaltung und Entwicklung der eutrophen Moore mit Habitats ihrer wertgebenden Arten wie Libellen, Amphibien, Mollusken, Fledermäuse und Vögel durch:

- Wiederherstellung und Sicherung eines naturnahen Wasserhaushaltes.
 - Rückbau von Meliorationsgräben nach Untersuchung des konkreten Maßnahmenbedarfs.
- Nach Optimierung des Wasserhaushaltes können die Bestände der Sukzession überlassen werden.

Wälder mineralischer Standorte

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Wälder als Habitats für Fledermäuse und Brutvögel, Sommerlebensräume für Amphibien und Trittsteine im Wanderkorridor für Großwild durch:

- Schutz der Sukzession überlassenen Bestände in der Kernzone,
- zur Vernetzung naturnaher Waldbestände im FFH-Gebiet und in dessen Umgebung sollten die bewirtschafteten, naturfernen Nadelholzforste der Zone II zu naturnahen Laubwäldern umgebaut werden, insbesondere nordöstlich des Wrietensees, westlich der Kernzone sowie am Fergitzer Tanger.

Spezielle Artenschutzmaßnahmen

Erhaltung und Entwicklung der Kohärenz zwischen den Lebensräumen mobiler Arten wie Amphibien und Landsäuger sowie Erhaltung des bekannten Fledermaus-Winterquartiers.

4.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

4.2.1 Erforderliche Maßnahmen für die gem. SDB gemeldeten Lebensraumtypen des Anhangs I

Für das FFH-Gebiet sind neun Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL gemeldet (siehe Kap. 3.6.2). Die gemeldeten Flächenanteile und Erhaltungszustände im FFH-Gebiet sowie der aktuelle Zustand dieser LRT sind in Tab. 65 dargestellt.

Tab. 65: Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die gem. SDB gemeldeten LRT

LRT	Name LRT	SDB 2016		Kartierung 2011/2012		Ziel
		Fläche [ha]	EHZ	Fläche [ha]	EHZ	
1340	Salzwiesen im Binnenland	14,2	B	10,9	B	Erhaltung
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	198,7	C	0,1	B	Erhaltung
				198,6	C	Entwicklung
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	9,2	C	0,4	B	Erhaltung
				8,8	C	Entwicklung
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion	0,5	C	2,3	C	Entwicklung
6240	Subpannonische Steppen-Trockenrasen	8,5	B	5,2	B	Erhaltung
				2,4	C	Entwicklung
7210	Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae	0,1	B	0,1	B	Erhaltung
7230	Kalkreiche Niedermoore	0,1	B	0,1	B	Erhaltung
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	14,6	B	8,0	B	Erhaltung
				4,4	C	Entwicklung
91U0	Kiefernwälder der sarmatischen Steppe	1,9	B	1,9	B	Erhaltung

Gelb – prioritäre LRT

4.2.1.1 Feuchtgrünland mit Binnensalzstellen (LRT 1340), Pfeifengraswiesen (LRT 6410), kalkreiche Sümpfe (LRT 7210) u. Niedermoore (LRT 7230)

Artenreiches Feuchtgrünland nimmt im FFH-Gebiet im Vergleich zu anderen Regionen im Biosphärenreservat große Flächenanteile ein. Vor allem die Feuchtgrünlandgesellschaften in der vermoorten Uckerseeniederung, d. h. im Ochsen- und Heubruich, südlich westlich des Großen Potzlowsees und nördlich Fergitz sind ein Schwerpunkt der Artenvielfalt im Biosphärenreservat. Ihre Erhaltung und Entwicklung sollte ein prioritäres Ziel für den Naturschutz im Biosphärenreservat sein.

Die meisten Flächen werden bereits als Ergebnis des Salzwiesenprojektes extensiv und nach naturschutzfachlichen Vorgaben bewirtschaftet. Die betroffenen Flächen in den Fergitzer Wiesen sind im Besitz einer Stiftung, deren Ziel es ist, die naturschutzfachlich wertvollen Flächen zu erhalten. Diese Bewirtschaftung sollte beibehalten und ausgeweitet werden. Dabei sollte eine Verbesserung des Erhaltungszustands der Feuchtgrünländer durch eine an optimale Wasserstände angepasste, dynamische Grünlandnutzung angestrebt werden.

Der Wasserstand sollte so hoch sein, dass ein Moorschwund nachhaltig vermieden wird und gleichzeitig eine regelmäßige, an den Wasserstand angepasste Nutzung möglich ist. Damit kann eine Eutrophierung und Degradierung der Standorte, aber auch Nährstoffeinträge aus dem degradierten Niedermoor über die Entwässerungsgräben in den Oberuckersee (siehe auch FFH-MP für das FFH-Gebiet Nr. 736 Oberuckersee), aber auch in den Großen Potzlowsee und die vier südlich davon gelegenen Seen minimieren werden.

Zur Einstellung eines optimalen Wasserstands sollten im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens Maßnahmen zum Wasserrückhalt, z. B. Stau, Verfüllung oder Aufhöhung der Sohle im bestehenden Entwässerungssystem, geprüft werden. Im Rahmen dieses Verfahrens müssen auch die Belange des Hochwasserschutzes abgewogen werden.

Unter dynamischer Grünlandnutzung wird eine an den Wasserstand angepasste Nutzung zu jährlich wechselnden phänologischen Zeitpunkten verstanden. So kann sich die Artenvielfalt gut entwickeln, weil immer unterschiedliche Arten zur Samenreife gelangen. Die Artenvielfalt wird außerdem durch das Belassen von Restaufwuchs und blütenreichen Säumen („Rotationsbrachen“, mind. 10 %) gefördert. Die Bewirtschaftung kann je nach Erfordernissen als Mähweide oder über Mahd erfolgen. Eine Nachsaat zur Optimierung der Futterqualität sollte nur mit regionalem Saatgut für artenreiches Grünland erfolgen. Ein günstiger Erhaltungszustand der artenreichen Grünlandbiotope und von deren wertgebenden Pflanzenarten, wie der Sumpfungelwurz kann nur durch eine Bewirtschaftung ohne mineralische Stickstoff-Düngung erreicht werden, die eine Blänkenbildung bis in das Frühjahr zulässt (siehe Kap. 4.3).

Binnensalzstellen

Die Erhaltung der Binnensalzstellen, die auf lichte Grasnarben mit hohen Offenbodenanteilen bei Salzeinfluss in der oberen Torfschicht angewiesen sind, erfordert einen hohen Grundwasserstand und die Erhaltung der Moorböden. Eine zeitweise Blänkenbildung ist möglich, ein langfristiger Überstau sollte jedoch vermieden werden, denn damit wird die Salzanreicherung, die an oberflächliche Verdunstung gebunden ist, unterbunden.

Bereiche mit Salzaustritt sollten extensiv bewirtschaftet werden, sodass größere Anteile niedriger, lückiger Vegetationsstrukturen mit offenen Böden entstehen. Brache ufernahe Bereiche am Oberuckersee, in denen einzelne Salzzeiger vorkommen, sollten wieder in Nutzung genommen werden, um die Salzwiesengesellschaften zu fördern.

Die Maßnahmen zur Renaturierung der oberhalb der Binnensalzstellen gelegenen Quellmoore könnten zu einer Veränderung des Wasserhaushalts der Binnensalzstellen führen. Um eine Beeinträchtigung der Binnensalzstellen zu vermeiden, sollten die Auswirkungen der Staumaßnahmen auf den Salzfluss und die Wasserstände im Bereich der Binnensalzstellen durch ein geeignetes Monitoring regelmäßig überprüft werden.

Pfeifengraswiesen, teilweise im Mosaik mit kalkreichem Niedermoor und Schneidensumpf

Grundvoraussetzung für die Erhaltung und Entwicklung der Pfeifengraswiesen des LRT 6410 ist deren Nutzung. Nur in lichten, kurzrasigen Beständen mit hohen Offenbodenanteilen können sich die typischen, konkurrenzschwachen Arten der Pfeifengraswiesen erhalten und entwickeln. D. h. die Flächen sollten einerseits vernässt werden, damit das Grünland nicht durch die Zersetzung von Torfböden so eutrophiert, dass hochwüchsige Arten dominieren. Andererseits darf das Wasser nicht zu hoch anstehen, damit die Bestände weiterhin genutzt werden können. Ein zur Eutrophierung führender Überstau sollte vermieden werden.

Um Pfeifengraswiesen auszuhagern, müssen sie kurz vor der Gräserblüte gemäht oder beweidet werden. Allerdings führt eine regelmäßige Nutzung zum Entwicklungsoptimum der Vegetation dazu, dass viele Pflanzenarten nicht zur Samenreife gelangen. Alternativ können bereits ausgehagerte Flächen entweder sehr früh im Jahr, d. h. ab März beim ersten Austrieb, oder erst spät im Herbst genutzt werden, damit sich gefährdete und seltene Arten vermehren können, sich aber keine Streuschicht entwickelt. Pfeifengraswiesen können durch Mahd oder durch die Nutzung als Mähweide erhalten werden.

Die beschriebenen Maßnahmen kommen auch den kleinflächig eingestreuten Beständen des FFH-LRT 7210 und 7230 in der großen Pfeifengraswiese im Südosten des Großen Potzlowsees zugute.

4.2.1.2 Standgewässer (LRT 3140 und LRT 3150)

4.2.1.2.1 LRT 3140 – Mesotrophe kalkhaltige Seen

Der Erhaltungszustand der als LRT 3140 eingestuften Seen kann durch Maßnahmen zur Minimierung der Nährstoffeinträge verbessert werden. Ziel ist es, die primäre Trophie wieder herzustellen, damit sich die typischen Wasserpflanzen- und Röhrichtgesellschaften, vor allem ausgedehnte Armluchteralgengrundrasen, wieder ausbreiten können. Eine Optimierung des Wasserhaushaltes unterstützt in allen Seen die Verbesserung der Wasserqualität, weil nährstoffreiche Zuflüsse unterbunden und vermoorte Verlandungsbereiche so vernässt werden, dass eine Eutrophierung in Folge der Zersetzung trockengefallener Torfböden dauerhaft minimiert werden kann.

Im **Großen Potzlowsee** sollten prioritär die Nährstoffeinträge aus den angrenzenden Ackerflächen am Westufer durch die Anlage eines Gewässerrandstreifens gemäß BR-VO reduziert werden. Der Gewässerrandstreifen sollten als extensives Grünland bewirtschaftet werden.

Nach Angaben aus dem Fischartenkataster des IfB (Befragung der Nutzer 2010) kommen im See außerdem regelmäßig Silberkarpfen sowie selten Karpfen vor. Diese Arten, die durch ihre Lebensart zur Eutrophierung von Gewässern beitragen, sollten durch gezielte Befischung entnommen und nicht neu besetzt werden.

Zur Sanierung des Wasserhaushaltes sollten feste Staue an der Verbindung zum Krumpfen See und am Abfluss des Großen Potzlowsees eingebaut werden. Hier besteht allerdings ein Konflikt zwischen Moor- und Gewässerschutz einerseits und der Erhaltung der Artenvielfalt der angrenzenden Grünländer andererseits (siehe Kap.4.7.1).

Auch am **Krumpfen See und an den drei benachbarten Kleinseen** sollte am Westufer ein ausreichend breiter Gewässerrandstreifen angelegt werden, um Nährstoffeinträge zu reduzieren. Die Grabenverbindungen zwischen den vier Seen und auch die zum Großen Potzlowsee sollten verschlossen werden.

Zum Fischbestand liegen für diese Seen keine Daten vor. Die bestehenden Grabenverbindungen zum Großen Potzlowsee lassen jedoch darauf schließen, dass allochthone Arten aus dem Großen Potzlowsee einwandern können. Grundsätzlich sollte daher eine Entnahme von Silberkarpfen und weiteren fremdländischen Karpfenarten im Rahmen der regulären Hege vorgesehen werden, sobald diese Arten im Gewässer festgestellt werden.

Um den Trophiezustand des **Wrietensees** zu verbessern, sollte der am West- und am Südufer angrenzende Acker im Optimalfall in Grünland umgewandelt werden. Bleibt die Ackernutzung erhalten, sollte zur Optimierung der Trophie gemäß BR-VO ein ausreichend breiter Gewässerrandstreifen angelegt werden, um Nährstoffauswaschungen in den See zu vermeiden. Im Minimalfall sollte der Acker jedoch extensiv nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus mit möglichst langen Klee grasphasen bewirtschaftet werden.

Die im See vorhandenen Silberkarpfen (Befischungen des IFB 2001) und eventuell vorhandene Restbestände von Marmorkarpfen (Daten IfB, Befragung der Fischereirechtsinhaber) sollten abgefischt werden, und ein weiterer Besatz mit Fischen unterbleiben.

Als weitere Maßnahme zur Verbesserung der Trophie des Wrietensees sollte zudem der Wasserstand durch das Setzen einer hohen Sohlschwelle am Ablauf des Sees dauerhaft gesichert werden.

Auch am **Plötzensee** sollte am Ablauf eine hohe Schwelle einbaut werden, um den Wasserstand anzuheben.

Zur Verbesserung des Erhaltungszustands des **Runden Sees** sollte das natürliche Fischartengleichgewicht durch Hegefischerei aufrechterhalten werden, die an die primäre Trophie des Gewässers angepasst ist. Es sollte kein Besatz mit fremdländischen Fischarten erfolgen.

Der Erhaltungszustand der Torfstiche am Krummen See und am Kesselfuhl kann durch die Anhebung des Grundwasserstands verbessert werden. Dies lässt sich durch den Rückbau der Entwässerungsgräben umsetzen.

4.2.1.2.2 LRT 3150 – Natürlich eutrophe Standgewässer

Der Erhaltungszustand des **Silbersees** und des **Flachsees** kann durch die Minimierung von Nährstoffeinträgen optimiert werden. Dazu sollte das natürliche Fischartengleichgewicht durch eine Hegefischerei aufrechterhalten werden. Ein Besatz mit fremdländischen Fischarten sollte unterlassen werden.

Der Zustand der Kleingewässer, die als LRT 3150 eingestuft wurden, kann durch die Anlage von Gewässerrandstreifen zur Vermeidung von Sediment- und Nährstoffen verbessert werden. Außerdem sollte für alle betroffenen Gewässer untersucht werden, ob langfristig ein hoher Wasserstand gesichert werden kann.

4.2.1.3 Fließgewässer (LRT 3260)

Zur Verbesserung des Erhaltungszustands der als LRT 3260 eingestuften naturnahen Fließabschnitte des Stierngrabens sollten naturnahe Strukturen wie Sturzbäume, Totholz und Flachwasserzonen gefördert und erhalten werden. Durch den Ersatz des Sohlabsturzes an der Fergitzer Mühle durch eine Sohlgleite kann zudem die Durchgängigkeit des naturnahen Abschnitts verbessert werden.

Zudem sollten Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität eingeleitet werden. Dazu sind Maßnahmen auch im Verlauf des Stierngrabens oberhalb des FFH-Gebiets notwendig. Zum einen sollte die Torfzersetzung in den angeschlossenen Mooren unterbunden werden. Neben dem Verschluss von Entwässerungsgräben kann der Abfluss aus entwässerten Mooren durch Erhöhung der Gewässersohle reduziert werden. Um Nährstoffeinträge aus der Agrarlandschaft im Einzugsgebiet des Stiergrabens zu minimieren, sollten die Flächen möglichst ökologisch, mindestens aber mit erosionsmindernden und ressourcenschonenden Methoden bewirtschaftet werden. Auch sollten an einigen Fließabschnitten Gewässerrandstreifen angelegt werden (siehe FFH-MP Kronhorst-Groß Fredenwalde). Diese Maßnahmen kommen auch der Gewässerqualität des Oberuckersees zu Gute.

4.2.1.4 Auenwälder und quellige Erlenbruchwälder (LRT 91E0)

Dem prioritären **LRT 91E0 – Auen-Wälder** – wurden gewässerbegleitende Wälder mit zumindest zeitweisem Durchströmungs- bzw. Überflutungseinfluss entlang des Stierngrabens, des Pinnowgrabens, am Großen Potzlowsee sowie entlang kleinerer Fließgewässer und innerhalb der Kernzone entlang der Großen Helle zugeordnet. Zudem kommt östlich der Fergitzer Mühle ein quelliger Erlenwald auf einer Quellkuppe vor, der als LRT 91E0 eingeordnet wurde.

Ein Teil der Bestände befindet sich bereits in einem guten Gesamterhaltungszustand und kann der Sukzession überlassen werden. Auch der Gesamterhaltungszustand der Bestände mit mittleren bis schlechten Habitatstrukturen wird sich bei Anreicherung von Tot- und Altholz im Zuge der Sukzession verbessern.

Die Beeinträchtigung durch Nährstoffeinträge kann durch Maßnahmen zur Verbesserung der Trophie der angrenzenden Fließ- und Standgewässer reduziert werden. Am Westufer des Großen Potzlowsees profitieren die Erlenwälder zudem von den für den See geplanten Gewässerrandstreifen.

In dem Erlen-Eschenwald am Nordufer des Großen Potzlowsees sollte die Verfüllungen der Quellaustritte als ersteinrichtende Maßnahme beseitigt werden.

4.2.1.5 Trockenrasen (LRT 6240, LRT 6120) und trockenwarme Kiefernwälder (LRT 91U0)

Die Trockenrasen im FFH-Gebiet sind ebenfalls Hotspots der Biodiversität. Auf den Trockenrasen und den Trockenrasenrelikten am Süd- und Ostrand der Kernzone, am Fergitzer Tanger sowie nordöstlich des Plötzensees konnten zahlreiche seltene und stark gefährdete Arten nachgewiesen werden. Allerdings sind die Flächen teilweise durch Nutzungsauffassung und infolgedessen durch Vergrasung und die Ausbreitung von Gehölzen gefährdet.

Trockenrasen sind als Kulturbiotope durch Nutzung entstanden und können nur durch eine Fortsetzung der Nutzung erhalten und entwickelt werden. Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung von mageren, lückigen Beständen mit einem hohen Anteil von Kräutern und Untergräsern, in denen offene Böden einen Anteil von mindestens 5 % ausmachen.

Zur Förderung der Artenvielfalt ist eine Nutzung zu jährlich wechselnden phänologischen Zeitpunkten optimal, damit unterschiedliche Pflanzenarten zur Samenreife und zur Keimung gelangen können. Auch das Belassen von sporadisch gepflegten Saumstrukturen zu angrenzenden Gehölzen oder von kurzfristigen Brachestadien auf der Fläche fördert die Artenvielfalt der Bestände. Kurzrasige, magere und offene Standorte sollten abhängig vom Aufwuchs, von der Artenausstattung und den Geländegegebenheiten insgesamt mindestens 70 %, der Bracheanteil mindestens 10 % der Fläche umfassen.

Traditionell wurden Trockenrasen in der Region beweidet. Neben Schafen und Ziegen kamen dabei auch Rinder zum Einsatz (KRAUSCH 1961). Auch Esel haben sich in der Trockenrasenpflege bewährt, die insbesondere im Zeitraum Herbst bis Frühjahr die Streuschicht und alte Landreitgrasbestände fressen, dornige Gehölze verbeißen und offene Bodenstellen erzeugen (FUCHS & HAACK, unveröff.). Die Beweidung war historisch immer mit einer Nachmahd oder Entbuschung verbunden, um flächigen Gehölzjungwuchs zurückzudrängen. Auch der Einsatz von Feuer im Winter oder Frühjahr wurde zur Pflege der Grasnarbe genutzt (KRAUSCH 1961).

Um die Trockenrasen zu erhalten, sollten sie im Optimalfall, auch aus tierhygienischer Sicht, mit einer gemischten Herde (z. B. Schafe, Ziegen und Esel) beweidet werden. Dabei sollte die Nutzung in Umtriebsweide von Jahr zu Jahr zu unterschiedlichen Zeitpunkten stattfinden, sodass ein zeitliches und räumliches Nebeneinander von Strukturen entstehen kann.

Einige Bestände, wie die Flächen südöstlich des Plötzensees, nördlich der Kernzone sowie östlich von Gustavsruh befinden sich aktuell in einem schlechten Pflegezustand. Dort sollten vor Beginn der Beweidung folgende ersteinrichtende Maßnahmen durchgeführt werden:

- In Trockenrasen, in denen Landreitgras hohe Deckungsanteile einnimmt, sollte die Grasnarbe durch frühe Beweidung mit Nachmahd bzw. einer zweiten Beweidung im Spätsommer aufgeleuchtet werden.
- In Trockenrasen, in die Kiefern, Robinien oder Schlehen einwandern, z. B. auf den Standorten am Fergitzer Tanger, sollte die Gehölzausbreitung durch eine gezielte Entnahme der Gehölze und Sträucher unterbunden werden. Diese Maßnahme sollte mehrere Jahre nacheinander durchgeführt werden.

Zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Trockenrasen ist es zudem zielführend, sie vor Nährstoffeinträgen aus der umgebenden, intensiv genutzten Agrarlandschaft zu schützen. Folgende Maßnahmen werden dazu empfohlen:

- Erhaltung und Entwicklung von Gehölzen entlang der Grenzen zu benachbarten Äckern zu geschlossenen Gebüschstreifen als Pufferzone. Geschlossene Gebüschriegel an der Nord- und Westgrenze von Trockenrasen dienen zusätzlich als Windschutz,
- im Optimalfall Anlage eines Saumes, zumindest jedoch eines Ackerrandstreifens ohne Düngung und Pflanzenschutzmittel, entlang der Grenzen zwischen Acker und Trockenrasen.

Die Trockenrasen liegen zerstreut auf exponierten, trockenwarmen Standorten. Zur Vernetzung der wertvollen Lebensräume sollten angrenzende Standorte, die ein hohes Entwicklungspotenzial zu Trockenrasen haben, in die Nutzung einbezogen werden. Das betrifft:

- den derzeit als Frischwiese genutzten Trockenrasenstandort südwestlich der Kernzone (Biotop 2848NO0162). Ersteinrichtend sollte hier zunächst eine Aushagerung des Standorts erfolgen, langfristig sollte die Fläche in die Nutzung des südlich angrenzenden Halbtrockenrasens mit einbezogen werden.
- die Wiederherstellung ehemaliger wertvoller Trockenrasenstandorte (alte Schafhutung) nördlich der Kernzone. Dazu wird die Entkusselung zumindest von Teilbereichen des nicht standortangepassten Grauerlenforsts, aber auch der alten Sandgrube, empfohlen. Die Entkusselung sollte aber erst dann erfolgen, wenn eine nachfolgende extensive Weidenutzung gesichert ist.
- Um die Trockenrasen der Eulenberge, des Fergitzer Tanges und am Plötzensee miteinander zu verbinden, können kleinflächige, in der Agrarlandschaft auf Böschungen und Hängen gelegene trockene Brachen, Säume und Frischgrünländer zu einer zusammenhängenden Trift umgewandelt werden.

Auch die Kiefernwälder im FFH-Gebiet, deren Krautschicht durch Arten trockenwarmer Standorte geprägt wird, sollten in die Beweidung einbezogen werden. Das gilt insbesondere für den als LRT 91U0 kartierten Kiefernwald am Fergitzer Tanger.

Die Trockenrasenrelikte im Kiefernforst am Südhang im Osten der Kernzone haben ein sehr hohes Potenzial für die Entwicklung zum LRT 91U0 bzw. zur Wiederherstellung eines ehemaligen Trockenrasenstandorts des LRT 6240. Es wird empfohlen zusätzlich entlang des Hangfußes auf der angrenzenden kalkreichen Ackerfläche einen Grünlandsaum anzulegen, in den die Trockenrasenarten aus dem Kiefernforst heraus einwandern können. Durch die Anlage eines ausreichend breiten vorgelagerten gehölzfreien Saums kann ein abwechslungsreicher und artenreicher, trockenwarmer Waldrand mit vorgelagerten Trockenrasen geschaffen werden (Biotop 2848NO0142). Der nordöstlich angrenzende extensiv bewirtschaftete Acker sollte allerdings als Ackerstandort für die seltenen Ackerwildkräuter erhalten bleiben (Biotop 2848NO0094).

4.2.2 Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope

4.2.2.1 Sickerquellen

Eine Besonderheit des FFH-Gebiets sind die zahlreichen Quellmoorstandorte. Sie sollten insbesondere durch Maßnahmen zur Sicherung des Grundwasserstands erhalten und entwickelt werden. Folgende Maßnahmen wurden bereits im Rahmen des Quellmoorprojektes Fergitz umgesetzt:

- Anhebung des Grundwasserstands durch Rückbau von Gräben auf den Quellmoorkuppen (2849NW0081, -83, -1440, -1441, -1445),
- nach einer Sanierung des Wasserhaushalts können die Quellmoorstandorte der Sukzession überlassen werden.

Folgende weitere Maßnahmen sollten begleitend durchgeführt werden:

- Überprüfen der Auswirkung der Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring, um Beeinträchtigungen der umliegenden Binnensalzstellen (prioritärer LRT 1340) und der FFH-Arten Sumpfwurzel (*Angelica palustris*) und Kriechender Sellerie (*Apium repens*) sowie der Standorte der Trollblume (*Trollius europaeus*) auszuschließen.

4.2.2.2 Temporäre und perennierende Kleingewässer

Die meisten Kleingewässer und feuchten Ackersenkungen im FFH-Gebiet werden durch sinkende Wasserstände beeinträchtigt. Nur wenige werden durch Entwässerungsgräben entwässert, es ist jedoch davon auszugehen, dass fast alle Kleingewässer an Drainagen angeschlossen sind. Bis auf wenige Gewässer und Torfstiche liegen die meisten Kleingewässer in Ackerschlägen. Viele Gewässer sind stark eutrophiert und aufgrund von Wassermangel und hoher Nährstoffbelastung bereits stark verlandet. Dementsprechend sollten vorrangig Maßnahmen zur Reduzierung des Nährstoffeintrags und zur Optimierung des Wasserhaushalts umgesetzt werden.

Große Flachgewässer, die temporär in offenen Drainageabschnitten entstehen können, sollten zumindest zeitweise toleriert werden. Sie können jedoch nicht als statische Gewässer erhalten werden. Daher wird empfohlen, das Verhältnis der wassergefüllten zu trockenen offenen Drainageabschnitten auf das FFH-Gebiet gesehen immer etwa gleich zu halten.

Aufgrund der Vielzahl der Kleingewässer im FFH-Gebiet wird in Tab. 66 zusammengestellt, in welchem Fall welche Maßnahme zur Minimierung des Nährstoffhaushaltes empfohlen wird. Weiterhin sollte im Einzelfall geprüft werden, inwieweit ein Rückbau von Entwässerungsgräben und Drainagen möglich ist, um den Wasserhaushalt zu verbessern.

Tab. 66: Maßnahmen zur Minimierung des Nährstoffeintrags in Feuchtbiotopen der Agrarlandschaft

Variante	Maßnahme	Bemerkung
Kleingewässer in Ackerschlägen		
Optimalvariante	Anlage von Gewässerrandstreifen um besonders wertvolle, strukturreiche Kleingewässer	Die Randstreifen sollten regelmäßig gemäht oder beweidet werden, z. B. im Rahmen angrenzender Klee grasnutzung
Alternativ-Variante	Ökologischer Landbau mit Fruchtfolge 5 Jahre Ackerfutter/2 Jahre Ackernutzung	
Minimalvariante	Ausnahme der Gewässer und Feuchtbiotope inkl. eines Randstreifens von über 10 m Breite von der Düngung und der Behandlung mit Pflanzenschutzmitteln	

Variante	Maßnahme	Bemerkung
Kleingewässer in Grünlandschlägen		
Variante „Großflächige Feuchtbiotope“	Auskoppelung großer, tiefer Gewässer und großer Feuchtgebüsche auf Viehweiden	Zur Vermeidung von Koteinträgen und von Trittschäden, die zur Torfzersetzung führen. Bzw. zur Vermeidung der Einbringung von Mahdgut
Variante „temporäre Flachgewässer“	Einbeziehung in die Beweidung außerhalb der Reproduktionszeiten der Amphibien (i. d. R. ab Mai)	alternativ: zeitweise Auszäunung während der Reproduktionszeiten der Amphibien
Variante „Flachufer permanenter Gewässer“	Einbeziehung der flachen Gewässerränder in die Beweidung oder Mahd außerhalb der Reproduktionszeiten der Amphibien (i. d. R. ab Mai)	alternativ: zeitweise Auszäunung während der Reproduktionszeiten der Amphibien

4.2.2.3 Wälder mineralischer Standorte (LRT 9110, 9130; 9190)

Naturnahe Wälder mineralischer Standorte, die einem LRT entsprechen, kommen nur kleinflächig im FFH-Gebiet vor und wurden als nicht signifikant bewertet. Die drei Bestände, die bereits einem Lebensraumtyp entsprechen, sowie weitere LRT-Entwicklungsflächen kommen ausschließlich in der Kernzone vor. Diese Bestände der Zone I sind von Nutzung ausgeschlossen, sodass sich im Laufe der Sukzession ein guter Erhaltungszustand einstellen wird.

Darüber hinaus sollte die Erhöhung des Anteils naturnaher Wälder nördlich der Kernzone, nordöstlich des Wriezensees, östlich Kaakstedt sowie am Fergitzer Tanger durch Umbau der bestehenden Nadelholzbestände zu naturnahen Laubholzbeständen angestrebt werden. Entsprechend den Standortverhältnissen sollten neben Buchenwäldern auf steilen Hängen Hangwälder des LRT 9180, auf ausgehagerten armen und sandigen Böden Eichenwälder des LRT 9190, in Gebieten mit kontinentaler Klimatönung Eichen-Hainbuchenwälder des LRT 9170 und in feuchten Senken Eichen-Hainbuchenwälder des LRT 9160 entwickelt werden.

In den bewirtschafteten Waldgebieten des FFH-Gebiets sollte langfristig ein naturnah strukturiertes, kleinräumiges Mosaik unterschiedlicher Waldentwicklungsphasen entstehen. Neben stufigen Reifephasen mit hohen Tot- und Altholzanteilen und der Initialphase mit Naturverjüngung sollten Bestände der Optimalphase mit dichtem Kronenschluss vorkommen.

4.2.2.4 Nährstoffreiche Moore und Erlenbruchwälder

Um den Erhaltungszustand der großflächigen nährstoffreichen Moore sowie der Erlenbruchwälder im FFH-Gebiet zu verbessern, sollte dauerhaft ein hoher Wasserstand gesichert werden, wie im Kesselpuhl, im Grenzbruch und im Großen Rehwinkel. Dazu ist ein Rückbau der Entwässerungsgräben notwendig.

4.2.2.5 Artenreiche Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte

Auch die nährstoffreichen Feuchtwiesen sollten nach den in Kap. 4.2.1.1 genannten Grundsätzen erhalten werden.

4.3 Ziele und Maßnahmen für Pflanzenarten der Anhänge II und IV FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

4.3.1 Erforderliche Maßnahmen für die gem. SDB gemeldeten Pflanzenarten des Anhangs II

Gemäß Kap. 3.6.2 sind im FFH-Gebiet drei Pflanzenarten des Anhangs II gemeldet. Der aktuelle Zustand der Population dieser Arten im FFH-Gebiet ist in Tab. 67 dargestellt.

Tab. 67: Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die gemäß SDB gemeldeten Pflanzenarten

nach den Ergebnissen der FFH-Managementplanung (Erfassungszeitraum 2009-2012): A = Hervorragend, B = gut, k. B. = keine Bewertung

Arten des Anhangs II	Erhaltungszustand der Population	Gesamtbewertung	Ziel
Sumpf-Engelwurz (<i>Angelica palustris</i>)	A	B	Erhaltung
Kriechender Sellerie (<i>Apium repens</i>)	k. B.	k.B	Erhaltung
Sumpf-Glanzkraut (<i>Liparis loeselii</i>)	k. B.	k. B.	Erhaltung

Die Standorte der Salzwiesenarten, der Sumpf-Engelwurz (*Angelica palustris*) und des Kriechenden Selleries (*Apium repens*) werden aktuell nach naturschutzfachlichen Vorgaben bewirtschaftet. Wenn die Bewirtschaftung aufrechterhalten werden kann, sind die Pflanzenstandorte und der Erhaltungszustand der Populationen der FFH-Arten langfristig gesichert. Der Wasserhaushalt sollte dabei so eingestellt werden, dass eine regelmäßige Nutzung einerseits, aber auch die Erhaltung sickerfeuchter oder temporär überschwemmter Standorte andererseits, möglich ist. Vor allem nach Umsetzung der Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushalts der Quellkuppen nördlich Fergitz sollten die bekannten Standorte der Sumpf-Engelwurz regelmäßig im Rahmen eines Monitoringprojekts überprüft werden, um sicher zu stellen, dass die Population der Art durch die Veränderungen des Wasserhaushaltes nicht beeinträchtigt wird.

Der Kriechende Sellerie kann durch die Beweidung der Ufer des Oberuckersees und die Schaffung von Offenböden in feuchten Senken weiter gefördert werden.

4.3.2 Maßnahmen für weitere wertgebende Arten

Trollblume (*Trollius europaeus*)

Die Standorte der Trollblume sollten quellnass und nach HUNDT (1972) während der Vegetationsperiode im Hauptwurzelraum gleichmäßig durchfeuchtet sein. Allerdings dürfen die Standorte nicht zu nass sein. Da die größten Trollblumenbestände teilweise im unmittelbaren Umfeld der vernässten Quellkuppen vorkommen, sind sie unmittelbar von den Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes der Quellmoore betroffen. Daher sollten auch die Standorte der Trollblume regelmäßig im Rahmen eines Monitoringprojekts überprüft werden, um sicherzustellen, dass die Population der Art durch die Veränderungen des Wasserhaushaltes nicht beeinträchtigt wird.

Da die Trollblume wie auch die Sumpf-Engelwurz auf lichte, offene Bestände angewiesen ist, müssen ihre Standorte weiterhin genutzt werden. Allerdings ist die Art nach LEMKE (2007) trittempfindlich bis trittunverträglich. Eine Umstellung von Mahd auf eine überwiegende Weidenutzung wirkt sich daher negativ auf die Trollblume aus. Nach EILMES & HUNDRIESER (mündl. Mitt.) kann an dem Standort am Fuße der großen Quellkuppe, der nach der Vernässung beweidet wurde, aktuell eine negative Bestandsentwicklung beobachtet werden. Die Standorte der Trollblume sollten daher durch eine Bewirtschaftung erhalten werden, die ausschließlich Mahd oder überwiegend Mahd umfasst.

Segetalarten

Zur Erhaltung der wertgebenden Segetalflora sollte die extensive Bewirtschaftung der Ackerflächen, auf denen sie vorkommen, fortgesetzt werden. Dies betrifft die Ackerstandorte südlich und östlich der Forstflächen am Fergitzer Tanger (Biotop 2848NO0756), die Äcker am Ostrand der Kernzone (2848NO0094), im Süden des FFH-Gebiets zwischen Stierngraben und Flieth (2848NO0253) sowie die Ackerränder westlich der Kernzone im Süden des Verlaufs der Großen Helle (2848NO0068).

Der sogenannte „Nigella-Acker bei Gerswalde“ (Biotop 2848NO0756; Gemarkung Fergitz, Flur 3, Flurstücke 196, 197, 200 und 201) sollte entsprechend der Vorschläge für eine ackerwildkrautfreundliche Bewirtschaftung im Rahmen des DBU-Projekts „100 Äcker für die Vielfalt“ (2012) bewirtschaftet werden:

- Fortführung der ackerbaulichen Nutzung mit regelmäßiger Bodenbearbeitung,
- Keine Anwendung von Herbiziden und Pflanzenschutzmitteln,
- Pflügen mit normaler Pflugtiefe in den folgenden fünf Anbaujahren, um Diasporen auch aus tieferen Bodenschichten zu aktivieren, anschließend ggf. Pflugtiefe auf 25 cm beschränken,
- Fruchtfolge mit mindestens 3x Winterkulturen in fünf Jahren und maximal zwei Jahre Bodenruhe (z. B. während Klee gras-Anbau im Rahmen von ökologischer Bewirtschaftung), kein Anbau von Mais.
- In den ersten fünf Jahren keine Düngung, um die Fläche wieder auf ein geringes Ertragsniveau bzw. geringe Bestandsdichten zurückzuführen, danach Umstellung auf Erhaltungsdüngung möglichst mit Festmist, keine Ausbringung von Gülle.
- Keine Untersaaten in den Hauptkulturen,
- Bearbeitung der Stoppeln nach der Ernte grundsätzlich nicht vor Anfang September. Bei starker Ausbreitung von Problemwildkräutern (z. B. Quecke) kann diese Maßnahme ggf. auf die potenziellen Standorte des Acker-Schwarzkümmels beschränkt werden.

Weitere Arten

Die weiteren nachgewiesenen wertgebenden Pflanzenarten der Standgewässer, Feuchtgrünländer, Trockenrasen, Moore und Wälder werden von den Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung ihrer Standorte profitieren.

4.4 Ziele und Maßnahmen für Tierarten der Anhänge II und IV FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

4.4.1 Erforderliche Maßnahmen für die gem. SDB gemeldeten Tierarten des Anhangs II

Für das FFH-Gebiet sind vier Tierarten des Anhangs II der FFH-RL gemeldet (siehe Kap. 3.6.2). Der Erhaltungszustand der Arten im FFH-Gebiet und die daraus abgeleiteten Ziele sind in Tab. 68 dargestellt.

Tab. 68: Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die gemäß SDB gemeldeten Tierarten

nach den Ergebnissen der FFH-Managementplanung (Erfassungszeitraum 2011/2012): A = Hervorragend, B = gut, k. B. = keine Bewertung

Arten des Anhangs II	Erhaltungszustand der Population	Gesamtbewertung	Ziel
Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>)	k. B.	k. B.	Entwicklung
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	A	B	Erhaltung
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	B	B	Erhaltung
Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	A	A	Erhaltung

4.4.1.1 Fischotter und Biber

An der Grabenunterführung westlich Fergitz (MBF_0024) und den beiden Grabenunterführungen unter der K 7318 (Poztlower Seegraben und Nördlicher Potzlowgraben) östlich Potzlow ist jeweils die Errichtung eines Otterdurchlasses erforderlich.

Das Wassersystem des Stierngrabens soll durch Strukturanreicherung und Wasserrückhalt als Habitat für Biber und Fischotter weiterentwickelt werden. Zwischen Großem Potzlowsee und Fergitz sollte das Grünland erhalten und eine Umwandlung in Ackerland vermieden werden. Die betrieblichen Strukturen sollten entsprechend erhalten werden. Die Wasserstände im Gebiet sollten so beeinflusst werden, dass eine naturschutzverträgliche Grünlandnutzung weiterhin möglich und wirtschaftlich bleibt.

Zum Schutz des Fischotters sollten nur ottersichere Reusen im FFH-Gebiet und den angrenzenden Gewässern eingesetzt werden.

4.4.1.2 Großer Feuerfalter

Der Erhaltungszustand der Population des Großen Feuerfalters kann verbessert werden, wenn der Wasserstand und die Grabenpflege im Ochsenbruch und in den Fergitzer Wiesen so verbessert wird, dass seine Larvalpflanze, der Flussampfer gefördert wird:

- Sicherung und lokal Erhöhung der Wasserhaltung (Habitat-ID 2020, 2025),
- Erhaltung von Flussampferbeständen als Larvalhabitat des Großen Feuerfalters durch optimierte Grabenpflege besonders in derzeit intensiv genutzten Bereichen (Habitat-ID 2020, 2025): Gräben abschnittsweise, alle 2 Jahre oder einseitig mähen. Wesentlich sollte v. a. das Stehenlassen von Abschnitten mit Flussampfer im Herbst bis zum Spätfrühling des Folgejahres (Sicherung der Überwinterungshabitate!) erfolgen. Dauerhaft ungemähte Gräben mit dichtem Schilfbewuchs werden nicht besiedelt.

4.4.1.3 Schmale Windelschnecke

Auf den für die Vertigo-Zielarten untersuchten Flächen besteht aktuell ein möglicher Zielkonflikt zwischen beiden Arten. Während die Mahdnutzung für die Schmale Windelschnecke aktuell zu einer sehr guten Habitatqualität führt, verhindert sie eine Besiedlung mit der Bauchigen Windelschnecke bzw. hält die vorhandenen Populationen in einem „gerade Überleben“-Status. Verschiedene Standorte im BR (Buckowseerinne: IRSC066, Sernitzniederung und Trockenrasen: IRSC151, Kronhorst-Fredenwalde: IRSC060, Melzower Forst: IRSC029) zeigen, dass das Bewertungskriterium Vegetationshöhe zumindest pauschal für die Schmale Windelschnecke irrelevant ist und hohe Siedlungsdichten auch in Großseggenrieden mit ebenfalls sehr guter Besiedlung der Bauchigen Windelschnecke anzutreffen sind. Diese Flächen sind in der Regel artenreiche Riede, eine Voraussetzung, die auch bei den Flächen im FFH-Gebiet Eulenberge erfüllt wäre. Deshalb wird vorgeschlagen:

- Teilflächen aus der Nutzung herauszunehmen und die Veränderungen in den Vertigo-Populationen zu beobachten, um einer ungewollten Verschlechterung der Bedingungen für die wertvollen Bestände der Schmalen Windelschnecke im derzeit hervorragenden EHZ rechtzeitig entgegenwirken zu können.
- Alternativ: in einer Streifenmähd mit einem zeitlichen Versatz von mindestens vier Wochen zu versuchen, höhere Strukturen, die für die Bauchige Windelschnecke notwendig sind, während der gesamten Vegetationsperiode flächig anzubieten.

Am Großen Potzlowsee sollte wegen des größten vorhandenen Wiederbesiedlungspotenzials mit dem nördlichsten Teil begonnen werden (IRSC133L).

Da der offensichtliche Rückgang von nässeliebenden Arten (*Vallonia enniensis*) und das zumindest lokale Erlöschen anspruchsvoller Wassermollusken auf negative Veränderungen in der Hydrologie hinweist, sollte geprüft werden, ob eine stärkere Vernässung der Flächen südlich des Großen Potz-

lowsees realisierbar ist. Diese wäre gut mit der dann wahrscheinlich zwangsläufigen Aufgabe der Mahdnutzung vereinbar, zumal eine sich dann besser entwickelnde Streuschicht negative Effekte einer zu starken Vernässung für einzelne Arten abfangen müsste. Ein langfristiges Verbuschen der Flächen wäre durch gelegentliche Wintermahd zu verhindern, das Vordringen des Schilfröhrichts durch Rand- oder Streifenmahd während der Vegetationsperiode.

Tab. 69: Übersicht der Maßnahmen und Zielzustände für die derzeit sich nicht im hervorragenden EHZ befindlichen Populationen der FFH-Anhangs-Arten der Mollusken

Fläche	Zielzustand	Maßnahmen	Priorität	Arten
IRSC134L	Großseggenried	Mahdzeitpunkt in Winter verlegen und nur gelegentlich Rand- oder Streifenmahd im Sommer, wenn Schilfrückdrängung notwendig wird	hoch mittel	<i>Vertigo moulinsiana</i> <i>Vertigo angustior</i>
IRSC034 IRX041- IRX044	seggenreiche Feuchtwiesen und Großseggenrieder	bestehendes Pflegekonzept prinzipiell weiterführen, scheint optimal zu sein, nicht zu gründliche Abräumung des Mahdgutes und nicht zu tiefer Schnitt und: Teilflächen aus Mahdnutzung nehmen	mittel hoch	<i>Vertigo angustior</i> <i>Vallonia enniensis</i> <i>Pseudotrachia rubiginosa</i> <i>Vertigo moulinsiana</i>
IRSC035	Feuchtwiese mit hangparallelen Furchen	bestehendes Pflegekonzept prinzipiell weiterführen, scheint optimal zu sein, nicht zu gründliche Abräumung des Mahdgutes und nicht zu tiefer Schnitt; ggf. Ablauf der hangparallelen Furchen reduzieren oder ganz unterbinden	mittel	<i>Vertigo angustior</i> <i>Cochlicopa nitens</i> <i>Pseudotrachia rubiginosa</i> <i>Nesovitrea petronella</i>

4.4.2 Maßnahmen für weitere wertgebende Tierarten

4.4.2.1 Landsäugetiere

Um die übergreifende Korridorfunktion des FFH-Gebiets für Großsäuger zu verbessern, sollten westlich der Eulenberge um die Ortschaft Weiler Deckung bietende Strukturelemente (Bäume, Hecken) gepflanzt werden.

Störungsempfindliche Großsäugerarten werden von einem Rückbau der Wege innerhalb der Kernzone Eulenberge profitieren. Hierzu sollten gemäß WINTER (2000) folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Sperrung der Wege z.B. durch liegende Baumstämme oder lange feste Holzschranken, die ein Umfahren der Absperrungen verhindern.
- Sicherung von Wegesperrungen z.B. durch Auflockerung der Wegebeläge an ihren Anfängen und Enden, dass das Befahren nicht mehr möglich ist.

Außerhalb der Kernzone sollte kein weiterer Aus- oder Neubau von Wegen erfolgen.

4.4.2.2 Fledermäuse

Das FFH-Gebiet Eulenberge ist durch großflächige Offenlandbereiche charakterisiert. Nur ein kleiner Teil ist von Wald bestanden. Es handelt sich dabei vor allem um die Kernzone. Auch in der Kernzone sind die Wälder zum Teil sehr jung und meist kieferndominiert. Durch das Fehlen von großen, alten Laubwäldern ist das Quartierpotenzial für Fledermäuse vergleichsweise gering. Wünschenswert im FFH-Gebiet sind vor allem Maßnahmen zur Aufwertung der Offenlandhabitate als Jagdhabitate. Abb. 43 gibt einen Überblick über die geeigneten Maßnahmenflächen.

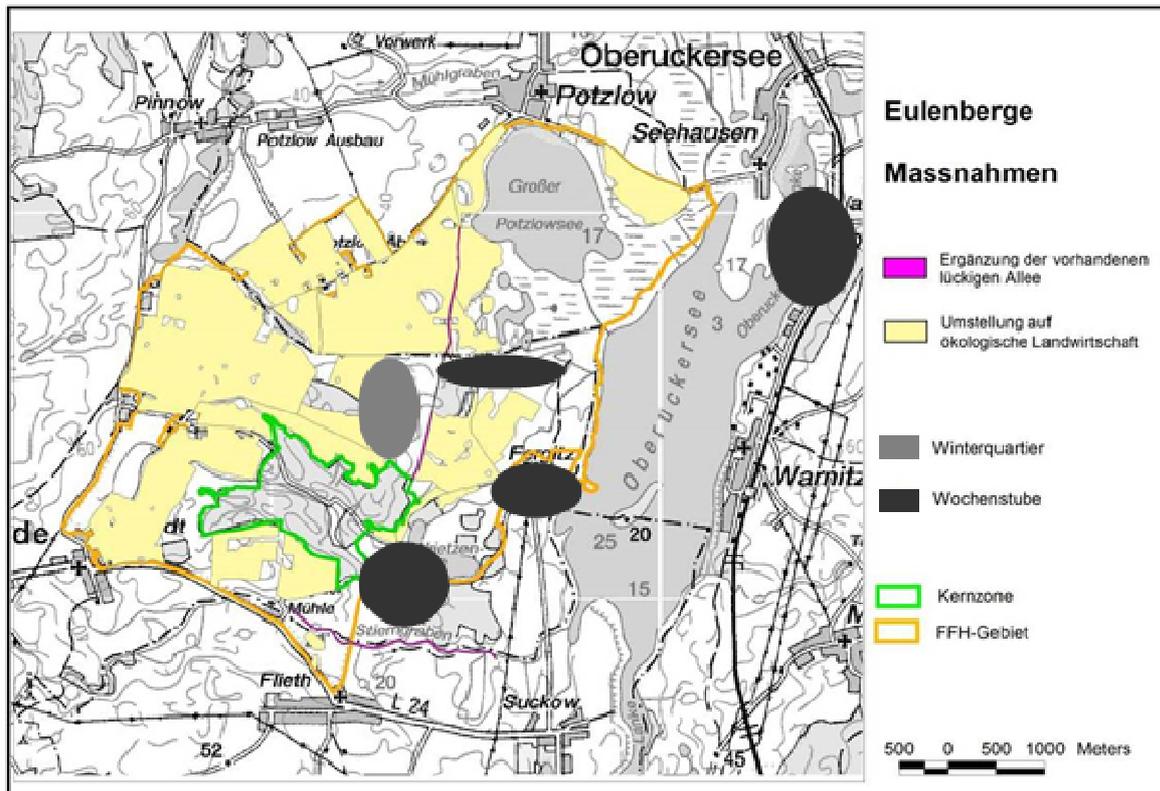


Abb. 43: Maßnahmenflächen zur Verbesserung der Habitatbedingungen für Fledermäuse im FFH-Gebiet

Fledermausfreundliche Weide:

Die im FFH-Gebiet liegenden Weideflächen sollten fledermausfreundlich bewirtschaftet werden. Die Beweidung fördert Insekten wie Dipteren (z. B. Fliegen und Mücken) und coprophage Käfer (z. B. Mistkäfer). Diese Insekten sind wichtige Beutetiere für Breitflügelfledermäuse, Kleinabendsegler, Zwergfledermäuse, Rauhauffledermäuse, Mückenfledermäuse, Große Abendsegler und ggf. auch für das Große Mausohr. Weidetiere sollten nicht auf den Flächen entwurmt werden. Falls die Entwurmung unumgänglich ist, sollten Mittel verwendet werden, die sich nur gering auf die coprophage Fauna auswirken (insbes. kein Ivermectin). Der Dung sollte auf den Weiden verbleiben.

Pflege und Ergänzung der Alleen und Hecken:

In Offenlandhabitaten sind Strukturelemente wichtig als Windschutz und Nahrungshabitat für Fledermäuse und Beuteorganismen. Für strukturgebunden fliegende Arten dienen Alleen und Hecken außerdem als Leitlinien bei Transferflügen zwischen Quartieren und Nahrungshabitaten sowie zwischen verschiedenen Nahrungshabitaten. Außerdem können Alleebäume in der offenen Landschaft Quartierpotenzial für baumbewohnende Arten bieten, das ansonsten aufgrund des Fehlens alter Waldbestände im FFH-Gebiet kaum gegeben ist.

An vielen Stellen sind die Alleen und Hecken lückig und/oder geschädigt. Sie sollten gepflegt und mit heimischen Baum- und Straucharten ergänzt werden (Maßnahmen ss_F1742-45).

Strukturierung und Umstellung der intensiv genutzten Ackerflächen:

Die intensiv bewirtschafteten Ackerflächen weisen wenige Strukturelemente wie Kleingewässer, Hecken, Alleen und Gehölze auf. Daher sollten die Flächen strukturell durch Hecken oder Alleen angereichert werden. Außerdem wäre eine extensive oder ökologische Bewirtschaftung der derzeit konventionell bewirtschafteten Flächen wünschenswert (Maßnahmen ss_F1746-70).

Erhaltung des Winterquartiers (Maßnahme ss_P143):

Das Winterquartier nördlich der Kernzone sollte in seiner Funktion prioritär erhalten bleiben. Es wird regelmäßig von mehreren Individuen des Braunen Langohrs und der Fransenfledermaus genutzt. Die Wasserfledermaus konnte einmalig festgestellt werden (BLOHM 2013). Das Winterquartier wird ehrenamtlich von Herrn Blohm betreut.

4.4.2.3 Amphibien

Laichgewässer

- Zu den wichtigsten Maßnahmen an Gewässern zählt die Sanierung des Wasserhaushalts, d. h. die Wiedervernässung von verlandenden Gewässern (z. B. durch Verschluss von Drainagen und Gräben). Teilweise sollte die Verlandungsvegetation zurückgedrängt werden (durch partielle Entkrautung/Mahd). Wenn möglich, sollte auch das Potzlower Durchströmungsmoor großflächig vernässt werden.
- Es sollten auf Ackerflächen Gewässerrandstreifen von mindestens 20 m eingehalten werden. Prioritär sollten hierbei die bekannten Laichgewässer der Anhang II-Arten Rotbauchunke und Kammolch berücksichtigt werden.
- Zahlreiche Laichgewässer werden von einer partiellen Entfernung von Gehölzen (Verbuchung) profitieren.
- Der gegenwärtige Zustand der Gewässer sollte sich nicht (weiter) verschlechtern.

Wo möglich, sind die Maßnahmen flächenscharf festgelegt, auch hinsichtlich der Prioritätensetzung. Für die nicht untersuchten Gewässer sollten ebenfalls die ggf. notwendigen Maßnahmen ergriffen werden. Zur näheren Beschreibung der Ziele und Maßnahmen siehe übergeordneter Fachbeitrag Fauna (Allgemeine Maßnahmen).

Landlebensraum

- Auf den Ackerflächen ist eine Extensivierung (z. B. KULAP-Programmbindungen) der Bewirtschaftung oder optimalerweise Umstellung auf ökologischen Landbau wünschenswert. Das ist vor allem im Umfeld der Amphibiengewässer sinnvoll und prioritär im Bereich der wichtigen Gewässerkomplexe bei Weiler und Potzlow Abbau. WINTER (2000) schlägt auch eine Verkleinerung der Schläge vor.
- Erhaltung aller Grünlandflächen und Brachen im FFH-Gebiet, insbesondere der Feuchtfleichen, und Beibehaltung der KULAP-Programmbindungen und des Vertragsnaturschutzes.

- Erhaltung aller Waldflächen, v. a. der raren Laub- und Feuchtwälder. Dabei Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz.
- Umwandlung von Nadelwäldern in naturnahe Laubwälder.
- Erhaltung der weniger nassen Bereiche von Mooren/Sümpfen und Verlandungszonen von Seen als Landlebensraum.
- Straßenverkehr
 - Erfassung von Amphibienwanderung auf den Wegen innerhalb des FFH-Gebiets, die bislang nicht untersucht wurden, v. a. jenen, die durch potenzielle Jahreslebensräume führen (siehe Kap. 3.3.3.1.3), und Einleitung ggf. notwendiger Maßnahmen.
 - Auf den Abschnitten mit wandernden Tieren auf der K 7318 zwischen Potzlow und Seehausen, auf der Straße Kaakstedt – Gustavsruh, im Ort Potzlow Abbau sowie auf der L 24 zwischen Flieth und Kaakstedt: Die Ergebnisse der aktuellen Erfassungen sollten über einen Zeitraum von 5 Jahren verifiziert werden, um populations- oder witterungsbedingte Schwankungen abzubilden. Sofern in einzelnen Jahren größere Zahlen wandernder Tiere und/oder Verkehrstopfer beobachtet werden, sollten entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, z. B. Installation von Leitanlagen mit Querungshilfen.
 - Kein Aus- oder Neubau des Wege- und Straßennetzes im gesamten FFH-Gebiet; Wegepflege und Instandhaltung sind zulässig, sollten aber auf ein notwendiges Minimum beschränkt bleiben und dürfen insbesondere keine erhöhte Fahrzeuggeschwindigkeit und kein erhöhtes Verkehrsaufkommen erzeugen (also keine Wegeverbreiterung/Befestigung der Fahrbahndecke).
- Erhaltung der wenigen Feldgehölze und Strukturelemente, Hecken, Baumreihen, Grünstreifen. Anlage von weiteren solchen Strukturen und Naturschutzbrachen in der Umgebung der Gewässer.

Der gegenwärtige Zustand der potenziellen Landlebensräume sollte sich nicht verschlechtern. Die Umsetzung von Maßnahmen im Landlebensraum sollte sich, sofern nicht anders genannt, v.a. an der Bedeutung (Priorität) der betreffenden Amphibiengewässer orientieren.

4.4.2.4 Fische

Auch wenn es sich nicht um einen primär bevorzugten Lebensraum der Karausche in den Gewässern des FFH-Gebiets „Eulenberge“ handelt, sollten die kleinen Bestände zur Wahrung eines natürlichen Fischartengleichgewichts aufrechterhalten werden. Dazu wäre es empfehlenswert die Neozoa wie Marmorkarpfen und Silberkarpfen, sofern diese aktuell noch im Gewässer vorhanden sind, vollständig aus dem Wrietzensee und dem Großen Potzlowsee zu entfernen. Dadurch würde sich der Konkurrenzdruck auf die Karausche minimieren und der Bestand würde sich eventuell positiv verändern. Dies setzt allerdings voraus, dass keine Besetzung mit solchen fremdländischen Arten mehr erfolgt. Um ein natürliches Fischartengleichgewicht zu erhalten, wäre auch eine Pflegefischerei (= Hege) und damit eine Kontrolle der „Weißfischbestände“ in Betracht zu ziehen.

4.4.2.5 Tagfalter und Widderchen

Eine Übersicht über die Habitatflächen für die wertgebenden Falterarten gibt Abb. 44.

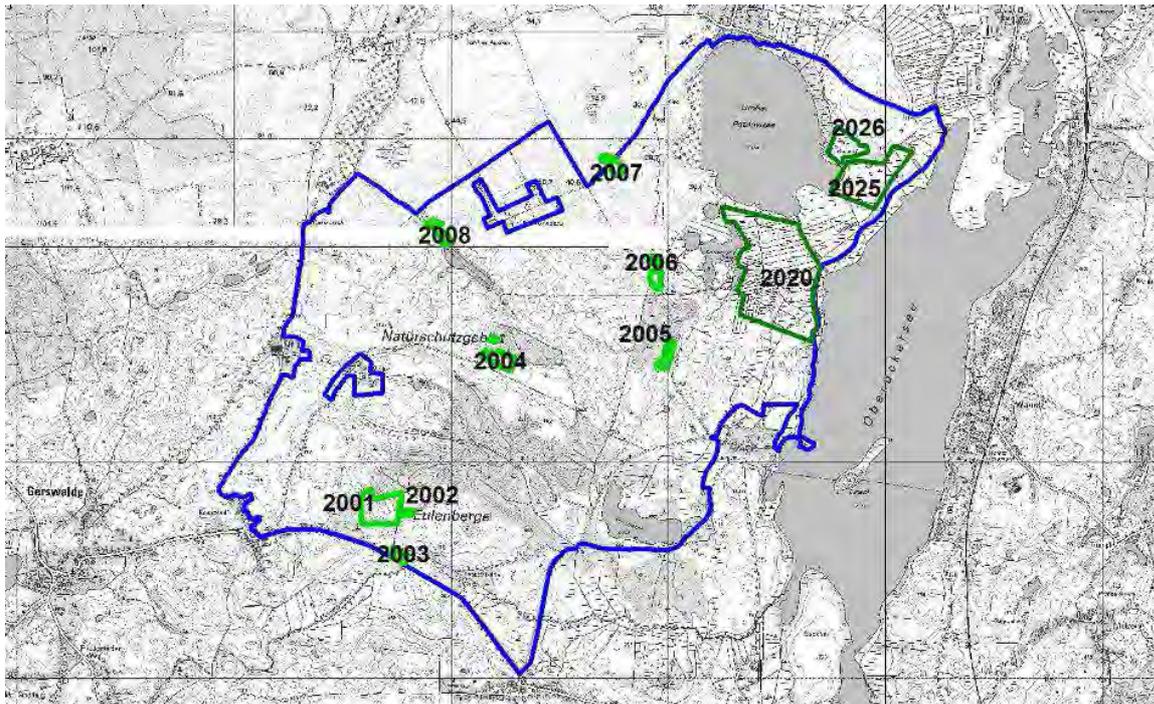


Abb. 44: Habitat- und Maßnahmenflächen für Tagfalter.

Trockenhabitate (Habitat-ID 2001–2008)

- Angepasste Pflege der Trockenrasen: immer Teilflächen (10–20 %) stehenlassen, vor allem bei frühzeitiger Pflege im Jahr,
- Früheste Nutzung/Pflege in Habitaten mit Vorkommen von Bibernelle bzw. Bibernell-Widderchen: Anfang Juli (vor allem Habitat-ID 2005),
- Bei intensiver Beweidung Teilflächen jährlich auskoppeln zur Schonung der am Boden lebenden Larvalstadien,
- Gehölzsukzession (junge Kiefern und Robinien) unterbinden im Nordteil von Habitat-ID 2005,
- Anlage von ungedüngten Ackerrandstreifen entlang von Trockenbiotopen,
- Vergrößerung und Vernetzung bestehender Habitats, z. B. mit Säumen an Waldrändern, trockenen Ackerbrachen usw. (Verbundsystem). Auf neu angelegten Säumen oder Grünlandflächen trockener Standorte sollte eine standortgerechte Gräser-Kräutermischung mit wichtigen Larvalpflanzen und Nektarpflanzen für Tagfalter und Widderchen angesät werden. Besonders wichtige Pflanzenarten sind *Pimpinella saxifraga*, *Centaurea scabiosa*, *Knautia arvensis* sowie *Anthyllis vulneraria*. Intensiv genutzte, artenarme Grünlandstreifen aus Wirtschaftsgräsern sind nicht zielführend! Die Breite der Säume kann auf Trockenstandorten bis zu 20 m betragen, aber auch schmale Säume von 3–10 m sind außerordentlich wertvoll als Vernetzungselemente, sofern ein ausreichendes Blütenangebot vorhanden ist.

Feucht- und Nasshabitate (Habitat-ID 2003 und 2020 – 2026)

- Extensive Nutzung bzw. Pflege mit Stehenlassen von Teilflächen, v. a. im Frühjahr, z. B. Habitat-ID 2003.
- Erhaltung und Entwicklung artenreicher und nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Feuchtgrünlandgesellschaften. Wertgebende Pflanzenarten für Tagfalter sind z. B. *Polygonum bistorta*, *Valeriana officinalis*, *V. dioica* und *Filipendula ulmaria*, Zeigerarten für günstige strukturelle und hydrologische Bedingungen sind z. B. *Geum rivale* und Nährstoffarmutszeiger sind *Carex rostrata*, *C. panicea* und *Molinia caerulea*.

4.4.2.6 Erhaltung Mollusken

Für die weiteren wertgebenden Molluskenarten *Anisus septemgyratus* und *Pisidium pseudosphaerium* ist die Erhaltung ihrer Biotope von höchster Priorität für die Erhaltung ihrer Populationen. Mit ersterer Art besiedelte Ackersölle sollten ausreichende Pufferstreifen zu angrenzenden nährstoffeintragenden Nutzungen erhalten.

Tab. 70: Übersicht der Maßnahmen und Zielzustände für die derzeit sich nicht im hervorragenden EHZ befindlichen Populationen der FFH-Anhangs-Arten der Mollusken

Fläche	Zielzustand	Maßnahmen	Priorität	Arten
IRSC079	Soll	Ausweisung von Pufferstreifen oder Extensivierung der angrenzenden Ackernutzung	mittel	<i>Anisus septemgyratus</i>

4.5 Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten

4.5.1 Brutvögel

Wesentliche Ziele und Maßnahmen aus Sicht der Brutvögel sind:

- Großflächige Extensivierung der Ackernutzung,
- Erhöhung der Strukturvielfalt im Ackerland (Hecken, Säume, Brachflächen). Die Strukturvielfalt in Form von Gehölzen sollte aber nur mäßig erhöht werden, um für Arten wie Raubwürger und Rohrweihe den großräumigen Offencharakter der Landschaft zu erhalten.
- Anlage von Randstreifen (Grünland, Magerrasen, Säume) an Gewässern und Waldrändern,
- Sicherung der Wasserhaltung im Grünland, lokal Erhöhung der Wasserstände (Habitat-ID 2023, 2024),
- Angepasste Nutzungstermine im Grünland: Feuchtwiesen mit Vorkommen des Wiesenpiepers sollten frühestens Anfang Juni gemäht werden, Teilbereiche im Grünland sollten bei der ersten Nutzung stehenbleiben (Streifen, Säume, vernässte Ecken usw.), kleinere Teilbereiche Nutzung nach 15.7. eines Jahres (Zielart Braunkehlchen) (Habitat-ID 2020–2026).
- Jahrweise Belassen von Brachflächen sowohl auf Ackerstandorten als auch im Feuchtgrünland (Zielarten: Braunkehlchen, Rebhuhn, Greifvögel, Heidelerche).
- In den Habitaten des Rebhuhns an der Kiesgrube Fergitz sollten notwendige Pflegemaßnahmen (Mahd) außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden, dabei sollte darauf geachtet werden, dass ganzjährig (insbesondere auch im Winter) deckungsreiche Strukturen erhalten bleiben.
- Entwicklung von Gebüsch für die Sperbergrasmücke im Kontext mit Magerrasen oder Trockenrasen sowie an Ackerrändern und Wegrändern, Verbaumung von Gehölzen verhindern, bei der Trockenrasenpflege unbeweidete Gebüschgruppen ausweisen.
- Störungen im Röhrich- und Verlandungsgürtel am Südostufer des Großen Potzlowsees und am Westufer des Oberuckersees minimieren (Habitat-ID 2028, 2040a, b).

4.5.2 Rastvögel

Die Reihenfolge der angegebenen Maßnahmen entspricht ihrer Priorität für die Umsetzung.

Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Großen Potzlowsees als Schlaf- und Rastgewässer für Wasser- und Watvögel.

- Kein Ausbau der touristischen Erschließung, insbesondere kein weiterer Stegebau.

Herstellung bzw. Erhaltung der Störungsfreiheit des Großen Potzlowsees.

- Unterbindung der Befahrung des Grabens zwischen Oberuckersee und Großem Potzlowsee mit Booten

Störungsfreiheit der An- und Abflugkorridore

- Kein Bau von Windkraftanlagen oder anderen prägenden Bauwerken im Umkreis, um die An- und Abflugkorridore nicht zu beeinträchtigen.

4.6 Besucherlenkung

Die Kernzone in den Eulenbergen wird von einem ausgeschilderten Wanderweg tangiert, der am Ost- rand des Gebiets entlangläuft. Dieser Weg sollte nach Möglichkeit aus der Kernzone heraus verlagert werden.

4.7 Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten

4.7.1 Großer Potzlowsee und Oberuckersee vs Binnensalzstellen

Zur Verbesserung des Trophiezustands des Großen Potzlowsees und des Oberuckersees sind neben Maßnahmen zur Bewirtschaftung und Anlage von ausreichend breiten Gewässerrandstreifen mit Grünlandbewirtschaftung auch Maßnahmen zur Vermeidung der Nährstoffausträge aus den benachbarten Moorböden notwendig. Nährstoffausträge, die aus der Mineralisation entwässerter Torfböden resultieren, können nur durch die Anhebung des Wasserstands im Moorkörper reduziert oder ganz unterbunden werden. Ein maximaler Moorschutz erfordert Wasserstände, die eine regelmäßige Nutzung der Grünländer ausschließen. Die artenreichen Feuchtgrünländer sollten jedoch zur Erhaltung des eingestreuten prioritären Lebensraumtyps Binnensalzstellen, der Habitats und Standorte von FFH-Arten wie des Großen Feuerfalters und der Sumpf-Engelwurz regelmäßig genutzt werden.

Als Lösung wird vorgeschlagen, zur Verbesserung der Trophie der beiden Seen vorrangig alle weiteren Maßnahmen umzusetzen, die der Reduzierung von Nährstoffeinträgen in die Seen dienen, wie die Anlage von Gewässerrandstreifen, eine Anpassung der Bewirtschaftung sowie im Falle des Oberuckersees die Minimierung nährstoffreicher Zuflüsse aus dem erweiterten Einzugsgebiet. Gleichzeitig sollte der Wasserstand in den Feuchtwiesen so hoch gehalten werden, dass eine an den Wasserstand angepasste Nutzung noch möglich ist. Bei dieser Variante werden die Zersetzung des Torfkörpers und damit die Freisetzung von Nährstoffen zwar nicht ganz gestoppt, sie kann allerdings deutlich reduziert werden.

4.7.2 Wasserstand Quellmoore vs Erhaltung Binnensalzstellen

Zur Erhaltung und Optimierung der Quellmoore zwischen Wrietensee und Großem Potzlowsee ist die Sicherung eines ausreichend hohen Grundwasserstands notwendig.

Eine Anhebung des Wasserstands durch Grabenverschlüsse und Anlage von Stauen bewirkt allerdings auch eine deutliche Vernässung der Binnensalzstellen. Laut Modellierungen der ARGE MOORSCHUTZ (2012) würde sich auch in einigen Bereichen der im Kap. 3.1. genannten Salzwiesen ein Grundwasserstand über Flur einstellen. Für die anderen Teile der LRT-Flächen geht die Maximalvariante von Flurabständen zwischen 0,1 und 1,2 m aus. Bei dauerhaft nassen Standortverhältnissen ist auf den derzeitigen Binnensalzstellen eine Entwicklung von Großröhrichten oder -rieden zu erwarten. Dadurch wäre die Erhaltung des prioritären Lebensraumtyps Binnensalzstellen stark gefährdet. Ebenso gefährdet sind die Standorte der vom Aussterben bedrohten Trollblume in der Umgebung der Quelle.

Die Erhaltung des guten Zustands der wenigen gut ausgeprägten Binnensalzstellen, die im Rahmen des EU-LIFE-Projekts Binnensalzstellen gesichert wurden, wird eine höhere Priorität als der Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushalts der Quellkuppen eingeräumt. Binnensalzstellen stellen im Nordosten Brandenburgs eine hydrologische und geomorphologische Besonderheit dar, die erst wieder in Mecklenburg-Vorpommern oder im Baruther Urstromtal südlich Berlins auftritt. Die Auswirkungen der bereits durchgeführten Renaturierungsmaßnahmen auf die Binnensalzstellen sollten im Rahmen eines Monitoringprogramms überprüft werden, um bei den ersten Anzeichen einer Beeinträchtigung gegensteuern zu können. Um den Moorboden zu erhalten, sollte jedoch auch eine an den Wasserstand angepasste Nutzung durchgeführt werden, die eine Entstehung von offenen Bodenbereichen als Keimbett für Salzwiespflanzen und eine regelmäßige Mahd oder Beweidung erlaubt, gleichzeitig aber einen möglichst hohen Wasserstand unter Flur ermöglicht, um eine Zersetzung des Torfkörpers weitgehend zu vermeiden.

4.7.3 Gewässerrandstreifen vs Standort Ackerwildkräuter

Zur Erhaltung eines guten Zustands der Seen im Biosphärenreservat sind entsprechend § 5 BR-VO auf den Ackerflächen entlang von Seeufern ausreichend breite Gewässerrandstreifen vorgesehen. Diese sollten extensiv als Grünland bewirtschaftet werden. Laut BR-VO sollten die Gewässerrandstreifen 100 m breit sein. Am Nordufer des Wrietzensees ist eine solche Maßnahme auf den Äckern, die am Hang zum Seeufer liegen, von hoher Bedeutung, um den Trophiezustand und damit der Erhaltungszustand des Sees zu optimieren.

Andererseits liegt an diesem Hang, etwa 60 m vom nordwestlichen Ufer des Wrietzensees entfernt, ein extensiv bewirtschafteter Acker, der eine sehr gut ausgeprägte Segetalflora aufweist und Bestandteil des Schutzackernetzwerkes ist. Seit Jahren wird der Acker im Rahmen von Fördermaßnahmen so bewirtschaftet, dass der Standort der dort vorkommenden seltenen und gefährdeten Ackerwildkräuter erhalten werden kann (Biotop 2848NO0756). Es liegen langjährige Datenreihen zur Entwicklung der Ackerwildkrautflora des Standorts vor. Eine Umwandlung zu Grünland würde den Verlust der Standorte der wertgebenden Segetalflora bedeuten, u. a. auch des Standorts der vom Aussterben bedrohten Roggentrespe, die nur an wenigen Stellen im Biosphärenreservat gefunden wurde.

Die betreffende Ackerfläche wird ökologisch bewirtschaftet. Der Nährstoffaustrag kann bei geeigneter Fruchtfolge geringer als aus intensiv bewirtschafteten Flächen gehalten werden. Zudem kann der Nährstoffaustrag durch eine 60 m breite Uferzone gefiltert werden, wenn ein entsprechend breiter Randstreifen angelegt wird. Die Trophie des Wrietzensees kann zudem auch durch weitere Maßnahmen erheblich verbessert werden, wenn die nährstoffreichen Zuflüsse aus dem landwirtschaftlich geprägten Einzugsgebiet reduziert und die fischereiliche Nutzung des Sees an die primäre Trophie des Sees angepasst wird.

Es wird daher empfohlen, die extensiv genutzten Ackerflächen nordwestlich des Wrietzensees als Standort einer wertgebenden Segetalflora und als Bestandteil des Schutzackernetzwerkes zu erhalten. Allerdings sollten die direkt ans Nordwestufer des Sees angrenzenden Ackerflächen östlich des

Weges in Grünland umgewandelt werden, sodass hier ein Gewässerrandstreifen von etwa 60 m Breite eingerichtet werden kann.

4.7.4 Tagfalterhabitate versus Vorkommen seltener Ackerwildkräuter

Der südexponierte Waldrand am Rand der Kernzone Eulenberge ist besonders geeignet, um neue Trockenrasenlebensräume zu schaffen, die sich auch als Habitate für Tagfalter eignen. Durch die Entwicklung von Trockenrasen-LRT können die wertgebenden Arten der Trockenrasenarten, die im angrenzenden Kiefernforst wachsen, in das Offenland herauswandern. Andererseits besteht am Ackerrand am Fuß des kalkreichen Hanges ein hohes Entwicklungspotenzial für das Vorkommen seltener Segetalarten, wie z. B. des Acker-Schwarzkümmels (*Nigella arvensis*).

Die Prioritäten sollten im Kontext mit den gewünschten Nutzungen der Landwirte entwickelt werden. Bei ganzflächiger Extensivierung der Ackernutzung südlich und westlich der Eulenberge sind die Waldrandstandorte nicht mehr essenziell für die Ackerwildkräuter, die z. B. auch auf trockenen Kuppen mitten im Schlag geeignete Bedingungen vorfinden. Wenn bekannte Standorte von seltenen Ackerwildkräutern in Dauergrünland umgewandelt werden, sollte eine Umsiedlung durch Übertragung von Diasporen oder Bodenmaterial erfolgen (siehe auch <http://ackerwildkrautschutz.de/>).

4.7.5 Erhaltung und Entwicklung trockenwarmer Kiefernwälder mit wertgebenden Arten der Trockenrasen

Um Waldgesellschaften trockenwarmer Kiefernbestände des LRT 91U0 mit Habitate stark gefährdeter Trockenrasenarten in den Eulenbergen zu erhalten und zu entwickeln, sollten an geeigneten Stellen die exponierten, trockenwarmen Kiefernbestände aufgelichtet werden. Ein dauerhaftes Management von Trockenrasen ist in der Kernzone des FFH-Gebiets jedoch nicht möglich.

Ggf. kann der Einwanderungsprozess auf randliche und angrenzende Flächen durch Maßnahmen zum Schutz und zur Ansiedlung der besonders wertvollen Arten außerhalb der Kernzone unterstützt werden.

4.8 Zusammenfassung

4.8.1 Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der gemeldeten LRT und Arten

Die erforderlichen Maßnahmen umfassen auch Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushalts im FFH-Gebiet. Grundsätzlich bedürfen alle Maßnahmen, die in das Entwässerungssystem des FFH-Gebietes, z. B. Stau, Verfüllung oder Aufhöhung der Sohle von Gräben, eingreifen, einer zusätzlichen wasserrechtlichen Umsetzungsplanung, die vor allem im Bereich der Uckerseeniederung auch die Belange des Hochwasserschutzes untersuchen muss. Im Rahmen der wasserrechtlichen Umsetzungsplanung werden die Maßnahmen mit den betroffenen Nutzern und Eigentümern abgestimmt.

4.8.1.1 Feuchtgrünland mit Binnensalzstellen (LRT 1340), Pfeifengraswiesen (LRT 6410), kalkreichen Sümpfen (LRT 7210) u. Niedermoore (LRT 7230)

Erhaltung und Entwicklung des artenreichen, extensiv genutzten Feuchtgrünlands der LRT 1340, 6410, 7210 und 7230 in der Uckerseeniederung und in der Niederung des Stierngrabens, ebenso wie die Lebensräume der gemeldeten Anhang II-Arten Großer Feuerfalter, Schmale Windelschnecke, Sumpfgelwurz und Kriechender Sellerie

Feuchtgrünland nimmt im FFH-Gebiet im Vergleich zu anderen Regionen im Biosphärenreservat große Flächenanteile ein. Vor allem die unter Salz- und Kalkeinfluss stehenden Feuchtgrünlandgesellschaften in der vermoorten Uckerseeniederung, d. h. im Ochsen- und Hebruch, südlich und westlich des Großen Potzlowsees und nördlich Fergitz sind sehr artenreich. Hier kommen zahlreiche wertgebende Pflanzenarten vor, wie die Sumpfungelwurz, der Kriechende Sellerie, Trollblume, Färberscharte und Salzwiesenpflanzen, die im Biosphärenreservat nur an wenigen anderen Standorten oder gar nicht nachgewiesen wurden. Daneben kommen der Große Feuerfalter, die Schmale und die Bauchige Windelschnecke sowie Wiesenvögel wie der Wiesenpieper und weitere wertgebende Falterarten vor. Eine weitere artenreiche Pfeifengraswiese liegt in der Stierngrabenniederung.

Die Habitats der für das FFH-Gebiet gemeldeten Arten des Anhangs II der FFH-RL und die FFH-LRT sind im Ochsen- und Hebruch, aber auch in der Stierngrabenniederung mit artenreichen Feuchtwiesengesellschaften eng verzahnt, so dass bei der Umsetzung von Maßnahmenplanung der gesamten Feuchtgrünlandkomplex in der Uckerseeniederung und in der Stierngrabenniederung berücksichtigt werden sollte. Die Feuchtgrünlandkomplexe bieten nicht nur Habitats für die gemeldeten Arten, sondern auch für zahlreiche weitere wertgebende Pflanzen-, Mollusken-, Falter-, Heuschrecken- und Reptilienarten. Zudem sind sie Landlebensraum für Amphibien und Brut- und Rasthabitats für Vögel.

Die Erhaltung und Entwicklung der artenreichen Feuchtgrünlandgesellschaften, vor allem der Flächen mit Binnensalzstellen (LRT 1340) und mit Pfeifengraswiesen (LRT 6410), mit Standorten der Sumpfungelwurz (*Angelica palustris*), des Kriechenden Selleries (*Apium repens*) (beide Anhang II FFH-RL) und der Trollblume (*Trollius europaeus*) sowie der artenreichen mäßig nährstoffreichen Grünländer mit wertgebenden Pflanzenarten für Tagfalter wie Schlangenknoterich (*Polygonum bistorta*), Baldrian (*Valeriana officinalis*, *V. dioica*) und Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), sollte ein prioritäres Ziel für den Naturschutz im Biosphärenreservat sein. Ebenfalls Priorität hat die Pflege der Flächen, in denen die Schmale und die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo angustior*, *V. moulinsiana*) nachgewiesen werden konnten.

Der überwiegende Teil der wertvollen Flächen wird bereits als Ergebnis des Salzwiesenprojektes extensiv und nach naturschutzfachlichen Vorgaben bewirtschaftet. Die betroffenen Flächen in den Fergitzer Wiesen sind sogar im Besitz einer Stiftung, deren Ziel es ist, die naturschutzfachlich wertvollen Flächen zu erhalten. Diese Bewirtschaftung sollte beibehalten und ausgeweitet werden. Dabei sollte eine Verbesserung des Erhaltungszustands der Feuchtgrünlandgesellschaften durch eine an optimale Wasserstände angepasste, dynamische Grünlandnutzung angestrebt werden.

Unter dynamischer Grünlandnutzung wird Folgendes verstanden:

- Nutzung zu jährlich wechselnden phänologischen Zeitpunkten,
- Bewirtschaftung als Mähweide oder als Wiese,
- Belassen von Restaufwuchs und blütenreichen Säumen („Rotationsbrachen“, mind. 10 %), insbesondere Erhaltung von Ampfer-Beständen auf den Feuchtwiesen westlich der Quellmoorstandorte als Larvalpflanzen für den Großen Feuerfalter,
- Nachsaat zur Optimierung der Futterqualität sollte nur mit regionalem Saatgut erfolgen,
- Keine mineralische Düngung,
- Zulassen von Blänkenbildung bis in das Frühjahr hinein, als Habitat für Vögel, Amphibien und Standorte für Salzwiesen-Pflanzen, die im Sommer abgetrocknete Rohbodenstandorte besiedeln,

Bereiche mit Salzaustritt und Pfeifengraswiesen sollten so bewirtschaftet werden, dass größere Anteile niedriger, lückiger Vegetationsstrukturen mit offenen Böden entstehen. Brache, ufernahe Bereiche am Oberuckersee, in denen einzelne Salzzeiger vorkommen, sollten wieder in Nutzung genommen

werden, um die Salzwiesengesellschaften zu fördern. Beweidung der Uferbereiche am Oberuckersee, aber auch am Großen Potzlowsee, fördert zudem potenzielle Standorte des Kriechenden Selleries.

Auf folgenden Flächen sollte die Bewirtschaftung darüber hinaus an Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung wertgebender Habitate für Mollusken, Brutvögel (insb. Wiesenpieper) und wertgebende Pflanzenarten angepasst werden:

- gelegentliche Mahd bzw. Mahd im Winter, ggf. Zurückdrängen des Schilfs durch Randmahd, südlich des Großen Potzlowsees (Biotop 2749SW0103), um Habitate der Bauchigen und der Schmalen Windelschnecke zu erhalten,
- Beibehaltung der extensiven Bewirtschaftung mit einer Mindestschnitthöhe von 10 cm sowie Zulassen von Streuschichten nördlich und östlich des Krummen Sees (2749SW0120, 2849NW0023), um Habitate der Schmalen Windelschnecke zu erhalten,
- Extensive Mahd mit Mindestschnitthöhe von 10 cm sowie Zulassen von Streuschicht auf Feuchtwiese am Hang der Stierngrabenniederung nördlich der L24 (2848NO0202), um Habitate der Schmalen Windelschnecke zu erhalten. Gleichzeitig regelmäßig Mahd des Standorts der Trollblume am Hang,
- Feuchtwiesen mit Vorkommen des Wiesenpiepers im Ochsenbruch und östlich des Großen Potzlowsees sollten frühestens Anfang Juni gemäht werden, Teilbereiche im Grünland sollten bei der ersten Nutzung stehenbleiben (Streifen, Säume, vernässte Ecken usw.), kleinere Teilbereiche Nutzung nach 15.7. (Zielart Braunkehlchen),
- Bewirtschaftung überwiegend über Mahd auf Teilflächen mit Vorkommen von trittempfindlichen Pflanzenarten wie Färberscharte und Trollblume (2849NW0065, 58, 74, 83, 1438).

Der Wasserstand sollte im Feuchtgrünland so hoch eingestellt werden, dass ein Moorschwund nachhaltig vermieden wird und gleichzeitig eine regelmäßige, an den Wasserstand angepasste Nutzung möglich ist. Damit kann eine Eutrophierung und Degradierung der Standorte, aber auch Nährstoffeinträge aus dem degradierten Niedermoor über die Entwässerungsgräben in den Oberuckersee (siehe auch FFH-MP für das FFH-Gebiet Nr. 736 Oberuckersee), den Großen Potzlowsee, den Krummen See und die drei Kleinseen um den Krummen See, minimieren werden.

Zur Einstellung eines optimalen Wasserstands sollten im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens Maßnahmen zum Wasserrückhalt, z. B. Stau, Verfüllung oder Aufhöhung der Sohle im bestehenden Entwässerungsgrabensystem geprüft werden. Im Rahmen dieses Verfahrens müssen auch die Belange des Hochwasserschutzes abgewogen werden.

Die Entwässerungsgräben in Feuchtwiesen sollten grundsätzlich nur einseitig oder abschnittsweise unterhalten werden. Höchste Priorität hat die Umsetzung dieser Maßnahme in Schwerpunktorkommen des Großen Feuerfalters südöstlich des Großen Potzlowsees.

4.8.1.2 Standgewässer (LRT 3140, LRT 3150)

Erhaltung und Entwicklung der Seen-LRT mit Armleuchteralgen-Grundrasen als Habitat für Fischarten, Landsäuger, Brut- und Rastvögel sowie als Jagdhabitat für Fledermäuse.

Der Erhaltungszustand der Seen im FFH-Gebiet kann vor allem durch Maßnahmen zur Minimierung der Nährstoffeinträge verbessert werden. Ziel ist es, die primäre Trophie wiederherzustellen, damit sich die typischen Wasserpflanzen- und Röhrichtgesellschaften, vor allem ausgedehnte Armleuchteralgengrundrasen, in den Seen des LRT 3140 wieder ausbreiten können.

Maßnahmen zur Minimierung von Nährstoffeinträgen sind:

- Unterbindung nährstoffreicher Zuflüsse aus entwässerten Mooren und nährstoffreichen Gewässern:

- Reduktion von Nährstoffeinträgen aus entwässerten Mooren, u. a. durch die Sanierung entwässerter Moore durch Kammerung von Gräben (Große Helle) oberhalb des Wrietensees,
- Verschluss der Verbindungsgräben zwischen dem Großen Potzlowsee und den südlich gelegenen kleineren Seen (Krummer See, Runder See, Flachsee etc.).
- Minimierung der Nährstoffeinträge aus den beachbarten landwirtschaftlichen Flächen, durch:
 - Anlage von Gewässerrandstreifen: landwirtschaftliche Nutzung von Uferzonen nur als extensives Grünland (gem. BR-VO) am Großen Potzlowsee, am Krumpfen See und den westlich gelegenen Kleinsee,
 - Umwandlung des Ackers südwestlich des Wrietensees in Grünland.
- Anpassung des Fischbestands an die natürliche Trophie der Gewässer durch:
 - Abfischen von Silber-, Marmor- u. Spiegelkarpfen im Großen Potzlowsee und im Wriezensee,
 - Entnahme von Silberkarpfen und weiterer allochthoner Karpfenarten im Rahmen der regulären Hege im Krumpfen See, im Flachsee, im Runden See und im Silbersee,
 - kein Besatz mit fremdländischen Arten, im Wrietensee kein Besatz mit Fischen.
- Optimierung des Wasserhaushalts durch
 - Anlage von hohen Sohlschwellen an den Abflussgräben am Wrietensee und am Plötzensee,
 - Anhebung des Grundwasserstandes im EZG der Torfstiche am Krumpfen See und am Kesselpfuhl durch Verschluss, Stau oder Sohl-anhebung von Entwässerungsgräben.

Am Großen Potzlowsee sind darüber hinaus Maßnahmen zur Beruhigung der Ufer notwendig, um den See als Schlaf- und Rastgewässer für Rastvögel und das Südostufer als Habitat für Brutvögel zu erhalten. Zudem sollten die nassen Verlandungsmoore am Ostufer störungsfrei werden. Folgende Maßnahmen sind dafür zielführend:

- Verlagerung der Erholungsnutzung durch Verlegung von Bootseinlass- und Angelstellen vom Südost- und Ostufer des Großen Potzlowsees an die bestehenden Stege, Angel- und Badestellen am Nord- und Westufer des Sees,
- Erhaltung der Erholungsnutzung über diese Maßnahme hinaus auf dem aktuellen Niveau,
- Dauerhafte Umsetzung der Sperrung des Verbindungsgrabens zwischen Oberuckersee und Großem Potzlowsee für den Bootsverkehr.

4.8.1.3 Naturnahe Fließgewässer (LRT 3260)

Erhaltung und Entwicklung des ursprünglich natürlichen Abschnitts des Stierngrabens im FFH-Gebiet als naturnahes, ökologisch durchgängiges Fließgewässer, auch als Wanderkorridor für Biber und Fischotter

Der gesamte Verlauf des Stierngrabens im FFH-Gebiet (Biotop-Nr. 2848NO0522) von der Straßenbrücke L 24 bis zur FFH-Gebietsgrenze östlich der Fergitzer Mühle mit einer Lauflänge von ca. 1.600 m ist ein natürliches Fließgewässer, das im Laufe der Zeit ausgebaut wurde. Es wurde aufgrund seiner naturnahen Strukturen als LRT 3260 eingestuft. Die Niederung des Stierngrabens ist ein wichtiger Wanderkorridor für Biber und Fischotter. Zur Verbesserung des LRT und von dessen Habitatfunktion sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Erhaltung und Entwicklung naturnaher Strukturen, u. a. durch das Belassen von Sturzbäumen, Totholz und Flachwasserzonen, sowie Erhaltung von Steilufeln als Brutstätte des Eisvogels,

- Reduzierung der Gewässertrophie:
 - durch Maßnahmen zum Wasserrückhalt, die der Reduzierung der Nährstofffracht aus oberhalb liegenden Moorgebiete dienen,
 - durch Anlage von Gewässerrandstreifen am Stierngraben auf den angrenzenden Ackerflächen östlich der Fergitzer Mühle sowie im Oberlauf von Stierngraben und Großer Helle.
- Sohlerrhöhung und Optimierung der Durchgängigkeit durch Ersatz des Sohlabsturzes an der Fergitzer Mühle durch eine Sohlgleite.

4.8.1.4 Quellige Erlenbruch- und Auwälder (LRT 91E0)

Erhaltung der quelligen Erlenbruch- und Auwälder zur Sicherung wertgebender Biotop, zur Erhaltung und Schaffung von Habitatstrukturen für Amphibien, Fischotter, Biber und Fledermäuse.

Au- und Bruchwälder kommen im FFH-Gebiet vor allem gewässerbegleitend vor, wie entlang des Stierngrabens, des Pinnowgrabens, der Großen Helle, auf der Quellkuppe an der Fergitzer Mühle, in den Verlandungszonen der Seen und in Senken. Sie bieten in der offenen Landschaft des FFH-Gebiets wichtige Habitate für Amphibien, Otter, Biber und Fledermäuse.

Die Feuchtwälder werden vor allem durch Entwässerung beeinträchtigt. Maßnahmen zur Optimierung ihres Erhaltungszustands sind:

- Setzen eines Staus am Abfluss des Wrietensees,
- Beseitigung der Verfüllungen an den Quellaustritten in den Auwäldern östlich des Großen Potzlowsees,
- Rückbau der Entwässerungsgräben, z. B. im Kesselpfuhl, im Grenzbruch und im Großen Rehwinkel,
- Umbau der Nadelholzforste im Einzugsgebiet zu Laubwäldern nordöstlich des Wrietensees, an der Fergitzer Mühle sowie am Fergitzer Tanger zur Sanierung des Wasserhaushalts im Einzugsgebiet der Moorniederung.

Nasse Bestände können nach der Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung des Wasserhaushaltes der Sukzession überlassen werden.

Zur Minimierung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sollten:

- Waldmäntel und Säumen an Waldrändern östlich des Großen Potzlowsees, östlich des Wrietensees, am Plötzensee sowie im Grenzbruch erhalten und entwickelt werden.

Um Habitate für Fledermäuse, aber auch für Brutvögel, zu erhalten, sollten in bewirtschafteten Beständen außerdem:

- Höhlenbäume, stehendes Tot- und Altholz erhalten und entwickelt werden.

4.8.1.5 Fischotter und Biber

Biber und Fischotter im FFH-Gebiet werden von folgenden Maßnahmen profitieren:

- Umgestaltung von Otterdurchlässen bzw. Neubau von Trockendurchlässen an mehreren Standorten zur Vermeidung von Verkehrsoptionen der Arten und Herstellung der Durchlässigkeit an Straßen: An der Grabenunterführung westlich Fergitz (MBF_0024) und den beiden Grabenunterführungen unter der K 7318 (Poztlower Seegraben und Nördlicher Potzlowgraben) östlich Potzlow ist jeweils die Errichtung eines Otterdurchlasses erforderlich.
- Im Rahmen der fischereilichen Nutzung der Seen sollten zum Schutz des Fischotters nur ottersichere Reusen verwendet werden.

4.8.1.6 Trockenrasen (LRT 6240) u. trocken-warme Wälder (LRT 91U0)

Erhaltung und Entwicklung blütenreicher Trockenrasen und trockenwarmer, offener Kiefernwälder als Habitate für wertgebende Pflanzen-, Falter-, Heuschrecken- und Reptilienarten sowie Sperbergrasmücke.

Die Trockenrasen im FFH-Gebiet sind ebenfalls Schwerpunkte der Biodiversität. Auf den Trockenrasen und den Trockenrasenrelikten am Süd- und Ostrand der Kernzone, am Fergitzer Tanger sowie nordöstlich des Plötzensees konnten zahlreiche seltene und stark gefährdete Arten nachgewiesen werden.

Die Trockenrasen sollten mit dem Ziel beweidet werden, magere, lückige Bestände mit einem hohen Anteil von Kräutern und Untergräsern, in denen offene Böden einen Anteil von mindestens 5 % ausmachen, zu erhalten.

Zur Förderung der Artenvielfalt ist eine Nutzung zu jährlich wechselnden phänologischen Zeitpunkten optimal, damit unterschiedliche Pflanzenarten zur Samenreife und zur Keimung gelangen können. Auch das Belassen von sporadisch gepflegten Saumstrukturen zu angrenzenden Gehölzen oder von kurzfristigen Brachestadien auf der Fläche fördert die Artenvielfalt der Bestände. Kurzrasige, magere und offene Standorte sollten abhängig vom Aufwuchs, von der Artenausstattung und den Geländegegebenheiten insgesamt mindestens 70 % der Fläche umfassen.

- Erhaltung und Entwicklung von Saumstrukturen und/oder kurzfristigen, jährlich wechselnden Brachestadien auf mindestens 10 % der Fläche, auch als Habitate für Falter und Vogelarten wie Braunkehlchen oder Rebhuhn,
- Erhaltung und Entwicklung von dornen- und strukturreichen Gebüsch mit einem gestuften, unten geschlossenen Mantel und einer hohen Saumlänge auf mindestens 10 % der Fläche, insbesondere am Nord- oder Westrand offener Trockenrasen als Windschutz sowie entlang von Grenzen zu Nutzflächen als Pufferflächen,
- Erhaltung der derzeitigen Weidenutzung des trockenwarmen Kiefernwalds am Fergitzer Tangers (Biotop 2849NW0093).

Auf Trockenrasenstandorten mit Habitaten wertgebender Falterarten sollten zusätzlich folgende Grundsätze eingehalten werden:

- Früheste Nutzung/Pflege in Habitaten mit Vorkommen von Bibernelle bzw. Bibernell-Widderchen: Anfang Juli (vor allem Fergitzer Tanger),
- Bei intensiver Beweidung Teilflächen jährlich auskoppeln zur Schonung der am Boden lebenden Larvalstadien

Einige Bestände, wie die Flächen südöstlich des Plötzensees, nördlich der Kernzone sowie östlich von Gustavsruh, befinden sich aktuell in einem schlechten Pflegezustand. Dort werden vor Beginn der Beweidung folgende ersteinrichtende Maßnahmen zielführend:

- In Trockenrasen, in denen Landreitgras hohe Deckungsanteile einnimmt, sollte die Grasnarbe durch frühe Beweidung mit Nachmahd bzw. einer zweiten Beweidung im Spätsommer aufgelichtet werden.
- In Trockenrasen, in die Kiefern, Robinien oder Schlehen einwandern, z. B. auf den Standorten am Fergitzer Tanger, sollte die Gehölzausbreitung durch eine gezielte Entnahme der Gehölze und Sträucher vermieden werden. Diese Maßnahme sollte mehrere Jahre nacheinander durchgeführt werden.

Zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Trockenrasen sind folgende Maßnahmen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen aus der umgebenden, intensiv genutzten Agrarlandschaft von hoher Priorität.

- Erhaltung und Entwicklung von geschlossenen Gebüschstreifen am Rand der Rasen zu angrenzenden Äckern als Pufferzonen, die an den Nord- und Westgrenzen auch als Windschutz dienen.
- Im Optimalfall Anlage eines Saumes entlang der Grenzen zwischen Acker und Trockenrasen, zumindest aber Anlage eines Ackerrandstreifens ohne Düngung und Pflanzenschutzmittel.

Die Trockenrasen liegen teilweise relativ stark zerstreut auf exponierten, trockenwarmen Standorten. Zusätzlich zu den bestehenden Trockenrasen-LRT sollten angrenzende Standorte, die ein hohes Entwicklungspotenzial zu Trockenrasen haben, in die Nutzung einbezogen werden, um die bestehenden Rasen zu vernetzen. Das betrifft:

- den derzeit als Frischwiese genutzten Trockenrasenstandort südwestlich der Kernzone (Biotop 2848NO0162). Ersteinrichtend sollte hier zunächst eine Aushagerung des Standorts erfolgen, langfristig sollte die Fläche in die Nutzung des südlich angrenzenden Trockenrasens mit einbezogen werden.
- die Wiederherstellung ehemaliger wertvoller Trockenrasenstandorte (alte Schafhutung) nördlich der Kernzone. Dazu wird die Entkusselung zumindest von Teilbereichen des nicht standortangepassten Grauerlenforsts, aber auch der alten Sandgrube, empfohlen (Biotop 2848NO0042_001, 2848NO0037_001 bis _003). Die Entkusselung sollte jedoch erst erfolgen, wenn eine nachfolgende extensive Weidenutzung gesichert ist.
- Die Vernetzung der Trockenrasen in den Eulenbergen, am Fergitzer Tanger und am Plötzensee durch Umwandlung kleinflächiger, auf Böschungen und Hängen in der Agrarlandschaft gelegener trockener Brachen, Säume und Frischgrünländer zu einer zusammenhängenden Trift. Aber auch durch Anlage von Säumen an Waldrändern. Auf neu angelegten Säumen oder Grünlandflächen trockener Standorte sollte eine standortgerechte Gräser-Kräutermischung mit wichtigen Larvalpflanzen und Nektarpflanzen für Tagfalter und Widderchen insbesondere mit *Pimpinella saxifraga*, *Centaurea scabiosa*, *Knautia arvensis* sowie *Anthyllis vulneraria* angesät werden; die Blühstreifen sollten 3–10 m breit sein, auf Trockenstandorten bis zu 20 m, und sollten extensiv genutzt werden.

Um Waldgesellschaften trockenwarmer Kiefernbestände des LRT 91U0 mit Habitats stark gefährdeter Trockenrasenarten in den Eulenbergen und am Fergitzer Tanger zu erhalten und zu entwickeln, sollten an geeigneten Stellen die exponierten, trockenwarmen Kiefernbestände aufgelichtet werden. Ein dauerhaftes Management von Trockenrasen in der Kernzone des FFH-Gebiets ist jedoch nicht möglich.

Ggf. kann der Einwanderungsprozess auf randliche und angrenzende Flächen durch Maßnahmen zum Schutz und zur Ansiedlung der besonders wertvollen Arten außerhalb der Kernzone unterstützt werden.

4.8.2 Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Lebensräume und Arten

4.8.2.1 Quellmoore

Eine geomorphologische Besonderheit im FFH-Gebiet sind die Quellkuppen und Quellmoore. Durch Meliorationsmaßnahmen wurde ihr Wasserhaushalt in der Vergangenheit stark beeinträchtigt. Daher wurden im Rahmen des Quellmoorprojektes Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushalts der Quellmoore nördlich Fergitz umgesetzt:

- Anhebung des Grundwasserstands durch Rückbau von Gräben auf den Quellmoorkuppen (2849NW0081, -1440, -83).

Maßnahmebedarf besteht für das Quellmoor am Südufer des Großen Potzlowsees:

- Verschluss des entwässernden Grabens (2749SW0179), um den Wasserhaushalt der Quellkuppe zu sanieren.

Nach Optimierung des Wasserhaushaltes der Quellmoore sind folgende Schritte zielführend:

- nach Vernässung sollten folgende Quellmoorstandorte der Sukzession überlassen werden (2849NW0081, -1440, 2749SW0179).
- die Auswirkung der Maßnahmen auf die umliegenden Flächen sollten durch ein geeignetes Monitoring regelmäßig überprüft werden, um Beeinträchtigungen der umliegenden Binnensalzstellen (prioritärer LRT 1340), Pfeifengraswiesen (LRT 6410) und der Standorte der FFH-Arten Sumpfwurzel und Kriechender Sellerie sowie der Art Trollblume auszuschließen.

4.8.2.2 (Halb)offene Agrarlandschaft

Erhaltung und Entwicklung der (halb)offenen Agrarlandschaft mit Habitaten wertgebender Arten:

Das FFH-Gebiet besteht zu drei Vierteln aus Offenland, das außerhalb der Uckerseeniederung überwiegend als Acker bewirtschaftet wird. Um Nährstoffausträge in Gewässer und umliegende Biotope zu verhindern und um Habitats wertgebender Amphibien- und Fledermausarten zu erhalten, wäre es wünschenswert, wenn der Anteil ökologisch und/oder extensiv bewirtschafteter Flächen in der Zone II des NSG gemäß BR-VO weiter erhöht werden könnte. Prioritär sind Flächen im Bereich der wertvollen Gewässerkomplexe bei Weiler und Potzlow sowie die segetalartenreiche Äcker im FFH-Gebiet.

Erhaltung und Entwicklung der Kleingewässer und ihrer Verlandungszonen als Habitats für Amphibien-, Mollusken- und Libellenarten, Brut- und Rastvögel sowie als Jagdhabitat für Fledermäuse.

Die offene Agrarlandschaft des FFH-Gebiets wird durch zahlreiche Kleingewässer geprägt. Sie sind wichtige Habitats für Amphibien und bei Kaakstedt auch für Mollusken. Vor allem im Zuge der Komplexmelioration Mitte der 1990er-Jahre wurden zahlreiche Gewässer an Drainagen angeschlossen. Zahlreiche Kleingewässer wurden verfüllt. Aktuell sind die meisten Kleingewässer und feuchten Ackersenkungen im FFH-Gebiet durch sinkende Wasserstände beeinträchtigt. Es ist davon auszugehen, dass sie fast alle an Drainagen angeschlossen sind. Bis auf wenige Gewässer und Torfstiche liegen die meisten Kleingewässer in Ackerschlägen. Viele Gewässer sind stark eutrophiert und aufgrund von Wassermangel und hoher Nährstoffbelastung bereits stark verlandet. Vorrangig sind daher Maßnahmen zur Reduzierung des Nährstoffeintrags und zur Optimierung des Wasserhaushalts umzusetzen.

Große Flachgewässer, die temporär in offenen Drainageabschnitten entstehen können, sollten zumindest zeitweise toleriert werden. Sie können jedoch nicht als statische Gewässer erhalten werden. Daher wird empfohlen, das Verhältnis der wassergefüllten zu trockenen offenen Drainageabschnitten auf das FFH-Gebiet gesehen immer etwa gleich zu halten.

Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushalts sind:

- Rückbau von Meliorationseinrichtungen in feuchten Senken nach vorheriger Prüfung, ob ein Verschluss von Drainagen möglich ist.
- Möglichst Tolerierung von periodischen Überschwemmungen in vermoorten Senken und in verdichteten Ackernassstellen, welche typisch für die Grundmoränenlandschaft mit einer Dynamik aus niederschlagsreichen und niederschlagsärmeren Jahren sind.

Maßnahmen zur Minimierung von Nährstoffeinträgen sind in folgendem Schema zusammengestellt:

Tab. 71: Maßnahmen zur Minimierung von Nährstoffeinträgen

Variante	Maßnahme	Bemerkung
Kleingewässer in Ackerschlägen		

Optimalvariante	Anlage von Gewässerrandstreifen um besonders wertvolle, strukturreiche Kleingewässer	Die Randstreifen sollten regelmäßig gemäht oder beweidet werden, z. B. im Rahmen angrenzender Klee grasnutzung
Alternativ-Variante	Ökologischer Landbau mit Fruchtfolge 5 Jahre Ackerfutter/2 Jahre Ackernutzung	
Minimalvariante	Ausnahme der Gewässer und Feuchtbiotope inkl. eines Randstreifens von über 10 m Breite von der Düngung und der Behandlung mit Pflanzenschutzmitteln	
Kleingewässerreiche Äcker		
Optimalvariante	Umwandlung Acker in Dauergrünland	
Alternativ-Variante	Ökologischer Landbau mit Fruchtfolge 5 Jahre Ackerfutter/2 Jahre Ackernutzung	
	Anlage von Gewässerrandstreifen um besonders wertvolle, strukturreiche Kleingewässer	Die Randstreifen sollten regelmäßig gemäht oder beweidet werden, z. B. im Rahmen angrenzender Klee grasnutzung
Minimalvariante	Ökologischer Landbau	
	Ausnahme der Gewässer und Feuchtbiotope inkl. eines Randstreifens von über 10 m Breite von der Düngung und der Behandlung mit Pflanzenschutzmitteln	

Zur Erhaltung und Entwicklung der Habitate wertgebender Amphibien- und Molluskenarten sollte/n außerdem:

- störungsarme Uferzonen, besonnte Flachwasserbereiche und Inseln mit periodisch blankfallenden oder niedrig bewachsenen Böden als Amphibien- und Libellenhabitate erhalten und entwickelt werden,
- in Kleingewässern mit wertvollen Libellen- und Amphibienhabitaten auf Fischbesatz verzichtet werden.

Erhaltung, Entwicklung und Vernetzung der Habitate wertgebender Fledermaus-, Amphibien- und Falterarten sowie der Brutvögel durch Erhöhung der Strukturvielfalt.

Der Anteil horizontaler Strukturen wie Gehölze sollte nur mäßig erhöht werden, um für Arten wie Raubwürger und Rohrweihe den großräumigen Offencharakter der Landschaft zu erhalten. Empfohlen werden folgende Maßnahmen:

- Erhaltung und Entwicklung von landschaftsraumtypischen Elementen wie Solitärbäumen und Baumgruppen, Baumreihen, Alleen, Hecken, Gehölzen, Feldsteinen auf Kuppen und an Säumen als Elementen des Biotopverbunds, Fortpflanzungs- und Nahrungshabitate für Fledermäuse, Amphibien, Vögel, Reptilien und Insekten sowie zur Vernetzung inselartiger Sonderbiotope (z. B. Trockenrasen).
- Pflege und Ergänzung der Alleen und Hecken, um sie als Leitsysteme für Fledermäuse und Habitate für Brutvögel zu entwickeln. Pflege der vorhandenen Hecken, in dem sie alle 10–15 Jahre auf den Stock gesetzt werden. Teilweises Entfernen von schnell wachsenden Überhältern, um die Hecken als wertvolle Habitate für Gebüschbrüter zu erhalten.

Prioritär sollte die Strukturvielfalt durch die Anreicherung der offenen Agrarlandschaft mit vertikalen Strukturen verbessert werden:

- Anlage von Randstreifen (Grünland, Magerrasen, Säume) an Gewässern, Hecken, Gehölzen und Waldrändern sowie Vernetzung von Habitaten mit nahrungsreichen Strukturen wie Blühstreifen, Säumen bzw. Grünstreifen,
- jährweise Belassen von Brachflächen sowohl auf Ackerstandorten als auch im Feuchtgrünland (Zielarten: Braunkehlchen, Rebhuhn, Greifvögel, Heidelerche),
- Verkleinerung der Schläge und eine angepasste Fruchtfolge,
- jährweise Belassen von Brachflächen (Acker u. Grünland),
- Erhaltung und Entwicklung des Flächenanteils extensiv genutzten Grünlands.

Erhaltung und Entwicklung der Ackerstandorte mit artenreichen Ackerwildkrautbeständen durch:

- Weiterführung der extensiven Nutzung (Biotopnr. 2848NO0756, 753, 760, 764, 68, 154, 2848NW0141).
- Für die Erhaltung der besonders wertgebenden Ackerfläche nordwestlich des Wrietensees (2848NO00756) sind folgende Maßnahmen zielführend:
 - Fortführung der ackerbaulichen Nutzung mit regelmäßiger Bodenbearbeitung,
 - keine Anwendung von Herbiziden und Pflanzenschutzmitteln,
 - Pflügen mit normaler Pflugtiefe in den folgenden fünf Anbaujahren, um Diasporen auch aus tieferen Bodenschichten zu aktivieren, anschließend ggf. Pflugtiefe auf 25 cm beschränken,
 - Fruchtfolge mit mindestens 3x Winterkulturen in fünf Jahren und maximal 2 Jahren Bodenruhe (z. B. während Klee gras-Anbau im Rahmen von ökologischer Bewirtschaftung), kein Anbau von Mais,
 - in den ersten fünf Jahren keine Düngung, um die Fläche wieder auf ein geringes Ertragsniveau bzw. geringe Bestandsdichten zurückzuführen, danach Umstellung auf Erhaltungsdüngung möglichst mit Festmist, keine Ausbringung von Gülle,
 - keine Untersaaten in den Hauptkulturen,
 - Bearbeitung der Stoppeln nach der Ernte grundsätzlich nicht vor Anfang September. Bei starker Ausbreitung von Problemwildkräutern (z. B. Quecke) kann diese Maßnahme ggf. auf die potenziellen Standorte des Acker-Schwarzkümmels beschränkt werden.

Vermeidung der Zerschneidung der großräumigen Landschaft durch:

- Keine Erweiterung des bestehenden Wegenetzes in der Schutzzone II. Vermeidung des Ausbaus und der Befestigung von Wegen und Straßen.

4.8.2.3 Nährstoffreiche Moore

Erhaltung und Entwicklung der eutrophen Moore mit Habitaten ihrer wertgebenden Arten wie Libellen, Amphibien, Mollusken, Fledermäuse und Vögel durch:

- Wiederherstellung und Sicherung eines naturnahen Wasserhaushaltes.
 - Rückbau von Meliorationsgräben nach Untersuchung des konkreten Maßnahmenbedarfs, insbesondere am Kesselpfuhl, Grenzbruch, am Stierngraben und nördlich des Wrietensees.
 - Grabenkammerung an der Großen Helle westlich der Kernzone sowie südlich in dem großflächigen Schilfröhricht.

- Nach Optimierung des Wasserhaushaltes und Reduzierung der Nährstoffeinträge können die Bestände der Sukzession überlassen werden.

4.8.2.4 Spezielle Artenschutzmaßnahmen

Erhaltung und Entwicklung der Kohärenz zwischen den Lebensräumen mobiler Arten, wie Amphibien, Fledermäuse und Landsäuger

Minimierung der Barrierewirkung von Straßen und Wege, Beseitigung von Gefahrenstellen

- Überprüfen der Gefährdung auf Straßenabschnitten mit wandernden Amphibienarten zwischen Kaakstedt und Gustavsruh, zwischen Potzlow Abbau und Potzlow, an der K 7318 zwischen Potzlow und Seehausen sowie der L 24 zwischen Kaakstedt und Flieth und ggf. Installation von stationären Amphibienleitanlagen bzw. -zäunen an gefährdeten Straßenabschnitten.
- Untersuchung der bisher nicht erfassten Straßen und Wege, die wichtige Amphibienlebensräume durchschneiden, auf Amphibienwanderung und die daraus resultierenden Gefährdungen.

Optimierung der Korridorfunktion für Großsäuger

- Um die übergreifende Korridorfunktion des Gebiets für Großsäuger zu verbessern, sollten westlich der Eulenberge um die Ortschaft Weiler Deckung bietende Strukturelemente (Bäume, Hecken) gepflanzt werden.
- Für störungsempfindliche Großsäugerarten ist es erforderlich, die Kernzone als Ruhezone gemäß BR-VO komplett aus der Nutzung herauszunehmen. Der von Weiler aus kommende Weg durch die Kernzone sollte beruhigt und zurückgebaut werden.

Erhaltung des Fledermaus-Winterquartiers

- Erhaltung des Winterquartiers nördlich der Kernzone

Fledermausfreundliche Weidewirtschaft

- Weidetiere sollten zum Schutz der Fledermausarten nicht auf der Weide entwurmt werden. Falls die Entwurmung unumgänglich ist, sollten Mittel verwendet werden, die sich nur gering auf die coprophage Fauna auswirken (insbes. kein Ivermectin).

5 Umsetzungs-/Schutzkonzeption

5.1 Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte

Folgende Maßnahmen haben bei der Erhaltung und Entwicklung des FFH-Gebiets höchste Priorität:

- Erhaltung und Entwicklung der LRT 1340, 6410 und der artenreichen Feuchtgrünländer mit Quellkuppen sowie der Standorte der Sumpfungelwurz, des Kriechenden Selleries und der Trollblume in der Uckerseeniederung südl. des Großen Potzlowsees, im Ochsen- und im Hebruch sowie in den Fergitzer Wiesen.
 - Beibehaltung und Optimierung der derzeitigen extensiven Nutzung. Ausweitung auf weitere wertgebende Feuchtgrünländer.
 - Untersuchung, wie hoch der Wasserstand in der Uckerseeniederung angehoben werden kann, ohne dass die Nutzung aufgegeben werden muss.

- Durchführung eines Monitorings, um die Auswirkungen der im Rahmen des Quellmoorprojektes durchgeführten Maßnahmen auf den Wasserhaushalt des LRT 1340 und der Standorte der Sumpfungelwurz, des Kriechenden Selleries und der Trollblume zu beobachten. Bei Beeinträchtigungen sollten rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen getroffen werden.
- Erhaltung, Entwicklung und Vernetzung der kontinentalen Trockenrasen des LRT 6240 und der trockenwarmen Wälder des LRT 91U0.
 - Beweidung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten, auch des angrenzenden trockenwarmen Kiefernwaldes am Fergitzer Tanger,
 - Anlage eines Trockenrasensaums am Fuße der ehemaligen Trockenrasenhänge in den Eulenbergen sowie Aufflichtung des Kiefernbestands am Hang so dass die Trockenrasenarten aus dem Kiefernforst in das Offenland einwandern können.
 - Vernetzung der kontinentalen Trockenrasen im FFH-Gebiet durch Wiederherstellung ehemaliger wertvoller Trockenrasenstandorte (alte Schafhutung) nördlich der Kernzone und Vernetzung der Trockenrasen in den Eulenbergen, am Fergitzer Tanger und am Plötzensee durch Umwandlung kleinflächiger, auf Böschungen und Hängen in der Agrarlandschaft gelegener trockener Brachen, Säume und Frischgrünländer zu einer zusammenhängenden Trift.
- Erhaltung und Entwicklung der Ackerstandorte mit artenreichen Ackerwildkrautbeständen durch:
 - Weiterführung der extensiven Nutzung von Biotopnr. 2848NO0756, 753, 760, 764, 68, 154, 2848NW0141.
 - Erhaltung der besonders wertgebenden Ackerfläche nordwestlich des Wrietensees (2848NO00756) durch Einhaltung einer geeigneten Fruchtfolge ohne Maisanbau, Bewirtschaftung ohne Pflanzenschutzmittel und mit einer lichten Bestandsdichte und später Stoppelbearbeitung.

5.2 Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten

Für viele der im FFH-Managementplan vorgeschlagenen erforderlichen Maßnahmen bestehen rechtliche Vorgaben. Sind Eigentümer/Nutzer von Maßnahmen betroffen, die mit Ertragseinbußen verbunden sind, kann die Umsetzung der Maßnahmen durch vertragliche Umsetzungsinstrumente unterstützt werden. Einen Überblick zu den Umsetzungsinstrumenten für die erforderlichen Maßnahmen im FFH-Gebiet gibt die folgende Tabelle:

Tab. 72: Umsetzungs- und Förderinstrumente

Maßnahme Kürzel	Maßnahme Text	Umsetzungsinstrumente	Art der Maßnahme
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen	<p>Administrative Umsetzungsinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • BNatSchG § 38 Allgemeiner Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten <p>Projektförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • ILE/LEADER 2013; LEADER 2015 • Einzelprojektförderung • Ausgleich und Ersatz 	einmalig

Maßnahme Kürzel	Maßnahme Text	Umsetzungsinstrumente	Art der Maßnahme
E86	Keine Ausweitung der Erholungsnutzung	<u>Administrative Umsetzungsinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> • BNatSchG § 30/BbgNatSchAG § 18: Schutz bestimmter Biotope • BNatSchG § 38 Allgemeiner Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten • BbgNatSchG § 35 Schutz von Gewässern und Uferzonen 	Dauerhafte Kontrolle
F55	Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope durch Lichtstellung	<u>Administrative Umsetzungsinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> • LWaldG (2014) § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; § 26, § 28 • BNatSchG § 30/BbgNatSchAG § 18: Schutz bestimmter Biotope 	dauerhaft
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotop durch Gehölzentnahme	<u>Administrative Umsetzungsinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> • BNatSchG § 30/BbgNatSchAG § 18: Schutz bestimmter Biotope <u>Projektförderung</u> <ul style="list-style-type: none"> • ILE/LEADER 2013; LEADER 2015 <u>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung • RL MIL Jagdabgabe (2013) 2.2 Förderung von Maßnahmen der Biotopgestaltung und Biotoppflege 	einmalig
F88	Waldweide	<u>Administrative Umsetzungsinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> • LWaldG (2014) § 37 Beweidung zur Biotoppflege im Wald 	dauerhaft
G24	Beseitigung von einzelnen Gehölzen	<u>Projektförderung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelprojektförderung <u>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung • ggf. Vertragsnaturschutz 	Einmalig, oder sporadisch in größeren Abständen

Maßnahme Kürzel	Maßnahme Text	Umsetzungsinstrumente	Art der Maßnahme
M1	<p>Erstellung von Gutachten bzw. Konzepten, hier: Erstellung eines Konzepts, um einen moorerhaltenden Wasserstand im Torfkörper einzustellen, der die Nährstoffauswaschung in die Seen reduziert, aber gleichzeitig eine Nutzung des Grünlands auf Niedermoor zulässt</p> <p>Monitoring der Auswirkung der Vernäsungsmaßnahmen an der Fergitzer Quellkuppe, um Beeinträchtigungen der umliegenden Binnensalzstellen (prioritärer LRT 1340) und der FFH-Arten <i>Angelica palustris</i> und <i>Apium repens</i> auszuschließen</p> <p>Prüfen, ob Maßnahmen am Drainagesystem möglich sind, um den Wasserstand in einzelnen Gewässern zu optimieren</p>	<p><u>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung 	einmalig
O43	Keine mineralische Stickstoffdüngung	<p><u>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensive Bewirtschaftung von Einzelflächen auf Grünland durch Verzicht auf mineralische Stickstoffdüngung (KULAP 2014, II D1) • Vertragsnaturschutz 	dauerhaft
O45	Begrenzung der mineralischen Stickstoffdüngung		
O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel	<p><u>Administrative Umsetzungsinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • PflSchG (2014) § 13 Vorschriften für die Einschränkung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln <p><u>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensive Bewirtschaftung von Einzelflächen auf Grünland durch Verzicht auf mineralische Stickstoffdüngung (KULAP D II 1), Anwendung von Pflanzenschutzmitteln 	dauerhaft
O51	Anlage und Pflege von Säumen	<p><u>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung • Umweltgerechte Bewirtschaftung von bestimmten Grünlandflächen durch Nutzungsbeschränkung infolge später Nutzungstermine (KULAP 2014, Kulisse Amphibienschutz, II D 2.21 b) • Vertragsnaturschutz 	Anlage Saum: einmalig Pflege Saum: dauerhaft

Maßnahme Kürzel	Maßnahme Text	Umsetzungsinstrumente	Art der Maßnahme
O54	Beweidung von Trockenrasen	<p>Administrative Umsetzungsinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • BNatSchG § 30/BbgNatSchAG § 18: Schutz bestimmter Biotope <p>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflege von Heiden, Trockenrasen und anderen sensiblen Grünlandstandorten (KULAP 2014, II D3, Schafbeweidung) • Vertragsnaturschutz 	dauerhaft
O59	Entbuschung von Trockenrasen	<p>Administrative Umsetzungsinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • BNatSchG § 30/BbgNatSchAG § 18: Schutz bestimmter Biotope <p>Projektförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • ILE/LEADER 2013; LEADER 2015 <p>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflege von Heiden, Trockenrasen und anderen sensiblen Grünlandstandorten (KULAP 2014, II D3, Schafbeweidung) • Vertragsnaturschutz 	Einmalig oder sporadisch in großen Abständen Bzw. Investiv oder übergangsweise
O8	Umwandlung von Ackerland in Grünland	<p>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Moor oder Gewässerrandflächen, sofern Kulisse: Klima, Wasser und Boden schonende Nutzung oder Umwandlung von Ackerland (KULAP 2014, II C 1.2) • Im NSG: ELER-VO, Art. 30 • Vertragsnaturschutz 	Dauerhaft
O93	Dynamisches Grünlandmanagement	<p>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umweltgerechte Bewirtschaftung von bestimmten Grünlandflächen durch Nutzungsbeschränkung infolge später Nutzungstermine (KULAP II D 2.2.1), mit Nutzungsplan • Vertragsnaturschutz 	dauerhaft
S10	Beseitigung der Müllablagung	<p>Administrative Umsetzungsinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • LWaldG § 24 Waldverschmutzung <p>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung 	einmalig
S9	Beseitigung der Ablagerung	<p>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung 	einmalig
W1	Verschluss eines Abflussgrabens oder einer abführenden Rohrleitung	<p>Projektförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • RL Förderung der Verbesserung des Landeswasserhaushaltes (2014) • ILE/LEADER 2013; LEADER 2015 • Einzelprojektförderung 	einmalig

Maßnahme Kürzel	Maßnahme Text	Umsetzungsinstrumente	Art der Maßnahme
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	<u>Projektförderung</u> <ul style="list-style-type: none"> RL Förderung der Verbesserung des Landeswasserhaushaltes (2014) 	einmalig
W106	Stauregulierung	<u>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> Moor, sofern Kulisse: Klima, Wasser und Boden schonende Nutzung oder Umwandlung von Ackerland (KULAP 2014, II C 1.2) RL Förderung der Verbesserung des Landeswasserhaushaltes (2014) 	dauerhaft
W121	Rückbau von Gräben	<u>Projektförderung</u> <ul style="list-style-type: none"> ILE/LEADER 2013; LEADER 2015 Einzelprojektförderung 	einmalig
W125	Erhöhung der Gewässersohle	<u>Administrative Umsetzungsinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> WRRL Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit in den natürlich entstandenen Fließgewässersystemen <u>Projektförderung</u> <ul style="list-style-type: none"> RL Förderung der Sanierung und naturnahen Entwicklung von Gewässern (2014); RL Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes (2014) ILE/LEADER 2013; LEADER 2015 Einzelprojektförderung 	einmalig
W129	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30. Mai jeden Jahres	<u>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> RL Natura 2000 (2014), Art. 30 	dauerhaft
W2	Setzen einer „hohen“ Sohlschwelle mit Überlauf	<u>Projektförderung</u> <ul style="list-style-type: none"> RL Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes (2014) 	dauerhaft
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	<u>Administrative Umsetzungsinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> WRRL: Einrichtung von Gewässerschutzstreifen und Pufferzonen <u>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> Moor oder Gewässerrandflächen, sofern Kulisse: Klima, Wasser und Boden schonende Nutzung oder Umwandlung von Ackerland (KULAP 2014, II C 1.2) Gewässerunterhaltungspläne (UPI) <u>Projektförderung</u> <ul style="list-style-type: none"> Einzelprojektförderung 	dauerhaft

Maßnahme Kürzel	Maßnahme Text	Umsetzungsinstrumente	Art der Maßnahme
W51	Ersatz eines Sohlabssturzes durch eine Sohlgleite	<p><u>Administrative Umsetzungsinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • BbgFischG (2010) § 29 Sicherung des Fischwechsels; BbgFisch0 (2009)§ 25 • WRRL Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit in den natürlich entstandenen Fließgewässersystemen <p><u>Projektförderung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • RL Förderung der Sanierung und naturnahen Entwicklung von Gewässern (2014); RL Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes (2014) • ILE/LEADER 2013; LEADER 2015 • Einzelprojektförderung 	einmalig
W53a	Keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	<p><u>Administrative Umsetzungsinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • BNatSchG § 39 (1) Nr. 3: Lebensstätten-/Störungsschutz • BNatSchG § 30/BbgNatSchAG § 18: Schutz bestimmter Biotope • RL naturnahe Unterhaltung/Entwicklung Fließgewässer Bbg. 1997 <p><u>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewässerunterhaltungspläne (Upl) • Vereinbarung 	dauerhaft
W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	<p><u>Administrative Umsetzungsinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz • BNatSchG § 30/BbgNatSchAG § 18: Schutz bestimmter Biotope <p><u>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • RL naturnahe Unterhaltung/Entwicklung Fließgewässer Bbg. 1997 • Gewässerunterhaltungspläne (UPI) • Vereinbarung 	dauerhaft
W54	Belassen von Sturzbäumen/Totholz	<p><u>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung 	dauerhaft

Maßnahme Kürzel	Maßnahme Text	Umsetzungsinstrumente	Art der Maßnahme
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	<p>Administrative Umsetzungsinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz • BNatSchG § 30/BbgNatSchAG § 18: Schutz bestimmter Biotope • RL naturnahe Unterhaltung/Entwicklung Fließgewässer Bbg. 1997 <p>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewässerunterhaltungspläne (UPI) • WRRL: Einrichtung von Gewässerschutzstreifen und Pufferzonen 	dauerhaft
W58	Röhrichtmahd	<p>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umweltgerechte Bewirtschaftung von bestimmten Grünlandflächen durch Nutzungsbeschränkung infolge später Nutzungstermine (KULAP 2014, Kulisse Amphibienschutz, II D 2.21 b) • Vereinbarung • ILE/LEADER 2013; LEADER 2015 	Dauerhaft in großen Abständen
W62	Totalabfischung faunen-fremder Arten	<p>Administrative Umsetzungsinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • BbgFischG §§ 23, 24 bzw. BbgFischO § 1: Hegemaßnahmen, -pläne, § 19Besatz- und Anlandungsverpflichtung <p>Projektförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • RL Zuwendungen aus der Fischereiabgabe (2012), 2.1.2 umfassenden Regulierung des Fischbestandes, insbesondere die Entnahme • Einzelprojektförderung 	einmalig
W66	Aufrechterhaltung des natürlichen Fischartengleichgewichtes durch Pflegefischerei	<p>Administrative Umsetzungsinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • BbgFischG §§ 23, 24/BbgFischO § 1: Hegemaßnahmen, -pläne • BbgFischO § 13 (1), (2): Einsatzbeschränkungen <p>Projektförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • RL Zuwendungen aus der Fischereiabgabe (2012), 2.1.1 Besatz zur Förderung heimischen Fischbestands in naturnaher Artenvielfalt; 2.1.2 umfassenden Regulierung des Fischbestands, insbesondere die Entnahme; • Einzelprojektförderung 	Einmalig oder in regelmäßig in großen Zeitabständen
W70	Kein Fischbesatz	<p>Administrative Umsetzungsinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • BNatSchG § 39 (1) Nr. 3: Lebensstätten-/Störungsschutz • BbgFischG §§ 23, 24/BbgFischO § 1: Hege-maßnahmen, -pläne <p>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung 	dauerhaft

Maßnahme Kürzel	Maßnahme Text	Umsetzungsinstrumente	Art der Maßnahme
W74	Kein Fischbesatz mit fremdländischen Arten	<p>Administrative Umsetzungsinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> BbgFischG §§ 23, 24/BbgFischO § 1: Hegemaßnahmen, -pläne <p>Projektförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> RL Zuwendungen aus der Fischereiabgabe (2012), 2.1.1 Besatz zur Förderung heimischen Fischbestandes in naturnaher Artenvielfalt; 2.1.2 umfassende Regulierung des Fischbestandes, insbesondere die Entnahme; 2.1.5 Wiedereinbürgerung von Fischarten Einzelprojektförderung 	dauerhaft
W82	Verzicht auf Reusen ohne Fischottersicherung	<p>Administrative Umsetzungsinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz <p>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> Pachtvertrag Fischereibetrieb 	dauerhaft

5.3 Umsetzungskonflikte/verbleibendes Konfliktpotenzial

Es bestehen Einwände von betroffenen Nutzern und Eigentümern gegen eine Wasserstandserhöhung im Grünland der Uckerseeniederung, vor allem im Grünland westlich und nördlich des Krummen Sees, wo bereits das Wasser nach Angaben der Nutzer bzw. des Wasser- und Bodenverbandes so hoch steht, dass der Einsatz von Maschinen kaum noch möglich ist. Auch müssen die Maßnahmen zur Minimierung von Nährstoffeinträgen in den Potzlowsee über Zuflussgräben aus dem Norden mit der Ortsentwässerung abgewogen werden, weil dort Konflikte befürchtet werden.

Ebenfalls bestehen Einwände gegen die Umwandlung von Acker in Grünland, um Sommerlebensräume für Ampibien zu schaffen.

Zudem wurden seitens der betroffenen Gemeinde Bedenken bezüglich der Schließung des Weges durch die Kernzone geäußert.

6 Kurzfassung

6.1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Eulenberge hat eine Größe von 1.946 ha und liegt an der nördlichen Grenze des Biosphärenreservats im Landkreis Uckermark. Das Gebiet befindet sich zwischen den Orten Gerswalde im Osten, Potzlow im Norden, Warnitz im Westen und Flieth im Süden. Es grenzt im Osten direkt an das FFH-Gebiet Oberuckersee an und im Südwesten schließt sich das Gebiet Kronhorst – Groß Fredenwalde an. Kennzeichnend sind die weiträumige Offenlandschaft mit Kleinstrukturen wie Kleingewässern und Feldgehölzen auf der Grundmoräne im Westen sowie mehrere Seen und ausgedehnte Quell- und Röhrichtmoore in den Uckerniederung im Osten des FFH-Gebiets. Die Moore in der Niederung sind aufgrund des ständigen Zustroms von kalk-, aber auch von salzhaltigem Wasser meist kalkhaltig und nördlich Fergitz und im Ochsenbruch auch salzhaltig. Diese Standorte, aber auch einige Trockenrasen im Gebiet, weisen eine einzigartige floristische Ausstattung von einer herausragenden,

überregionalen Bedeutung auf. In dem vielfältigen Gebiet kommen zudem zahlreiche geschützte Lebensraumtypen mit einer hohen Repräsentativität vor.

Das weitgehend unzerschnittene FFH-Gebiet hat eine hohe Reliefenergie und eine hohe Standortvielfalt, sodass es zahlreiche floristisch wertvolle Biotope umfasst. Eine Besonderheit des Gebiets sind die Binnensalzstellen im Uckertal nordwestlich des Oberuckersees. Es handelt sich um zwei der vier am besten ausgeprägten Binnensalzstellen des Uckertals, welche die einzigen Binnensalzstellen im Nordosten Brandenburgs sind. Außerdem kommen mehrere Quellkuppen sowie artenreiche Feuchtwiesen und -wälder sowie kleinere eutrophe, ungenutzte Moore auf den Niedermoorstandorten im Uckertal und in der Stierngrabenniederung vor. Das Niedermoor wird durch ein dichtes und weit verzweigtes Grabensystem entwässert. Am Rand des Uckertals, aber auch an steilen Hängen der Grundmoränenlandschaft, liegen artenreiche Trockenrasen, am Fergitzer Tanger auch ein artenreicher, trockenwarmer Kiefernwald. Einige kleinflächige, extensiv genutzte Ackerstandorte weisen eine gut ausgeprägte Segetalflora basenreicher Standorte auf.

Den größten Flächenanteil im Gebiet nehmen intensiv genutzte Ackerflächen ein. In den Senken sind temporäre oder perennierende Kleingewässer und oftmals Ackernassstellen ausgebildet. Nur vereinzelt kommen Feldgehölze oder Gebüsche vor. Am Rande der Äcker liegen zahlreiche Steinhäufen und Findlinge. Von den wenigen Frischwiesen auf mineralischem Standort sind nur einzelne Flächen im Norden und Süden als Dauergrünland gemeldet. Größere Wälder gibt es im FFH-Gebiet nicht. Die größten Bestände liegen innerhalb der Kernzone. Hier stocken auf den Sandrendzinen vorwiegend junge Kiefernforste. Weitere Laub- und Mischbestände wurden nördlich der Kernzone sowie am Fergitzer Tanger aufgeforstet. Nur wenige Waldbestände entsprechen der potenziell natürlichen Vegetation (pnV). Die Kernzone umfasst kleinere naturnahe Buchenwälder. Darüberhinaus kommen zumeist schmal ausgeprägte Bruch- und Auwälder entlang der Seeufer und der naturnahen Fließgewässerabschnitte vor.

Die gesamte Fläche des FFH-Gebiets Eulenberge wurde im Zuge der Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin 1990 unter Schutz gestellt. Während der zentrale Teil (156 ha) auf den Höhen der Eulenberge aufgrund des hohen Lebensraumpotenzials als Naturentwicklungsgebiet (Schutzzone I) ausgewiesen ist, haben die umgebenden Flächen (1.790 ha) einen Schutzstatus als NSG (Schutzzone II). Das NSG wurde 1997 Bestandteil des SPA-Gebiets Schorfheide-Chorin. Seit 2000 ist das Gebiet schließlich als FFH-Gebiet gemeldet, um den hohen Anteil an FFH-Lebensraumtypen und die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie zu erhalten und zu entwickeln.

6.2 Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

6.2.1 LRT

Die Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen erfolgte nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren BBK 2011–2012 durch den Naturschutzfonds im Auftrag des MUGV. Eine Gebietsstatistik zu den kartierten Biotopflächen und FFH-LRT enthalten Tab. 73 und Tab. 74. Es 2011/12 konnten im FFH-Gebiet Eulenberge insgesamt 14 Lebensraumtypen mit 250 ha auf 12,8 % der Gesamtfläche nachgewiesen werden. Gegenüber der Meldung im SDB hat sich die Anzahl der LRT fast verdoppelt. In dem großflächigen Feuchtgrünland südlich des Großen Potzlowsees konnten an jeweils zwei Standorten Binnensalzstellen (LRT 1340) und Pfeifengraswiesen (LRT 6410) nachgewiesen werden. Zudem kommen kalkreiche Niedermoore (LRT 7230) und kalkreiche Sümpfe mit Beständen von *Cladium mariscus* (LRT 7210) vor, die allerdings nur sehr kleinflächig ausgebildet sind. Magere Flachlandmähwiesen, die einem LRT 6510 entsprechen, konnten nicht bestätigt werden.

Die Wald-LRT wurden vermutlich bei der Meldung als nicht signifikant für das Gebiet eingestuft und daher nicht aufgeführt. Im Rahmen der aktuellen Biotopkartierung konnten insgesamt 5 Wald-LRT ausgewiesen werden, die jedoch alle relativ kleinflächig sind und verinselt vorkommen. Hervorzuheben ist dabei das Vorkommen des LRT 91U0. Diesem wurde ein lichter, trocken-warmer Kiefernbestand zugeordnet, der typische Strukturen von Kiefernwäldern der sarmatischen Steppe aufweist. Neu hinzugekommen ist außerdem der LRT 3140 (mesotroph-kalkhaltige Seen). Insgesamt hat sich jedoch der Flächenanteil der Seen-LRT nicht geändert. Es ist daher davon auszugehen, dass diese Änderung auf geänderte Bewertungskriterien für die Seen-LRT zurückzuführen ist. Aktuell wird nicht nur der jetzige Zustand der Gewässer, sondern auch die primäre Trophie der Gewässer bei der Einstufung berücksichtigt. Damit konnten die fünf größten Seen des FFH-Gebiets dem LRT 3140 zugeordnet werden. Dem LRT 3150 sind weiterhin zwei Seen sowie 19 Kleingewässer mit einer den Seen entsprechenden Vegetationszonierung zugeordnet.

Die Trockenrasen im FFH-Gebiet wurden bei der aktuellen Kartierung dem LRT 6240 und dem LRT 6120 zugeordnet. Der Erhaltungszustand der meisten Trockenrasen des LRT 6240 hat sich im Vergleich zu den Angaben im SDB verbessert. Der gemeldete LRT 6210 konnte nicht mehr nachgewiesen werden. Auch diese Veränderung ist auf eine Präzisierung der vorgegebenen Bewertungsschemata für die Trockenrasen-Lebensraumtypen zurückzuführen. Der Flächenanteil der ausgewiesenen Trockenrasen-LRT ist in etwa gleich geblieben.

Die naturnahen Fließgewässerabschnitte, die dem LRT 3260 zugeordnet werden konnten, waren bisher nicht im SDB gemeldet. Der Anteil der begleitenden Erlengaleriewälder (LRT 91E0) ist gleich geblieben. Allerdings hat sich ihr Gesamtzustand verbessert. Die im SDB aufgeführten Kalktuffquellen (LRT 7220) wurden nicht nachgewiesen. In dem naturnahen Auwald nördlich der Fergitzer Mühle sind kalkreiche Quellstandorte zu finden, diese entsprechen allerdings nicht den Kriterien des LRT 7220. Fließgewässerbegleitende Hochstaudenfluren, die dem LRT 6430 zuzuordnen sind, konnten innerhalb des FFH-Gebiets nicht bestätigt werden.

Im gesamten FFH-Gebiet unterliegen 533 ha, etwa 27 % der Fläche, dem Schutz nach § 18 BbgNatSchAG. Etwa 283 ha entsprechen gleichzeitig den Kriterien eines FFH-LRT. Den größten Flächenanteil der nach § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotope nehmen nährstoffreiche Feuchtwiesen und -weiden sowie Großseggenwiesen ein. Von den insgesamt 151,1 ha sind über die Hälfte (80,3 ha) artenreich ausgeprägt. Das Schwerpunktorkommen liegt dabei im Ochsenbruch. Eine Besonderheit sind die Sickerquellen auf den Quellmoorkuppen in der Niederung sowie in dem Quell-Erlenwald an der Fergitzer Mühle. Weiterhin verbreitet sind temporäre und perennierende Kleingewässer, die fast ausschließlich in der Agrarlandschaft im Westen des Gebiets vorkommen. Nährstoffreiche, ungenutzte Moore und Moorgebüsche haben sich in der Uckerseeniederung im Osten, entlang vermoorter Abflussrinnen an der Großen Helle und am Stierngraben sowie in Senkenlage entwickelt. Bruchwälder haben sich ebenfalls im Bereich der Niederungen und vermoorten Senken und im Verlandungsbereich der Seen gebildet. Auf einzelnen trocken-warmen Moränenkuppen kommen Grasnelken-Blauschillergras-Sandtrockenrasen vor. Ebenfalls wertgebende Biotope sind die extensiv genutzten Äcker im FFH-Gebiet. Sie zählen zwar nicht zu den geschützten Biotoptypen, sind aber nach der Roten Liste der Biotoptypen als gefährdete Biotope einzustufen (RL1).

Tab. 73: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand

Legende: EHZ – Gesamterhaltungszustand, Biotope: Fl – Flächen, Li – Linie, Pu – Punkte, BB – Begleitbiotope

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fl, Li, Pu)	Flächenbiotope (Fl) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (Fl) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
1340	Salzwiesen im Binnenland						
	B	2	10,9	0,6			
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen						

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
	9	1	0,1	0,0			
	B	1	0,1	0,0			
	C	12	198,6	10,2	1.957		
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions						
	B	2	0,4	0,0		1	
	C	20	8,8	0,5		1	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion						
	C	2	0,0	0,0	3.033		
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen						
	C	1	0,5	0,0			1
6240	Subpannonische Steppen-Trockenrasen [Festucetalia vallesiacae]						
	B	7	5,2	0,3			
	C	3	2,4	0,1			
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)						
	B	2	5,1	0,3			
	C	1	0,2	0,0			
7210	Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae						
	B						1
7230	Kalkreiche Niedermoore						
	B						1
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)						
	C	1	1,2	0,1			
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)						
	C	1	1,1	0,1			
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur						
	B	1	0,8	0,0			
91E0	Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)						
	B	8	8,0	0,4		1	1
	C	4	4,4	0,2			
91U0	Kiefernwälder der sarmatischen Steppe						

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
	B	1	1,9	0,1			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		71	249,6	12,8	4.990	3	>5

Grün: Bestandteil des SDBs, **rot:** bisher nicht im SDB enthalten

Tab. 74: Weitere LRT „Entwicklungsfläche“ (Zustand E)

FFH-LRT	Zst.	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen						
	E	1	0,7	0,0			
6240	Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]						
	E	4	2,8	0,1			1
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)						
	E	1	0,1	0,0			
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)						
	E	2	6,0	0,3			
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>						
	E	2	2,6	0,1			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		10	12,3	0,6			>1

6.2.2 Flora

Im FFH-Gebiet wurden im Rahmen der Biotopkartierung insgesamt 690 Gefäßpflanzenarten, Armleuchteralgen und Moose nachgewiesen, von denen mehr als 130 Arten auf den Roten Listen Brandenburgs und/oder Deutschlands verzeichnet sind.

Drei Pflanzenarten des Anhangs I der FFH-RL sind im Gebiet bekannt. Die im FFH-Gebiet gemeldete Sumpfwurzel kommt in größeren Beständen auf den Fergitzer Wiesen vor, in denen auch Binnensalzstellen gelegen sind. Hier konnten zum Zeitpunkt der floristischen Kartierung im August 2011 zwei Populationen mit mehr als 1.000 Exemplaren aufgenommen werden. Getrennt durch einen Entwässerungsgraben wurde im August 2013 in der nördlich angrenzenden Wiese des Heubruchs eine weitere kleinere Population mit mehr als 100 Exemplaren aufgenommen. Alle drei Populationen wiesen einen guten Gesamterhaltungszustand auf. Der Kriechende Sellerie konnte im FFH-Gebiet an einem Fundort im Rahmen der Biotopkartierung 2012 nachgewiesen werden. Er liegt in einem artenreichen Feuchtgrünland am Ostufer des Großen Potzlowsees südlich des Werderberges. Der zweite bekannte Fundort im FFH-Gebiet liegt am Nordufer des Großen Potzlowsees auf einem Privatgrundstück am östlichen Ortsrand von Potzlow. Der Standort ist durch Sukzession, tlw. auch Gartennutzung, überprägt. Der Kriechende Sellerie konnte dort trotz wiederholter Nachsuche seit 2005 nicht mehr nach-

gewiesen werden. Ein dritter Fundort der Art, der aktuell auch bestätigt werden konnte, befindet sich in einer Feuchtwiese im Ochsenbruch. Die Wiese liegt überwiegend im FFH-Gebiet, der Fundort des Kriechenden Selleries am Rand des Oberuckersees ist jedoch dem benachbarten FFH-Gebiet Oberuckersee zuzuordnen und wird daher im FFH-MP für den Oberuckersee bewertet. Am Ochsenbruch ist ein Fundort des Sumpfglanzkrauts bekannt. Er konnte jedoch weder im Rahmen der floristischen Kartierung noch im Rahmen der Biotopkartierung bestätigt werden.

Neben den im Anhang I der FFH-RL aufgeführten Pflanzenarten kommt im Gebiet eine Vielzahl von national stark gefährdeten und vom Aussterben bedrohten Pflanzenarten vor, für deren Erhaltung und Entwicklung eine hohe bis sehr hohe Verantwortung besteht. Diese Vielfalt an seltenen und gefährdeten Pflanzenarten innerhalb von Extremstandorten gilt als Alleinstellungsmerkmal in der Region. Innerhalb des Biosphärenreservats konnte nur an wenigen Standorten eine so hohe Zahl an Rote-Liste-Arten nachgewiesen werden. Im FFH-Gebiet kommen 15 Arten vor, die vom Aussterben bedroht sind (RL 1). Weitere 32 Arten sind stark gefährdet (RL 2). Die Erhaltung und die Entwicklung der Standorte der geschützten und stark gefährdeten Pflanzenarten im FFH-Gebiet hat daher eine überregionale Bedeutung.

6.2.3 Fauna

Im SDB waren mit Fischotter, Kammmolch und Rotbauchunke drei Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemeldet. Als wertgebenden Arten des Anhang IV waren außerdem Laubfrosch, Moorfrosch und Zauneidechse gelistet. Die gemeldeten Arten konnten im Rahmen der aktuellen Geländeerfassungen und Datenrecherchen bestätigt werden. Allerdings liegen zur Zauneidechse keine systematischen Untersuchungen vor. Es ist in jedem Fall von einer Besiedlung der Trockenstandorte im Gebiet auszugehen. Neben den gemeldeten Arten wurden zahlreiche weitere Anhangs- und wertgebende Arten aus mehreren Artengruppen nachgewiesen oder Hinweise auf ihr Vorkommen gesammelt. Eine besonders hohe Verantwortung besteht für die Erhaltung der Vorkommen der stark gefährdeten Falterarten Bibernell-Widderchen und Weißbindiges Wiesenvögelchen. Vom Bibernell-Widderchen findet sich im FFH-Gebiet Eulenberge die zweitgrößte Population im gesamten BR. Das Hauptvorkommen mit 2010 mehr als 500 Individuen konzentriert sich auf einem südost-exponierten Magerrasen im westlichen Teil des FFH-Gebiets und unterliegt trotz hervorragender Habitatqualität erheblichen Gefährdungen. Die aktuelle Population des Weißbindigen Wiesenvögelchens wurde auf der gleichen Fläche vorgefunden. Mit wenigen nachgewiesenen Faltern ist sie zwar sehr klein, aber die Art ist im BR sehr selten (nur zwei Vorkommen).

Landsäugetiere

Das FFH-Gebiet Eulenberge hat eine hohe Bedeutung für bodenlebende Landsäugetiere. Die bewaldete Kernzone bildet zusammen mit den Flächen südlich und östlich des Wrietensees einen Rückzugsraum für störungsempfindliche Säugetierarten. Das FFH-Gebiet liegt an einer Schnittstelle von national bedeutsamen Wildtierkorridoren, die die Waldgebiete des zentralen BR mit der Feldberger Seenlandschaft (über Prenzlauer Stadforst) und den deutsch-polnischen Waldgebieten an der Oder verbinden, und gehört zu den regional bedeutsamen Verbindungsflächen für den Biotopverbund waldbundener Arten mit großem Raumanspruch. Der östliche Teil des FFH-Gebiets hat für die wassergebundenen Säugetierarten (Fischotter, Wasserspitzmaus, Zwergmaus) eine hohe Bedeutung als Nahrungs-, Reproduktions- und Ruhestätte. Außerdem zeichnet sich das Gebiet durch sehr schwer zugängliche Verlandungszonen aus, die Rückzugsräume für störungsempfindliche Arten wie den Otter darstellen können.

Für den Biber kommt dem Gebiet derzeit mittlere Bedeutung als Potenzialraum zu. Das FFH-Gebiet Eulenberge liegt nördlich der derzeit vom Biber besiedelten Fläche im BR. Reviere im FFH-Gebiet sind nicht bekannt, aber aus dem äußersten Süden und Norden des Gebiets sind Einzelnachweise dokumentiert. Da die Gewässer für eine Besiedlung geeignet sind, ist zu erwarten, dass in näherer

Zukunft eine Besiedelung stattfindet. Beim Fischotter ist von einer vollständigen Besiedelung der geeigneten Lebensräume im FFH-Gebiet auszugehen, Nachweise fehlen nur aus der Großen Helle und dem Plötzensee/Pinnowgraben. Der östliche Teil des FFH-Gebiets weist eine hohe Habitateignung für den Otter auf, da hier mehrere nahrungsreiche Seen (Großer Potzlowsee, Krummer See, der Runde See, Wrietensee) und ein verzweigtes Grabensystem existieren. Gleichzeitig gibt es reichhaltig Strukturen, die als Ruhe- und Reproduktionsstätten geeignet sind. Insofern ist das FFH-Gebiet im westlichen Teil als Nahrungsraum, im östlichen Teil darüber hinaus auch als Ruhe- und Reproduktionsraum einzustufen und von hoher Bedeutung für die Ottervorkommen im BR.

Fledermäuse

Im FFH-Gebiet Eulenberge wurden insgesamt neun Fledermausarten nachgewiesen. In einem ehrenamtlich betreuten Kastenrevier wurden Wochenstuben des Großen Abendseglers und der Mückenfledermaus angetroffen, woraus eine sehr hohe Bedeutung des FFH-Gebiets für diese beiden Arten abgeleitet wurde. Eine mindestens hohe Bedeutung besteht aufgrund des Nachweises von adulten Weibchen bzw. Jungtieren für die Breitflügelfledermaus, die Wasserfledermaus, die Große Bartfledermaus, die Rauhauffledermaus und das Braune Langohr. Für die Zwergfledermaus hat das Gebiet eine Bedeutung als Jagdgebiet. Das Braune Langohr und die Fransenfledermaus nutzen das FFH-Gebiet außerdem als Überwinterungsgebiet: Im Gebiet befindet sich ein Winterquartier mit regelmäßigen Nachweisen des Braunen Langohrs und der Fransenfledermaus sowie einem einmaligen Nachweis der Wasserfledermaus (BLOHM 2013). In 200 m Entfernung zum FFH-Gebiet befand sich in 2000 eine Wochenstube der Zwerg- und der Mückenfledermaus.

Das Quartierpotenzial in Bäumen im FFH-Gebiet ist vergleichsweise gering, nur in der Kernzone sowie in den kleinen Waldgebieten außerhalb liegen einige Bestände mit >100-jährigen Kiefern. Generell sind die Waldbestände kieferndominiert, und alte Laubbaumbestände fehlen. Ein Quartierpotenzial in Gebäuden ist in den angrenzenden Ortschaften (Kaakstedt, Flieth, Fergitz, Weiler, Potzlow) zu vermuten. Geeignete Jagdgebiete für die Mehrzahl der vorkommenden Arten finden sich vor allem an den Ufern der Stillgewässer und in den kleinen Moor- und Bruchwäldern im Gebiet.

Amphibien

Die im SDB gemeldeten Amphibienarten Kammmolch, Rotbauchunke, Laubfrosch und Moorfrosch konnten im Rahmen der aktuellen Untersuchungen im FFH-Gebiet bestätigt werden. Daneben wurde als weitere wertgebende Art die für Ackerlandschaften charakteristische Knoblauchkröte im Gebiet nachgewiesen. Die Nachweise der vier Arten konzentrieren sich auf die Kleingewässer und Feuchtbiotop um die Ortschaft Weiler im westlichen Teil des FFH-Gebiets. Vor allem der Moorfrosch ist aber in weiten Teilen des FFH-Gebiets verbreitet, die beiden größten im Gebiet ermittelten Rufgemeinschaften der Art befinden sich westlich des Großen Potzlowsees mit jeweils 200 Rufern in einem Kleingewässer und einem Moor/Sumpf. Die Rufgemeinschaften der Rotbauchunke waren hingegen vergleichsweise klein. Die größte Rufgemeinschaft umfasst ca. 20 Rufer. Die übrigen Nachweise umfassen kleinere Rufgemeinschaften mit 1–10 Rufern. Die Habitate der Amphibien befanden sich mehrheitlich in schlechtem Erhaltungszustand bei mittleren bis starken Beeinträchtigungen. Das gilt insbesondere für die Kleingewässer in Ackerflächen, die einen erheblichen Teil der (potenziellen) Laichgewässer für Amphibien im FFH-Gebiet ausmachen. Die Nachweise von Rotbauchunke und Laubfrosch gehören teilweise zu sehr großen Vorkommen, die sich weit über das FFH-Gebiet hinaus erstrecken. Die Amphibienhabitate im FFH-Gebiet haben in ihrem derzeitigen Zustand eine mittlere bis hohe Bedeutung für die Erhaltung der wertgebenden Arten im BR. In der Revitalisierung der Gewässer und der Extensivierung der Landwirtschaft besteht außerdem ein sehr großes Entwicklungspotenzial.

Tagfalter und Widderchen

Die überwiegend kleinflächig ausgeprägten trockenen Magerrasen im Gebiet stellen bedeutsame Habitate für wertgebende und gefährdete Arten der Tagfalter und Widderchen dar. Charakteristisch sind mehrere Widderchen-Arten, u. a. Bibernell-Widderchen und Kleines Fünffleck-Widderchen. Einige

wertgebende Arten treten nur sehr lokal auf wie das Weißbindige Wiesenvögelchen, der Kleine Würfel-Dickkopffalter und der Wegerich-Schreckenfalter. Eine besonders hohe Verantwortung besteht für die Erhaltung der Vorkommen der stark gefährdeten Falterarten Bibernell-Widderchen und Weißbindiges Wiesenvögelchen. Vom Bibernell-Widderchen findet sich im FFH-Gebiet Eulenberge das zweitgrößte Vorkommen im gesamten BR. Das Hauptvorkommen mit 2010 mehr als 500 Individuen konzentriert sich auf einem südost-exponierten Magerrasen im westlichen Teil des FFH-Gebiets und unterliegt trotz hervorragender Habitatqualität erheblichen Gefährdungen. Die aktuelle Population des Weißbindigen Wiesenvögelchens wurde auf der gleichen Fläche vorgefunden. Mit wenigen nachgewiesenen Faltern ist es wahrscheinlich zwar sehr klein, aber die Art ist im BR sehr selten (nur zwei Vorkommen). Insgesamt besteht im Gebiet ein hohes Potenzial für Tagfalter, wenn die Pflege der Magerrasen optimiert und deren Vernetzung verbessert wird.

Auf der untersuchten Feuchtwiese westlich der Fergitzer Mühle lebt eine kleine Population des Mädesüß-Perlmutterfalters. Das Feuchtgrünland im Ostteil des FFH-Gebiets bzw. die dortigen Gräben mit Vorkommen des Flussampfers werden vom Großen Feuerfalter besiedelt. Weitere potenzielle Habitate für wertgebende Falterarten liegen südöstlich des Großen Potzlowsees, wurden aber nicht untersucht.

Mollusken

Aktuell konnte die Schmale Windelschnecke in beiden untersuchten Flächen in großen bzw. sehr großen Siedlungsdichten von 320–910 lebenden Tieren/m² und in hervorragendem Erhaltungszustand festgestellt werden. Damit erreicht die Art im FFH-Gebiet auf einer Feuchtwiese bei Kaakstedt die mit Abstand zweithöchsten Werte, die während der aktuellen Untersuchung im BR erhoben wurden. Die Feuchtwiese liegt auf einem durchgängig quelligen Hang und besitzt viele sehr kleine hangparallele Gräben (eher größere Furchen). Sie wird von Groß- und Kleinseggen dominiert. Zum Untersuchungszeitpunkt war eine außerordentlich gute Streuschicht ausgebildet, eventuell wurde das gesamte Mahdgut liegengelassen. Die nachgewiesenen Vorkommen sind aufgrund ihrer hervorragenden Erhaltung, ihrer Flächengrößen sowie dichten Besiedlung von großer Bedeutung. Zusätzlich enthält die Molluskenzönose dieser Standorte andere bedeutende wertgebende Arten.

Die beiden Probeflächen wiesen hingegen kaum Strukturen für die Bauchige Windelschnecke auf (beides Wiesen in Mahdnutzung), jedoch wurde eine ganz geringe Besiedlung auf der Kaakstedt-Wiese bestätigt. Auch im Feuchtwiesen-Komplex südlich des Großen Potzlowsees siedelt die Art in geringer Dichte entlang der Gräben, wo zwischenzeitlich höhere Vegetationsstrukturen ausgeprägt sind. Weiterhin wurden im ungemähten, von Seggen durchsetzten, schmalen Randstreifen der Uferrohrichte des Sees mittlere Dichten der Art festgestellt. Alle im FFH-Gebiet festgestellten Populationen der Bauchigen Windelschnecke befinden sich in schlechtem EZ, was wahrscheinlich ausschließlich auf die Mahdnutzung der Flächen zurückzuführen ist, die die von den natürlichen Voraussetzungen optimalen Habitate so degradiert, dass die Populationen nur gerade überleben. In der aktuellen Ausprägung sind die festgestellten Populationen zu vernachlässigen, jedoch wird angenommen, dass die Flächen südlich des Großen Potzlowsees Potenzial für ein bedeutendes Vorkommen der Art haben.

Brutvögel

Die Mehrzahl der wertgebenden Vogelarten sind Offenlandbewohner der Feuchtwiesen und Verlandungszonen von Gewässern. Dazu gehören Große Rohrdommel, Rohrweihe, Bekassine, Beutelmeise, Kiebitz und Wiesenpieper. Einzelnachweise liegen von Blaukehlchen und Kleinralle vor. Der Schlagschwirl besiedelt den staudenreichen Rand der Uferzonen. Die großflächig offenen Ackerflächen werden vom Raubwürger bewohnt, Ackerbrachen von Braun- und Schwarzkehlchen. In den Gehölzen brüten Schwarz- und Rotmilan sowie der Baumfalke. Für die Greifvögel hat die Offenlandschaft und vor allem das Grünland im Ostteil sowie die Verlandungszonen eine hohe Bedeutung als Nahrungshabitat. Eine hohe Bedeutung kommt den Vorkommen von Rohrdommel, Bekassine, Wiesenpieper und Raubwürger zu. Gerade dauerhaft nasse Seggenriede wie am Großen Potzlowsee als Bruthabitat der Bekassine sind im BR selten, ebenso wie große zusammenhängende Feuchtgrünland-

flächen als Lebensraum des Wiesenpiepers. Für den Raubwürger stellt das FFH-Gebiet eines der Hauptverbreitungsgebiete im BR dar. Allerdings muss festgestellt werden, dass die Lebensräume der Offenlandarten im Gebiet durch die derzeitigen Formen der Landnutzung beeinträchtigt sind.

Rastvögel

Insgesamt wurden im Auswertungszeitraum 2000–2011 mindestens 42 Rast- und Wasservogelarten im FFH-Gebiet nachgewiesen. Das für Rastvögel bedeutendste Habitat bildet der im Nordosten gelegene Große Potzlowsee, der von zahlreichen Wasservogelarten als Rast- und Schlafgewässer genutzt wird. Der im Süden des Gebiets gelegene Wrietzensee ist nach Aussagen lokaler Ornithologen für Rastvögel nicht von Bedeutung. Auf dem Großen Potzlowsee schlafen Graugänse in wechselnder Anzahl (beobachtetes Maximum in den letzten Jahren: 800). Mit Krick-, Reiher-, Stock-, Tafel-, Spieß-, Pfeif-, Schell-, Schnatter- und Samtente nutzt außerdem ein breites Spektrum von Entenarten das Gebiet zur Rast. Die umfangreichen Beobachtungen von Eilmes und Hundrieser am Großen Potzlowsee erbrachten auch Nachweise für zahlreiche Watvogelarten, darunter selten im BR beobachtete Arten wie Thorswassertreter und Zwergschnepfe. Das Gebiet ist für rastende Wasser- und Watvögel regional von hoher Bedeutung.

6.3 Ziele und Maßnahmenvorschläge

6.3.1 Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der gemeldeten LRT und Arten

Erhaltung und Entwicklung des artenreichen, extensiv genutzten Feuchtgrünlands der LRT 1340, 6410, 7210 und 7230 in der Uckerseeniederung und in der Niederung des Stierngrabens, ebenso wie die Lebensräume der gemeldeten Anhang II-Arten Großer Feuerfalter, Schmale Windelschnecke, Sumpfungelwurz und Kriechender Sellerie.

Feuchtgrünland nimmt im FFH-Gebiet im Vergleich zu anderen Regionen im Biosphärenreservat große Flächenanteile ein. Vor allem die unter Salz- und Kalkeinfluss stehenden Feuchtgrünlandgesellschaften in der vermoorten Uckerseeniederung, d. h. im Ochsen- und Heubbruch, südlich und westlich des Großen Potzlowsees und nördlich Fergitz sind sehr artenreich. Hier kommen zahlreiche wertgebende Pflanzenarten vor, wie die Sumpfungelwurz, der Kriechende Sellerie, Trollblume, Färberscharte und Salzwiesenpflanzen, die im Biosphärenreservat nur an wenigen anderen Standorten oder gar nicht nachgewiesen wurden. Daneben kommen der Große Feuerfalter, die Schmale und die Bauchige Windelschnecke sowie Wiesenvögel wie der Wiesenpieper und weitere wertgebende Falterarten vor. Eine weitere artenreiche Pfeifengraswiese liegt in der Stierngrabenniederung.

Die Habitate der für das FFH-Gebiet gemeldeten Arten des Anhangs II der FFH-RL und die FFH-LRT sind im Ochsen- und Heubbruch, aber auch in der Stierngrabenniederung mit artenreichen Feuchtwiesengesellschaften eng verzahnt, so dass bei der Umsetzung von Maßnahmenplanung der gesamten Feuchtgrünlandkomplex in der Uckerseeniederung und in der Stierngrabenniederung berücksichtigt werden sollte. Die Feuchtgrünlandkomplexe bieten nicht nur Habitate für die gemeldeten Arten, sondern auch für zahlreiche weitere wertgebende Pflanzen-, Mollusken-, Falter-, Heuschrecken- und Reptilienarten. Zudem sind sie Landlebensraum für Amphibien und Brut- und Rasthabitate für Vögel.

Die Erhaltung und Entwicklung der artenreichen Feuchtgrünlandgesellschaften, vor allem der Flächen mit Binnensalzstellen (LRT 1340) und mit Pfeifengraswiesen (LRT 6410), mit Standorten der Sumpfungelwurz (*Angelica palustris*), des Kriechenden Selleries (*Apium repens*) (beide Anhang II FFH-RL) und der Trollblume (*Trollius europaeus*) sowie der artenreichen mäßig nährstoffreichen Grünländer mit wertgebenden Pflanzenarten für Tagfalter wie Schlangenknoterich (*Polygonum bistorta*), Baldrian (*Valeriana officinalis*, *V. dioica*) und Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), sollte ein prioritäres Ziel für den Naturschutz im Biosphärenreservat sein. Ebenfalls Priorität hat die Pflege der Flächen, in denen die

Schmale und die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo angustior*, *V. moulinsiana*) nachgewiesen werden konnten.

Der überwiegende Teil der wertvollen Flächen wird bereits als Ergebnis des Salzwiesenprojektes extensiv und nach naturschutzfachlichen Vorgaben bewirtschaftet. Die betroffenen Flächen in den Fertitzer Wiesen sind sogar im Besitz einer Stiftung, deren Ziel es ist, die naturschutzfachlich wertvollen Flächen zu erhalten. Diese Bewirtschaftung sollte beibehalten und ausgeweitet werden. Dabei sollte eine Verbesserung des Erhaltungszustands der Feuchtgrünlandgesellschaften durch eine an optimale Wasserstände angepasste, dynamische Grünlandnutzung angestrebt werden.

Bereiche mit Salzaustritt und Pfeifengraswiesen sollten so bewirtschaftet werden, dass größere Anteile niedriger, lückiger Vegetationsstrukturen mit offenen Böden entstehen. Brache, ufernahe Bereiche am Oberuckersee, in denen einzelne Salzzeiger vorkommen, sollten wieder in Nutzung genommen werden, um die Salzwiesengesellschaften zu fördern. Beweidung der Uferbereiche am Oberuckersee, aber auch am Großen Potzlowsee, fördert zudem potenzielle Standorte des Kriechenden Selleries.

Auf einigen Flächen sollte die Bewirtschaftung darüber hinaus Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung wertgebender Habitate für Mollusken, Brutvögel (insb. Wiesenpieper) und wertgebender Pflanzenarten umfassen.

Der Wasserstand sollte im Feuchtgrünland so hoch eingestellt werden, dass ein Moorschwind nachhaltig vermieden wird und gleichzeitig eine regelmäßige, an den Wasserstand angepasste Nutzung möglich ist. Damit kann eine Eutrophierung und Degradierung der Standorte, aber auch Nährstoffeinträge aus dem degradierten Niedermoor über die Entwässerungsgräben in den Oberuckersee (siehe auch FFH-MP für das FFH-Gebiet Nr. 736 Oberuckersee), den Großen Potzlowsee, den Krummen See und die drei Kleinseen um den Krummen See, minimieren werden. Zur Einstellung eines optimalen Wasserstands sollten im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens Maßnahmen zum Wasserrückhalt, z. B. Stau, Verfüllung oder Aufhöhung der Sohle im bestehenden Entwässerungsgrabensystem geprüft werden. Im Rahmen dieses Verfahrens müssen auch die Belange des Hochwasserschutzes mit abgewogen werden. Die Entwässerungsgräben in Feuchtwiesen sollten grundsätzlich nur einseitig oder abschnittsweise unterhalten werden. Höchste Priorität hat die Umsetzung dieser Maßnahme in Schwerpunktorkommen des Großen Feuerfalters südöstlich des Großen Potzlowsees.

Erhaltung und Entwicklung der Seen-LRT mit Armleuchteralgen-Grundrasen als Habitat für Fischarten, Landsäuger, Brut- und Rastvögel sowie als Jagdhabitat für Fledermäuse.

Der Erhaltungszustand der Seen im FFH-Gebiet kann vor allem durch Maßnahmen zur Minimierung der Nährstoffeinträge verbessert werden. Ziel ist es, die primäre Trophie wiederherzustellen, damit sich die typischen Wasserpflanzen- und Röhrichtgesellschaften, vor allem ausgedehnte Armleuchteralgengrundrasen, in den Seen des LRT 3140 wieder ausbreiten können. Maßnahmen zur Minimierung von Nährstoffeinträgen sind die Unterbindung nährstoffreicher Zuflüsse aus entwässerten Mooren und nährstoffreichen Gewässern, die Minimierung der Nährstoffeinträge aus den beachbarten landwirtschaftlichen Flächen, die Anpassung des Fischbestands an die natürliche Trophie der Gewässer und die Optimierung des Wasserhaushalts. Am Großen Potzlowsee sind darüber hinaus Maßnahmen zur Beruhigung der Ufer notwendig, um den See als Schlaf- und Rastgewässer für Rastvögel und das Südostufer als Habitat für Brutvögel zu erhalten. Zudem sollten die nassen Verlandungsmoore am Ostufer störungsfrei werden.

Erhaltung und Entwicklung des ursprünglich natürlichen Abschnitts des Stierngrabens im FFH-Gebiet als naturnahes, ökologisch durchgängiges Fließgewässer, auch als Wanderkorridor für Biber und Fischotter

Der gesamte Verlauf des Stierngrabens im FFH-Gebiet von der Straßenbrücke L 24 bis zur FFH-Gebietsgrenze östlich der Fertitzer Mühle mit einer Lauflänge von ca. 1.600 m ist ein natürliches Fließgewässer, das im Laufe der Zeit ausgebaut wurde. Es wurde aufgrund seiner naturnahen Strukturen als LRT 3260 eingestuft. Die Niederung des Stierngrabens ist ein wichtiger Wanderkorridor

für Biber und Fischotter. Zur Verbesserung des LRT und von dessen Habitatfunktion sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Erhaltung und Entwicklung naturnaher Strukturen, u. a. durch das Belassen von Sturzbäumen, Totholz und Flachwasserzonen, sowie Erhaltung von Steilufeln als Brutstätte des Eisvogels,
- Reduzierung der Gewässertrophie durch Maßnahmen zum Wasserrückhalt, die der Reduzierung der Nährstofffracht aus oberhalb liegenden Mooregebieten dienen und durch Anlage von Gewässerrandstreifen.
- Sohlerrhöhung und Optimierung der Durchgängigkeit durch Ersatz des Sohlabsturzes an der Fergitzer Mühle durch eine Sohlgleite.

Erhaltung der quelligen Erlenbruch- und Auwälder zur Sicherung wertgebender Biotope, zur Erhaltung und Schaffung von Habitatstrukturen für Amphibien, Fischotter, Biber und Fledermäuse.

Au- und Bruchwälder kommen im FFH-Gebiet vor allem gewässerbegleitend vor, wie entlang des Stierngrabens, des Pinnowgrabens, der Großen Helle, auf der Quellkuppe an der Fergitzer Mühle, in den Verlandungszonen der Seen und in Senken. Sie bieten in der offenen Landschaft des FFH-Gebiets wichtige Habitate für Amphibien, Otter, Biber und Fledermäuse.

Die Feuchtwälder werden vor allem durch Entwässerung beeinträchtigt. Maßnahmen zur Optimierung ihres Erhaltungszustands sind:

- Setzen eines Staus am Abfluss des Wrietensees,
- Beseitigung der Verfüllungen an den Quellaustritten in den Auwäldern östlich des Großen Potzlowsees,
- Rückbau der Entwässerungsgräben, z. B. im Kesselpfuhl, im Grenzbruch und im Großen Rehwinkel,
- Umbau der Nadelholzforste im Einzugsgebiet zu Feuchtwäldern nordöstlich des Wrietensees, an der Fergitzer Mühle sowie am Fergitzer Tanger zur Sanierung des Wasserhaushalts im Einzugsgebiet der Moorniederung.

Nasse Bestände können nach der Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung des Wasserhaushaltes der Sukzession überlassen werden.

Zur Minimierung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sollten:

- Waldmäntel und Säumen an Waldrändern östlich des Großen Potzlowsees, östlich des Wrietensees, am Plötzensee sowie im Grenzbruch erhalten und entwickelt werden.

Um Habitate für Fledermäuse, aber auch für Brutvögel, zu erhalten, sollten in bewirtschafteten Beständen außerdem:

- Höhlenbäume, stehendes Tot- und Altholz erhalten und entwickelt werden.

Erhaltung und Entwicklung der Populationen von Fischotter und Biber

Biber und Fischotter im FFH-Gebiet werden von folgenden Maßnahmen profitieren: Umgestaltung von Otterdurchlässen bzw. Neubau von Trockendurchlässen an mehreren Standorten zur Vermeidung von Todesfällen und Herstellung der Durchlässigkeit an Straßen: An der Grabenunterführung westlich Fergitz (MBF_0024) und den beiden Grabenunterführungen unter der K 7318 (Pozlower Seegraben und Nördlicher Potzlowgraben) östlich Potzlow wäre jeweils die Errichtung eines Otterdurchlasses anzustreben.

Im Rahmen der fischereilichen Nutzung der Seen sollten zum Schutz des Fischotters nur ottersichere Reusen verwendet werden.

Erhaltung und Entwicklung blütenreicher Trockenrasen und trockenwarmer, offener Kiefernwälder als Habitate für wertgebende Pflanzen-, Falter-, Heuschrecken- und Reptilienarten sowie Sperbergrasmücke.

Die Trockenrasen im FFH-Gebiet sind ebenfalls Schwerpunkte der Biodiversität. Auf den Trockenrasen und den Trockenrasenrelikten am Süd- und Ostrand der Kernzone, am Fergitzer Tanger sowie nordöstlich des Plötzensees konnten zahlreiche seltene und stark gefährdete Arten nachgewiesen werden. Die Trockenrasen sollten mit dem Ziel beweidet werden, magere, lückige Bestände mit einem hohen Anteil von Kräutern und Untergräsern, in denen offene Böden einen Anteil von mindestens 5 % ausmachen, zu erhalten. Zur Förderung der Artenvielfalt ist eine Nutzung zu jährlich wechselnden phänologischen Zeitpunkten optimal, damit unterschiedliche Pflanzenarten zur Samenreife und zur Keimung gelangen können. Auch das Belassen von sporadisch gepflegten Saumstrukturen zu angrenzenden Gehölzen oder von kurzfristigen Brachestadien auf der Fläche fördert die Artenvielfalt der Bestände. Kurzrasige, magere und offene Standorte sollten abhängig vom Aufwuchs, von der Artenausstattung und den Geländegegebenheiten insgesamt mindestens 70 % der Fläche umfassen. Auf Trockenrasenstandorten mit Habitaten wertgebender Falterarten sollten zusätzliche Nutzungsanpassungen wie Spätnutzung und Auskopplung von Teilflächen bei Beweidung erfolgen. Einige Bestände, wie die Flächen südöstlich des Plötzensees, nördlich der Kernzone sowie östlich von Gustavsruh, befinden sich aktuell in einem schlechten Pflegezustand. Dort wären vor Beginn der Beweidung erst-einrichtende Maßnahmen zielführend.

Zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Trockenrasen sind außerdem Maßnahmen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen aus der umgebenden, intensiv genutzten Agrarlandschaft von hoher Priorität, z.B. die Erhaltung und Entwicklung von geschlossenen Gebüschstreifen und Säumen am Rand der Rasen zu angrenzenden Äckern als Pufferzonen.

Die Trockenrasen liegen teilweise relativ stark zerstreut auf exponierten, trockenwarmen Standorten. Zusätzlich zu den bestehenden Trockenrasen-LRT sollten angrenzende Standorte, die ein hohes Entwicklungspotenzial zu Trockenrasen haben, in die Nutzung einbezogen werden, um die bestehenden Rasen zu vernetzen.

Um Waldgesellschaften trockenwarmer Kiefernbestände des LRT 91U0 mit Habitaten stark gefährdeter Trockenrasenarten in den Eulenbergen und am Fergitzer Tanger zu erhalten und zu entwickeln, sollten an geeigneten Stellen die exponierten, trockenwarmen Kiefernbestände aufgelichtet werden. Ein dauerhaftes Management von Trockenrasen in der Kernzone des FFH-Gebiets ist jedoch nicht möglich.

Ggf. kann der Einwanderungsprozess auf randliche und angrenzende Flächen durch Maßnahmen zum Schutz und zur Ansiedlung der besonders wertvollen Arten außerhalb der Kernzone unterstützt werden.

6.3.2 Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Lebensräume und Arten

Erhaltung und Entwicklung der Quellmoore:

Eine geomorphologische Besonderheit im FFH-Gebiet sind die Quellkuppen und Quellmoore. Durch Meliorationsmaßnahmen wurde ihr Wasserhaushalt in der Vergangenheit stark beeinträchtigt. Daher wurden im Rahmen des Quellmoorprojektes Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushalts der Quellmoore nördlich Fergitz umgesetzt. Maßnahmebedarf besteht für das Quellmoor am Südufer des Großen Potzlowsees. Dort wäre der Verschluss des entwässernden Grabens wünschenswert.

Erhaltung und Entwicklung der (halb)offenen Agrarlandschaft mit Habitaten wertgebender Arten:

Das FFH-Gebiet besteht zu drei Vierteln aus Offenland, das außerhalb der Uckerseeniederung überwiegend als Acker bewirtschaftet wird. Um Nährstoffausträge in Gewässer und umliegende Biotope zu verhindern und um Habitats wertgebender Amphibien- und Fledermausarten zu erhalten, wäre es wünschenswert, wenn der Anteil ökologisch und/oder extensiv bewirtschafteter Flächen in der Zone II des NSG gemäß BR-VO weiter erhöht werden könnte. Prioritär sind Flächen im Bereich der wertvollen Gewässerkomplexe bei Weiler und Potzlow sowie die segetalartenreiche Äcker im FFH-Gebiet.

Die offene Agrarlandschaft des FFH-Gebiets wird durch zahlreiche Kleingewässer geprägt. Sie sind wichtige Habitats für Amphibien und bei Kaakstedt auch für Mollusken. Vor allem im Zuge der Komplexmelioration Mitte der 1990er-Jahre wurden zahlreiche Gewässer an Drainagen angeschlossen. Zahlreiche Kleingewässer wurden verfüllt. Aktuell sind die meisten Kleingewässer und feuchten Ackersenkungen im FFH-Gebiet durch sinkende Wasserstände beeinträchtigt. Es ist davon auszugehen, dass sie fast alle an Drainagen angeschlossen sind. Bis auf wenige Gewässer und Torfstiche liegen die meisten Kleingewässer in Ackerschlägen. Viele Gewässer sind stark eutrophiert und aufgrund von Wassermangel und hoher Nährstoffbelastung bereits stark verlandet. Vorrangig sind daher Maßnahmen zur Reduzierung des Nährstoffeintrags und zur Optimierung des Wasserhaushalts, z.B. durch Verschluss von Drainagen. Große Flachgewässer, die temporär in offenen Drainageabschnitten entstehen können, sollten zumindest zeitweise toleriert werden. Sie können jedoch nicht als statische Gewässer erhalten werden. Daher wird empfohlen, das Verhältnis der wassergefüllten zu trockenen offenen Drainageabschnitten auf das FFH-Gebiet gesehen immer etwa gleich zu halten.

Der Anteil horizontaler Strukturen wie Gehölze sollte nur mäßig erhöht werden, um für Arten wie Raubwürger und Rohrweihe den großräumigen Offencharakter der Landschaft zu erhalten. Prioritär sollte die Strukturvielfalt durch die Anreicherung der offenen Agrarlandschaft mit vertikalen Strukturen verbessert werden. Eine Zerschneidung der großräumigen Landschaft sollte vermieden werden.

Wünschenswert sind außerdem die Weiterführung der extensiven Nutzung auf den wertgebenden Ackerflächen und die Erhaltung der besonders wertgebenden Ackerfläche nordwestlich des Wrietzen-sees. Hier ist die Fortführung der ackerbaulichen Nutzung mit regelmäßiger Bodenbearbeitung und Berücksichtigung von Artenschutzmaßnahmen zielführend.

Erhaltung und Entwicklung der eutrophen Moore mit Habitats ihrer wertgebenden Arten wie Libellen, Amphibien, Mollusken, Fledermäuse und Vögel durch:

- Wiederherstellung und Sicherung eines naturnahen Wasserhaushalts.
 - Rückbau von Meliorationsgräben nach Untersuchung des konkreten Maßnahmenbedarfs, insbesondere am Kesselpfuhl, Grenzbruch, am Stierngraben und nördlich des Wrietzen-sees.
 - Grabenkammerung an der Großen Helle westlich der Kernzone sowie südlich in dem großflächigen Schilfröhricht.
- Nach Optimierung des Wasserhaushalts und Reduzierung der Nährstoffeinträge können die Bestände der Sukzession überlassen werden.

Erhaltung und Entwicklung der Kohärenz zwischen den Lebensräumen mobiler Arten, wie Amphibien, Fledermäuse und Landsäuger

Minimierung der Barrierewirkung von Straßen und Wegen, Beseitigung von Gefahrenstellen

- Überprüfen der Gefährdung auf Straßenabschnitten mit wandernden Amphibienarten zwischen Kaakstedt und Gustavsruh, zwischen Potzlow Abbau und Potzlow, an der K 7318 zwischen Potzlow und Seehausen sowie der L 24 zwischen Kaakstedt und Flieth und ggf. Installation von stationären Amphibienleitanlagen bzw. -zäunen an gefährdeten Straßenabschnitten.

- Untersuchung der bisher nicht erfassten Straßen und Wege, die wichtige Amphibienlebensräume durchschneiden, auf Amphibienwanderung und die daraus resultierenden Gefährdungen.

Optimierung der Korridorfunktion für Großsäuger

- Um die übergreifende Korridorfunktion des Gebiets für Großsäuger zu verbessern, sollten westlich der Eulenberge um die Ortschaft Weiler Deckung bietende Strukturelemente (Bäume, Hecken) gepflanzt werden.
- Für störungsempfindliche Großsäugerarten ist es von hoher Bedeutung, die Kernzone als Ruhezone gemäß BR-VO zu entwickeln und den Weg, der von Weiler aus kommend durch die Kernzone führt, zurückzubauen.

Erhaltung des Fledermaus-Winterquartiers

- Erhaltung des Winterquartiers nördlich der Kernzone

Fledermausfreundliche Weidewirtschaft

- Weidetiere sollten zum Schutz der Fledermausarten nicht auf der Weide entwurmt werden. Falls die Entwurmung unumgänglich ist, sollten Mittel verwendet werden, die sich nur gering auf die coprophage Fauna auswirken (insbes. kein Ivermectin).

6.4 Fazit

Folgende Maßnahmen haben bei der Erhaltung und Entwicklung des FFH-Gebiets höchste Priorität:

- Erhaltung und Entwicklung der LRT 1340, 6410 und der artenreichen Feuchtgrünländer mit Quellkuppen sowie der Standorte der Sumpfungelwurz, des Kriechenden Selleries und der Trollblume in der Uckerseeniederung südl. des Großen Potzlowsees, im Ochsen- und im Heubrunn sowie in den Fergitzer Wiesen.
 - Beibehaltung und Optimierung der derzeitigen extensiven Nutzung. Ausweitung auf weitere wertgebende Feuchtgrünländer,
 - Untersuchung, wie hoch der Wasserstand in der Uckerseeniederung angehoben werden kann, ohne dass die Nutzung aufgegeben werden muss,
 - Durchführung eines Monitorings, um die Auswirkungen der im Rahmen des Quellmoorprojektes durchgeführten Maßnahmen auf den Wasserhaushalt des LRT 1340 und der Standorte der Sumpfungelwurz, des Kriechenden Selleries und der Trollblume zu beobachten. Bei Beeinträchtigungen sollten rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen getroffen werden.
- Erarbeitung eines hydrologischen Konzeptes zur Optimierung des Wasserhaushalts der Kleingewässer in der Agrarlandschaft.

7 Literatur, Datengrundlagen

Die verwendete Literatur sowie alle Datengrundlagen sind übergeordnet für alle Managementpläne im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin in einem separaten Band zusammengestellt.

8 Karten

Karte 2: Biotoptypen (M 1:10.000)

Karte 3: Bestand der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (M 1:10.000)

Karte 3a: Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (M 1:10.000)

Karte 5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele (M 1:10.000)

Karte 6: Maßnahmen (M 1:10.000/1:5.000)

Karte 7: Grenzen des FFH-Gebiets (M 1:10.000)

9 Anhang

Anhang I

Anhang I.I: Maßnahmentabellen

Anhang I.I.1 + Anhang I.I.3: Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und Arten

Anhang I.I.2: Tabellarische Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen

Anhang I.I.4: Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

